Europäisches Parlament
2024-2029

Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz

2025/2037(INI)

10.4.2025

ÄNDERUNGSANTRÄGE 1 - 323

Entwurf eines Berichts
Salvatore De Meo
(PE768.166v01-00)

Produktsicherheit und Einhaltung von Vorschriften im elektronischen Handel und bei Einfuhren aus Drittstaaten
(2025/2037(INI))

Änderungsantrag 1
Virginie Joron, Jorge Martín Frías, Elisabeth Dieringer, Filip Turek, Klara Dostalova

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 2 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf den Bericht vom 25. Juli 2024 über die Anwendung der Verordnung (EG) 2017/2394 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Oktober 2004 über die Zusammenarbeit zwischen den für die Durchsetzung der Verbraucherschutzgesetze zuständigen nationalen Behörden,

Or. fr

Änderungsantrag 2
Leila Chaibi

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 3 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf die Konsultation der Kommission mit dem Titel „Digitale Fairness – Eignungsprüfung des EU-Verbraucherrechts“,

Or. en

Änderungsantrag 3
Leila Chaibi

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 3 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf die Richtlinie

(EU) 2024/1760 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit,

Or. en

Änderungsantrag 4
Leila Chaibi

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 3 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2024/3015 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2024 über ein Verbot von in Zwangsarbeit hergestellten Produkten auf dem Unionsmarkt sowie zur Änderung der Richtlinie (EU) 2019/1937,

Or. en

Änderungsantrag 5
Virginie Joron, Elisabeth Dieringer, Klara Dostalova

Entschließungsantrag
Erwägung A

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
A. in der Erwägung, dass der elektronische Handel die Art und Weise, wie Verbraucher weltweit einkaufen und mit Unternehmen interagieren, verändert und beispiellose Möglichkeiten eröffnet hat; in der Erwägung, dass dies auch erhebliche Herausforderungen für die Wettbewerbsfähigkeit der EU mit sich bringt und Bedenken hinsichtlich der Gesundheit und Sicherheit der Verbraucher	A. in der Erwägung, dass der elektronische Handel die Art und Weise, wie Verbraucher weltweit einkaufen und mit Unternehmen interagieren, verändert und beispiellose Möglichkeiten eröffnet hat; ***in der Erwägung, dass sich der elektronische Handel jedoch negativ auf die Anziehungskraft des Einzelhandels auswirkt und damit zur Verödung der Innenstädte beiträgt;*** in der Erwägung, dass dies auch erhebliche

aufwirft;	Herausforderungen für die Wettbewerbsfähigkeit der EU mit sich bringt und Bedenken hinsichtlich der Gesundheit und Sicherheit der Verbraucher aufwirft;
	Or. fr

Änderungsantrag 6
Salvatore De Meo

Entschließungsantrag
Erwägung A

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
A. in der Erwägung, dass der elektronische Handel die Art und Weise, wie Verbraucher weltweit einkaufen und mit Unternehmen interagieren, verändert und beispiellose Möglichkeiten eröffnet hat; in der Erwägung, dass dies auch erhebliche Herausforderungen für die Wettbewerbsfähigkeit der EU mit sich bringt und Bedenken hinsichtlich der Gesundheit und Sicherheit der Verbraucher aufwirft;	A. in der Erwägung, dass der elektronische Handel die Art und Weise, wie Verbraucher weltweit einkaufen und mit Unternehmen interagieren, verändert und beispiellose Möglichkeiten eröffnet hat; in der Erwägung, dass dies auch erhebliche Herausforderungen für die Wettbewerbsfähigkeit der EU mit sich bringt und Bedenken hinsichtlich der Gesundheit und Sicherheit der Verbraucher aufwirft***, insbesondere im Hinblick darauf, dass einige Produktkategorien wie Spielzeug bezüglich ihrer Auswirkungen auf schutzbedürftige Verbrauchergruppen dringende Bedenken aufwerfen***;
	Or. en

Änderungsantrag 7
Leila Chaibi

Entschließungsantrag
Erwägung A

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
A. in der Erwägung, dass der elektronische Handel die Art und Weise, wie Verbraucher ***weltweit*** einkaufen ***und***	A. in der Erwägung, dass der elektronische Handel die Art und Weise, wie Verbraucher einkaufen, verändert hat;

mit Unternehmen interagieren, verändert ***und beispiellose Möglichkeiten eröffnet*** hat; in der Erwägung, dass dies auch erhebliche ***Herausforderungen für die Wettbewerbsfähigkeit der EU mit sich bringt und*** Bedenken hinsichtlich der Gesundheit und Sicherheit der Verbraucher aufwirft;

in der Erwägung, dass dies auch erhebliche Bedenken hinsichtlich der ***Rechte,*** Gesundheit und Sicherheit der Verbraucher aufwirft;

Or. en

Änderungsantrag 8
Pierre Jouvet

Entschließungsantrag
Erwägung A

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
A. in der Erwägung, dass der elektronische Handel die Art und Weise, wie Verbraucher weltweit einkaufen und mit Unternehmen interagieren, verändert und beispiellose Möglichkeiten eröffnet hat; in der Erwägung, dass dies auch erhebliche Herausforderungen für die Wettbewerbsfähigkeit der EU mit sich bringt und Bedenken hinsichtlich der Gesundheit und Sicherheit der Verbraucher aufwirft;	A. in der Erwägung, dass der elektronische Handel die Art und Weise, wie Verbraucher weltweit einkaufen und mit Unternehmen interagieren, verändert und beispiellose Möglichkeiten eröffnet hat; in der Erwägung, dass dies auch erhebliche Herausforderungen für die Wettbewerbsfähigkeit der EU mit sich bringt und Bedenken hinsichtlich der Gesundheit und Sicherheit der Verbraucher ***sowie in Bezug auf Umweltauswirkungen*** aufwirft;

Or. en

Änderungsantrag 9
Sandro Gozi, Anna Stürgkh

Entschließungsantrag
Erwägung A

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
A. in der Erwägung, dass der elektronische Handel die Art und Weise, wie Verbraucher weltweit einkaufen und	A. in der Erwägung, dass der elektronische Handel die Art und Weise, wie Verbraucher weltweit einkaufen und

mit Unternehmen interagieren, verändert und beispiellose Möglichkeiten eröffnet hat; in der Erwägung, dass dies auch erhebliche Herausforderungen für die Wettbewerbsfähigkeit der EU mit sich bringt und Bedenken hinsichtlich der Gesundheit und Sicherheit der Verbraucher aufwirft;	mit Unternehmen interagieren, verändert und beispiellose Möglichkeiten eröffnet hat; in der Erwägung, dass dies auch erhebliche Herausforderungen für die Wettbewerbsfähigkeit der EU mit sich bringt und Bedenken hinsichtlich der Gesundheit und Sicherheit der Verbraucher ***sowie in Bezug auf Umweltauswirkungen*** aufwirft;

Or. en

Änderungsantrag 10
Dimitris Tsiodras

Entschließungsantrag
Erwägung A

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
A. in der Erwägung, dass der elektronische Handel die Art und Weise, wie Verbraucher weltweit einkaufen und mit Unternehmen interagieren, verändert und beispiellose Möglichkeiten eröffnet hat; in der Erwägung, dass dies auch erhebliche Herausforderungen für die Wettbewerbsfähigkeit der EU mit sich bringt und Bedenken hinsichtlich der Gesundheit und Sicherheit der Verbraucher aufwirft;	A. in der Erwägung, dass der elektronische Handel die Art und Weise, wie Verbraucher weltweit einkaufen und mit Unternehmen interagieren, verändert und beispiellose Möglichkeiten eröffnet hat; in der Erwägung, dass dies auch erhebliche Herausforderungen für die Wettbewerbsfähigkeit der EU mit sich bringt und Bedenken hinsichtlich der ***Rechte,*** Gesundheit und Sicherheit der Verbraucher aufwirft;

Or. en

Änderungsantrag 11
Maria Guzenina, Pierfrancesco Maran, Marc Angel, Brando Benifei, Laura Ballarín Cereza, Pierre Jouvet, Idoia Mendia, Elisabeth Grossmann, Biljana Borzan, Adnan Dibrani

Entschließungsantrag
Erwägung A

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
A. in der Erwägung, dass der	A. in der Erwägung, dass der

elektronische Handel die Art und Weise, wie Verbraucher weltweit einkaufen und mit Unternehmen interagieren, verändert und beispiellose Möglichkeiten eröffnet hat; in der Erwägung, dass dies auch erhebliche Herausforderungen für die Wettbewerbsfähigkeit der EU mit sich bringt und Bedenken hinsichtlich der Gesundheit und Sicherheit der Verbraucher aufwirft;	elektronische Handel die Art und Weise, wie Verbraucher weltweit einkaufen und mit Unternehmen interagieren, verändert und beispiellose Möglichkeiten eröffnet hat; in der Erwägung, dass dies auch erhebliche Herausforderungen für die Wettbewerbsfähigkeit der EU mit sich bringt und Bedenken hinsichtlich der ***Rechte,*** Gesundheit und Sicherheit der Verbraucher aufwirft;

Or. en

Änderungsantrag 12
Saskia Bricmont
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Erwägung A

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
A. in der Erwägung, dass der elektronische Handel die Art und Weise, wie Verbraucher weltweit einkaufen und mit Unternehmen interagieren, verändert und beispiellose Möglichkeiten eröffnet hat; in der Erwägung, dass dies auch erhebliche Herausforderungen für die Wettbewerbsfähigkeit der EU mit sich bringt und Bedenken hinsichtlich der Gesundheit und Sicherheit der Verbraucher aufwirft;	A. in der Erwägung, dass der elektronische Handel die Art und Weise, wie Verbraucher weltweit einkaufen und mit Unternehmen interagieren, verändert und beispiellose Möglichkeiten eröffnet hat; in der Erwägung, dass dies auch erhebliche Herausforderungen für die Wettbewerbsfähigkeit der EU mit sich bringt und Bedenken hinsichtlich der ***Rechte,*** Gesundheit und Sicherheit der Verbraucher aufwirft;

Or. en

Änderungsantrag 13
Virginie Joron, Jorge Martín Frías, Elisabeth Dieringer, Filip Turek, Klara Dostalova, Sebastian Kruis

Entschließungsantrag
Erwägung A a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Aa. in der Erwägung, dass die Wettbewerbsfähigkeit und der Erfolg der im Binnenmarkt tätigen Unternehmen – insbesondere der Kleinunternehmen, die in direktem Wettbewerb mit Verkäufern aus Nicht-EU-Ländern stehen – durch den übermäßigen Regulierungsaufwand, die Kosten des ökologischen Wandels, geopolitische Herausforderungen und übermäßige Energiekosten gefährdet werden;

Or. fr

Änderungsantrag 14
Salvatore De Meo

Entschließungsantrag
Erwägung A a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Aa. in der Erwägung, dass dies zu den Umweltauswirkungen beiträgt, insbesondere durch ein höheres Abfallaufkommen und mehr CO_2-Emissionen, die durch Transport und Logistik entstehen;

Or. en

Änderungsantrag 15
Gheorghe Piperea

Entschließungsantrag
Erwägung B

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
B. in der Erwägung, dass mit dem Anstieg der Einfuhren aus dem elektronischen Handel nicht konforme	B. in der Erwägung, dass mit dem Anstieg der Einfuhren aus dem elektronischen Handel nicht konforme

Verkäufer, die sich den Regulierungskosten entziehen und gesetzestreue Unternehmen durch Mittel wie Nachahmung untergraben, den unlauteren Wettbewerb verschärft haben und dringend wieder gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Unternehmen geschaffen werden müssen;	Verkäufer, die sich den Regulierungskosten entziehen und gesetzestreue Unternehmen durch Mittel wie Nachahmung untergraben, den unlauteren Wettbewerb verschärft haben und dringend wieder gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Unternehmen geschaffen werden müssen; ***in der Erwägung, dass sichergestellt werden muss, dass die Durchsetzungsbemühungen sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene angemessen finanziert und ausgestattet werden, wobei eine übermäßige Übertragung von Durchsetzungsbefugnissen an private Akteure zu vermeiden ist;***

Or. en

Änderungsantrag 16
Saskia Bricmont
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Erwägung B

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
B. in der Erwägung, dass mit dem Anstieg der Einfuhren aus dem elektronischen Handel nicht konforme Verkäufer, die sich den Regulierungskosten entziehen und gesetzestreue Unternehmen durch Mittel wie Nachahmung untergraben, den unlauteren Wettbewerb verschärft haben und dringend wieder gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Unternehmen geschaffen werden müssen;	B. in der Erwägung, dass mit dem Anstieg der Einfuhren aus dem elektronischen Handel***, hauptsächlich aus China,*** nicht konforme Verkäufer, die sich den Regulierungskosten entziehen und gesetzestreue Unternehmen durch Mittel wie Nachahmung untergraben, den unlauteren Wettbewerb verschärft haben und dringend wieder gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Unternehmen***, insbesondere für KMU,*** geschaffen werden ***und die Beschäftigung und hochwertige Arbeitsplätze in der Union geschützt werden*** müssen;

Or. en

Änderungsantrag 17
Pablo Arias Echeverría

Entschließungsantrag
Erwägung B

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
B. in der Erwägung, dass mit dem Anstieg der Einfuhren aus dem elektronischen Handel nicht konforme Verkäufer, die sich den Regulierungskosten entziehen und gesetzestreue Unternehmen durch Mittel wie Nachahmung untergraben, den unlauteren Wettbewerb verschärft haben und dringend wieder gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Unternehmen geschaffen werden müssen;	B. in der Erwägung, dass mit dem Anstieg der Einfuhren aus dem elektronischen Handel nicht konforme Verkäufer, die sich den Regulierungskosten entziehen und gesetzestreue Unternehmen***, insbesondere KMU,*** durch Mittel wie Nachahmung untergraben, den unlauteren Wettbewerb verschärft haben und dringend wieder gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Unternehmen***, insbesondere für KMU,*** geschaffen werden müssen;

Or. es

Änderungsantrag 18
Pablo Arias Echeverría

Entschließungsantrag
Erwägung B a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ba. in der Erwägung, dass sich die Lage auf dem Markt aktuell so darstellt, dass europäische KMU strengen Vorschriften unterliegen und unter ungleichen Wettbewerbsbedingungen mit Online-Plattformen für den elektronischen Handel konkurrieren müssen, die außerhalb der EU angesiedelt sind und sich diesen Verpflichtungen entziehen; in der Erwägung, dass europäische Unternehmen, vor allem KMU, materielle und personelle Ressourcen aufwenden müssen, um die Einhaltung der Vorschriften sicherzustellen, was eine hohe administrative und finanzielle Belastung

darstellt und zu Rechtsunsicherheit für unser Wirtschaftsgefüge führt, wodurch seine Entwicklung behindert werden kann;

Or. es

Änderungsantrag 19
Pablo Arias Echeverría

Entschließungsantrag
Erwägung B b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Bb. in der Erwägung, dass die europäischen Datenschutzvorschriften eingehalten werden müssen, um ein hohes Maß an Privatsphäre für die Verbraucher sicherzustellen; in der Erwägung, dass außerhalb der EU angesiedelte Online-Plattformen für den elektronischen Handel diese Vorschriften nicht immer einhalten und häufig anhand personenbezogener Daten Verbraucherprofile erstellen;

Or. es

Änderungsantrag 20
Virginie Joron, Jorge Martín Frías, Elisabeth Dieringer, Klara Dostalova

Entschließungsantrag
Erwägung C

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
C. in der Erwägung, dass die Präsidentin der Kommission Ursula von der Leyen in ihren politischen Leitlinien für die künftige Europäische Kommission ***(2019-2024)*** darauf hingewiesen hat, dass Herausforderungen im Zusammenhang mit Online-Plattformen angegangen werden müssen, um sicherzustellen, dass	C. in der Erwägung, dass die Präsidentin der Kommission Ursula von der Leyen in ihren politischen Leitlinien für die künftige Europäische Kommission ***(2024-2029)*** darauf hingewiesen hat, dass Herausforderungen im Zusammenhang mit ***Einzelhändlern und*** Online-Plattformen angegangen werden müssen, um

Verbraucher und Unternehmen gleichermaßen von gleichen Wettbewerbsbedingungen auf der Grundlage wirksamer Zoll-, Steuer- und Sicherheitskontrollen und Nachhaltigkeitsstandards profitieren, und mehrere Exekutiv-Vizepräsidenten und Kommissionsmitglieder damit beauftragt hat, diese Mission zu erfüllen;	sicherzustellen, dass Verbraucher und Unternehmen gleichermaßen von gleichen Wettbewerbsbedingungen auf der Grundlage wirksamer Zoll-, Steuer- und Sicherheitskontrollen und Nachhaltigkeitsstandards profitieren, und mehrere Exekutiv-Vizepräsidenten und Kommissionsmitglieder damit beauftragt hat, diese Mission zu erfüllen;

Or. fr

Änderungsantrag 21
Saskia Bricmont
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Erwägung D

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
D. in der Erwägung, dass der Prozess der Anpassung des EU-Besitzstands an das Online-Umfeld vor einigen Jahren begonnen hat und zahlreiche Vorschriften zu Produkten, Verbraucherschutz und Produktsicherheit nun Bestimmungen enthalten, mit denen robuste Schutzvorkehrungen im digitalen Bereich sichergestellt werden sollen;	D. in der Erwägung, dass der Prozess der Anpassung des EU-Besitzstands an das Online-Umfeld vor einigen Jahren begonnen hat und zahlreiche Vorschriften zu Produkten, Verbraucherschutz und Produktsicherheit nun Bestimmungen enthalten, mit denen robuste Schutzvorkehrungen im digitalen Bereich sichergestellt werden sollen; ***in der Erwägung, dass trotz dieser Bemühungen nach wie vor kritische Mängel bestehen, wenn es darum geht, die Behörden in die Lage zu versetzen, die Rechenschaftspflicht in der gesamten Lieferkette sicherzustellen, und dass diesbezüglich sofortiges Handeln erforderlich ist;***

Or. en

Änderungsantrag 22
Leila Chaibi

Entschließungsantrag
Erwägung D

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
D. in der Erwägung, dass der Prozess der Anpassung des EU-Besitzstands an das Online-Umfeld vor einigen Jahren begonnen hat und zahlreiche Vorschriften zu Produkten, Verbraucherschutz und Produktsicherheit nun Bestimmungen enthalten, mit denen ***robuste*** Schutzvorkehrungen im digitalen Bereich sichergestellt werden sollen;	D. in der Erwägung, dass der Prozess der Anpassung des EU-Besitzstands an das Online-Umfeld vor einigen Jahren begonnen hat und zahlreiche Vorschriften zu Produkten, Verbraucherschutz und Produktsicherheit nun Bestimmungen enthalten, mit denen Schutzvorkehrungen im digitalen Bereich sichergestellt werden sollen; ***in der Erwägung, dass erhebliche Lücken im Hinblick darauf bestehen, die Behörden in die Lage zu versetzen, die gesamte Lieferkette zur Rechenschaft zu ziehen und sicherzustellen, dass der Verbraucherschutz bestehen bleibt, und dass dieser Aspekt dringend angegangen werden muss;***

Or. en

Änderungsantrag 23
Maria Guzenina, Pierfrancesco Maran, Marc Angel, Brando Benifei, Laura Ballarín Cereza, Biljana Borzan, Elisabeth Grossmann, Adnan Dibrani, Pierre Jouvet, Idoia Mendia

Entschließungsantrag
Erwägung D

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
D. in der Erwägung, dass der Prozess der Anpassung des EU-Besitzstands an das Online-Umfeld vor einigen Jahren begonnen hat und zahlreiche Vorschriften zu Produkten, Verbraucherschutz und Produktsicherheit nun Bestimmungen enthalten, mit denen robuste Schutzvorkehrungen im digitalen Bereich sichergestellt werden sollen;	D. in der Erwägung, dass der Prozess der Anpassung des EU-Besitzstands an das Online-Umfeld vor einigen Jahren begonnen hat und zahlreiche Vorschriften zu Produkten, Verbraucherschutz und Produktsicherheit nun Bestimmungen enthalten, mit denen robuste Schutzvorkehrungen im digitalen Bereich sichergestellt werden sollen; ***in der Erwägung, dass trotz dieser Bemühungen weiterhin erhebliche Lücken im Hinblick darauf bestehen, die Behörden in die Lage zu versetzen, die gesamte Lieferkette***

zur Rechenschaft zu ziehen, was dringend angegangen werden muss;

Or. en

Änderungsantrag 24
Dimitris Tsiodras

Entschließungsantrag
Erwägung D

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
D. in der Erwägung, dass der Prozess der Anpassung des EU-Besitzstands an das Online-Umfeld vor einigen Jahren begonnen hat und zahlreiche Vorschriften zu Produkten, Verbraucherschutz und Produktsicherheit nun Bestimmungen enthalten, mit denen robuste Schutzvorkehrungen im digitalen Bereich sichergestellt werden sollen;	D. in der Erwägung, dass der Prozess der Anpassung des EU-Besitzstands an das Online-Umfeld vor einigen Jahren begonnen hat und zahlreiche Vorschriften zu Produkten, Verbraucherschutz und Produktsicherheit nun Bestimmungen enthalten, mit denen robuste Schutzvorkehrungen im digitalen Bereich sichergestellt werden sollen; ***in der Erwägung, dass trotz dieser Bemühungen weiterhin erhebliche Lücken im Hinblick darauf bestehen, die Behörden in die Lage zu versetzen, die gesamte Lieferkette zur Rechenschaft zu ziehen, was angegangen werden muss;***

Or. en

Änderungsantrag 25
Virginie Joron, Elisabeth Dieringer, Klara Dostalova

Entschließungsantrag
Erwägung E

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
E. in der Erwägung, dass das Gesetz über digitale Dienste[2], die Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit[3], die Marktüberwachungsverordnung[4] und die Verordnung über die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz[5] zu einem sichereren	E. in der Erwägung, dass das Gesetz über digitale Dienste[2], die Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit[3], die Marktüberwachungsverordnung[4] und die Verordnung über die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz[5] zu einem sichereren

und faireren Umfeld für den elektronischen Handel beigetragen haben; in der Erwägung, dass Verbraucherschutzorganisationen und andere Organisationen sowie nationale Behörden trotz dieser Vorschriften Bedenken hinsichtlich der großen Anzahl von in der EU festgestellten unsicheren Produkten geäußert haben, die den EU-Rechtsvorschriften über Produktsicherheit sowie den Umwelt- und chemischen Standards nicht entsprechen;

und faireren Umfeld für den elektronischen Handel beigetragen haben***; in der Erwägung, dass die Online-Plattform Wish gemäß der Verordnung (EU) 2019/1020 im Zeitraum von November 2021 bis März 2023 – insbesondere aufgrund schwerwiegender Sicherheitsmängel der auf der Website angebotenen Produkte – in Frankreich von Suchmaschinen und Stores für Software-Anwendungen ausgelistet wurde***; in der Erwägung, dass Verbraucherschutzorganisationen und andere Organisationen sowie nationale Behörden trotz dieser Vorschriften Bedenken hinsichtlich der großen Anzahl von in der EU festgestellten unsicheren Produkten geäußert haben, die den EU-Rechtsvorschriften über Produktsicherheit sowie den Umwelt- und chemischen Standards nicht entsprechen;

---

[2]Verordnung (EU) 2022/2065 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Oktober 2022 über einen Binnenmarkt für digitale Dienste und zur Änderung der Richtlinie 2000/31/EG (Gesetz über digitale Dienste), ABl. L 277 vom 27.10.2022, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2022/2065/oj.

[3]Verordnung (EU) 2023/988 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Mai 2023 über die allgemeine Produktsicherheit, zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Richtlinie (EU) 2020/1828 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie zur Aufhebung der Richtlinie 2001/95/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und der Richtlinie 87/357/EWG des Rates (ABl. L 135 vom 23.5.2023, S. 1). http://data.europa.eu/eli/reg/2023/988/oj.

[4]Verordnung (EU) 2019/1020 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über

[2]Verordnung (EU) 2022/2065 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Oktober 2022 über einen Binnenmarkt für digitale Dienste und zur Änderung der Richtlinie 2000/31/EG (Gesetz über digitale Dienste), ABl. L 277 vom 27.10.2022, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2022/2065/oj.

[3]Verordnung (EU) 2023/988 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Mai 2023 über die allgemeine Produktsicherheit, zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Richtlinie (EU) 2020/1828 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie zur Aufhebung der Richtlinie 2001/95/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und der Richtlinie 87/357/EWG des Rates (ABl. L 135 vom 23.5.2023, S. 1). http://data.europa.eu/eli/reg/2023/988/oj.

[4]Verordnung (EU) 2019/1020 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über

Marktüberwachung und die Konformität von Produkten sowie zur Änderung der Richtlinie 2004/42/EG und der Verordnungen (EG) Nr. 765/2008 und (EU) Nr. 305/2011 (ABl. L 169 vom 25.6.2019, S. 1). http://data.europa.eu/eli/reg/2019/1020/oj.

[5]Verordnung (EU) 2017/2394 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2017 über die Zusammenarbeit zwischen den für die Durchsetzung der Verbraucherschutzgesetze zuständigen nationalen Behörden und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 (ABl. L 345 vom 27.12.2017, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2017/2394/oj.

Marktüberwachung und die Konformität von Produkten sowie zur Änderung der Richtlinie 2004/42/EG und der Verordnungen (EG) Nr. 765/2008 und (EU) Nr. 305/2011 (ABl. L 169 vom 25.6.2019, S. 1). http://data.europa.eu/eli/reg/2019/1020/oj.

[5]Verordnung (EU) 2017/2394 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2017 über die Zusammenarbeit zwischen den für die Durchsetzung der Verbraucherschutzgesetze zuständigen nationalen Behörden und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 (ABl. L 345 vom 27.12.2017, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2017/2394/oj.

Or. fr

Änderungsantrag 26
Gheorghe Piperea

Entschließungsantrag
Erwägung E

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
E. in der Erwägung, dass das Gesetz über digitale Dienste[2], die Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit[3], die Marktüberwachungsverordnung[4] und die Verordnung über die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz[5] zu einem sichereren und faireren Umfeld für den elektronischen Handel beigetragen haben; in der Erwägung, dass Verbraucherschutzorganisationen und andere Organisationen sowie nationale Behörden trotz dieser Vorschriften Bedenken hinsichtlich der großen Anzahl von in der EU festgestellten unsicheren Produkten geäußert haben, die den EU-Rechtsvorschriften über Produktsicherheit sowie den Umwelt- und chemischen Standards nicht entsprechen;	E. in der Erwägung, dass das Gesetz über digitale Dienste[2], die Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit[3], die Marktüberwachungsverordnung[4] und die Verordnung über die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz[5] zu einem sichereren und faireren Umfeld für den elektronischen Handel beigetragen haben; in der Erwägung, dass Verbraucherschutzorganisationen und andere Organisationen sowie nationale Behörden trotz dieser Vorschriften Bedenken hinsichtlich der großen Anzahl von in der EU festgestellten unsicheren Produkten geäußert haben, die den EU-Rechtsvorschriften über Produktsicherheit sowie den Umwelt- und chemischen Standards nicht entsprechen; ***in der***

	Erwägung, dass es von entscheidender Bedeutung ist, die Durchsetzungsbehörden der Mitgliedstaaten besser zu finanzieren und zu koordinieren, um diesen Risiken wirksam zu begegnen;
[2] Verordnung (EU) 2022/2065 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Oktober 2022 über einen Binnenmarkt für digitale Dienste und zur Änderung der Richtlinie 2000/31/EG (Gesetz über digitale Dienste), ABl. L 277 vom 27.10.2022, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2022/2065/oj.	[2] Verordnung (EU) 2022/2065 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Oktober 2022 über einen Binnenmarkt für digitale Dienste und zur Änderung der Richtlinie 2000/31/EG (Gesetz über digitale Dienste), ABl. L 277 vom 27.10.2022, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2022/2065/oj.
[3] Verordnung (EU) 2023/988 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Mai 2023 über die allgemeine Produktsicherheit, zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Richtlinie (EU) 2020/1828 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie zur Aufhebung der Richtlinie 2001/95/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und der Richtlinie 87/357/EWG des Rates (ABl. L 135 vom 23.5.2023, S. 1), ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2023/988/oj.	[3] Verordnung (EU) 2023/988 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Mai 2023 über die allgemeine Produktsicherheit, zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Richtlinie (EU) 2020/1828 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie zur Aufhebung der Richtlinie 2001/95/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und der Richtlinie 87/357/EWG des Rates (ABl. L 135 vom 23.5.2023, S. 1), ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2023/988/oj.
[4] Verordnung (EU) 2019/1020 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über Marktüberwachung und die Konformität von Produkten sowie zur Änderung der Richtlinie 2004/42/EG und der Verordnungen (EG) Nr. 765/2008 und (EU) Nr. 305/2011 (ABl. L 169 vom 25.6.2019, S. 1), ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2019/1020/oj.	[4] Verordnung (EU) 2019/1020 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über Marktüberwachung und die Konformität von Produkten sowie zur Änderung der Richtlinie 2004/42/EG und der Verordnungen (EG) Nr. 765/2008 und (EU) Nr. 305/2011 (ABl. L 169 vom 25.6.2019, S. 1), ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2019/1020/oj.
[5] Verordnung (EU) 2017/2394 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2017 über die Zusammenarbeit zwischen den für die Durchsetzung der Verbraucherschutzgesetze zuständigen nationalen Behörden und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 (ABl.	[5] Verordnung (EU) 2017/2394 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2017 über die Zusammenarbeit zwischen den für die Durchsetzung der Verbraucherschutzgesetze zuständigen nationalen Behörden und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 (ABl.

L 345 vom 27.12.2017, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2017/2394/oj.

L 345 vom 27.12.2017, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2017/2394/oj.

Or. en

Änderungsantrag 27
Saskia Bricmont
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Erwägung E

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
E. in der Erwägung, dass das Gesetz über digitale Dienste[2], die Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit[3], die Marktüberwachungsverordnung[4] und die Verordnung über die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz[5] zu einem sichereren und faireren Umfeld für den elektronischen Handel ***beigetragen haben***; in der Erwägung, dass Verbraucherschutzorganisationen und andere Organisationen sowie nationale Behörden trotz dieser Vorschriften Bedenken hinsichtlich der großen Anzahl von in der EU festgestellten unsicheren Produkten geäußert haben, die den EU-Rechtsvorschriften über Produktsicherheit sowie den Umwelt- und chemischen Standards nicht entsprechen;	E. in der Erwägung, dass das Gesetz über digitale Dienste[2], die Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit[3], die Marktüberwachungsverordnung[4] und die Verordnung über die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz[5] zu einem sichereren und faireren Umfeld für den elektronischen Handel ***beitragen können, wenn sie gut umgesetzt und durchgesetzt werden***; in der Erwägung, dass Verbraucherschutzorganisationen und andere Organisationen sowie nationale Behörden trotz dieser Vorschriften Bedenken hinsichtlich der großen Anzahl von in der EU festgestellten unsicheren Produkten geäußert haben, die den EU-Rechtsvorschriften über Produktsicherheit sowie den Umwelt- und chemischen Standards nicht entsprechen;

[2] Verordnung (EU) 2022/2065 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Oktober 2022 über einen Binnenmarkt für digitale Dienste und zur Änderung der Richtlinie 2000/31/EG (Gesetz über digitale Dienste), ABl. L 277 vom 27.10.2022, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2022/2065/oj.

[3] Verordnung (EU) 2023/988 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Mai 2023 über die allgemeine

[2] Verordnung (EU) 2022/2065 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Oktober 2022 über einen Binnenmarkt für digitale Dienste und zur Änderung der Richtlinie 2000/31/EG (Gesetz über digitale Dienste), ABl. L 277 vom 27.10.2022, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2022/2065/oj.

[3] Verordnung (EU) 2023/988 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Mai 2023 über die allgemeine

Produktsicherheit, zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Richtlinie (EU) 2020/1828 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie zur Aufhebung der Richtlinie 2001/95/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und der Richtlinie 87/357/EWG des Rates (ABl. L 135 vom 23.5.2023, S. 1), ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2023/988/oj.

[4] Verordnung (EU) 2019/1020 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über Marktüberwachung und die Konformität von Produkten sowie zur Änderung der Richtlinie 2004/42/EG und der Verordnungen (EG) Nr. 765/2008 und (EU) Nr. 305/2011 (ABl. L 169 vom 25.6.2019, S. 1), ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2019/1020/oj.

[5] Verordnung (EU) 2017/2394 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2017 über die Zusammenarbeit zwischen den für die Durchsetzung der Verbraucherschutzgesetze zuständigen nationalen Behörden und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 (ABl. L 345 vom 27.12.2017, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2017/2394/oj.

Produktsicherheit, zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Richtlinie (EU) 2020/1828 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie zur Aufhebung der Richtlinie 2001/95/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und der Richtlinie 87/357/EWG des Rates (ABl. L 135 vom 23.5.2023, S. 1), ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2023/988/oj.

[4] Verordnung (EU) 2019/1020 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über Marktüberwachung und die Konformität von Produkten sowie zur Änderung der Richtlinie 2004/42/EG und der Verordnungen (EG) Nr. 765/2008 und (EU) Nr. 305/2011 (ABl. L 169 vom 25.6.2019, S. 1), ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2019/1020/oj.

[5] Verordnung (EU) 2017/2394 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2017 über die Zusammenarbeit zwischen den für die Durchsetzung der Verbraucherschutzgesetze zuständigen nationalen Behörden und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 (ABl. L 345 vom 27.12.2017, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2017/2394/oj.

Or. en

Änderungsantrag 28
Leila Chaibi

Entschließungsantrag
Erwägung E

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
E. in der Erwägung, dass das Gesetz über digitale Dienste[2], die Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit[3], die Marktüberwachungsverordnung[4] und die	E. in der Erwägung, dass das Gesetz über digitale Dienste[2], die Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit[3], die Marktüberwachungsverordnung[4] und die

Verordnung über die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz[5] zu einem sichereren und faireren Umfeld für den elektronischen Handel ***beigetragen haben***; in der Erwägung, dass Verbraucherschutzorganisationen und andere Organisationen sowie nationale Behörden trotz dieser Vorschriften Bedenken hinsichtlich der großen Anzahl von in der EU festgestellten unsicheren Produkten geäußert haben, die den EU-Rechtsvorschriften über Produktsicherheit sowie den Umwelt- und chemischen Standards nicht entsprechen;

Verordnung über die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz[5] zu einem sichereren und faireren Umfeld für den elektronischen Handel ***beitragen können, wenn sie gut umgesetzt und durchgesetzt werden***; in der Erwägung, dass Verbraucherschutzorganisationen und andere Organisationen sowie nationale Behörden trotz dieser Vorschriften Bedenken hinsichtlich der großen Anzahl von in der EU festgestellten unsicheren Produkten geäußert haben, die den EU-Rechtsvorschriften über Produktsicherheit sowie den Umwelt- und chemischen Standards nicht entsprechen;

---

[2] Verordnung (EU) 2022/2065 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Oktober 2022 über einen Binnenmarkt für digitale Dienste und zur Änderung der Richtlinie 2000/31/EG (Gesetz über digitale Dienste), ABl. L 277 vom 27.10.2022, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2022/2065/oj.

[3] Verordnung (EU) 2023/988 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Mai 2023 über die allgemeine Produktsicherheit, zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Richtlinie (EU) 2020/1828 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie zur Aufhebung der Richtlinie 2001/95/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und der Richtlinie 87/357/EWG des Rates (ABl. L 135 vom 23.5.2023, S. 1), ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2023/988/oj.

[4] Verordnung (EU) 2019/1020 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über Marktüberwachung und die Konformität von Produkten sowie zur Änderung der Richtlinie 2004/42/EG und der Verordnungen (EG) Nr. 765/2008 und (EU) Nr. 305/2011 (ABl. L 169 vom 25.6.2019, S. 1), ELI:

[2] Verordnung (EU) 2022/2065 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Oktober 2022 über einen Binnenmarkt für digitale Dienste und zur Änderung der Richtlinie 2000/31/EG (Gesetz über digitale Dienste), ABl. L 277 vom 27.10.2022, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2022/2065/oj.

[3] Verordnung (EU) 2023/988 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Mai 2023 über die allgemeine Produktsicherheit, zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Richtlinie (EU) 2020/1828 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie zur Aufhebung der Richtlinie 2001/95/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und der Richtlinie 87/357/EWG des Rates (ABl. L 135 vom 23.5.2023, S. 1), ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2023/988/oj.

[4] Verordnung (EU) 2019/1020 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über Marktüberwachung und die Konformität von Produkten sowie zur Änderung der Richtlinie 2004/42/EG und der Verordnungen (EG) Nr. 765/2008 und (EU) Nr. 305/2011 (ABl. L 169 vom 25.6.2019, S. 1), ELI:

http://data.europa.eu/eli/reg/2019/1020/oj.

[5] Verordnung (EU) 2017/2394 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2017 über die Zusammenarbeit zwischen den für die Durchsetzung der Verbraucherschutzgesetze zuständigen nationalen Behörden und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 (ABl. L 345 vom 27.12.2017, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2017/2394/oj.

http://data.europa.eu/eli/reg/2019/1020/oj.

[5] Verordnung (EU) 2017/2394 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2017 über die Zusammenarbeit zwischen den für die Durchsetzung der Verbraucherschutzgesetze zuständigen nationalen Behörden und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 (ABl. L 345 vom 27.12.2017, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2017/2394/oj.

Or. en

Änderungsantrag 29
Maria Guzenina, Pierfrancesco Maran, Marc Angel, Brando Benifei, Laura Ballarín Cereza, Adnan Dibrani, Biljana Borzan, Elisabeth Grossmann, Idoia Mendia, Pierre Jouvet

Entschließungsantrag
Erwägung E

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
E. in der Erwägung, dass das Gesetz über digitale Dienste[2], die Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit[3], die Marktüberwachungsverordnung[4] und die Verordnung über die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz[5] zu einem sichereren und faireren Umfeld für den elektronischen Handel ***beigetragen haben***; in der Erwägung, dass Verbraucherschutzorganisationen und andere Organisationen sowie nationale Behörden trotz dieser Vorschriften Bedenken hinsichtlich der großen Anzahl von in der EU festgestellten unsicheren Produkten geäußert haben, die den EU-Rechtsvorschriften über Produktsicherheit sowie den Umwelt- und chemischen Standards nicht entsprechen;	E. in der Erwägung, dass das Gesetz über digitale Dienste[2], die Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit[3], die Marktüberwachungsverordnung[4] und die Verordnung über die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz[5] zu einem sichereren und faireren Umfeld für den elektronischen Handel ***beitragen, wenn sie gut umgesetzt und durchgesetzt werden***; in der Erwägung, dass Verbraucherschutzorganisationen und andere Organisationen sowie nationale Behörden trotz dieser Vorschriften Bedenken hinsichtlich der großen Anzahl von in der EU festgestellten unsicheren Produkten geäußert haben, die den EU-Rechtsvorschriften über Produktsicherheit sowie den Umwelt- und chemischen Standards nicht entsprechen;
[2] Verordnung (EU) 2022/2065 des	[2] Verordnung (EU) 2022/2065 des

Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Oktober 2022 über einen Binnenmarkt für digitale Dienste und zur Änderung der Richtlinie 2000/31/EG (Gesetz über digitale Dienste), ABl. L 277 vom 27.10.2022, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2022/2065/oj.

[3] Verordnung (EU) 2023/988 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Mai 2023 über die allgemeine Produktsicherheit, zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Richtlinie (EU) 2020/1828 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie zur Aufhebung der Richtlinie 2001/95/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und der Richtlinie 87/357/EWG des Rates (ABl. L 135 vom 23.5.2023, S. 1), ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2023/988/oj.

[4] Verordnung (EU) 2019/1020 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über Marktüberwachung und die Konformität von Produkten sowie zur Änderung der Richtlinie 2004/42/EG und der Verordnungen (EG) Nr. 765/2008 und (EU) Nr. 305/2011 (ABl. L 169 vom 25.6.2019, S. 1), ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2019/1020/oj.

[5] Verordnung (EU) 2017/2394 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2017 über die Zusammenarbeit zwischen den für die Durchsetzung der Verbraucherschutzgesetze zuständigen nationalen Behörden und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 (ABl. L 345 vom 27.12.2017, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2017/2394/oj.

Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Oktober 2022 über einen Binnenmarkt für digitale Dienste und zur Änderung der Richtlinie 2000/31/EG (Gesetz über digitale Dienste), ABl. L 277 vom 27.10.2022, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2022/2065/oj.

[3] Verordnung (EU) 2023/988 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Mai 2023 über die allgemeine Produktsicherheit, zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Richtlinie (EU) 2020/1828 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie zur Aufhebung der Richtlinie 2001/95/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und der Richtlinie 87/357/EWG des Rates (ABl. L 135 vom 23.5.2023, S. 1), ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2023/988/oj.

[4] Verordnung (EU) 2019/1020 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über Marktüberwachung und die Konformität von Produkten sowie zur Änderung der Richtlinie 2004/42/EG und der Verordnungen (EG) Nr. 765/2008 und (EU) Nr. 305/2011 (ABl. L 169 vom 25.6.2019, S. 1), ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2019/1020/oj.

[5] Verordnung (EU) 2017/2394 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2017 über die Zusammenarbeit zwischen den für die Durchsetzung der Verbraucherschutzgesetze zuständigen nationalen Behörden und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 (ABl. L 345 vom 27.12.2017, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2017/2394/oj.

Or. en

Änderungsantrag 30
Maria Guzenina, Pierfrancesco Maran, Marc Angel, Brando Benifei, Laura Ballarín Cereza, Idoia Mendia, Elisabeth Grossmann, Biljana Borzan, Adnan Dibrani, Pierre Jouvet

Entschließungsantrag
Erwägung E a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ea. in der Erwägung, dass sich der elektronische Handel erheblich auf die Verbraucher auswirkt, indem er ihnen beispiellosen Komfort, den Zugang zu einer Vielzahl von Produkten und wettbewerbsfähige Preise bietet; in der Erwägung, dass Verbraucher dadurch auch Risiken, beispielsweise in Bezug auf unsichere Produkte, mangelnde Transparenz und manipulative Praktiken, ausgesetzt sind, bei denen ihre Schwachstellen ausgenutzt werden;

Or. en

Änderungsantrag 31
Leila Chaibi

Entschließungsantrag
Erwägung E a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ea. in der Erwägung, dass die Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit ein grundlegendes Recht auf Sicherheit für die Verbraucher vorsieht; in der Erwägung, dass die Entscheidung zwischen sicheren und unsicheren Produkten nicht den Verbrauchern aufgebürdet werden sollte;

Or. en

Änderungsantrag 32
Maria Guzenina, Pierfrancesco Maran, Christel Schaldemose, Marc Angel, Brando Benifei, Laura Ballarín Cereza, Idoia Mendia, Elisabeth Grossmann, Biljana Borzan, Adnan Dibrani, Pierre Jouvet

Entschließungsantrag
Erwägung E b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Eb. in der Erwägung, dass Dark Patterns und suchterzeugende Gestaltung, die bewusst verwendet werden, um Entscheidungen von Verbrauchern zu manipulieren oder ihre Bindung an Plattformen zu verlängern, die Autonomie und das Vertrauen der Verbraucher untergraben; in der Erwägung, dass diese Praktiken weitreichende Folgen haben, darunter finanzielle Verluste, Probleme im Bereich der psychischen Gesundheit und eine Beeinträchtigung des fairen Wettbewerbs;

Or. en

Änderungsantrag 33
Maria Guzenina, Pierfrancesco Maran, Brando Benifei, Laura Ballarín Cereza, Idoia Mendia, Elisabeth Grossmann, Biljana Borzan, Adnan Dibrani, Pierre Jouvet

Entschließungsantrag
Erwägung E c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ec. in der Erwägung, dass mit dem Gesetz über digitale Dienste und anderen Rechtsrahmen Dark Patterns und suchterzeugende Gestaltung angegangen werden, was das Engagement der EU für den Schutz der Verbraucherrechte zeigt;

Or. en

Änderungsantrag 34
Maria Guzenina, Pierfrancesco Maran, Marc Angel, Brando Benifei, Laura Ballarín Cereza, Idoia Mendia, Elisabeth Grossmann, Biljana Borzan, Adnan Dibrani, Pierre Jouvet

Entschließungsantrag
Erwägung E d (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ed. in der Erwägung, dass der Verbraucherschutz für das Funktionieren des EU-Binnenmarkts von wesentlicher Bedeutung ist, da er für Vertrauen und Fairness im Geschäftsverkehr sorgt und so nachhaltiges Wirtschaftswachstum und Innovation ermöglicht; in der Erwägung, dass es für die Förderung von Transparenz, Fairness und einer verantwortungsvollen Entwicklung digitaler Dienste und des elektronischen Handels von entscheidender Bedeutung ist, diesen Bedenken Rechnung zu tragen;

Or. en

Änderungsantrag 35
Maria Guzenina, Christel Schaldemose, Pierfrancesco Maran, Marc Angel, Brando Benifei, Laura Ballarín Cereza, Idoia Mendia, Elisabeth Grossmann, Biljana Borzan, Adnan Dibrani, Pierre Jouvet

Entschließungsantrag
Erwägung E e (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ee. in der Erwägung, dass im Gesetz über digitale Dienste ein Schlupfloch für den Verkauf auf Online-Plattformen durch Verkäufer mit Sitz außerhalb der EU besteht, das durch andere Rechtsvorschriften nicht geschlossen wurde, und dass in vielen Fällen niemand für die Einhaltung der Vorschriften in Bezug auf diese Produkte zur Verantwortung gezogen werden kann; in der Erwägung, dass mehrere Plattformen,

die speziell diese Schlupflöcher nutzen, in den letzten Jahren erheblich gewachsen sind;

Or. en

Änderungsantrag 36
Gheorghe Piperea

Entschließungsantrag
Erwägung F

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
F. in der Erwägung, dass Bedenken hinsichtlich der Eignung von Zollverfahren im Rahmen des derzeitigen Zollkodex der Union[6] für den elektronischen Handel ein wesentlicher Motor für das Zollreformpaket der Kommission waren, einschließlich der Gesetzgebungsvorschläge zur Überarbeitung des Zollkodex der Union und zur Einrichtung einer EU-Zollbehörde sowie zur Streichung der Abgabenbefreiung in Bezug auf die Zahlung von Zöllen und Mehrwertsteuer auf eingeführte Waren für Waren im Wert von unter 150 EUR (de minimis);	F. in der Erwägung, dass Bedenken hinsichtlich der Eignung von Zollverfahren im Rahmen des derzeitigen Zollkodex der Union[6] für den elektronischen Handel ein wesentlicher Motor für das Zollreformpaket der Kommission waren, einschließlich der Gesetzgebungsvorschläge zur Überarbeitung des Zollkodex der Union und zur Einrichtung einer EU-Zollbehörde sowie zur Streichung der Abgabenbefreiung in Bezug auf die Zahlung von Zöllen und Mehrwertsteuer auf eingeführte Waren für Waren im Wert von unter 150 EUR (de minimis); ***in der Erwägung, dass die Zollkontrollen durch eine bessere Ressourcenausstattung und Risikoanalyse und nicht durch eine übermäßige Privatisierung von Durchsetzungsaufgaben gestärkt werden sollten;***
[6] Verordnung (EU) Nr. 952/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Oktober 2013 zur Festlegung des Zollkodex der Union (ABl. L 269 vom 10.10.2013, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2013/952/oj.	[6] Verordnung (EU) Nr. 952/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Oktober 2013 zur Festlegung des Zollkodex der Union (ABl. L 269 vom 10.10.2013, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2013/952/oj.

Or. en

Änderungsantrag 37
Gheorghe Piperea

Entschließungsantrag
Erwägung F a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Fa. in der Erwägung, dass fortgeschrittene Screening-Technologien wie künstliche Intelligenz und Blockchain die Kapazitäten der Zoll- und Marktüberwachungsbehörden in Bezug auf die Kennzeichnung von Sendungen mit hohem Risiko und die umfangreiche Automatisierung der Konformitätskontrollen erheblich stärken könnten; in der Erwägung, dass die Investitionen in solche Technologien in den einzelnen Mitgliedstaaten nach wie vor lückenhaft und uneinheitlich sind; in der Erwägung, dass eine Verstärkung der Finanzierung, der Koordinierung und der Bemühungen bezüglich der Sicherstellung der Interoperabilität auf EU-Ebene von entscheidender Bedeutung sind, um ihre Einführung zu beschleunigen und die allgemeine Effizienz und Wirksamkeit der Durchsetzungsmechanismen zu verbessern;

Or. en

Änderungsantrag 38
Gheorghe Piperea

Entschließungsantrag
Erwägung F b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Fb. in der Erwägung, dass digitale Instrumente wie künstliche Intelligenz und das Internet der Dinge dazu beitragen können, nicht konforme Produkte zu verfolgen, und dass bei ihrer

Verwendung die Privatsphäre der Verbraucher geachtet werden muss und es nicht zu einer allgemeinen Überwachung der Nutzer kommen darf;

Or. en

Änderungsantrag 39
Saskia Bricmont
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Erwägung G a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ga. in der Erwägung, dass in der Mitteilung der Kommission vom 5. Februar 2025 über ein umfassendes EU-Instrumentarium für einen sicheren und nachhaltigen elektronischen Geschäftsverkehr hervorgehoben wird, dass EU-Maßnahmen vollständig im Einklang mit den Klima- und Umweltzielen der Union stehen sollten, insbesondere mit dem Ziel, bis spätestens 2050 Klimaneutralität zu erreichen, und der Förderung einer stärker kreislauforientierten Wirtschaft;

Or. en

Änderungsantrag 40
Leila Chaibi

Entschließungsantrag
Ziffer 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. ***hebt*** die zunehmend hohe Anzahl von ***Käufen hervor***, die ***von Verbrauchern*** in der EU ***auf*** Online-Plattformen ***außerhalb der EU*** im Bereich B2C sowie in den aufstrebenden Umfeldern des	1. ***nimmt mit Besorgnis*** die zunehmend hohe Anzahl von ***Paketen zur Kenntnis***, die ***täglich*** in der EU ***von*** Online-Plattformen ***aus EU- und Nicht-EU-Staaten*** im Bereich B2C sowie in den

Direktvertriebs von Herstellern an Endverbraucher (M2C) und des Direktvertriebs an Endverbraucher (D2C) ***getätigt*** werden; stellt fest, wie im Letta-Bericht über die Zukunft des Binnenmarkts[7] beschrieben, dass der Verkehr schädlicher Produkte im Binnenmarkt zunimmt ***und dass*** die Verbraucher ***in der EU jährlich 19,3 Mrd. EUR mit dem Kauf gefährlicher Produkte, die zu Verletzungen führen können und sich nachteilig auf unsere Volkswirtschaften auswirken, verschwenden***;

[7] Letta, E., „Much more than a market: Speed, Security, Solidarity – Empowering the Single Market to deliver a sustainable future and prosperity for all EU Citizens“, April 2024.

aufstrebenden Umfeldern des Direktvertriebs von Herstellern an Endverbraucher (M2C) und des Direktvertriebs an Endverbraucher (D2C) ***versandt*** werden; stellt fest, wie im Letta-Bericht über die Zukunft des Binnenmarkts[7] beschrieben, dass der Verkehr schädlicher Produkte im Binnenmarkt zunimmt***; stellt fest, dass in der Konsultation der Kommission mit dem Titel „Digitale Fairness – Eignungsprüfung des EU-Verbraucherrechts“ unter anderem Probleme im Zusammenhang mit Dark Patterns, unfairen Vertragsbestimmungen, algorithmischer Personalisierung und Influencer-Marketing hervorgehoben werden, die negative Auswirkungen auf*** die Verbraucher ***haben***;

[7] Letta, E., „Much more than a market: Speed, Security, Solidarity – Empowering the Single Market to deliver a sustainable future and prosperity for all EU Citizens“, April 2024.

Or. en

Änderungsantrag 41
Maria Guzenina, Pierfrancesco Maran, Brando Benifei, Laura Ballarín Cereza, Idoia Mendia, Elisabeth Grossmann, Biljana Borzan, Adnan Dibrani, Pierre Jouvet

Entschließungsantrag
Ziffer 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. hebt die ***zunehmend hohe Anzahl*** von Käufen hervor, die von Verbrauchern in der EU auf Online-Plattformen außerhalb der EU im Bereich B2C sowie in den aufstrebenden Umfeldern des Direktvertriebs von Herstellern an Endverbraucher (M2C) und des Direktvertriebs an Endverbraucher (D2C)	1. hebt die ***besorgniserregende Zunahme*** von Käufen hervor, die von Verbrauchern in der EU auf Online-Plattformen außerhalb der EU im Bereich B2C sowie in den aufstrebenden Umfeldern des Direktvertriebs von Herstellern an Endverbraucher (M2C) und des Direktvertriebs an Endverbraucher

getätigt werden; ***stellt fest***, wie im Letta-Bericht über die Zukunft des Binnenmarkts[7] beschrieben, dass der Verkehr schädlicher Produkte im Binnenmarkt zunimmt und dass die Verbraucher in der EU jährlich 19,3 Mrd. EUR mit dem Kauf gefährlicher Produkte, die zu Verletzungen führen können und sich nachteilig auf unsere Volkswirtschaften auswirken, verschwenden;

[7] Letta, E., „Much more than a market: Speed, Security, Solidarity – Empowering the Single Market to deliver a sustainable future and prosperity for all EU Citizens“, April 2024.

(D2C) getätigt werden; ***betont***, wie im Letta-Bericht über die Zukunft des Binnenmarkts[7] beschrieben, dass der Verkehr schädlicher Produkte im Binnenmarkt ***extrem*** zunimmt und dass die Verbraucher in der EU jährlich 19,3 Mrd. EUR mit dem Kauf gefährlicher Produkte, die zu Verletzungen führen können und sich nachteilig auf unsere Volkswirtschaften auswirken, verschwenden;

[7] Letta, E., „Much more than a market: Speed, Security, Solidarity – Empowering the Single Market to deliver a sustainable future and prosperity for all EU Citizens“, April 2024.

Or. en

Änderungsantrag 42
Pablo Arias Echeverría

Entschließungsantrag
Ziffer 1 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	1a. fordert die Kommission auf, sich im Einklang mit ihrer Mitteilung vom 5. Februar 2025 mit dem Titel „Ein umfassendes EU-Instrumentarium für einen sicheren und nachhaltigen elektronischen Geschäftsverkehr“ verstärkt darum zu bemühen, dass außerhalb der EU angesiedelte und im elektronischen Handel tätige Verkäufer und Plattformen denselben Nachhaltigkeits- und Abfallbewirtschaftungsstandards unterliegen wie europäische Verkäufer;

Or. es

Änderungsantrag 43
Pablo Arias Echeverría

Entschließungsantrag
Ziffer 1 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	1b. fordert die Kommission nachdrücklich auf, schnellstmöglich wirksame Maßnahmen zur Gewährleistung von Rechtssicherheit und gleichen Wettbewerbsbedingungen für europäische Unternehmen zu ergreifen, wobei KMU besondere Aufmerksamkeit zu schenken ist;

Or. es

Änderungsantrag 44
Gheorghe Piperea

Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
2. stellt fest, dass im Jahr 2024 4,6 Milliarden Artikel des elektronischen Handels, deren Warenwert unter dem Schwellenwert von 150 EUR lag, in die EU eingeführt wurden, was bis zu 12 Millionen kleinen Artikeln des elektronischen Handels pro Tag entspricht und fast doppelt so viel ist wie 2023 (2,4 Milliarden) und mehr als das Dreifache der Anzahl im Jahr 2022 (1,4 Milliarden);	2. stellt fest, dass im Jahr 2024 4,6 Milliarden Artikel des elektronischen Handels, deren Warenwert unter dem Schwellenwert von 150 EUR lag, in die EU eingeführt wurden, was bis zu 12 Millionen kleinen Artikeln des elektronischen Handels pro Tag entspricht und fast doppelt so viel ist wie 2023 (2,4 Milliarden) und mehr als das Dreifache der Anzahl im Jahr 2022 (1,4 Milliarden); ***ist der Ansicht, dass nach der Abschaffung des Schwellenwerts von 22 EUR für die Mehrwertsteuerbefreiung im Rahmen des EU-Mehrwertsteuerpakets für den elektronischen Handel im Jahr 2021 zusätzliche Maßnahmen geprüft werden könnten, um die Erhebung der Mehrwertsteuer auf Einfuhren von geringem Wert weiter zu vereinfachen;***

schlägt vor, dass die Kommission die Durchführbarkeit der Einführung eines vereinfachten pauschalen Mehrwertsteuermechanismus für Waren unterhalb eines bestimmten Schwellenwerts (z. B. 150 EUR) prüft, um den Verwaltungsaufwand zu verringern und gleichzeitig die Einhaltung der Vorschriften und die Einnahmenerhebung sicherzustellen; betont jedoch, dass eine solche Vereinfachung die Durchsetzung der Mehrwertsteuer- und Zollpflichten nicht beeinträchtigen sollte; unterstreicht, dass strengere Grenzkontrollen und höhere Sanktionen erforderlich sind, um von einer Unterbewertung von Waren und von betrügerischen Zollanmeldungen abzuschrecken, insbesondere vor dem Hintergrund der vorgeschlagenen Aufhebung des Schwellenwerts für die Zollbefreiung im Rahmen der Reform des Zollkodex der Union;

Or. en

Änderungsantrag 45
Saskia Bricmont
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
2. stellt fest, dass im Jahr 2024 4,6 Milliarden Artikel des elektronischen Handels, deren Warenwert unter dem Schwellenwert von 150 EUR lag, in die EU eingeführt wurden, was bis zu 12 Millionen kleinen Artikeln des elektronischen Handels pro Tag entspricht und fast doppelt so viel ist wie 2023 (2,4 Milliarden) und mehr als das Dreifache der Anzahl im Jahr 2022 (1,4 Milliarden);	2. stellt fest, dass im Jahr 2024 4,6 Milliarden Artikel des elektronischen Handels, deren Warenwert unter dem Schwellenwert von 150 EUR lag ***und von denen 91 % ihren Ursprung in China hatten***, in die EU eingeführt wurden, was bis zu 12 Millionen kleinen Artikeln des elektronischen Handels pro Tag entspricht und fast doppelt so viel ist wie 2023 (2,4 Milliarden) und mehr als das Dreifache der Anzahl im Jahr 2022 (1,4 Milliarden); ***stellt fest, dass dieser***

Anstieg die Probleme im Zusammenhang mit der Einhaltung der Vorschriften verschärft hat, insbesondere im Bereich der Produktsicherheit, und dass Marktüberwachungsbehörden und unabhängige Untersuchungen alarmierende Nichtkonformitätsquoten melden, die in bestimmten Kategorien 66 % und auf bestimmten Plattformen außerhalb der EU mehr als 90 % erreicht haben;

Or. en

Änderungsantrag 46
Virginie Joron, Jorge Martín Frías, Elisabeth Dieringer, Filip Turek, Klara Dostalova, Sebastian Kruis

Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
2. stellt fest, dass im Jahr 2024 4,6 Milliarden Artikel des elektronischen Handels, deren Warenwert unter dem Schwellenwert von 150 EUR lag, in die EU eingeführt wurden, was bis zu 12 Millionen kleinen Artikeln des elektronischen Handels pro Tag entspricht und fast doppelt so viel ist wie 2023 (2,4 Milliarden) und mehr als das Dreifache der Anzahl im Jahr 2022 (1,4 Milliarden);	2. stellt fest, dass im Jahr 2024 4,6 Milliarden Artikel des elektronischen Handels, deren Warenwert unter dem Schwellenwert von 150 EUR lag, in die EU eingeführt wurden, was bis zu 12 Millionen kleinen Artikeln des elektronischen Handels pro Tag entspricht und fast doppelt so viel ist wie 2023 (2,4 Milliarden) und mehr als das Dreifache der Anzahl im Jahr 2022 (1,4 Milliarden); ***weist darauf hin, dass im Jahr 2024 91 % aller über den elektronischen Handel in die EU eingeführten Sendungen mit einem Warenwert bis zu 150 EUR aus China stammten, wobei sich ihr Volumen zwischen 2023 und 2024 mehr als verdoppelte – von 1,9 Milliarden auf 4,17 Milliarden;***

Or. fr

Änderungsantrag 47
Leila Chaibi

Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
2. stellt fest, dass im Jahr 2024 4,6 Milliarden Artikel des elektronischen Handels, deren Warenwert unter dem Schwellenwert von 150 EUR lag, in die EU eingeführt wurden, was bis zu 12 Millionen kleinen Artikeln des elektronischen Handels pro Tag entspricht und fast doppelt so viel ist wie 2023 (2,4 Milliarden) und mehr als das Dreifache der Anzahl im Jahr 2022 (1,4 Milliarden);	2. stellt fest, dass im Jahr 2024 4,6 Milliarden Artikel des elektronischen Handels, deren Warenwert unter dem Schwellenwert von 150 EUR lag, in die EU eingeführt wurden, was bis zu 12 Millionen kleinen Artikeln des elektronischen Handels pro Tag entspricht und fast doppelt so viel ist wie 2023 (2,4 Milliarden) und mehr als das Dreifache der Anzahl im Jahr 2022 (1,4 Milliarden); ***stellt fest, dass 91 % dieser Artikel des elektronischen Handels aus China eingeführt wurden, insbesondere über Online-Plattformen wie Shein und Temu;[1a]***

[1a] Ein umfassendes EU-Instrumentarium für einen sicheren und nachhaltigen elektronischen Geschäftsverkehr, https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex:52025DC0037.

Or. en

Änderungsantrag 48
Jorge Martín Frías, Klara Dostalova, Sebastian Kruis

Entschließungsantrag
Ziffer 2 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	2a. stellt mit Besorgnis fest, dass nicht nur 91 % aller im Wert von bis zu 150 EUR in die EU verbrachten Sendungen im elektronischen Handel im Jahr 2024 aus China stammten, sondern

dass auch 34,5 % der im Jahr 2023 vom EU-Schnellwarnsystem Safety Gate erkannten gefährlichen Produkte aus China stammten; hebt hervor, dass seit fast 20 Jahren Produkte mit dem Logo „China Export“, das in der Typografie mit dem CE-Zeichen identisch ist, in den Binnenmarkt eingeführt werden; bedauert, dass die Verwendung dieses Logos eine ernsthafte Gefahr für die Verbraucher darstellt, da diese zu der Annahme verleitet sein könnten, dass die von ihnen gekauften Produkte den europäischen Qualitätsstandards entsprechen; fordert die Kommission auf, Maßnahmen zur Lösung dieses Problems in Erwägung zu ziehen, unter anderem durch die Registrierung des CE-Zeichens;

Or. en

Änderungsantrag 49
Maria Guzenina, Pierfrancesco Maran, Marc Angel, Brando Benifei, Laura Ballarín Cereza, Idoia Mendia, Elisabeth Grossmann, Biljana Borzan, Adnan Dibrani, Pierre Jouvet

Entschließungsantrag
Ziffer 3

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
3. betont, dass die meisten unsicheren und illegalen Produkte in großen Mengen individueller und oft kleiner Pakete, die über Online-Plattformen aus Nicht-EU-Ländern an EU-Verbraucher verkauft werden, in die EU versandt werden; betont, dass solche Produkte schwer zu kontrollieren sind, insbesondere für die Zollbehörden an den Eingangsstellen, die sich hauptsächlich in großen Häfen und Logistikflughäfen für den elektronischen Handel befinden; betont, dass es dadurch für die Marktüberwachungsbehörden immer schwieriger wird, solche Produkte zu erkennen und aus dem Binnenmarkt zu entfernen, und sowie für die	3. betont, dass die meisten unsicheren und illegalen Produkte in großen Mengen individueller und oft kleiner Pakete, die über Online-Plattformen aus Nicht-EU-Ländern an EU-Verbraucher verkauft werden, in die EU versandt werden***; hebt hervor, dass 91 % aller im Wert von bis zu 150 EUR in die EU verbrachten Sendungen im elektronischen Handel im Jahr 2024 aus China stammten***; betont, dass solche Produkte schwer zu kontrollieren sind, insbesondere für die Zollbehörden an den Eingangsstellen, die sich hauptsächlich in großen Häfen und Logistikflughäfen für den elektronischen Handel befinden; betont, dass es dadurch

Verbraucherbehörden immer schwieriger wird, dies zu tun, wenn die Produkte bereits den Weg zu den Verbrauchern in der EU gefunden haben;

nahezu unmöglich ist, diese Produkte zu stoppen, bevor sie in die Union gelangen, und es für die Marktüberwachungsbehörden immer schwieriger wird, solche Produkte zu erkennen und aus dem Binnenmarkt zu entfernen, und sowie für die Verbraucherbehörden immer schwieriger wird, dies zu tun, wenn die Produkte bereits den Weg zu den Verbrauchern in der EU gefunden haben; ***unterstützt die Verordnung (EU) 2024/3015 über ein Verbot von in Zwangsarbeit hergestellten Produkten auf dem Unionsmarkt als entscheidenden Schritt, um zu verhindern, dass diese unethisch hergestellten Produkte in den Binnenmarkt gelangen, und um faire Handelspraktiken sicherzustellen;***

Or. en

Änderungsantrag 50
Leila Chaibi

Entschließungsantrag
Ziffer 3

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
3. betont, dass ***die meisten*** unsicheren und illegalen Produkte in großen Mengen individueller und oft kleiner Pakete, die über Online-Plattformen aus Nicht-EU-Ländern an EU-Verbraucher verkauft werden, in die EU ***versandt werden***; betont, dass solche Produkte schwer zu kontrollieren sind, insbesondere für die Zollbehörden an den Eingangsstellen, die sich hauptsächlich in großen Häfen und Logistikflughäfen für den elektronischen Handel befinden; betont, dass es dadurch für die Marktüberwachungsbehörden immer schwieriger wird, solche Produkte zu erkennen und aus dem Binnenmarkt zu entfernen, und sowie für die Verbraucherbehörden immer schwieriger	3. betont, dass ***gefährliche Produkte auf allen Online-Marktplätzen zu finden sind; betont , dass insbesondere Plattformen aus Nicht-EU-Staaten den größeren Teil der*** unsicheren und illegalen Produkte***, die*** in großen Mengen individueller und oft kleiner Pakete, die über Online-Plattformen aus Nicht-EU-Ländern an EU-Verbraucher, ***-Unternehmen und -Plattformen*** verkauft werden, in die EU ***versenden***; betont, dass solche Produkte schwer zu kontrollieren sind, insbesondere für die Zollbehörden an den Eingangsstellen, die sich hauptsächlich in großen Häfen und Logistikflughäfen für den elektronischen Handel befinden; betont, dass es dadurch ***nahezu unmöglich***

wird, dies zu tun, wenn die Produkte bereits den Weg zu den Verbrauchern in der EU gefunden haben;	***ist, diese Produkte zu stoppen, bevor sie in die Union gelangen, und es*** für die Marktüberwachungsbehörden immer schwieriger wird, solche Produkte zu erkennen und aus dem Binnenmarkt zu entfernen, und sowie für die Verbraucherbehörden immer schwieriger wird, dies zu tun, wenn die Produkte bereits den Weg zu den Verbrauchern in der EU gefunden haben;

Or. en

Änderungsantrag 51
Saskia Bricmont
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 3

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
3. betont, dass die meisten unsicheren und illegalen Produkte in großen Mengen individueller und oft kleiner Pakete, die über Online-Plattformen aus Nicht-EU-Ländern an EU-Verbraucher verkauft werden, in die EU versandt werden; betont, dass solche Produkte schwer zu kontrollieren sind, insbesondere für die Zollbehörden an den Eingangsstellen, die sich hauptsächlich in großen Häfen und Logistikflughäfen für den elektronischen Handel befinden; betont, dass es dadurch für die Marktüberwachungsbehörden immer schwieriger wird, solche Produkte zu erkennen und aus dem Binnenmarkt zu entfernen, und sowie für die Verbraucherbehörden immer schwieriger wird, dies zu tun, wenn die Produkte bereits den Weg zu den Verbrauchern in der EU gefunden haben;	3. betont, dass die meisten unsicheren und illegalen Produkte in großen Mengen individueller und oft kleiner Pakete, die über Online-Plattformen aus Nicht-EU-Ländern an EU-Verbraucher verkauft werden, in die EU versandt werden; betont, dass solche Produkte schwer zu kontrollieren sind, insbesondere für die Zollbehörden an den Eingangsstellen, die sich hauptsächlich in großen Häfen und Logistikflughäfen für den elektronischen Handel befinden; betont, dass es dadurch ***nahezu unmöglich ist, diese Produkte zu stoppen, bevor sie in die Union gelangen, und es*** für die Marktüberwachungsbehörden immer schwieriger wird, solche Produkte zu erkennen und aus dem Binnenmarkt zu entfernen, und sowie für die Verbraucherbehörden immer schwieriger wird, dies zu tun, wenn die Produkte bereits den Weg zu den Verbrauchern in der EU gefunden haben; ***unterstreicht in diesem Zusammenhang, dass neben der EU-Zollbehörde ein Zollbeirat, dem***

Vertreter von KMU, Verbrauchern und Gewerkschaften angehören, eingerichtet werden muss, um die Behörde frühzeitig zu warnen und bei der Gestaltung ihrer Prioritäten zu helfen;

Or. en

Änderungsantrag 52
Gheorghe Piperea

Entschließungsantrag
Ziffer 3

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
3. betont, dass die meisten unsicheren und illegalen Produkte in großen Mengen individueller und oft kleiner Pakete, die über Online-Plattformen aus Nicht-EU-Ländern an EU-Verbraucher verkauft werden, in die EU versandt werden; betont, dass solche Produkte schwer zu kontrollieren sind, insbesondere für die Zollbehörden an den Eingangsstellen, die sich hauptsächlich in großen Häfen und Logistikflughäfen für den elektronischen Handel befinden; betont, dass es dadurch für die Marktüberwachungsbehörden immer schwieriger wird, solche Produkte zu erkennen und aus dem Binnenmarkt zu entfernen, und sowie für die Verbraucherbehörden immer schwieriger wird, dies zu tun, wenn die Produkte bereits den Weg zu den Verbrauchern in der EU gefunden haben;	3. betont, dass die meisten unsicheren und illegalen Produkte in großen Mengen individueller und oft kleiner Pakete, die über Online-Plattformen aus Nicht-EU-Ländern an EU-Verbraucher verkauft werden, in die EU versandt werden; betont, dass solche Produkte schwer zu kontrollieren sind, insbesondere für die Zollbehörden an den Eingangsstellen, die sich hauptsächlich in großen Häfen und Logistikflughäfen für den elektronischen Handel befinden; betont, dass es dadurch für die Marktüberwachungsbehörden immer schwieriger wird, solche Produkte zu erkennen und aus dem Binnenmarkt zu entfernen, und sowie für die Verbraucherbehörden immer schwieriger wird, dies zu tun, wenn die Produkte bereits den Weg zu den Verbrauchern in der EU gefunden haben; ***fordert strengere Kontrollen der Einhaltung der Vorschriften sowie stichprobenartige Kontrollen des Transports großer Tonnagen durch die Behörden;***

Or. en

Änderungsantrag 53
Dimitris Tsiodras

Entschließungsantrag
Ziffer 3

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
3. betont, dass die meisten unsicheren und illegalen Produkte in großen Mengen individueller und oft kleiner Pakete, die über Online-Plattformen aus Nicht-EU-Ländern an EU-Verbraucher verkauft werden, in die EU versandt werden; betont, dass solche Produkte schwer zu kontrollieren sind, insbesondere für die Zollbehörden an den Eingangsstellen, die sich hauptsächlich in großen Häfen und Logistikflughäfen für den elektronischen Handel befinden; betont, dass es dadurch für die Marktüberwachungsbehörden immer schwieriger wird, solche Produkte zu erkennen und aus dem Binnenmarkt zu entfernen, und sowie für die Verbraucherbehörden immer schwieriger wird, dies zu tun, wenn die Produkte bereits den Weg zu den Verbrauchern in der EU gefunden haben;	3. betont, dass die meisten unsicheren und illegalen Produkte in großen Mengen individueller und oft kleiner Pakete, die über Online-Plattformen aus Nicht-EU-Ländern an EU-Verbraucher verkauft werden, in die EU versandt werden; betont, dass solche Produkte schwer zu kontrollieren sind, insbesondere für die Zollbehörden an den Eingangsstellen, die sich hauptsächlich in großen Häfen und Logistikflughäfen für den elektronischen Handel befinden; betont, dass es dadurch für die Marktüberwachungsbehörden immer schwieriger wird, solche Produkte zu erkennen***, bevor sie in die Union gelangen,*** und aus dem Binnenmarkt zu entfernen, und sowie für die Verbraucherbehörden immer schwieriger wird, dies zu tun, wenn die Produkte bereits den Weg zu den Verbrauchern in der EU gefunden haben;

Or. en

Änderungsantrag 54
Anna Stürgkh, Svenja Hahn, Veronika Cifrová Ostrihoňová, Sandro Gozi, Jeannette Baljeu, Anna-Maja Henriksson

Entschließungsantrag
Ziffer 3

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
3. betont, dass die meisten unsicheren und illegalen Produkte in großen Mengen individueller und oft kleiner Pakete, die über Online-Plattformen aus Nicht-EU-Ländern an EU-Verbraucher verkauft werden, in die EU versandt werden; betont, dass solche Produkte schwer zu kontrollieren sind, insbesondere für die	3. betont, dass die meisten unsicheren und illegalen Produkte in großen Mengen individueller und oft kleiner Pakete, die über Online-Plattformen aus Nicht-EU-Ländern **–** ***insbesondere aus China*** **–** an EU-Verbraucher verkauft werden, in die EU versandt werden; betont, dass solche Produkte schwer zu kontrollieren sind,

Zollbehörden an den Eingangsstellen, die sich hauptsächlich in großen Häfen und Logistikflughäfen für den elektronischen Handel befinden; betont, dass es dadurch für die Marktüberwachungsbehörden immer schwieriger wird, solche Produkte zu erkennen und aus dem Binnenmarkt zu entfernen, und sowie für die Verbraucherbehörden immer schwieriger wird, dies zu tun, wenn die Produkte bereits den Weg zu den Verbrauchern in der EU gefunden haben;	insbesondere für die Zollbehörden an den Eingangsstellen, die sich hauptsächlich in großen Häfen und Logistikflughäfen für den elektronischen Handel befinden; betont, dass es dadurch für die Marktüberwachungsbehörden immer schwieriger wird, solche Produkte zu erkennen und aus dem Binnenmarkt zu entfernen, und sowie für die Verbraucherbehörden immer schwieriger wird, dies zu tun, wenn die Produkte bereits den Weg zu den Verbrauchern in der EU gefunden haben;

Or. en

Änderungsantrag 55
Maria Guzenina, Pierfrancesco Maran, Marc Angel, Brando Benifei, Laura Ballarín Cereza, Idoia Mendia, Elisabeth Grossmann, Biljana Borzan, Adnan Dibrani, Pierre Jouvet

Entschließungsantrag
Ziffer 3 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	3a. betont, dass das rasche Wachstum des elektronischen Handels erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt hat, einschließlich eines Anstiegs der Verpackungsabfälle und der CO_2-Emissionen, da Plattformen, die extrem billige Produkte verkaufen, häufig auf CO_2-intensive Luftfracht zurückgreifen; hebt hervor, dass der Verkauf kurzlebiger, minderwertiger Produkte, die nur für eine einzige Trendsaison ausgelegt sind, die Umweltverschmutzung weiter verschärft und erhebliche ökologische Herausforderungen nach sich zieht; stellt fest, dass Plattformen aus Nicht-EU-Staaten Schlupflöcher nutzen, um die Zahlung von Umweltgebühren in den Mitgliedstaaten zu vermeiden;

Or. en

Änderungsantrag 56
Leila Chaibi

Entschließungsantrag
Ziffer 3 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	3a. betont, dass der elektronische Handel nicht nur Produkte, sondern auch Dienstleistungen umfasst; betont, dass die Europäische Union geeignete Maßnahmen ergreifen muss, um sicherzustellen, dass sowohl Produkte als auch Dienstleistungen den europäischen Normen und Rechtsvorschriften entsprechen, einschließlich derjenigen, die soziale und ökologische Aspekte betreffen;

Or. en

Änderungsantrag 57
Saskia Bricmont
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 3 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	3a. betont, dass gegen einige Online-Marktplätze außerhalb der EU zahlreiche Vorwürfe in Bezug auf den Einsatz von Zwangsarbeit und die Nichteinhaltung der Arbeitnehmerrechte erhoben werden;

Or. en

Änderungsantrag 58
Leila Chaibi

Entschließungsantrag
Ziffer 3 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	3b. betont, dass die Verbraucher in der EU gegenüber Unternehmen, Plattformen und Händlern aus der EU und aus Drittstaaten nicht gleichgestellt sind und Vorschriften benötigen, die sie vor unlauteren, ausbeuterischen oder gefährlichen Praktiken und Verhaltensweisen auf dem Markt schützen;

Or. en

Änderungsantrag 59
Anna Stürgkh, Svenja Hahn, Veronika Cifrová Ostrihoňová, Sandro Gozi, Jeannette Baljeu, Anna-Maja Henriksson

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
4. stellt fest, dass die EU einen soliden Rahmen für die Einhaltung der Vorschriften geschaffen hat, der auch für online verkaufte Produkte gilt; betont in diesem Zusammenhang die Bedeutung des Gesetzes über digitale Dienste, der Marktüberwachungsverordnung, der Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit, der Verbraucherschutzvorschriften, der verschiedenen Vorschriften im Zusammenhang mit Produkten und der Umweltgesetze; betont, dass die Marktüberwachungsbehörden bei der Anwendung dieser Rahmen auf Online-Plattformen und insbesondere in Fällen, in denen große Mengen eines Produkts in Kleinsendungen verkauft werden, vor Herausforderungen stehen;	4. stellt fest, dass die EU einen soliden Rahmen für die Einhaltung der Vorschriften geschaffen hat, der auch für online verkaufte Produkte gilt; betont in diesem Zusammenhang die Bedeutung des Gesetzes über digitale Dienste, der Marktüberwachungsverordnung, der Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit, der Verbraucherschutzvorschriften, der verschiedenen Vorschriften im Zusammenhang mit Produkten und der Umweltgesetze; ***fordert die zuständigen nationalen Behörden auf, das bestehende und kürzlich angenommene Durchsetzungsinstrumentarium in vollem Umfang zu nutzen, insbesondere in Bezug auf die Bestimmungen über den elektronischen Handel, die in der Marktüberwachungsverordnung, der Verordnung über die allgemeine***

Produktsicherheit und dem Gesetz über digitale Dienste festgelegt sind, wie etwa Entfernungsanordnungen, die Entfernung von Produkten vom Markt, Rückrufe und Sanktionen als Maßnahmen, um dem Anstieg illegaler Einfuhren aus Drittländern entgegenzuwirken; betont, dass die Marktüberwachungsbehörden bei der Anwendung dieser Rahmen auf Online-Plattformen und insbesondere in Fällen, in denen große Mengen eines Produkts in Kleinsendungen verkauft werden, vor Herausforderungen stehen;

Or. en

Änderungsantrag 60
Dirk Gotink, Pablo Arias Echeverría, Arba Kokalari, Andreas Schwab

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
4. stellt fest, dass die EU einen soliden Rahmen für die Einhaltung der Vorschriften geschaffen hat, der auch für online verkaufte Produkte gilt; betont in diesem Zusammenhang die Bedeutung des Gesetzes über digitale Dienste, der Marktüberwachungsverordnung, der Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit, der Verbraucherschutzvorschriften, der verschiedenen Vorschriften im Zusammenhang mit Produkten und der Umweltgesetze; betont, dass die Marktüberwachungsbehörden bei der Anwendung dieser Rahmen auf Online-Plattformen und insbesondere in Fällen, in denen große Mengen eines Produkts in Kleinsendungen verkauft werden, vor Herausforderungen stehen;	4. stellt fest, dass die EU einen soliden Rahmen für die Einhaltung der Vorschriften geschaffen hat, der auch für online verkaufte Produkte gilt; betont in diesem Zusammenhang die Bedeutung des Gesetzes über digitale Dienste, der Marktüberwachungsverordnung, der Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit, der Verbraucherschutzvorschriften, der verschiedenen Vorschriften im Zusammenhang mit Produkten und der Umweltgesetze; betont, dass die Marktüberwachungsbehörden bei der Anwendung dieser Rahmen auf Online-Plattformen und insbesondere in Fällen, in denen große Mengen eines Produkts in Kleinsendungen verkauft werden, vor Herausforderungen stehen; ***stellt fest, dass zusätzlich zu einer Zollreform, mit der eine bessere Koordinierung und ein wirksamer Informationsaustausch***

zwischen den Mitgliedstaaten sichergestellt wird, eine Reform der Marktüberwachungsbehörden von wesentlicher Bedeutung ist, um für Produktsicherheit zu sorgen und die Einhaltung der Rechtsvorschriften im elektronischen Handel und bei Einfuhren aus Drittländern zu erwirken; fordert die Kommission auf, einen ambitionierten Gesetzgebungsvorschlag vorzulegen, um die Maßnahmen der Marktüberwachungsbehörden und den Informationsaustausch in der EU zu harmonisieren und zu vereinheitlichen;

Or. en

Änderungsantrag 61
Maria Guzenina, Pierfrancesco Maran, Marc Angel, Brando Benifei, Laura Ballarín Cereza, Idoia Mendia, Biljana Borzan, Adnan Dibrani, Pierre Jouvet

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
4. stellt fest, dass die EU einen soliden Rahmen für die Einhaltung der Vorschriften geschaffen hat, der auch für online verkaufte Produkte gilt; betont in diesem Zusammenhang die Bedeutung des Gesetzes über digitale Dienste, der Marktüberwachungsverordnung, der Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit, der Verbraucherschutzvorschriften, der verschiedenen Vorschriften im Zusammenhang mit Produkten und der Umweltgesetze; betont, dass die Marktüberwachungsbehörden bei der Anwendung dieser Rahmen auf Online-Plattformen und insbesondere in Fällen, in denen große Mengen eines Produkts in Kleinsendungen verkauft werden, vor Herausforderungen stehen;	4. stellt fest, dass die EU einen soliden Rahmen für die Einhaltung der Vorschriften geschaffen hat, der auch für online verkaufte Produkte gilt; betont in diesem Zusammenhang die Bedeutung des Gesetzes über digitale Dienste, der Marktüberwachungsverordnung, der Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit, der Verbraucherschutzvorschriften, der verschiedenen Vorschriften im Zusammenhang mit Produkten und der Umweltgesetze; betont, dass die Marktüberwachungsbehörden bei der Anwendung dieser Rahmen auf Online-Plattformen und insbesondere in Fällen, in denen große Mengen eines Produkts in Kleinsendungen verkauft werden, vor Herausforderungen stehen; ***stellt fest, dass physische Prüfungen dazu führen können, dass Produkte in kleinen Paketen***

für den Weiterversand an den Endkunden direkt unbrauchbar werden, und dass sich der Zoll daher weiterhin in erster Linie auf die Prüfung von Unterlagen und nicht von Produkten stützen wird;

Or. en

Änderungsantrag 62
Leila Chaibi

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
4. stellt fest, dass die EU einen ***soliden*** Rahmen für die Einhaltung der Vorschriften geschaffen hat, der auch für online verkaufte Produkte gilt; betont in diesem Zusammenhang die Bedeutung des Gesetzes über digitale Dienste, der Marktüberwachungsverordnung, der Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit, der Verbraucherschutzvorschriften, der verschiedenen Vorschriften im Zusammenhang mit Produkten und der Umweltgesetze; betont, dass die Marktüberwachungsbehörden bei der Anwendung dieser Rahmen auf Online-Plattformen und insbesondere in Fällen, in denen große Mengen eines Produkts in Kleinsendungen verkauft werden, vor Herausforderungen stehen;	4. stellt fest, dass die EU einen Rahmen für die Einhaltung der Vorschriften geschaffen hat, der auch für online verkaufte Produkte gilt***, wobei noch größere Anstrengungen für dessen vollständige Durchsetzung erforderlich sind***; betont in diesem Zusammenhang die Bedeutung des Gesetzes über digitale Dienste***, des Gesetzes über digitale Märkte***, der Marktüberwachungsverordnung, der Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit***, der Richtlinie über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit***, der Verbraucherschutzvorschriften, der verschiedenen Vorschriften im Zusammenhang mit Produkten und der Umweltgesetze***; fordert die Kommission auf, diese wichtigen Vorschriften für den Binnenmarkt nicht aufgrund der sogenannten Vereinfachung rückgängig zu machen***; betont, dass die Marktüberwachungsbehörden bei der Anwendung dieser Rahmen auf Online-Plattformen und insbesondere in Fällen, in denen große Mengen eines Produkts in Kleinsendungen verkauft werden, vor Herausforderungen stehen;

Or. en

Änderungsantrag 63
Virginie Joron, Jorge Martín Frías, Klara Dostalova, Sebastian Kruis, Elisabeth Dieringer

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
4. stellt fest, dass die EU einen soliden Rahmen für die Einhaltung der Vorschriften geschaffen hat, der auch für online verkaufte Produkte gilt; betont in diesem Zusammenhang ***die Bedeutung*** des Gesetzes über digitale Dienste, der Marktüberwachungsverordnung, der Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit, der Verbraucherschutzvorschriften, der verschiedenen Vorschriften im Zusammenhang mit Produkten und der Umweltgesetze; betont, dass die Marktüberwachungsbehörden bei der Anwendung dieser Rahmen auf Online-Plattformen und insbesondere in Fällen, in denen große Mengen eines Produkts in Kleinsendungen verkauft werden, vor Herausforderungen stehen;	4. stellt fest, dass die EU einen soliden Rahmen für die Einhaltung der Vorschriften geschaffen hat, der auch für online verkaufte Produkte gilt; betont in diesem Zusammenhang ***den Stellenwert*** des Gesetzes über digitale Dienste, der Marktüberwachungsverordnung, der Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit, der Verbraucherschutzvorschriften, der verschiedenen Vorschriften im Zusammenhang mit Produkten und der Umweltgesetze; betont, dass die Marktüberwachungsbehörden bei der Anwendung dieser Rahmen auf Online-Plattformen und insbesondere in Fällen, in denen große Mengen eines Produkts in Kleinsendungen verkauft werden, vor Herausforderungen stehen; ***fordert die Kommission auf, der Marktüberwachung und der Bekämpfung unsicherer, nicht konformer und gefälschter Produkte bei der Umsetzung des Gesetzes über digitale Dienste Vorrang einzuräumen;***

Or. fr

Änderungsantrag 64
Maria Guzenina, Pierfrancesco Maran, Brando Benifei, Laura Ballarín Cereza, Idoia Mendia, Elisabeth Grossmann, Biljana Borzan, Adnan Dibrani, Pierre Jouvet

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
4. stellt fest, dass die EU einen ***soliden*** Rahmen für die Einhaltung der Vorschriften geschaffen hat, der auch für online verkaufte Produkte gilt; betont in diesem Zusammenhang die Bedeutung des Gesetzes über digitale Dienste, der Marktüberwachungsverordnung, der Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit, der Verbraucherschutzvorschriften, der verschiedenen Vorschriften im Zusammenhang mit Produkten und der Umweltgesetze; betont, dass die Marktüberwachungsbehörden bei der Anwendung dieser Rahmen auf Online-Plattformen und insbesondere in Fällen, in denen große Mengen eines Produkts in Kleinsendungen verkauft werden, vor Herausforderungen stehen;	4. stellt fest, dass die EU einen Rahmen für die Einhaltung der Vorschriften geschaffen hat, der ***bei ordnungsgemäßer Durchsetzung*** auch für online verkaufte Produkte gilt; betont in diesem Zusammenhang die Bedeutung des Gesetzes über digitale Dienste, der Marktüberwachungsverordnung, der Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit, der Verbraucherschutzvorschriften, der verschiedenen Vorschriften im Zusammenhang mit Produkten und der Umweltgesetze; betont, dass die Marktüberwachungsbehörden ***– wie aus dem unlängst veröffentlichten Evaluierungsbericht der Kommission über die Umsetzung des Artikels 4 der Verordnung (EU) 2019/1020 hervorgeht –*** bei der Anwendung dieser Rahmen auf Online-Plattformen und insbesondere in Fällen, in denen große Mengen eines Produkts in Kleinsendungen verkauft werden, vor Herausforderungen stehen;
	Or. en

Änderungsantrag 65
Sandro Gozi, Anna Stürgkh

Entschließungsantrag
Ziffer 4 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	4a. betont, dass auf der Grundlage früherer Kontrollen ähnlicher Produkte eine Vermutung der Nichtkonformität eingeführt werden muss, um zu verhindern, dass nicht konforme Waren in den Binnenmarkt gelangen; fordert die Mitgliedstaaten und die Zollbehörden nachdrücklich auf, diese Maßnahme umfassend zu nutzen, um die

Marktüberwachung und den Verbraucherschutz zu stärken;

Or. en

Änderungsantrag 66
Arba Kokalari

Entschließungsantrag
Ziffer 4 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	4a. betont, dass der bestehende Rahmen für die Einhaltung der Vorschriften umgesetzt werden muss und diese Maßnahmen bewertet werden müssen, bevor neue Rechtsvorschriften, einschließlich neuer Verpflichtungen für Online-Marktplätze, in Erwägung gezogen werden;

Or. en

Änderungsantrag 67
Anna Stürgkh, Svenja Hahn, Veronika Cifrová Ostrihoňová, Sandro Gozi, Jeannette Baljeu

Entschließungsantrag
Ziffer 5

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
5. hebt die Durchsetzungslücken hervor, die auf die begrenzten Ressourcen der Zoll- und Marktüberwachungsbehörden, das Fehlen harmonisierter technologischer Instrumente in den Mitgliedstaaten und den unzureichenden Datenaustausch zwischen Zollbehörden, Plattformen und Marktüberwachungsstellen zurückzuführen sind; erkennt an, dass physische Kontrollen angesichts des Volumens der in die EU eingeführten Pakete im elektronischen	5. hebt die Durchsetzungslücken hervor, die auf die begrenzten Ressourcen ***und den unzureichenden Grad der Digitalisierung*** der Zoll- und Marktüberwachungsbehörden, ***den Personalmangel,*** das Fehlen harmonisierter technologischer Instrumente in den Mitgliedstaaten und den unzureichenden Datenaustausch zwischen Zollbehörden, Plattformen und Marktüberwachungsstellen ***sowie insgesamt einen Mangel an***

Handel unvermeidlich und naturgemäß begrenzt sind;	***Zusammenarbeit und Koordinierung*** zurückzuführen sind; ***fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, für eine wirksame Koordinierung zwischen den verschiedenen Marktüberwachungsbehörden in ihren Hoheitsgebieten zu sorgen, sofern mehr als eine Behörde gemäß der Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit benannt wurde, und die Befugnisse der zentralen Verbindungsstellen zu stärken***; erkennt an, dass physische Kontrollen angesichts des Volumens der in die EU eingeführten Pakete im elektronischen Handel unvermeidlich und naturgemäß begrenzt sind;

Or. en

Änderungsantrag 68
Maria Guzenina, Pierfrancesco Maran, Marc Angel, Brando Benifei, Laura Ballarín Cereza, Idoia Mendia, Elisabeth Grossmann, Biljana Borzan, Adnan Dibrani, Pierre Jouvet

Entschließungsantrag
Ziffer 5

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
5. hebt die Durchsetzungslücken hervor, die auf die begrenzten Ressourcen der Zoll- und Marktüberwachungsbehörden, das Fehlen harmonisierter technologischer Instrumente in den Mitgliedstaaten und den unzureichenden Datenaustausch zwischen Zollbehörden, Plattformen und Marktüberwachungsstellen zurückzuführen sind; erkennt an, dass physische Kontrollen angesichts des Volumens der in die EU eingeführten Pakete im elektronischen Handel unvermeidlich und naturgemäß begrenzt sind;	5. hebt die ***erheblichen*** Durchsetzungslücken hervor, die auf die begrenzten Ressourcen der Zoll- und Marktüberwachungsbehörden***, die mangelnde Rechenschaftspflicht der Online-Plattformen in Fällen von nicht rückverfolgbaren Verkäufern oder Verkäufern außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Union***, das Fehlen harmonisierter technologischer Instrumente in den Mitgliedstaaten und den unzureichenden Datenaustausch zwischen Zollbehörden, Plattformen und Marktüberwachungsstellen zurückzuführen sind; erkennt an, dass physische Kontrollen angesichts des Volumens der in die EU eingeführten Pakete im elektronischen Handel unvermeidlich und naturgemäß

begrenzt sind;

Or. en

Änderungsantrag 69
Leila Chaibi

Entschließungsantrag
Ziffer 5

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
5. hebt die ***Durchsetzungslücken*** hervor, ***die auf*** die ***begrenzten Ressourcen der*** Zoll- und Marktüberwachungsbehörden***, das Fehlen*** harmonisierter technologischer Instrumente in den Mitgliedstaaten ***und den*** unzureichenden ***Datenaustausch*** zwischen Zollbehörden, Plattformen und Marktüberwachungsstellen ***zurückzuführen*** sind; ***erkennt an, dass physische Kontrollen angesichts des Volumens der in die EU eingeführten Pakete im elektronischen Handel unvermeidlich und naturgemäß begrenzt sind;***	5. hebt die ***Schwierigkeiten*** hervor, ***mit denen*** die Zoll- und Marktüberwachungsbehörden ***aufgrund von mangelnden Ressourcen, des Fehlens*** harmonisierter technologischer Instrumente in den Mitgliedstaaten***, des*** unzureichenden ***Datenaustauschs*** zwischen Zollbehörden, Plattformen und Marktüberwachungsstellen ***und des Mangels an zuverlässigen Informationen von den Plattformen konfrontiert*** sind;

Or. en

Änderungsantrag 70
Saskia Bricmont
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 5

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
5. hebt die Durchsetzungslücken hervor, die auf die begrenzten Ressourcen der Zoll- und Marktüberwachungsbehörden, das Fehlen harmonisierter technologischer Instrumente in den Mitgliedstaaten und den	5. hebt die Durchsetzungslücken hervor, die auf die begrenzten Ressourcen der Zoll- und Marktüberwachungsbehörden, das Fehlen harmonisierter ***und interoperabler*** technologischer Instrumente in den

unzureichenden Datenaustausch zwischen Zollbehörden, Plattformen und Marktüberwachungsstellen zurückzuführen sind; erkennt an, dass physische Kontrollen angesichts des Volumens der in die EU eingeführten Pakete im elektronischen Handel ***unvermeidlich und naturgemäß*** begrenzt sind;	Mitgliedstaaten und den unzureichenden Datenaustausch zwischen Zollbehörden, Plattformen und Marktüberwachungsstellen zurückzuführen sind; erkennt an, dass physische Kontrollen angesichts des ***enormen*** Volumens der in die EU eingeführten Pakete im elektronischen Handel ***zu*** begrenzt sind;

Or. en

Änderungsantrag 71
Pierre Jouvet

Entschließungsantrag
Ziffer 5 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	5a. ist der Auffassung, dass Testkäufe der Marktüberwachungsbehörden, wie sie in der Mitteilung über den elektronischen Handel vorgeschlagen wurden, ein wichtiges Instrument sind, um die Konformität von Produkten, die über Online-Plattformen verkauft werden, zu überprüfen; betont jedoch, dass es für den Fall, dass Verkäufer ihren Sitz außerhalb der EU haben oder nicht rückverfolgbar sind und falsche Adressen für verantwortliche Personen verwendet werden, keine verantwortliche Person oder juristische Person gibt, gegen die Durchsetzungsmaßnahmen ergriffen werden können, da Online-Plattformen sich der Verantwortung in diesem Bereich entziehen;

Or. en

Änderungsantrag 72
Gheorghe Piperea

Entschließungsantrag
Ziffer 5 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	5a. betont, wie wichtig es ist, die Zollzentren zu stärken, damit sie besser für die Bearbeitung der großen Menge kleiner Pakete, die schwer mit traditionellen Methoden zu kontrollieren sind, ausgestattet sind, und zwar mit fortschrittlichen Screening-Technologien, um verdächtige Pakete an den Eingangsstellen zu erkennen;

Or. en

Änderungsantrag 73
Leila Chaibi

Entschließungsantrag
Ziffer 6

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
6. ist der Ansicht, dass EU-Hersteller einem unlauteren Wettbewerb ausgesetzt sind, da Plattformen außerhalb der EU es Herstellern aus Drittländern ermöglichen, leicht in den EU-Markt einzusteigen, wobei geltende Vorschriften und Normen umgangen werden; hebt hervor, dass die Hersteller in der EU zwar strenge Sicherheits-, Umwelt- und Qualitätsvorschriften einhalten müssen, viele Produkte mit geringem Wert, die über diese Plattformen verkauft werden, jedoch aufgrund der Art und Weise, wie sie in die EU versandt werden, Zoll- und Marktüberwachungskontrollen entgehen; ist besorgt darüber, dass einige dieser Plattformen dieses Schlupfloch bewusst ausnutzen, sodass nicht konforme Einfuhren ungehindert ***in den*** EU-Binnenmarkt ***gelangen*** können, wodurch europäische Hersteller, Großhändler und Einzelhändler benachteiligt werden;	6. ist der Ansicht, dass EU-Hersteller ***und -Einzelhändler*** einem unlauteren Wettbewerb ausgesetzt sind, da Plattformen außerhalb der EU es Herstellern aus Drittländern ermöglichen, leicht in den EU-Markt einzusteigen, wobei geltende Vorschriften und Normen umgangen werden; hebt hervor, dass die Hersteller in der EU zwar strenge Sicherheits-, Umwelt***-, Sozial-*** und Qualitätsvorschriften einhalten müssen, viele Produkte mit geringem Wert, die über diese Plattformen verkauft werden, jedoch aufgrund der Art und Weise, wie sie in die EU versandt werden, Zoll- und Marktüberwachungskontrollen entgehen; ist besorgt darüber, dass einige dieser Plattformen dieses Schlupfloch bewusst ausnutzen***, sowohl im Hinblick auf Compliance-Standards als auch in Bezug auf die Einhaltung gesellschaftlicher und ökologischer Normen in der Wertschöpfungskette***, sodass nicht konforme Einfuhren ungehindert ***im*** EU-

Binnenmarkt ***verkauft werden*** können, wodurch europäische Hersteller, Großhändler und Einzelhändler benachteiligt werden; ***fordert die Kommission auf, alle ihre einschlägigen handelspolitischen Schutzinstrumente gegen Plattformen außerhalb der EU zu nutzen, wenn Beweise für illegale drittstaatliche Subventionen vorliegen;***

Or. en

Änderungsantrag 74
Saskia Bricmont
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 6

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
6. ist der Ansicht, dass EU-Hersteller einem unlauteren Wettbewerb ausgesetzt sind, da Plattformen außerhalb der EU es Herstellern aus Drittländern ermöglichen, leicht in den EU-Markt einzusteigen, wobei geltende Vorschriften und Normen umgangen werden; hebt hervor, dass die Hersteller in der EU zwar strenge Sicherheits-, Umwelt- und Qualitätsvorschriften einhalten müssen, viele Produkte mit geringem Wert, die über diese Plattformen verkauft werden, jedoch aufgrund der Art und Weise, wie sie in die EU versandt werden, Zoll- und Marktüberwachungskontrollen entgehen; ist besorgt darüber, dass einige dieser Plattformen dieses Schlupfloch bewusst ausnutzen, sodass nicht konforme Einfuhren ungehindert in den EU-Binnenmarkt gelangen können, wodurch europäische Hersteller, Großhändler und Einzelhändler benachteiligt werden;	6. ist der Ansicht, dass EU-Hersteller einem unlauteren Wettbewerb ausgesetzt sind, da Plattformen ***für den elektronischen Handel, insbesondere*** außerhalb der EU***,*** es Herstellern aus Drittländern ermöglichen, leicht in den EU-Markt einzusteigen, wobei geltende Vorschriften und Normen umgangen werden***; stellt fest, dass dies durch die Tatsache weiter verschärft wird, dass diese Plattformen in vielen Fällen nicht über eine zuständige Person in der EU verfügen, die für Nicht-EU-Produkte haftet***; hebt hervor, dass die Hersteller in der EU zwar strenge Sicherheits-, Umwelt- und Qualitätsvorschriften einhalten müssen, viele Produkte mit geringem Wert, die über diese Plattformen verkauft werden, jedoch aufgrund der Art und Weise, wie sie in die EU versandt werden, Zoll- und Marktüberwachungskontrollen entgehen; ist besorgt darüber, dass einige dieser Plattformen ***und Händler aus Drittstaaten*** dieses Schlupfloch bewusst ausnutzen, sodass nicht konforme Einfuhren ungehindert in den EU-

	Binnenmarkt gelangen können, wodurch europäische Hersteller, Großhändler und Einzelhändler benachteiligt werden;

Or. en

Änderungsantrag 75
Dirk Gotink, Pablo Arias Echeverría, Andreas Schwab

Entschließungsantrag
Ziffer 6

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
6. ist der Ansicht, dass EU-Hersteller einem unlauteren Wettbewerb ausgesetzt sind, da Plattformen außerhalb der EU es Herstellern aus Drittländern ermöglichen, leicht in den EU-Markt einzusteigen, wobei geltende Vorschriften und Normen umgangen werden; hebt hervor, dass die Hersteller in der EU zwar strenge Sicherheits-, Umwelt- und Qualitätsvorschriften einhalten müssen, viele Produkte mit geringem Wert, die über diese Plattformen verkauft werden, jedoch aufgrund der Art und Weise, wie sie in die EU versandt werden, Zoll- und Marktüberwachungskontrollen entgehen; ist besorgt darüber, dass einige dieser Plattformen dieses Schlupfloch bewusst ausnutzen, sodass nicht konforme Einfuhren ungehindert in den EU-Binnenmarkt gelangen können, wodurch europäische Hersteller, Großhändler und Einzelhändler benachteiligt werden;	6. ist der Ansicht, dass EU-Hersteller einem unlauteren Wettbewerb ausgesetzt sind, da Plattformen außerhalb der EU es Herstellern aus Drittländern ermöglichen, leicht in den EU-Markt einzusteigen, wobei geltende Vorschriften und Normen umgangen werden; hebt hervor, dass die Hersteller in der EU zwar strenge Sicherheits-, Umwelt- und Qualitätsvorschriften einhalten müssen, viele Produkte mit geringem Wert, die über diese Plattformen verkauft werden, jedoch aufgrund der Art und Weise, wie sie in die EU versandt werden, Zoll- und Marktüberwachungskontrollen entgehen; ist besorgt darüber, dass einige dieser Plattformen dieses Schlupfloch bewusst ausnutzen, sodass nicht konforme Einfuhren ungehindert in den EU-Binnenmarkt gelangen können, wodurch europäische Hersteller, Großhändler und Einzelhändler benachteiligt werden; ***betont daher, dass Online-Plattformen nach Möglichkeit die vollständige Rückverfolgbarkeit von Verkäufern und Produkten sicherstellen müssen, um zu verhindern, dass Angebote ohne verifizierte Angaben zur Produktkonformität erscheinen;***

Or. en

Änderungsantrag 76
Maria Guzenina, Pierfrancesco Maran, Marc Angel, Brando Benifei, Laura Ballarín Cereza, Idoia Mendia, Biljana Borzan, Adnan Dibrani, Pierre Jouvet

Entschließungsantrag
Ziffer 6

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
6. ist der Ansicht, dass EU-Hersteller einem unlauteren Wettbewerb ausgesetzt sind, da Plattformen außerhalb der EU es Herstellern aus Drittländern ermöglichen, leicht in den EU-Markt einzusteigen, wobei geltende Vorschriften und Normen umgangen werden; hebt hervor, dass die Hersteller in der EU zwar strenge Sicherheits-, Umwelt- und Qualitätsvorschriften einhalten müssen, viele Produkte mit geringem Wert, die über diese Plattformen verkauft werden, jedoch aufgrund der Art und Weise, wie sie in die EU versandt werden, Zoll- und Marktüberwachungskontrollen entgehen; ist besorgt darüber, dass einige dieser Plattformen dieses Schlupfloch bewusst ausnutzen, sodass nicht konforme Einfuhren ungehindert in den EU-Binnenmarkt gelangen können, wodurch europäische Hersteller, Großhändler und Einzelhändler benachteiligt werden;	6. ist der Ansicht, dass EU-Hersteller einem unlauteren Wettbewerb ausgesetzt sind, da Plattformen außerhalb der EU es Herstellern aus Drittländern ermöglichen, leicht in den EU-Markt einzusteigen, wobei geltende Vorschriften und Normen***, die sie einhalten müssen,*** umgangen werden***; ist in diesem Zusammenhang besonders besorgt über das hohe Maß der Nichteinhaltung von Vorschriften bei aus Drittländern eingeführten Produkten***; hebt hervor, dass die Hersteller in der EU zwar strenge Sicherheits-, Umwelt- und Qualitätsvorschriften einhalten müssen, viele Produkte mit geringem Wert, die über diese Plattformen verkauft werden, jedoch aufgrund der Art und Weise, wie sie in die EU versandt werden, Zoll- und Marktüberwachungskontrollen entgehen; ist besorgt darüber, dass einige dieser Plattformen dieses Schlupfloch bewusst ausnutzen, sodass nicht konforme Einfuhren ungehindert in den EU-Binnenmarkt gelangen können, wodurch europäische Hersteller, Großhändler und Einzelhändler benachteiligt werden;

Or. en

Änderungsantrag 77
Pierre Jouvet

Entschließungsantrag
Ziffer 6

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
6. ist der Ansicht, dass EU-Hersteller	6. ist der Ansicht, dass EU-Hersteller

einem unlauteren Wettbewerb ausgesetzt sind, da Plattformen außerhalb der EU es Herstellern aus Drittländern ermöglichen, leicht in den EU-Markt einzusteigen, wobei geltende Vorschriften und Normen umgangen werden; hebt hervor, dass die Hersteller in der EU zwar strenge Sicherheits-, Umwelt- und Qualitätsvorschriften einhalten müssen, viele Produkte mit geringem Wert, die über diese Plattformen verkauft werden, jedoch aufgrund der Art und Weise, wie sie in die EU versandt werden, Zoll- und Marktüberwachungskontrollen entgehen; ist besorgt darüber, dass einige dieser Plattformen dieses Schlupfloch bewusst ausnutzen, sodass nicht konforme Einfuhren ungehindert in den EU-Binnenmarkt gelangen können, wodurch europäische Hersteller, Großhändler und Einzelhändler benachteiligt werden;

einem unlauteren Wettbewerb ausgesetzt sind, da Plattformen außerhalb der EU es Herstellern aus Drittländern ermöglichen, leicht in den EU-Markt einzusteigen, wobei geltende Vorschriften und Normen umgangen werden; hebt hervor, dass die Hersteller in der EU zwar strenge Sicherheits-, Umwelt- und Qualitätsvorschriften einhalten müssen, viele Produkte mit geringem Wert, die über diese Plattformen verkauft werden, jedoch aufgrund der Art und Weise, wie sie in die EU versandt werden***, und durch das Fehlen einer in der EU ansässigen juristischen Person, die für die Einhaltung der geltenden Vorschriften und Normen haftbar und verantwortlich gemacht werden kann***, Zoll- und Marktüberwachungskontrollen entgehen; ist besorgt darüber, dass einige dieser Plattformen dieses Schlupfloch bewusst ausnutzen, sodass nicht konforme Einfuhren ungehindert in den EU-Binnenmarkt gelangen können, wodurch europäische Hersteller, Großhändler und Einzelhändler benachteiligt werden;

Or. en

Änderungsantrag 78
Sandro Gozi, Anna Stürgkh

Entschließungsantrag
Ziffer 6

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
6. ist der Ansicht, dass EU-Hersteller einem unlauteren Wettbewerb ausgesetzt sind, da Plattformen außerhalb der EU es Herstellern aus Drittländern ermöglichen, leicht in den EU-Markt einzusteigen, wobei geltende Vorschriften und Normen umgangen werden; hebt hervor, dass die Hersteller in der EU zwar strenge Sicherheits-, Umwelt- und Qualitätsvorschriften einhalten müssen,	6. ist der Ansicht, dass EU-Hersteller***, insbesondere KMU,*** einem unlauteren Wettbewerb ausgesetzt sind, da Plattformen außerhalb der EU es Herstellern aus Drittländern ***und nicht konformen Produkten*** ermöglichen, leicht in den EU-Markt einzusteigen ***bzw. zu gelangen***, wobei geltende Vorschriften und Normen umgangen werden; hebt hervor, dass die Hersteller in der EU zwar strenge

viele Produkte mit geringem Wert, die über diese Plattformen verkauft werden, jedoch aufgrund der Art und Weise, wie sie in die EU versandt werden, Zoll- und Marktüberwachungskontrollen entgehen; ist besorgt darüber, dass einige dieser Plattformen dieses Schlupfloch bewusst ausnutzen, sodass nicht konforme Einfuhren ungehindert in den EU-Binnenmarkt gelangen können, wodurch europäische Hersteller, Großhändler und Einzelhändler benachteiligt werden;

Sicherheits-, Umwelt- und Qualitätsvorschriften einhalten müssen, viele Produkte mit geringem Wert, die über diese Plattformen verkauft werden, jedoch aufgrund der Art und Weise, wie sie in die EU versandt werden, Zoll- und Marktüberwachungskontrollen entgehen; ist besorgt darüber, dass einige dieser Plattformen dieses Schlupfloch bewusst ausnutzen, sodass nicht konforme Einfuhren ungehindert in den EU-Binnenmarkt gelangen können, wodurch europäische Hersteller, Großhändler und Einzelhändler benachteiligt werden***,*** ***wodurch ihre Wettbewerbsfähigkeit geschwächt und ihre Innovationsfähigkeit behindert werden***;

Or. en

Änderungsantrag 79
Maria Grapini

Entschließungsantrag
Ziffer 6

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
6. ist der Ansicht, dass EU-Hersteller einem unlauteren Wettbewerb ausgesetzt sind, da Plattformen außerhalb der EU es Herstellern aus Drittländern ermöglichen, leicht in den EU-Markt einzusteigen, wobei geltende Vorschriften und Normen umgangen werden; hebt hervor, dass die Hersteller in der EU zwar strenge Sicherheits-, Umwelt- und Qualitätsvorschriften einhalten müssen, viele Produkte mit geringem Wert, die über diese Plattformen verkauft werden, jedoch aufgrund der Art und Weise, wie sie in die EU versandt werden, Zoll- und Marktüberwachungskontrollen entgehen; ist besorgt darüber, dass einige dieser Plattformen dieses Schlupfloch bewusst ausnutzen, sodass nicht konforme Einfuhren ungehindert in den EU-	6. ist der Ansicht, dass EU-Hersteller einem unlauteren Wettbewerb ausgesetzt sind, da Plattformen außerhalb der EU es Herstellern aus Drittländern ermöglichen, leicht in den EU-Markt einzusteigen, wobei geltende Vorschriften und Normen umgangen werden; hebt hervor, dass die Hersteller in der EU zwar strenge Sicherheits-, Umwelt- und Qualitätsvorschriften einhalten müssen, viele Produkte mit geringem Wert, die über diese Plattformen verkauft werden, jedoch aufgrund der Art und Weise, wie sie in die EU versandt werden, Zoll- und Marktüberwachungskontrollen entgehen; ist besorgt darüber, dass einige dieser Plattformen dieses Schlupfloch bewusst ausnutzen, sodass nicht konforme Einfuhren ungehindert in den EU-

Binnenmarkt gelangen können, wodurch europäische Hersteller, Großhändler und Einzelhändler benachteiligt werden;	Binnenmarkt gelangen können, wodurch europäische Hersteller, Großhändler und Einzelhändler benachteiligt werden***, was dazu führt, dass viele Kleinst- und Kleinunternehmen verschwinden***;

Or. ro

Amendment 80
Arno Bausemer

Motion for a resolution
Paragraph 6

Motion for a resolution	*Amendment*
6. ist der Ansicht, dass EU-Hersteller einem unlauteren Wettbewerb ausgesetzt sind, da Plattformen außerhalb der EU es Herstellern aus Drittländern ermöglichen, leicht in den EU-Markt einzusteigen, wobei geltende Vorschriften und Normen umgangen werden; hebt hervor, dass die Hersteller in der EU zwar strenge Sicherheits-, Umwelt- und Qualitätsvorschriften einhalten müssen, viele Produkte mit geringem Wert, die über diese Plattformen verkauft werden, jedoch aufgrund der Art und Weise, wie sie in die EU versandt werden, Zoll- und Marktüberwachungskontrollen entgehen; ist besorgt darüber, dass einige dieser Plattformen dieses Schlupfloch bewusst ausnutzen, sodass nicht konforme Einfuhren ungehindert in den EU-Binnenmarkt gelangen können, wodurch ***europäische*** Hersteller, Großhändler und Einzelhändler benachteiligt werden;	6. ist der Ansicht, dass EU-Hersteller einem unlauteren Wettbewerb ausgesetzt sind, da Plattformen außerhalb der EU es Herstellern aus Drittländern ermöglichen, leicht in den EU-Markt einzusteigen, wobei geltende Vorschriften und Normen umgangen werden; hebt hervor, dass die Hersteller in der EU zwar strenge Sicherheits-, Umwelt- und Qualitätsvorschriften einhalten müssen, viele Produkte mit geringem Wert, die über diese Plattformen verkauft werden, jedoch aufgrund der Art und Weise, wie sie in die EU versandt werden, Zoll- und Marktüberwachungskontrollen entgehen; ist besorgt darüber, dass einige dieser Plattformen dieses Schlupfloch bewusst ausnutzen, sodass nicht konforme Einfuhren ungehindert in den EU-Binnenmarkt gelangen können, wodurch Hersteller, Großhändler und Einzelhändler ***aus EU-Mitgliedstaaten*** benachteiligt werden;

Or. de

Änderungsantrag 81
Virginie Joron, Elisabeth Dieringer, Klara Dostalova

Entschließungsantrag
Ziffer 6 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	6a. weist erneut auf die Befugnisse der Marktüberwachungsbehörden gemäß Artikel 14 der Verordnung (EU) 2019/1020 vom 20. Juni 2019 über Marktüberwachung und die Konformität von Produkten hin, insbesondere auf die Befugnis, geeignete Korrekturmaßnahmen zu ergreifen, einschließlich der Befugnis, die Bereitstellung eines Produkts auf dem Markt zu verbieten oder einzuschränken oder anzuordnen, dass das Produkt vom Markt genommen oder zurückgerufen wird, wenn der Wirtschaftsakteur keine geeigneten Maßnahmen ergreift oder wenn die Nichtkonformität oder das Risiko bestehen bleibt; fordert die nationalen Marktüberwachungsbehörden auf, die Möglichkeiten dieser Verordnung voll auszuschöpfen, um schnell auf die Herausforderungen reagieren zu können, die durch die rasche Zunahme von Marktteilnehmern aus Drittländern entstehen;

Or. fr

Änderungsantrag 82
Saskia Bricmont
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 6 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	6a. stellt fest, dass viele Händler aus Drittländern, die unsichere oder gefälschte Produkte auf Plattformen für den elektronischen Handel verkaufen, falsche Adressen oder gefälschte Identitäten verwenden und dass sie, wenn

ihre Profile oder Produkte entfernt werden, leicht ein neues Konto einrichten, den Produktnamen ändern und mit dem Verkauf fortfahren können; ist besorgt darüber, dass die Marktüberwachungsbehörden über erhebliche Schwierigkeiten bei der Kontaktaufnahme zu diesen Händlern aus Drittländern berichten und dass die Vollstreckung von Sanktionen gegen sie auch nach einer Kontaktaufnahme oft nicht umsetzbar ist; hebt hervor, dass Verbraucher daher häufig keinen Zugang zu Schadenersatz oder wirksamen Rechtsbehelfen, einschließlich Ersatz oder Erstattung, haben;

Or. en

Änderungsantrag 83
Gheorghe Piperea

Entschließungsantrag
Ziffer 6 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	6a. fordert die Kommission auf, die Durchführbarkeit und die Auswirkungen der Einrichtung einer zentralen Datenbank zur Verfolgung von Einfuhren von Verkäufern aus Drittländern zu prüfen; betont, dass Online-Plattformen vorab klare Informationen über Produkte und Lieferanten bereitstellen und dafür sorgen sollten, dass Waren aus Drittländern in vollem Umfang den Sicherheits-, Umwelt- und Qualitätsstandards der Union entsprechen, bevor sie den Verbrauchern angeboten werden;

Or. en

Änderungsantrag 84
Saskia Bricmont
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 6 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	6b. betont, dass ein Produkt, das von den Zoll- oder Marktüberwachungsbehörden für nicht konform befunden wird, vernichtet werden muss, was zu Abfall und Umweltverschmutzung führt; betont, dass die Kosten der Vernichtung von der verantwortlichen Person in der EU und nicht von der öffentlichen Verwaltung getragen werden sollten;

Or. en

Änderungsantrag 85
Gheorghe Piperea

Entschließungsantrag
Ziffer 6 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	6b. betont, dass die Mitgliedstaaten die Zollkontrollen von Sendungen mit geringem Wert verstärken sollten, indem sie risikobasierte Bewertungssysteme und digitale Nachverfolgung einführen, um zu verhindern, dass nicht konforme Produkte Zollkontrollen umgehen;

Or. en

Änderungsantrag 86
Gheorghe Piperea

Entschließungsantrag
Ziffer 6 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	6c. betont, wie wichtig es ist, ähnlich wie bei einem Strafregister Aufzeichnungen über nicht konforme Produkte und Plattformen zu erstellen, die den Behörden dabei helfen würden, sie zu erkennen und aufzuhalten, bevor sie den Zoll erreichen;

Or. en

Änderungsantrag 87
Gheorghe Piperea

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
7. betont, dass EU-Hersteller de facto einer deutlich strengeren Marktüberwachung unterliegen als Nicht-EU-Hersteller, die die Verbraucher in der EU über Online-Plattformen für den elektronischen Handel erreichen; bedauert zutiefst den Verlust von Marktanteilen, der durch den Zustrom billigerer, nicht konformer Produkte aus Nicht-EU-Ländern verursacht wird;	7. betont, dass EU-Hersteller de facto einer deutlich strengeren Marktüberwachung unterliegen als Nicht-EU-Hersteller, die die Verbraucher in der EU über Online-Plattformen für den elektronischen Handel erreichen; bedauert zutiefst den Verlust von Marktanteilen, der durch den Zustrom billigerer, nicht konformer Produkte aus Nicht-EU-Ländern verursacht wird; ***fordert die Kommission auf, Maßnahmen zur Verringerung des Regelungs- und Verwaltungsaufwands für die Hersteller in der EU in Erwägung zu ziehen, um gleiche Wettbewerbsbedingungen zu schaffen und sie wettbewerbsfähiger gegenüber globalen Wettbewerbern zu machen, für deren Tätigkeiten effizientere Compliance-Standards gelten;***

Or. en

Änderungsantrag 88
Arba Kokalari

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
7. betont, dass EU-Hersteller de facto einer deutlich strengeren Marktüberwachung unterliegen als Nicht-EU-Hersteller, die die Verbraucher in der EU über Online-Plattformen für den elektronischen Handel erreichen; bedauert zutiefst den Verlust von Marktanteilen, der durch den Zustrom billigerer, nicht konformer Produkte aus Nicht-EU-Ländern verursacht wird;	7. betont, dass EU-Hersteller de facto einer deutlich strengeren Marktüberwachung unterliegen als Nicht-EU-Hersteller, die die Verbraucher in der EU über Online-Plattformen für den elektronischen Handel erreichen; bedauert zutiefst den Verlust von Marktanteilen, der durch den Zustrom billigerer, nicht konformer Produkte aus Nicht-EU-Ländern verursacht wird; ***betont, dass Maßnahmen, die gegen nicht konforme Akteure ergriffen werden, keine unverhältnismäßigen Belastungen für konforme Akteure und unbeabsichtigte Schäden auf dem Gebrauchtwarenmarkt verursachen dürfen;***

Or. en

Änderungsantrag 89
Pablo Arias Echeverría

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
7. betont, dass EU-Hersteller de facto einer deutlich strengeren Marktüberwachung unterliegen als Nicht-EU-Hersteller, die die Verbraucher in der EU über Online-Plattformen für den elektronischen Handel erreichen; bedauert zutiefst den Verlust von Marktanteilen, der durch den Zustrom billigerer, nicht konformer Produkte aus Nicht-EU-Ländern verursacht wird;	7. betont, dass EU-Hersteller de facto einer deutlich strengeren Marktüberwachung unterliegen als Nicht-EU-Hersteller, die die Verbraucher in der EU über Online-Plattformen für den elektronischen Handel erreichen; bedauert zutiefst den Verlust von Marktanteilen, der ***sich direkt auf unsere KMU und den Wettbewerb unserer Unternehmen auswirkt und*** durch den Zustrom billigerer, ***mit europäischen Standards, insbesondere Sicherheits- und Qualitätsstandards,*** nicht konformer Produkte aus Nicht-EU-Ländern

verursacht wird;

Or. es

Änderungsantrag 90
Leila Chaibi

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
7. betont, dass EU-Hersteller de facto einer deutlich strengeren Marktüberwachung unterliegen als Nicht-EU-Hersteller, die die Verbraucher in der EU über Online-Plattformen für den elektronischen Handel erreichen; bedauert zutiefst den Verlust von ***Marktanteilen***, der durch den Zustrom billigerer, nicht konformer Produkte aus Nicht-EU-Ländern verursacht wird;	7. betont, dass EU-Hersteller de facto einer deutlich strengeren Marktüberwachung unterliegen als Nicht-EU-Hersteller, die die Verbraucher in der EU über Online-Plattformen für den elektronischen Handel erreichen; bedauert zutiefst den Verlust von ***Arbeitsplätzen, insbesondere in der Spielzeug-, Bekleidungs- und Kosmetikbranche in der Union***, der durch den Zustrom billigerer, nicht konformer Produkte aus Nicht-EU-Ländern verursacht wird;

Or. en

Änderungsantrag 91
Maria Guzenina, Pierfrancesco Maran, Marc Angel, Brando Benifei, Laura Ballarín Cereza, Idoia Mendia, Elisabeth Grossmann, Biljana Borzan, Adnan Dibrani, Pierre Jouvet

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
7. betont, dass EU-Hersteller de facto einer deutlich strengeren Marktüberwachung unterliegen als Nicht-EU-Hersteller, die die Verbraucher in der EU über Online-Plattformen für den elektronischen Handel erreichen; bedauert zutiefst den Verlust von Marktanteilen, der durch den Zustrom billigerer, nicht	7. betont, dass EU-Hersteller de facto einer deutlich strengeren Marktüberwachung unterliegen als Nicht-EU-Hersteller, die die Verbraucher in der EU über Online-Plattformen für den elektronischen Handel erreichen; bedauert zutiefst den Verlust von Marktanteilen, der durch den Zustrom billigerer, nicht

konformer Produkte aus Nicht-EU-Ländern verursacht wird;

konformer ***und anderer illegaler*** Produkte aus Nicht-EU-Ländern verursacht wird;

Or. en

Änderungsantrag 92
Saskia Bricmont
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
7. betont, dass EU-Hersteller de facto einer deutlich strengeren Marktüberwachung unterliegen als Nicht-EU-Hersteller, die die Verbraucher in der EU über ***Online-Plattformen*** für den elektronischen Handel erreichen; bedauert zutiefst den Verlust von Marktanteilen, der durch den Zustrom billigerer, nicht konformer Produkte aus Nicht-EU-Ländern verursacht wird;	7. betont, dass EU-Hersteller de facto einer deutlich strengeren Marktüberwachung unterliegen als Nicht-EU-Hersteller, die die Verbraucher in der EU über ***Plattformen*** für den elektronischen Handel erreichen; bedauert zutiefst den Verlust von Marktanteilen, der durch den Zustrom billigerer, nicht konformer Produkte aus Nicht-EU-Ländern verursacht wird;

Or. en

Änderungsantrag 93
Saskia Bricmont
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 7 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	7a. erkennt an, dass der Zustrom von Produkten aus Drittländern schwerwiegende nachteilige Auswirkungen auf das Klima und die Umwelt hat; betont, dass die Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte ordnungsgemäß durchgesetzt werden muss und nachhaltige Arten des

Verbrauchs gefördert werden müssen;

Or. en

Änderungsantrag 94
Gheorghe Piperea

Entschließungsantrag
Ziffer 8

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
8. hebt den Unterschied zwischen Online-Plattformen, die als Vermittler fungieren, und solchen, die als Einführer fungieren, hervor; stellt insbesondere fest, dass die EU-Plattformen für den elektronischen Handel, die als Einführer fungieren, mit Befolgungskosten konfrontiert sind, die ihre Einzelhandelspreise um etwa 40 % erhöhen;	8. hebt den Unterschied zwischen Online-Plattformen, die als Vermittler fungieren, und solchen, die als Einführer fungieren, hervor; stellt insbesondere fest, dass die EU-Plattformen für den elektronischen Handel, die als Einführer fungieren, mit Befolgungskosten konfrontiert sind, die ihre Einzelhandelspreise um etwa 40 % erhöhen; ***betont, dass Einführer mit Sitz in der EU mit strengeren Verpflichtungen und höheren Kosten konfrontiert sind, während es Verkäufern aus Drittländern durch Vermittlungsplattformen ermöglicht wird, direkt an Verbraucher in der EU zu liefern, ohne die Einhaltung der Vorschriften sicherzustellen; hebt den unfairen Vorteil für Verkäufer aus Drittländern hervor, der einen Wettbewerbsnachteil für EU-Unternehmen darstellt;***

Or. en

Änderungsantrag 95
Leila Chaibi

Entschließungsantrag
Ziffer 8

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
8. hebt den Unterschied zwischen	8. hebt den Unterschied zwischen

Online-Plattformen, die als Vermittler fungieren, und solchen, die als Einführer fungieren, hervor; ***stellt insbesondere fest, dass die EU-Plattformen für den elektronischen Handel, die als Einführer fungieren, mit Befolgungskosten konfrontiert sind, die ihre Einzelhandelspreise um etwa 40 % erhöhen;***	Online-Plattformen, die als Vermittler fungieren, und solchen, die als Einführer fungieren, hervor;

Or. en

Änderungsantrag 96
Maria Grapini

Entschließungsantrag
Ziffer 8

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
8. hebt den Unterschied zwischen Online-Plattformen, die als Vermittler fungieren, und solchen, die als Einführer fungieren, hervor; stellt insbesondere fest, dass die EU-Plattformen für den elektronischen Handel, die als Einführer fungieren, mit Befolgungskosten konfrontiert sind, die ihre Einzelhandelspreise um etwa 40 % erhöhen;	8. hebt den Unterschied zwischen Online-Plattformen, die als Vermittler fungieren, und solchen, die als Einführer fungieren, hervor; stellt insbesondere fest, dass die EU-Plattformen für den elektronischen Handel, die als Einführer fungieren, mit Befolgungskosten konfrontiert sind, die ihre Einzelhandelspreise um etwa 40 % erhöhen***, was Auswirkungen auf die Endverbraucher hat***;

Or. ro

Änderungsantrag 97
Maria Guzenina, Pierfrancesco Maran, Christel Schaldemose, Marc Angel, Brando Benifei, Laura Ballarín Cereza, Idoia Mendia, Biljana Borzan, Adnan Dibrani, Pierre Jouvet

Entschließungsantrag
Ziffer 8

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
8. hebt den Unterschied zwischen	8. hebt den Unterschied zwischen

Online-Plattformen, die als Vermittler fungieren, und solchen, die als Einführer fungieren, hervor; ***stellt insbesondere fest***, dass die EU-Plattformen für den elektronischen Handel***, die als Einführer fungieren, mit Befolgungskosten konfrontiert sind, die ihre Einzelhandelspreise um etwa 40 % erhöhen***;	Online-Plattformen, die als Vermittler fungieren, und solchen, die als Einführer fungieren, hervor; ***fordert***, dass die EU-Plattformen für den elektronischen Handel ***in die Lage versetzt werden, in einen fairen Wettbewerb mit Händlern aus Drittländern zu treten***;

Or. en

Änderungsantrag 98
Saskia Bricmont
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 8 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	8a. stellt fest, dass Plattformen für den elektronischen Handel Haftungsvorschriften unterliegen, hauptsächlich im Rahmen des Gesetzes über digitale Dienste und der Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit, und dass sie unter bestimmten Umständen gemäß der Produkthaftungsrichtlinie haftbar gemacht werden können, wodurch in solchen Fällen eine Entschädigung der Verbraucher sichergestellt wird; ist jedoch der Ansicht, dass zur Gewährleistung des Rechtsschutzes für Verbraucher gezielte Verpflichtungen für Online-Marktplätze erforderlich sind, wenn der Hersteller außerhalb der Union niedergelassen ist und kein Einführer, Bevollmächtigter oder Fulfilment-Dienstleister ermittelt werden kann; stellt fest, dass Online-Marktplätze in solchen Fällen Verbrauchern angemessene und verhältnismäßige Rechtsbehelfe bieten sollten, wenn sie Artikel 30 des Gesetzes über digitale Dienste oder Artikel 22 der Verordnung über die allgemeine

Produktsicherheit nicht einhalten;

Or. en

Änderungsantrag 99
Virginie Joron, Jorge Martín Frías, Elisabeth Dieringer, Filip Turek, Klara Dostalova, Sebastian Kruis

Entschließungsantrag
Ziffer 8 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	8a. betont, dass Hersteller in der Europäischen Union – insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) – aufgrund der Tatsache, dass nicht konforme Produkte über Online-Plattformen aus Nicht-EU-Ländern einfacher in den Binnenmarkt eingeführt werden können, verstärkt einem unlauteren Wettbewerb ausgesetzt sind; hebt hervor, dass dies zu einem Verlust von Marktanteilen für Hersteller in der Europäischen Union führt, ihre Wettbewerbsfähigkeit schwächt und ihre Fähigkeit, in Innovationen zu investieren, beeinträchtigt sowie negative Auswirkungen auf ihre Rentabilität hat;

Or. fr

Änderungsantrag 100
Gheorghe Piperea

Entschließungsantrag
Ziffer 8 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	8a. ist der Ansicht, dass eine Ausweitung der gesetzlichen Haftung auf Online-Vermittlungsplattformen, um Online-Plattformen, die Direktverkäufe von Verkäufern aus Drittländern

ermöglichen, aufzufordern, die rechtliche Verantwortung für die Produktkonformität – ähnlich wie Einführer mit Sitz in der EU – mitzutragen , den unfairen Vorteil von Verkäufern aus Drittländern, die die Einhaltung der Vorschriften umgehen, beseitigen und gleiche Wettbewerbsbedingungen mit Einführern mit Sitz in der EU schaffen würde;

Or. en

Änderungsantrag 101
Saskia Bricmont
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 8 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	8b. ist der Ansicht, dass Online-Marktplätze nicht haftbar gemacht werden sollten, wenn sie ihre Verpflichtungen vollständig erfüllen; betont jedoch, dass Verbraucher stets Zugang zu Rechtsbehelfen und Entschädigungen haben müssen; fordert daher, dass Verbraucher in Fällen, in denen kein Wirtschaftsbeteiligter oder Online-Marktplatz Abhilfe bieten kann, auch im Falle einer Insolvenz oder Einstellung des Geschäftsbetriebs, Zugang zu Rechtsbehelfen oder Entschädigungen im Rahmen von Ad-hoc-Ausgleichsregelungen haben sollten; ist der Ansicht, dass diese Regelungen von Wirtschaftsbeteiligten und Online-Marktplätzen finanziert werden sollten, bei denen festgestellt wurde, dass sie den einschlägigen Produktsicherheits- und Verbraucherschutzvorschriften nicht entsprechen;

Or. en

Änderungsantrag 102
Virginie Joron, Elisabeth Dieringer, Klara Dostalova

Entschließungsantrag
Ziffer 8 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	8b. betont, dass die starke Zunahme der Online-Plattformen für den elektronischen Handel zum Abbau von Arbeitsplätzen in der Europäischen Union, insbesondere im Einzelhandel, beiträgt; betont, dass durch diesen Abbau von Arbeitsplätzen die Stabilität des Arbeitsmarktes in der Europäischen Union untergraben, das lokale Wirtschaftsgefüge beeinträchtigt und die langfristige Lebensfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen in der Europäischen Union gefährdet werden;

Or. fr

Änderungsantrag 103
Gheorghe Piperea

Entschließungsantrag
Ziffer 8 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	8b. weist darauf hin, dass Online-Plattformen überprüfen müssen, ob alle Verkäufer (aus der EU und aus Drittstaaten) die Sicherheits-, Umwelt- und Verbraucherschutzvorschriften der EU einhalten, bevor sie Verkäufe zulassen, und dass die Plattform, wenn ein Produkt nicht konform oder unsicher ist, zusammen mit dem Verkäufer haftbar gemacht wird und mit Geldbußen, Verkaufsverboten oder Marktzugangsbeschränkungen belegt werden kann;

Änderungsantrag 104
José Cepeda

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
9. betont, dass Online-Marktplätze aufgefordert werden, die Nachverfolgbarkeit ihrer Händler (sogenannte „Know-Your-Business-Customer“-Regeln, Kenne deinen Geschäftskunden) im Rahmen des Gesetzes über digitale Dienste sicherzustellen, was Händler davon abhalten sollte, unsichere oder gefälschte Güter zu verkaufen; weist jedoch auf den Anstieg neuer Verkaufspraktiken über Social-Media-Plattformen hin, bei denen diese Verpflichtung nicht wirksam angewandt wird und es Verkäufern aus Nicht-EU-Ländern ermöglicht wird, nicht konforme Güter EU-Nutzern direkt anzubieten;	9. betont, dass Online-Marktplätze aufgefordert werden, die Nachverfolgbarkeit ihrer Händler (sogenannte „Know-Your-Business-Customer“-Regeln, Kenne deinen Geschäftskunden) im Rahmen des Gesetzes über digitale Dienste sicherzustellen, was Händler davon abhalten sollte, unsichere oder gefälschte Güter zu verkaufen; weist jedoch auf den Anstieg neuer Verkaufspraktiken über Social-Media-Plattformen hin, bei denen diese Verpflichtung nicht wirksam angewandt wird und es Verkäufern aus Nicht-EU-Ländern ermöglicht wird, nicht konforme Güter EU-Nutzern direkt anzubieten; ***betont, dass die Mitgliedstaaten und die Kommission diese Verpflichtungen für alle Online-Plattformen, die in den Anwendungsbereich fallen, einschließlich Social-Media-Plattformen, durchsetzen müssen; fordert die Kommission nachdrücklich auf, in Erwägung zu ziehen, den Anwendungsbereich der sogenannten „Know-Your-Business-Customer“-Regeln auf alle Anbieter von Vermittlungsdiensten[1a] auszuweiten, einschließlich Hosting-Anbietern, Domänennamen-Registrierstellen, Anbietern von Netzen zur Bereitstellung von Inhalten, Proxy- und Reverse-Proxy-Anbietern, Anbietern von Online-Zahlungsdiensten und Anbietern von Online-Werbediensten, da diese Dienste eine Schlüsselrolle bei der Verbreitung unsicherer und nachgeahmter Waren***

sowie illegaler und rechtsverletzender Inhalte spielen;

_____

[1a] Es ist notwendig, die „Know-Your-Business-Customer“-Regeln im Rahmen des Gesetzes über digitale Dienste auszuweiten, da diese von grundlegender Bedeutung bei der Bekämpfung von illegalen Online-Inhalten sind, unter anderem bei Verstößen gegen den europäischen Urheberrechtsrahmen.

Or. en

Änderungsantrag 105
Gheorghe Piperea

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
9. betont, dass Online-Marktplätze aufgefordert werden, die Nachverfolgbarkeit ihrer Händler (sogenannte „Know-Your-Business-Customer“-Regeln, Kenne deinen Geschäftskunden) im Rahmen des Gesetzes über digitale Dienste sicherzustellen, was Händler davon abhalten sollte, unsichere oder gefälschte Güter zu verkaufen; weist jedoch auf den Anstieg neuer Verkaufspraktiken über Social-Media-Plattformen hin, bei denen diese Verpflichtung nicht wirksam angewandt wird und es Verkäufern aus Nicht-EU-Ländern ermöglicht wird, nicht konforme Güter EU-Nutzern direkt anzubieten;	9. betont, dass Online-Marktplätze aufgefordert werden, die Nachverfolgbarkeit ihrer Händler (sogenannte „Know-Your-Business-Customer“-Regeln, Kenne deinen Geschäftskunden) im Rahmen des Gesetzes über digitale Dienste sicherzustellen, was Händler davon abhalten sollte, unsichere oder gefälschte Güter zu verkaufen; weist jedoch auf den Anstieg neuer Verkaufspraktiken über Social-Media-Plattformen hin, bei denen diese Verpflichtung nicht wirksam angewandt wird und es Verkäufern aus Nicht-EU-Ländern ermöglicht wird, nicht konforme Güter EU-Nutzern direkt anzubieten; ***fordert die Durchsetzungsbehörden, insbesondere die nationalen Marktüberwachungsbehörden, auf, die Überwachungs- und Durchsetzungsmaßnahmen für diese neuen Vertriebskanäle zu verstärken; empfiehlt, dass die zuständigen Behörden mit angemessenen Ressourcen,***

technologischen Instrumenten und Mechanismen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ausgestattet werden, um nicht konforme Händler, die über soziale Medien und andere neu entstehende Plattformen tätig sind, wirksam zu ermitteln und entsprechende Maßnahmen gegen sie zu ergreifen;

Or. en

Änderungsantrag 106
Maria Guzenina, Pierfrancesco Maran, Idoia Mendia, Biljana Borzan, Pierre Jouvet, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
9. betont, dass Online-Marktplätze aufgefordert werden, die Nachverfolgbarkeit ihrer Händler (sogenannte „Know-Your-Business-Customer“-Regeln, Kenne deinen Geschäftskunden) im Rahmen des Gesetzes über digitale Dienste sicherzustellen, was Händler davon abhalten sollte, unsichere oder gefälschte Güter zu verkaufen; weist jedoch auf den Anstieg neuer Verkaufspraktiken über Social-Media-Plattformen hin, bei denen diese Verpflichtung nicht wirksam angewandt wird und es Verkäufern aus Nicht-EU-Ländern ermöglicht wird, nicht konforme Güter EU-Nutzern direkt anzubieten;	9. betont, dass Online-Marktplätze aufgefordert werden, die Nachverfolgbarkeit ihrer Händler (sogenannte „Know-Your-Business-Customer“-Regeln, Kenne deinen Geschäftskunden) im Rahmen des Gesetzes über digitale Dienste sicherzustellen, was Händler davon abhalten sollte, unsichere oder gefälschte Güter zu verkaufen; weist jedoch auf ***die Nichteinhaltung des „Know-Your-Business-Customer“-Prinzips*** und den Anstieg neuer Verkaufspraktiken über Social-Media-Plattformen hin, bei denen diese Verpflichtung nicht wirksam angewandt wird und es Verkäufern aus Nicht-EU-Ländern ermöglicht wird, nicht konforme Güter EU-Nutzern direkt anzubieten; ***betont daher, dass die „Know-Your-Business-Customer“-Verpflichtungen auf andere Arten von Online-Vermittlern wie Social-Media-Plattformen mit integrierten Einkaufs- und Werbenetzwerken, die für Verkäufer aus Drittländern werben, die Waren an Verbraucher in der EU verkaufen,***

ausgeweitet werden müssen;

Or. en

Änderungsantrag 107
Anna Stürgkh, Svenja Hahn, Veronika Cifrová Ostrihoňová, Sandro Gozi, Jeannette Baljeu, Anna-Maja Henriksson

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
9. betont, dass Online-Marktplätze aufgefordert werden, die Nachverfolgbarkeit ihrer Händler (sogenannte „Know-Your-Business-Customer“-Regeln, Kenne deinen Geschäftskunden) im Rahmen des Gesetzes über digitale Dienste sicherzustellen, was Händler davon abhalten sollte, unsichere oder gefälschte Güter zu verkaufen; weist jedoch auf den Anstieg neuer Verkaufspraktiken über Social-Media-Plattformen hin, bei denen diese Verpflichtung nicht wirksam angewandt wird und es Verkäufern aus Nicht-EU-Ländern ermöglicht wird, nicht konforme Güter EU-Nutzern direkt anzubieten;	9. betont, dass Online-Marktplätze aufgefordert werden, die Nachverfolgbarkeit ihrer Händler (sogenannte „Know-Your-Business-Customer“-Regeln, Kenne deinen Geschäftskunden) im Rahmen des Gesetzes über digitale Dienste sicherzustellen, was Händler davon abhalten sollte, unsichere oder gefälschte Güter zu verkaufen***, und dass sie verpflichtet sind, die Vorschriften zur Konformität durch Technikgestaltung einzuhalten, um die Rückverfolgbarkeit insgesamt zu verbessern und zur Bekämpfung nicht konformer Produkte beizutragen***; weist jedoch auf den Anstieg neuer Verkaufspraktiken über Social-Media-Plattformen hin, bei denen diese Verpflichtung nicht wirksam angewandt wird und es Verkäufern aus Nicht-EU-Ländern ermöglicht wird, nicht konforme Güter EU-Nutzern direkt anzubieten;

Or. en

Änderungsantrag 108
Dimitris Tsiodras

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
9. betont, dass Online-Marktplätze aufgefordert werden, die Nachverfolgbarkeit ihrer Händler (sogenannte „Know-Your-Business-Customer“-Regeln, Kenne deinen Geschäftskunden) im Rahmen des Gesetzes über digitale Dienste sicherzustellen, was Händler davon abhalten sollte, unsichere oder gefälschte Güter zu verkaufen; weist jedoch auf den Anstieg neuer Verkaufspraktiken über Social-Media-Plattformen hin, bei denen diese Verpflichtung nicht wirksam angewandt wird und es Verkäufern aus Nicht-EU-Ländern ermöglicht wird, nicht konforme Güter EU-Nutzern direkt anzubieten;	9. betont, dass Online-Marktplätze aufgefordert werden, die Nachverfolgbarkeit ihrer Händler (sogenannte „Know-Your-Business-Customer“-Regeln, Kenne deinen Geschäftskunden) im Rahmen des Gesetzes über digitale Dienste sicherzustellen, was Händler davon abhalten sollte, unsichere oder gefälschte Güter zu verkaufen; weist jedoch auf ***den hohen Grad der Nichteinhaltung des „Know-Your-Business-Customer“-Prinzips und*** den Anstieg neuer Verkaufspraktiken über Social-Media-Plattformen hin, bei denen diese Verpflichtung nicht wirksam angewandt wird und es Verkäufern aus Nicht-EU-Ländern ermöglicht wird, nicht konforme Güter EU-Nutzern direkt anzubieten;

Or. en

Änderungsantrag 109
Saskia Bricmont
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
9. betont, dass Online-Marktplätze aufgefordert werden, die Nachverfolgbarkeit ihrer Händler (sogenannte „Know-Your-Business-Customer“-Regeln, Kenne deinen Geschäftskunden) im Rahmen des Gesetzes über digitale Dienste sicherzustellen, was Händler davon abhalten sollte, unsichere oder gefälschte Güter zu verkaufen; weist jedoch auf den Anstieg neuer Verkaufspraktiken über Social-Media-Plattformen hin, bei denen diese Verpflichtung nicht wirksam	9. betont, dass Online-Marktplätze aufgefordert werden, die Nachverfolgbarkeit ihrer Händler (sogenannte „Know-Your-Business-Customer“-Regeln, Kenne deinen Geschäftskunden) im Rahmen des Gesetzes über digitale Dienste sicherzustellen, was Händler davon abhalten sollte, unsichere oder gefälschte Güter zu verkaufen; weist jedoch auf ***den hohen Grad der Nichteinhaltung des „Know-Your-Business-Customer“-Prinzips und*** den Anstieg neuer

angewandt wird und es Verkäufern aus Nicht-EU-Ländern ermöglicht wird, nicht konforme Güter EU-Nutzern direkt anzubieten;	Verkaufspraktiken über Social-Media-Plattformen hin, bei denen diese Verpflichtung nicht wirksam angewandt wird und es Verkäufern aus Nicht-EU-Ländern ermöglicht wird, nicht konforme Güter EU-Nutzern direkt anzubieten;

Or. en

Änderungsantrag 110
Maria Grapini

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
9. betont, dass Online-Marktplätze aufgefordert werden, die Nachverfolgbarkeit ihrer Händler (sogenannte „Know-Your-Business-Customer“-Regeln, Kenne deinen Geschäftskunden) im Rahmen des Gesetzes über digitale Dienste sicherzustellen, was Händler davon abhalten sollte, unsichere oder gefälschte Güter zu verkaufen; weist jedoch auf den Anstieg neuer Verkaufspraktiken über Social-Media-Plattformen hin, bei denen diese Verpflichtung nicht wirksam angewandt wird und es Verkäufern aus Nicht-EU-Ländern ermöglicht wird, nicht konforme Güter EU-Nutzern direkt anzubieten;	9. betont, dass Online-Marktplätze aufgefordert werden, die Nachverfolgbarkeit ihrer Händler (sogenannte „Know-Your-Business-Customer“-Regeln, Kenne deinen Geschäftskunden) im Rahmen des Gesetzes über digitale Dienste sicherzustellen, was Händler davon abhalten sollte, unsichere oder gefälschte Güter zu verkaufen; weist jedoch auf den Anstieg neuer Verkaufspraktiken über Social-Media-Plattformen hin, bei denen diese Verpflichtung nicht wirksam angewandt wird und es Verkäufern aus Nicht-EU-Ländern ermöglicht wird, nicht konforme Güter EU-Nutzern direkt anzubieten***, wodurch die Sicherheit von Waren verringert wird und Verbraucher gefährdet werden***;

Or. ro

Änderungsantrag 111
Leila Chaibi

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
9. betont, dass Online-Marktplätze aufgefordert werden, die Nachverfolgbarkeit ihrer Händler (sogenannte „Know-Your-Business-Customer“-Regeln, Kenne deinen Geschäftskunden) im Rahmen des Gesetzes über digitale Dienste sicherzustellen, was Händler davon abhalten sollte, unsichere oder gefälschte Güter zu verkaufen; weist jedoch auf den Anstieg neuer Verkaufspraktiken über Social-Media-Plattformen hin, bei denen diese Verpflichtung nicht wirksam angewandt wird und es Verkäufern ***aus Nicht-EU-Ländern*** ermöglicht wird, nicht konforme Güter EU-Nutzern direkt anzubieten;	9. betont, dass Online-Marktplätze aufgefordert werden, die Nachverfolgbarkeit ihrer Händler (sogenannte „Know-Your-Business-Customer“-Regeln, Kenne deinen Geschäftskunden) im Rahmen des Gesetzes über digitale Dienste sicherzustellen, was Händler davon abhalten sollte, unsichere oder gefälschte Güter zu verkaufen; weist jedoch auf den Anstieg neuer Verkaufspraktiken über Social-Media-Plattformen hin, bei denen diese Verpflichtung nicht wirksam angewandt wird und es ***unseriösen*** Verkäufern ermöglicht wird, nicht konforme Güter EU-Nutzern direkt anzubieten;

Or. en

Änderungsantrag 112
Saskia Bricmont
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 10

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
10. hebt hervor, dass die Angaben über einen verantwortlichen Wirtschaftsbeteiligten in der EU, der im Namen eines Nicht-EU-Händlers oder einer Nicht-EU-Plattform handelt, im Rahmen der Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit häufig falsch sind oder fehlen; ist der Ansicht, dass sich in solchen Fällen die Durchsetzung des EU-Rechts für die nationalen Überwachungsbehörden als schwierig erweist, insbesondere für Händler aus Drittländern, die ihre Produkte den Verbrauchern in der EU über Online-	10. hebt hervor, dass die Angaben über einen verantwortlichen Wirtschaftsbeteiligten in der EU, der im Namen eines Nicht-EU-Händlers oder einer Nicht-EU-Plattform handelt, im Rahmen der Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit häufig falsch sind oder fehlen***; stellt fest, dass, selbst wenn diese Angaben verfügbar sind, die verantwortliche Person in der EU möglicherweise nicht zur Rechenschaft gezogen werden kann, wenn es darum geht, die Produktkonformität sicherzustellen oder Verbrauchern Rechtsbehelfe anzubieten, vor allem,***

Plattformen aus Drittländern anbieten;	***wenn es sich bei der verantwortlichen Person um einen Bevollmächtigten handelt***; ist der Ansicht, dass sich in solchen Fällen die Durchsetzung des EU-Rechts für die nationalen Überwachungsbehörden als schwierig erweist, insbesondere für Händler aus Drittländern, die ihre Produkte den Verbrauchern in der EU über Online-Plattformen aus Drittländern anbieten; ***fordert die Kommission auf, für Händler aus Drittländern verbindlich vorzuschreiben, dass sie eine verantwortliche Person in der EU benennen müssen, die in vollem Umfang rechtlich und finanziell haftbar ist;***

Or. en

Änderungsantrag 113
Maria Guzenina, Pierfrancesco Maran, Marc Angel, Brando Benifei, Laura Ballarín Cereza, Pierre Jouvet, Idoia Mendia, Elisabeth Grossmann, Biljana Borzan

Entschließungsantrag
Ziffer 10

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
10. hebt hervor, dass die Angaben über einen verantwortlichen Wirtschaftsbeteiligten in der EU, der im Namen eines Nicht-EU-Händlers oder einer Nicht-EU-Plattform handelt, im Rahmen der Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit häufig falsch sind oder fehlen; ist der Ansicht, dass sich in solchen Fällen die Durchsetzung des EU-Rechts für die nationalen Überwachungsbehörden als schwierig erweist, insbesondere für Händler aus Drittländern, die ihre Produkte den Verbrauchern in der EU über Online-Plattformen aus Drittländern anbieten;	10. hebt hervor, dass die Angaben über einen verantwortlichen Wirtschaftsbeteiligten in der EU, der im Namen eines Nicht-EU-Händlers oder einer Nicht-EU-Plattform handelt, im Rahmen der Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit häufig falsch sind oder fehlen; ist der Ansicht, dass sich in solchen Fällen die Durchsetzung des EU-Rechts für die nationalen Überwachungsbehörden als schwierig erweist, insbesondere für Händler aus Drittländern, die ihre Produkte den Verbrauchern in der EU über Online-Plattformen aus Drittländern anbieten; ***unterstützt die Stärkung des Konzepts einer verantwortlichen Person durch die Einrichtung einer Datenbank dieser Wirtschaftsbeteiligten für einen***

Echtzeitabgleich zu Überprüfungszwecken in Verbindung mit einer verstärkten Sorgfaltspflicht und einem verstärkten Datenaustausch durch alle Marktteilnehmer; ist der Ansicht, dass dieser Ansatz die Transparenz erhöhen und die Rechenschaftspflicht in der gesamten Liefer- und Wertschöpfungskette des elektronischen Handels und bei allen Verkaufs- und Fulfilment-Modellen fördern würde;

Or. en

Änderungsantrag 114
Gheorghe Piperea

Entschließungsantrag
Ziffer 10

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
10. hebt hervor, dass die Angaben über einen verantwortlichen Wirtschaftsbeteiligten in der EU, der im Namen eines Nicht-EU-Händlers oder einer Nicht-EU-Plattform handelt, im Rahmen der Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit häufig falsch sind oder fehlen; ist der Ansicht, dass sich in solchen Fällen die Durchsetzung des EU-Rechts für die nationalen Überwachungsbehörden als schwierig erweist, insbesondere für Händler aus Drittländern, die ihre Produkte den Verbrauchern in der EU über Online-Plattformen aus Drittländern anbieten;	10. hebt hervor, dass die Angaben über einen verantwortlichen Wirtschaftsbeteiligten in der EU, der im Namen eines Nicht-EU-Händlers oder einer Nicht-EU-Plattform handelt, im Rahmen der Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit häufig falsch sind oder fehlen; ist der Ansicht, dass sich in solchen Fällen die Durchsetzung des EU-Rechts für die nationalen Überwachungsbehörden als schwierig erweist, insbesondere für Händler aus Drittländern, die ihre Produkte den Verbrauchern in der EU über Online-Plattformen aus Drittländern anbieten; ***fordert die Kommission auf, bewährte Verfahren und klare Leitlinien zusammenzustellen und weiterzugeben, um die nationalen Behörden dabei zu unterstützen, solche Fälle wirksam zu ermitteln und anzugehen; fordert die nationalen Behörden ferner auf, ihre Durchsetzungsbemühungen zu verstärken, unter anderem durch eine bessere Koordinierung, die Zuweisung***

angemessener Ressourcen und den Einsatz fortschrittlicher technologischer Instrumente, um Verstöße besser aufdecken und dagegen vorgehen zu können;

Or. en

Änderungsantrag 115
Pierre Jouvet

Entschließungsantrag
Ziffer 10

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
10. hebt hervor, dass die Angaben über einen verantwortlichen Wirtschaftsbeteiligten in der EU, der im Namen eines Nicht-EU-Händlers oder einer Nicht-EU-Plattform handelt, im Rahmen der Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit häufig falsch sind oder fehlen; ist der Ansicht, dass sich in solchen Fällen die Durchsetzung des EU-Rechts für die nationalen Überwachungsbehörden als schwierig erweist, insbesondere für Händler aus Drittländern, die ihre Produkte den Verbrauchern in der EU über Online-Plattformen aus Drittländern anbieten;	10. hebt hervor, dass die Angaben über einen verantwortlichen Wirtschaftsbeteiligten in der EU, der im Namen eines Nicht-EU-Händlers oder einer Nicht-EU-Plattform handelt, im Rahmen der Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit häufig falsch sind oder fehlen; ist der Ansicht, dass sich in solchen Fällen die Durchsetzung des EU-Rechts für die nationalen Überwachungsbehörden als schwierig erweist, insbesondere für Händler aus Drittländern, die ihre Produkte den Verbrauchern in der EU über Online-Plattformen aus Drittländern anbieten; ***betont, dass die Online-Plattform in solchen Fällen ein Wirtschaftsbeteiligter nach EU-Recht sein sollte, der rechtliche Verpflichtungen hinsichtlich der Produktkonformität hat;***

Or. en

Änderungsantrag 116
Anna Stürgkh, Svenja Hahn, Veronika Cifrová Ostrihoňová, Sandro Gozi, Jeannette Baljeu, Anna-Maja Henriksson

Entschließungsantrag
Ziffer 10

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
10. hebt hervor, dass die Angaben über einen verantwortlichen Wirtschaftsbeteiligten in der EU, der im Namen eines Nicht-EU-Händlers oder einer Nicht-EU-Plattform handelt, im Rahmen der Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit häufig falsch sind oder fehlen; ist der Ansicht, dass sich in solchen Fällen die Durchsetzung des EU-Rechts für die nationalen Überwachungsbehörden als schwierig erweist, insbesondere für Händler aus Drittländern, die ihre Produkte den Verbrauchern in der EU über Online-Plattformen aus Drittländern anbieten;	10. hebt hervor, dass die Angaben über einen verantwortlichen Wirtschaftsbeteiligten in der EU, der im Namen eines Nicht-EU-Händlers oder einer Nicht-EU-Plattform handelt, im Rahmen der Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit häufig falsch sind oder fehlen***; ist daher der Auffassung, dass dieser Wirtschaftsbeteiligte ein Akkreditierungsverfahren durchlaufen muss***; ist der Ansicht, dass sich in solchen Fällen die Durchsetzung des EU-Rechts für die nationalen Überwachungsbehörden als schwierig erweist, insbesondere für Händler aus Drittländern, die ihre Produkte den Verbrauchern in der EU über Online-Plattformen aus Drittländern anbieten;

Or. en

Änderungsantrag 117
Anna Stürgkh, Svenja Hahn, Veronika Cifrová Ostrihoňová, Sandro Gozi, Jeannette Baljeu, Anna-Maja Henriksson

Entschließungsantrag
Ziffer 10 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	10a. fordert eine eingehende Evaluierung der Wirksamkeit der Bestimmung über die „für ein in der Union in Verkehr gebrachtes Produkt verantwortliche Person“, und zwar auf der Grundlage der Ergebnisse des Evaluierungsberichts zu Artikel 4 der Marktüberwachungsverordnung und sobald den Behörden und der Kommission im Rahmen der Durchsetzung der Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit angemessene Nachweise und Daten zur Verfügung stehen; fordert die Kommission auf, die Frist für diese

Evaluierung auf den frühestmöglichen Zeitpunkt zu verkürzen; fordert abhängig vom Ergebnis dieser Evaluierung eine Bewertung möglicher weiterer Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Direkteinfuhren aus Drittländern über Online-Marktplätze keine rechtlichen Schlupflöcher und Durchsetzungslücken bestehen;

Or. en

Änderungsantrag 118
Maria Guzenina, Pierfrancesco Maran, Christel Schaldemose, Marc Angel, Brando Benifei, Laura Ballarín Cereza, Pierre Jouvet, Idoia Mendia, Elisabeth Grossmann, Biljana Borzan, Adnan Dibrani

Entschließungsantrag
Ziffer 10 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	10a. bedauert, dass Online-Plattformen nicht als „Wirtschaftsbeteiligte“ im Sinne des EU-Produktrechts gelten, obwohl sie entscheidend daran beteiligt sind, den Verbrauchern in der EU unsichere und nicht konforme Produkte von Nicht-EU-Verkäufern zur Verfügung zu stellen, und trotz der daraus erzielten finanziellen Gewinne; weist darauf hin, dass diese Produkte ohne ihre Beteiligung nicht auf dem Unionsmarkt verfügbar wären;

Or. en

Änderungsantrag 119
Saskia Bricmont
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 10 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	10a. ist der Ansicht, dass die Einrichtung einer Datenbank der verantwortlichen Personen in der EU, die einen Echtzeitabgleich zu Überprüfungszwecken ermöglicht, neben einer verstärkten Sorgfaltspflicht und einem verstärkten Datenaustausch zwischen allen Marktteilnehmern die Transparenz erhöhen und die Rechenschaftspflicht in der gesamten Liefer- und Wertschöpfungskette für Einfuhren im elektronischen Handel und bei allen Verkaufs- und Fulfilment-Modellen stärken würde;

Or. en

Änderungsantrag 120
Pierre Jouvet

Entschließungsantrag
Ziffer 10 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	10a. betont, dass die neue Produkthaftungsrichtlinie nicht vorsieht, dass Plattformen letztendlich für Produkte haften, deren Verkauf sie ermöglichen, außer in sehr seltenen Fällen von Online-Marktplätzen handelt, bei denen es sich offenbar um den tatsächlichen Verkäufer handelt;

Or. en

Änderungsantrag 121
Maria Guzenina, Pierfrancesco Maran, Marc Angel, Brando Benifei, Laura Ballarín Cereza, Pierre Jouvet, Idoia Mendia, Elisabeth Grossmann, Biljana Borzan, Adnan Dibrani

Entschließungsantrag
Ziffer 10 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	10b. betont, dass der neue Rahmen für die Produkthaftung erhebliche Schlupflöcher aufweist, die von neuen Online-Plattformen ausgenutzt werden; hebt hervor, dass es keine haftbare juristische Person gibt, wenn Wirtschaftsbeteiligte gefälschte Adressen verwenden oder nicht rückverfolgbar sind und die Online-Plattform die in Artikel 6 Absatz 3 des Gesetzes über digitale Dienste festgelegten Bedingungen nicht erfüllt;

Or. en

Änderungsantrag 122
Saskia Bricmont
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 11

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
11. unterstützt die Einleitung von Untersuchungen, die von Verbraucherbehörden in der EU als Teil des Netzwerks im Rahmen der Verordnung über die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz sowie im Rahmen des Gesetzes über digitale Dienste gegen Online-Plattformen außerhalb der EU eingeleitet wurden, und fordert ***deren*** raschen Abschluss; betont, dass die ***Umsetzung*** der von Online-Plattformen eingegangenen Verpflichtungen genau überwacht werden sollte;	11. unterstützt ***die Forschungs- und Durchsetzungstätigkeiten von Verbraucherorganisationen und*** die Einleitung von Untersuchungen, die von Verbraucherbehörden in der EU als Teil des Netzwerks im Rahmen der Verordnung über die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz sowie im Rahmen des Gesetzes über digitale Dienste gegen Online-Plattformen außerhalb der EU ***aufgrund potenzieller Verstöße gegen EU-Gesetze über Produktsicherheit und Verbraucherrechte*** eingeleitet wurden, ***einschließlich irreführender Praktiken wie falsche Rabattaktionen, Dark Patterns, erzwungene Spielifizierung, suchterzeugende Mechanismen, um die Aufenthaltszeit auf Online-Marktplätzen***

zu verlängern, fehlende oder irreführende Informationen, gefälschte Bewertungen, versteckte Kontaktangaben und irreführende Influencer-Praktiken; ist besorgt über die langsamen Fortschritte bei diesen Untersuchungen und fordert ***Plattformen für den elektronischen Handel auf, jeden Versuch zu unterlassen, diesen Prozess zu verzögern und aktiv mit den Behörden zusammenzuarbeiten, um einen*** raschen Abschluss ***zu erreichen***; betont, dass die ***Durchsetzung, einschließlich Sanktionen und Folgemaßnahmen,*** der von Online-Plattformen eingegangenen Verpflichtungen genau überwacht werden sollte;

Or. en

Änderungsantrag 123
Maria Guzenina, Pierfrancesco Maran, Marc Angel, Brando Benifei, Laura Ballarín Cereza, Pierre Jouvet, Idoia Mendia, Elisabeth Grossmann, Biljana Borzan

Entschließungsantrag
Ziffer 11

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
11. unterstützt die Einleitung von Untersuchungen, die von Verbraucherbehörden in der EU als Teil des Netzwerks im Rahmen der Verordnung über die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz sowie im Rahmen des Gesetzes über digitale Dienste gegen Online-Plattformen außerhalb der EU eingeleitet wurden, und fordert deren raschen Abschluss; betont, dass die Umsetzung der von Online-Plattformen eingegangenen Verpflichtungen genau überwacht werden ***sollte***;	11. ***fordert die Kommission auf, die Verordnung über die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz unverzüglich zu überarbeiten, da dies für eine wirksamere grenzüberschreitende Durchsetzung des EU-Verbraucherrechts von grundlegender Bedeutung ist;*** unterstützt ***die Forschungs- und Durchsetzungstätigkeiten von Verbraucherorganisationen und*** die Einleitung von Untersuchungen, die von Verbraucherbehörden in der EU als Teil des Netzwerks im Rahmen der Verordnung über die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz sowie im Rahmen des Gesetzes über digitale Dienste gegen Online-Plattformen außerhalb der EU eingeleitet wurden, und fordert deren

raschen Abschluss; betont, dass ***die Durchsetzung abschreckend sein muss, einschließlich angemessener Sanktionen, um für die Einhaltung der Vorschriften zu sorgen; betont, dass*** die Umsetzung ***und die Wirksamkeit*** der von Online-Plattformen eingegangenen Verpflichtungen genau überwacht werden ***sollten***;

Or. en

Änderungsantrag 124
Leila Chaibi

Entschließungsantrag
Ziffer 11

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
11. unterstützt die Einleitung von Untersuchungen, die von Verbraucherbehörden in der EU als Teil des Netzwerks im Rahmen der Verordnung über die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz sowie im Rahmen des Gesetzes über digitale Dienste gegen Online-Plattformen ***außerhalb der EU*** eingeleitet wurden, und fordert deren raschen Abschluss; betont, dass die Umsetzung der von Online-Plattformen eingegangenen Verpflichtungen genau überwacht werden sollte;	11. unterstützt ***die Forschungs- und Durchsetzungstätigkeiten von Verbraucherorganisationen und*** die Einleitung von Untersuchungen, die von Verbraucherbehörden in der EU als Teil des Netzwerks im Rahmen der Verordnung über die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz sowie im Rahmen des Gesetzes über digitale Dienste gegen Online-Plattformen eingeleitet wurden, und fordert deren raschen Abschluss; betont, dass ***die Durchsetzung abschreckend sein muss, einschließlich angemessener Sanktionen, um für die Einhaltung der Vorschriften zu sorgen; betont, dass*** die Umsetzung ***und die Wirksamkeit*** der von Online-Plattformen eingegangenen Verpflichtungen genau überwacht werden ***sollten***;

Or. en

Änderungsantrag 125
Dimitris Tsiodras

Entschließungsantrag
Ziffer 11

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
11. unterstützt die Einleitung von Untersuchungen, die von Verbraucherbehörden in der EU als Teil des Netzwerks im Rahmen der Verordnung über die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz sowie im Rahmen des Gesetzes über digitale Dienste gegen Online-Plattformen außerhalb der EU eingeleitet wurden, und fordert deren raschen Abschluss; betont, dass die Umsetzung der von Online-Plattformen eingegangenen Verpflichtungen genau überwacht werden sollte;	11. unterstützt die Einleitung von Untersuchungen, die von Verbraucherbehörden in der EU als Teil des Netzwerks im Rahmen der Verordnung über die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz sowie im Rahmen des Gesetzes über digitale Dienste gegen Online-Plattformen außerhalb der EU eingeleitet wurden, und fordert deren raschen Abschluss; betont, dass ***die Durchsetzung abschreckend sein muss, einschließlich angemessener Sanktionen, um für die Einhaltung der Vorschriften zu sorgen, und dass*** die Umsetzung der von Online-Plattformen eingegangenen Verpflichtungen genau überwacht werden sollte;

Or. en

Änderungsantrag 126
Virginie Joron, Jorge Martín Frías, Elisabeth Dieringer, Klara Dostalova, Sebastian Kruis

Entschließungsantrag
Ziffer 11

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
11. unterstützt die Einleitung von Untersuchungen, die von Verbraucherbehörden in der EU als Teil des Netzwerks im Rahmen der Verordnung über die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz sowie im Rahmen des Gesetzes über digitale Dienste gegen Online-Plattformen außerhalb der EU eingeleitet wurden, und fordert deren raschen Abschluss; betont, dass die Umsetzung der von Online-Plattformen eingegangenen Verpflichtungen genau	11. unterstützt die Einleitung von Untersuchungen, die von Verbraucherbehörden in der EU als Teil des Netzwerks im Rahmen der Verordnung über die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz sowie im Rahmen des Gesetzes über digitale Dienste gegen Online-Plattformen außerhalb der EU***, wie Temu, Shein und AliExpress,*** eingeleitet wurden, und fordert deren raschen Abschluss ***vor Ende des ersten Halbjahrs 2025***; betont, dass die Umsetzung der von Online-Plattformen eingegangenen

überwacht werden sollte;	Verpflichtungen genau überwacht werden sollte;

Or. fr

Änderungsantrag 127
Saskia Bricmont
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 11 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	11a. fordert die Kommission und die Verbraucherschutzbehörden nachdrücklich auf, einen strukturierten Durchsetzungsdialog mit Verbrauchervertretern, Händlern und anderen Interessenträgern einzuleiten, um systemische Verstöße zu ermitteln, die eine stärkere Durchsetzung erfordern; fordert die Ausarbeitung einer EU-Prioritätenagenda für die Durchsetzung und Einhaltung von Vorschriften, einschließlich Maßnahmen zur Sensibilisierung von Händlern und Verbrauchern, insbesondere von jungen Verbrauchern;

Or. en

Änderungsantrag 128
Adnan Dibrani

Entschließungsantrag
Ziffer 11 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	11a. hebt hervor, dass die Verpflichtungen für den verantwortlichen Wirtschaftsbeteiligten in der EU derzeit im Vergleich zu den Verpflichtungen für Hersteller und Importeure in der EU

begrenzt sind;

Or. en

Änderungsantrag 129
Adnan Dibrani

Entschließungsantrag
Ziffer 11 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	11b. bedauert, dass Online-Plattformen nicht als verantwortliche Wirtschaftsbeteiligte gelten, wenn es in der EU keine anderen Wirtschaftsbeteiligten (wie Hersteller oder Einführer) gibt;

Or. en

Änderungsantrag 130
Saskia Bricmont
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 12

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
12. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die Mittel und Ressourcen für Marktüberwachungsbehörden ***und*** Zollbehörden aufzustocken, damit sie die Herausforderungen im Zusammenhang mit unsicheren und illegalen Produkten besser bewältigen können; fordert die Kommission auf, ***die*** Zusammenarbeit zwischen der ***Marktüberwachung*** und ***den*** Zollbehörden zu unterstützen, und betont, dass die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Sektoren verbessert werden sollte;	12. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die Mittel und Ressourcen für Marktüberwachungsbehörden***,*** Zollbehörden***, Verbraucherschutzbehörden und Koordinatoren für digitale Dienste*** aufzustocken, damit sie die Herausforderungen im Zusammenhang mit unsicheren und illegalen Produkten besser bewältigen können; fordert die Kommission auf, ***eine stärkere*** Zusammenarbeit ***und einen besseren Informationsaustausch*** zwischen ***den zuständigen Behörden, einschließlich*** der

Marktüberwachungs- und Zollbehörden***,*** zu unterstützen, und betont, dass die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Sektoren verbessert werden sollte; ***betont jedoch, dass Koordinierung allein nicht ausreicht und dass die EU ein einheitliches und stärkeres Durchsetzungssystem benötigt, um eine wirksamere und zügigere Marktüberwachung und Zollkontrolle sicherzustellen;***

Or. en

Änderungsantrag 131
Leila Chaibi

Entschließungsantrag
Ziffer 12

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
12. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die Mittel und Ressourcen für Marktüberwachungsbehörden ***und*** Zollbehörden aufzustocken, damit sie die Herausforderungen im Zusammenhang mit unsicheren und illegalen Produkten besser bewältigen können; fordert die Kommission auf, die Zusammenarbeit zwischen der ***Marktüberwachung*** und ***den*** Zollbehörden zu unterstützen, und betont, dass die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Sektoren verbessert werden sollte;	12. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die Mittel und Ressourcen für Marktüberwachungsbehörden***,*** Zollbehörden***, Verbraucherschutzbehörden und Behörden für digitale Dienste*** aufzustocken, damit sie die Herausforderungen im Zusammenhang mit unsicheren und illegalen Produkten besser bewältigen können***, ohne die Akteure unter unangemessenen Druck zu setzen, und unter Achtung der Arbeitnehmerrechte***; fordert die Kommission auf, die Zusammenarbeit zwischen ***den zuständigen Behörden, einschließlich*** der ***Marktüberwachungs-*** und Zollbehörden***,*** zu unterstützen, und betont, dass die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Sektoren verbessert werden sollte;

Or. en

Änderungsantrag 132
Gheorghe Piperea

Entschließungsantrag
Ziffer 12

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
12. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die Mittel und Ressourcen für Marktüberwachungsbehörden und Zollbehörden aufzustocken, damit sie die Herausforderungen im Zusammenhang mit unsicheren und illegalen Produkten besser bewältigen können; fordert die Kommission auf, die Zusammenarbeit zwischen der Marktüberwachung und den Zollbehörden zu unterstützen, und betont, dass die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Sektoren verbessert werden sollte;	12. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die Mittel und Ressourcen für Marktüberwachungsbehörden und Zollbehörden aufzustocken, damit sie ***wirksamere physische und digitale Kontrollen durchführen und*** die Herausforderungen im Zusammenhang mit unsicheren und illegalen Produkten besser bewältigen können; fordert die Kommission auf, die Zusammenarbeit zwischen der Marktüberwachung und den Zollbehörden zu unterstützen, und betont, dass die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Sektoren verbessert werden sollte;

Or. en

Änderungsantrag 133
Maria Guzenina, Pierfrancesco Maran, Marc Angel, Brando Benifei, Laura Ballarín Cereza, Pierre Jouvet, Idoia Mendia, Elisabeth Grossmann, Biljana Borzan, Adnan Dibrani

Entschließungsantrag
Ziffer 12

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
12. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die Mittel und Ressourcen für Marktüberwachungsbehörden ***und*** Zollbehörden aufzustocken, damit sie die Herausforderungen im Zusammenhang mit unsicheren und illegalen Produkten besser bewältigen können; fordert die Kommission auf, die Zusammenarbeit zwischen der Marktüberwachung und den	12. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die Mittel und Ressourcen für Marktüberwachungsbehörden***,*** Zollbehörden***, Verbraucherschutzbehörden und Behörden für digitale Dienste*** aufzustocken, damit sie die Herausforderungen im Zusammenhang mit unsicheren und illegalen Produkten besser

Zollbehörden zu unterstützen, und betont, dass die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Sektoren verbessert werden sollte;

bewältigen können; fordert die Kommission auf, die Zusammenarbeit zwischen der Marktüberwachung und den Zollbehörden zu unterstützen, und betont, dass die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Sektoren verbessert werden sollte;

Or. en

Änderungsantrag 134
Dimitris Tsiodras

Entschließungsantrag
Ziffer 12

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
12. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die Mittel und Ressourcen für Marktüberwachungsbehörden ***und*** Zollbehörden aufzustocken, damit sie die Herausforderungen im Zusammenhang mit unsicheren und illegalen Produkten besser bewältigen können; fordert die Kommission auf, die Zusammenarbeit zwischen der Marktüberwachung und den Zollbehörden zu unterstützen, und betont, dass die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Sektoren verbessert werden sollte;	12. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die Mittel und Ressourcen für Marktüberwachungsbehörden**,** Zollbehörden**,** ***Verbraucherschutzbehörden und Behörden für digitale Dienste*** aufzustocken, damit sie die Herausforderungen im Zusammenhang mit unsicheren und illegalen Produkten besser bewältigen können; fordert die Kommission auf, die Zusammenarbeit zwischen der Marktüberwachung und den Zollbehörden zu unterstützen, und betont, dass die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Sektoren verbessert werden sollte;

Or. en

Änderungsantrag 135
Anna Stürgkh, Svenja Hahn, Veronika Cifrová Ostrihoňová, Sandro Gozi, Jeannette Baljeu, Anna-Maja Henriksson

Entschließungsantrag
Ziffer 12

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
12. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die Mittel und Ressourcen für Marktüberwachungsbehörden und Zollbehörden aufzustocken, damit sie die Herausforderungen im Zusammenhang mit unsicheren und illegalen Produkten besser bewältigen können; fordert die Kommission auf, die Zusammenarbeit zwischen der Marktüberwachung und den Zollbehörden zu unterstützen, und betont, dass die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Sektoren verbessert werden sollte;	12. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die Mittel und Ressourcen für Marktüberwachungsbehörden und Zollbehörden aufzustocken, damit sie die Herausforderungen im Zusammenhang mit unsicheren und illegalen Produkten besser bewältigen können; fordert die Kommission auf, die Zusammenarbeit ***und den Datenaustausch*** zwischen der Marktüberwachung und den Zollbehörden zu unterstützen, und betont, dass die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Sektoren verbessert werden sollte;

Or. en

Änderungsantrag 136
Anna Stürgkh, Svenja Hahn, Veronika Cifrová Ostrihoňová, Sandro Gozi, Jeannette Baljeu, Anna-Maja Henriksson

Entschließungsantrag
Ziffer 12 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	12a. fordert die Marktüberwachungsbehörden auf, mehr Mittel in gemeinsame oder koordinierte Tätigkeiten mit anderen Mitgliedstaaten oder einschlägigen Behörden zu investieren und insbesondere die Zahl und Häufigkeit koordinierter Durchsetzungsmaßnahmen wie koordinierte Kontrollmaßnahmen (Sweeps), Testkäufe und Peer-Reviews zu erhöhen; fordert die zuständigen Behörden nachdrücklich auf, sich aktiv an diesen Tätigkeiten zu beteiligen, und fordert die Kommission nachdrücklich auf, ihre Koordinierungsbefugnisse in vollem Umfang zu nutzen;

Or. en

Änderungsantrag 137
Virginie Joron, Jorge Martín Frías, Elisabeth Dieringer, Filip Turek, Klara Dostalova, Sebastian Kruis

Entschließungsantrag
Ziffer 12 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	12a. fordert die Kommission – vor allem angesichts der massiven, beispiellosen Expansion der Online-Händler aus Drittstaaten auf – alle Maßnahmen zu bewerten, die das Ziel haben, die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen sicherzustellen, ohne die Annahme der Überarbeitung des Zollkodex der Union und die Einrichtung einer EU-Zollbehörde abzuwarten;

Or. fr

Änderungsantrag 138
Leila Chaibi

Entschließungsantrag
Ziffer 12 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	12a. fordert ein sofortiges Verbot von Plattformen wie Amazon, Shein, Temu, Alibaba, AliExpress, solange sie die EU-Rechtsvorschriften, unter anderem in Bezug auf Konformitäts-, Sozial- oder Umweltnormen oder Steuerstandards, nicht einhalten und somit die Verbraucher gefährden und unlauteren Wettbewerb für europäische Hersteller und Einzelhändler schaffen;

Or. en

Änderungsantrag 139
Virginie Joron, Elisabeth Dieringer, Filip Turek, Klara Dostalova, Sebastian Kruis

Entschließungsantrag
Ziffer 12 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	12b. fordert die Kommission auf, vor Ende des ersten Halbjahres 2025 spezifische Leitlinien zur Verordnung (EU) 2023/988 über die allgemeine Produktsicherheit zu veröffentlichen, um die Bestimmungen für Online-Plattformen zu präzisieren und sicherzustellen, dass Online-Plattformen die Verpflichtungen, denen sie unterliegen, nicht auf die europäischen Einzelhändler abwälzen; fordert die Kommission auf, – soweit erforderlich – rasch eine Gesetzgebungsinitiative zu diesem Thema vorzuschlagen;

Or. fr

Änderungsantrag 140
Saskia Bricmont
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 13

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
13. begrüßt die Absicht der Kommission, die Kontrollen der Zoll- und Marktüberwachungsbehörden im Rahmen vorrangiger Kontrollbereiche zu koordinieren, wobei sich die Kontrollen auf Produkte aus Nicht-EU-Ländern konzentrieren, die erhebliche ***Sicherheitsrisiken*** und ***ein Risiko der Nichteinhaltung von Vorschriften*** bergen; fordert die Kommission auf, die Zusammenarbeit im Rahmen des EU-Netzes für Produktkonformität zu verstärken und die EU-Mittel für die	13. begrüßt die Absicht der Kommission, die Kontrollen der Zoll- und Marktüberwachungsbehörden im Rahmen vorrangiger Kontrollbereiche zu koordinieren, wobei sich die Kontrollen auf Produkte aus Nicht-EU-Ländern konzentrieren, die erhebliche ***Sicherheits-*** und ***Compliance-Risiken*** bergen; ***betont, dass im Rahmen dieser Initiative wertvolle Risikoprofildaten erhoben werden sollten, die genutzt werden müssen, um Händler und Plattformen für den elektronischen Handel, die Vorschriften in der***

Zusammenarbeit im Zollbereich im Rahmen des Programms „Zoll“ aufzustocken; weist die Kommission darauf hin, dass zusätzlich zu den bestehenden Prüfeinrichtungen für Spielzeug und Funkanlagen dringend weitere Prüfeinrichtungen für elektronisch gehandelte Waren wie Batterien, Textilien und andere Produkte benötigt werden; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Investitionen in Ausrüstung zur Aufdeckung unsicherer und illegaler Güter zu erhöhen;

Vergangenheit nicht eingehalten haben, genau zu überwachen und zu sanktionieren; fordert die Kommission auf, die Zusammenarbeit im Rahmen des EU-Netzes für Produktkonformität zu verstärken und die EU-Mittel für die Zusammenarbeit im Zollbereich im Rahmen des Programms „Zoll“ ***und für Marktüberwachungstätigkeiten im Rahmen des Binnenmarktprogramms*** aufzustocken; ***betont, dass der Mangel an angemessenen Mitteln den wirksamen Einsatz von Instrumenten behindert hat, beispielsweise die umfassende Durchführung von Testkäufen durch die Marktüberwachungsbehörden gemäß der Marktüberwachungsverordnung oder den Rückgriff auf vertrauenswürdige Hinweisgeber nach dem Gesetz über digitale Dienste***; weist die Kommission darauf hin, dass zusätzlich zu den bestehenden Prüfeinrichtungen für Spielzeug und Funkanlagen dringend weitere Prüfeinrichtungen für elektronisch gehandelte Waren wie Batterien, Textilien und andere Produkte benötigt werden; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Investitionen in Ausrüstung zur Aufdeckung unsicherer und illegaler Güter zu erhöhen;

Or. en

Änderungsantrag 141
Dirk Gotink, Pablo Arias Echeverría, Arba Kokalari, Andreas Schwab

Entschließungsantrag
Ziffer 13

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
13. begrüßt die Absicht der Kommission, die Kontrollen der Zoll- und Marktüberwachungsbehörden im Rahmen vorrangiger Kontrollbereiche zu koordinieren, wobei sich die Kontrollen auf Produkte aus Nicht-EU-Ländern	13. begrüßt die Absicht der Kommission, die Kontrollen der Zoll- und Marktüberwachungsbehörden im Rahmen vorrangiger Kontrollbereiche zu koordinieren, wobei sich die Kontrollen auf Produkte aus Nicht-EU-Ländern

konzentrieren, die erhebliche Sicherheitsrisiken und ein Risiko der Nichteinhaltung von Vorschriften bergen; fordert die Kommission auf, die Zusammenarbeit im Rahmen des EU-Netzes für Produktkonformität zu verstärken und die EU-Mittel für die Zusammenarbeit im Zollbereich im Rahmen des Programms „Zoll“ aufzustocken; weist die Kommission darauf hin, dass zusätzlich zu den bestehenden Prüfeinrichtungen für Spielzeug und Funkanlagen dringend weitere Prüfeinrichtungen für elektronisch gehandelte Waren wie Batterien, Textilien und andere Produkte benötigt werden; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Investitionen in Ausrüstung zur Aufdeckung unsicherer und illegaler Güter zu erhöhen;

konzentrieren, die erhebliche Sicherheitsrisiken und ein Risiko der Nichteinhaltung von Vorschriften bergen; fordert die Kommission auf, die Zusammenarbeit im Rahmen des EU-Netzes für Produktkonformität zu verstärken und die EU-Mittel für die Zusammenarbeit im Zollbereich im Rahmen des Programms „Zoll“ aufzustocken; weist die Kommission darauf hin, dass zusätzlich zu den bestehenden Prüfeinrichtungen für Spielzeug und Funkanlagen dringend weitere Prüfeinrichtungen für elektronisch gehandelte Waren wie Batterien, Textilien und andere Produkte benötigt werden; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Investitionen in Ausrüstung zur Aufdeckung unsicherer und illegaler Güter zu erhöhen; ***betont, dass die Mitgliedstaaten aus Gründen der (Daten-)Sicherheit Anbieter mit hohem Risiko daran hindern sollten, in ihren kritischen Infrastrukturen und Grenzsicherheitssystemen tätig zu sein, auch bei der Beschaffung von Sicherheitsüberprüfungs- und Frachtkontrollgeräten, die in Flughäfen und Häfen eingesetzt werden;***

Or. en

Änderungsantrag 142
Anna Stürgkh, Svenja Hahn, Veronika Cifrová Ostrihoňová, Sandro Gozi, Jeannette Baljeu, Anna-Maja Henriksson

Entschließungsantrag
Ziffer 13

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
13. begrüßt die Absicht der Kommission, die Kontrollen der Zoll- und Marktüberwachungsbehörden im Rahmen vorrangiger Kontrollbereiche zu koordinieren, wobei sich die Kontrollen auf Produkte aus Nicht-EU-Ländern	13. begrüßt die Absicht der Kommission, die Kontrollen der Zoll- und Marktüberwachungsbehörden im Rahmen vorrangiger Kontrollbereiche zu koordinieren, wobei sich die Kontrollen auf Produkte aus Nicht-EU-Ländern

konzentrieren, die erhebliche Sicherheitsrisiken und ein Risiko der Nichteinhaltung von Vorschriften bergen; fordert die Kommission auf, die Zusammenarbeit im Rahmen des EU-Netzes für Produktkonformität zu verstärken und die EU-Mittel für die Zusammenarbeit im Zollbereich im Rahmen des Programms „Zoll“ aufzustocken; weist die Kommission darauf hin, dass zusätzlich zu den bestehenden Prüfeinrichtungen für Spielzeug und Funkanlagen dringend weitere Prüfeinrichtungen für elektronisch gehandelte Waren wie Batterien, Textilien und andere Produkte benötigt werden; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Investitionen in Ausrüstung zur Aufdeckung unsicherer und illegaler Güter zu erhöhen;

konzentrieren, die erhebliche Sicherheitsrisiken und ein Risiko der Nichteinhaltung von Vorschriften bergen; fordert die Kommission auf, die Zusammenarbeit im Rahmen des EU-Netzes für Produktkonformität zu verstärken und die EU-Mittel für die Zusammenarbeit im Zollbereich im Rahmen des Programms „Zoll“ aufzustocken; weist die Kommission darauf hin, dass zusätzlich zu den bestehenden Prüfeinrichtungen für Spielzeug und Funkanlagen dringend weitere Prüfeinrichtungen für elektronisch gehandelte Waren wie Batterien, Textilien und andere Produkte benötigt werden; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, ***ausreichende Mittel bereitzustellen, um die im Rahmen der Marktüberwachungsverordnung vereinbarte Erhöhung der Kapazitäten der EU-Prüfeinrichtungen sicherzustellen und*** die Investitionen in Ausrüstung zur Aufdeckung unsicherer und illegaler Güter zu erhöhen;

Or. en

Änderungsantrag 143
Maria Grapini

Entschließungsantrag
Ziffer 13

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
13. begrüßt die Absicht der Kommission, die Kontrollen der Zoll- und Marktüberwachungsbehörden im Rahmen vorrangiger Kontrollbereiche zu koordinieren, wobei sich die Kontrollen auf Produkte aus Nicht-EU-Ländern konzentrieren, die erhebliche Sicherheitsrisiken und ein Risiko der Nichteinhaltung von Vorschriften bergen; fordert die Kommission auf, die Zusammenarbeit im Rahmen des EU-	13. begrüßt die Absicht der Kommission, die Kontrollen der Zoll- und Marktüberwachungsbehörden im Rahmen vorrangiger Kontrollbereiche zu koordinieren, wobei sich die Kontrollen auf Produkte aus Nicht-EU-Ländern konzentrieren, die erhebliche Sicherheitsrisiken und ein Risiko der Nichteinhaltung von Vorschriften bergen; fordert die Kommission auf, die Zusammenarbeit im Rahmen des EU-

Netzes für Produktkonformität zu verstärken und die EU-Mittel für die Zusammenarbeit im Zollbereich im Rahmen des Programms „Zoll“ aufzustocken; weist die Kommission darauf hin, dass zusätzlich zu den bestehenden Prüfeinrichtungen für Spielzeug und Funkanlagen dringend weitere Prüfeinrichtungen für elektronisch gehandelte Waren wie Batterien, Textilien und andere Produkte benötigt werden; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Investitionen in Ausrüstung zur Aufdeckung unsicherer und illegaler Güter zu erhöhen;

Netzes für Produktkonformität zu verstärken und die EU-Mittel für die Zusammenarbeit im Zollbereich im Rahmen des Programms „Zoll“ aufzustocken; weist die Kommission darauf hin, dass zusätzlich zu den bestehenden Prüfeinrichtungen für Spielzeug und Funkanlagen dringend weitere Prüfeinrichtungen für elektronisch gehandelte Waren wie Batterien, Textilien und andere Produkte benötigt werden; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Investitionen in Ausrüstung zur Aufdeckung unsicherer und illegaler Güter zu erhöhen***, und fordert die Kommission zudem auf, die Übermittlung von Informationen an die Mitgliedstaaten auszuweiten***;

Or. ro

Änderungsantrag 144
Leila Chaibi

Entschließungsantrag
Ziffer 13

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
13. begrüßt die Absicht der Kommission, die Kontrollen der Zoll- und Marktüberwachungsbehörden im Rahmen vorrangiger Kontrollbereiche zu koordinieren, wobei sich die Kontrollen auf Produkte aus Nicht-EU-Ländern konzentrieren, die erhebliche Sicherheitsrisiken und ein Risiko der Nichteinhaltung von Vorschriften bergen; fordert die Kommission auf, die Zusammenarbeit im Rahmen des EU-Netzes für Produktkonformität zu verstärken und die EU-Mittel für die Zusammenarbeit im Zollbereich im Rahmen des Programms „Zoll“ aufzustocken; weist die Kommission darauf hin, dass zusätzlich zu den bestehenden Prüfeinrichtungen für	13. begrüßt die Absicht der Kommission, die Kontrollen der Zoll- und Marktüberwachungsbehörden im Rahmen vorrangiger Kontrollbereiche zu koordinieren, wobei sich die Kontrollen auf Produkte aus Nicht-EU-Ländern konzentrieren, die erhebliche Sicherheitsrisiken und ein Risiko der Nichteinhaltung von Vorschriften bergen; fordert die Kommission auf, die Zusammenarbeit im Rahmen des EU-Netzes für Produktkonformität zu verstärken und die EU-Mittel für die Zusammenarbeit im Zollbereich im Rahmen des Programms „Zoll“ aufzustocken; weist die Kommission darauf hin, dass zusätzlich zu den bestehenden Prüfeinrichtungen für

Spielzeug und Funkanlagen dringend weitere Prüfeinrichtungen für elektronisch gehandelte Waren wie Batterien, Textilien und andere Produkte benötigt werden; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Investitionen in Ausrüstung zur Aufdeckung unsicherer und illegaler Güter zu erhöhen;	Spielzeug und Funkanlagen dringend weitere Prüfeinrichtungen für elektronisch gehandelte Waren wie Batterien, ***Kosmetik, kleine Haushaltsgegenstände,*** Textilien und andere Produkte benötigt werden; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Investitionen in Ausrüstung zur Aufdeckung unsicherer und illegaler Güter zu erhöhen;

Or. en

Änderungsantrag 145
Gheorghe Piperea

Entschließungsantrag
Ziffer 13 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	13a. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die Zollkontrollen zu verstärken und die Risikoanalyse zu verbessern und dabei den Schwerpunkt auf eine proaktive Durchsetzung zu legen, anstatt den Verwaltungsaufwand auf private Plattformen zu verlagern; betont, dass die Durchsetzung öffentlich rechenschaftspflichtig und transparent sein sollte, damit ein wirksamer Verbraucherschutz und fairer Wettbewerb für EU-Unternehmen sichergestellt sind;

Or. en

Änderungsantrag 146
Leila Chaibi

Entschließungsantrag
Ziffer 13 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	13b. begrüßt den Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie über

Umweltaussagen; betont, dass ausdrückliche Umweltaussagen von Händlern über in Verkehr gebrachte oder in Betrieb genommene Produkte, auch über Online-Plattformen oder Online-Händler, kontrolliert werden müssen;

Or. en

Änderungsantrag 147
Saskia Bricmont
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 14

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
14. hebt hervor, dass die Anbieter von Online-Marktplätzen im Rahmen der Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit verpflichtet sind, eine zentrale Anlaufstelle einzurichten, sich beim Safety-Gate-Portal zu registrieren und die Informationen über ihre zentrale Anlaufstelle auf dem Portal anzugeben, wenn sie Probleme mit der Produktsicherheit feststellen; fordert die Kommission auf, diese und andere Verpflichtungen von Online-Marktplätzen wirksam durchzusetzen und die Marktüberwachungsbehörden der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit und der Marktüberwachungsverordnung zu unterstützen;	14. hebt hervor, dass die Anbieter von Online-Marktplätzen im Rahmen der Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit verpflichtet sind, eine zentrale Anlaufstelle einzurichten, sich beim Safety-Gate-Portal zu registrieren und die Informationen über ihre zentrale Anlaufstelle auf dem Portal anzugeben, wenn sie Probleme mit der Produktsicherheit feststellen; fordert die Kommission auf, diese und andere Verpflichtungen von Online-Marktplätzen wirksam durchzusetzen und die Marktüberwachungsbehörden der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit und der Marktüberwachungsverordnung zu unterstützen; ***weist darauf hin, dass mit der Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit ein direkter Datenaustausch zwischen Durchsetzungsbehörden und Plattformen für den elektronischen Handel eingeführt wurde; ist jedoch der Ansicht, dass eine direkte Verbindung zu den Zollbehörden hergestellt werden sollte, damit das System wirksam funktioniert;***

Or. en

Änderungsantrag 148
Maria Guzenina, Pierfrancesco Maran, Christel Schaldemose, Marc Angel, Brando Benifei, Laura Ballarín Cereza, Pierre Jouvet, Idoia Mendia, Elisabeth Grossmann, Biljana Borzan, Adnan Dibrani

Entschließungsantrag
Ziffer 14

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
14. hebt hervor, dass ***die Anbieter von Online-Marktplätzen*** im Rahmen der Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit verpflichtet sind, eine zentrale Anlaufstelle einzurichten, sich beim Safety-Gate-Portal zu registrieren und die Informationen über ihre zentrale Anlaufstelle auf dem Portal anzugeben***, wenn sie Probleme mit der Produktsicherheit feststellen***; fordert die Kommission auf, diese und andere Verpflichtungen von Online-Marktplätzen wirksam durchzusetzen und die Marktüberwachungsbehörden der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit und der Marktüberwachungsverordnung zu unterstützen;	14. hebt hervor, dass ***Online-Marktplätze*** im Rahmen der Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit verpflichtet sind, eine zentrale Anlaufstelle einzurichten, sich beim Safety-Gate-Portal zu registrieren und die Informationen über ihre zentrale Anlaufstelle auf dem Portal anzugeben; fordert die Kommission auf, diese und andere Verpflichtungen von Online-Marktplätzen wirksam durchzusetzen und die Marktüberwachungsbehörden der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit und der Marktüberwachungsverordnung zu unterstützen;

Or. en

Änderungsantrag 149
Saskia Bricmont
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 14 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	14a. betont, dass Unternehmen, insbesondere KMU, dringend klare

Leitlinien der Kommission für die wirksame Umsetzung der Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit benötigen, einschließlich einer Klarstellung ihrer Wechselwirkung mit sich überschneidenden Rechtsvorschriften wie dem Gesetz über digitale Dienste, der Marktüberwachungsverordnung, der Produkthaftungsrichtlinie und sektorspezifischen Rechtsvorschriften über Spielzeug, Kosmetika und Detergenzien;

Or. en

Änderungsantrag 150
Saskia Bricmont
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 14 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	14b. stellt fest, dass das derzeitige System eher reaktiv als präventiv ist, da die Behörden erst dann eingreifen, wenn gefährliche Produkte bereits verkauft wurden, anstatt ihren Vertrieb an die Verbraucher zu verhindern; betont, dass es nicht ausreicht, Anbieter von Online-Marktplätzen, wie in der Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit vorgesehen, aufzufordern, Produkte mit dem Safety-Gate-Portal abzugleichen, bevor sie sie auf ihren Schnittstellen eintragen; vertritt die Auffassung, dass Anbieter von Online-Marktplätzen im Sinne aussagekräftiger Ergebnisse verpflichtet werden sollten, sowohl bevor als auch nachdem Händlern erlaubt wurde, ihre Produkte anzubieten, einfache Zufallsstichproben durchzuführen, um zu überprüfen, ob die auf ihrer Schnittstelle verfügbaren Produkte im Safety-Gate als gefährlich

eingestuft werden;

Or. en

Änderungsantrag 151
Saskia Bricmont
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 14 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	14c. fordert die Kommission auf, die Evaluierung der Marktüberwachungsverordnung zu beschleunigen, insbesondere in Bezug auf den Bericht über die Umsetzung von Artikel 4, in dem festgelegt ist, wer in der EU der für die Produktkonformität verantwortliche Wirtschaftsbeteiligte ist; betont, dass der benannte verantwortliche Wirtschaftsbeteiligte bislang häufig nicht in der Lage ist, Verbrauchern Rechtsbehelfe oder Entschädigung bereitzustellen, insbesondere wenn er ein Bevollmächtigter ist;

Or. en

Änderungsantrag 152
Saskia Bricmont
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 14 d (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	14 d. schlägt vor, die Risikobewertungen im Rahmen der Marktüberwachungsverordnung zu nutzen, um Produkte mit hohem Risiko zu ermitteln und die Vorgeschichte der Wirtschaftsbeteiligten bezüglich der

	Einhaltung von Vorschriften, insbesondere derjenigen, die ihren Sitz außerhalb der EU haben, nachzuverfolgen; fordert die Kommission auf, ein mögliches Rankingsystem für Wirtschaftsbeteiligte und Online-Marktplätze zu prüfen, bei dem deren Leistung bezüglich der Einhaltung der Vorschriften mit zusätzlichen Verpflichtungen verknüpft wird, wie etwa Konformitätsbewertungen durch Dritte für einen bestimmten Prozentsatz ihrer Produkte oder erweiterte Verantwortlichkeiten; schlägt die Entwicklung und Verwendung zentraler Leistungsindikatoren vor, um die Leistungen von Wirtschaftsbeteiligten und Plattformen für den elektronischen Handel bezüglich der Einhaltung der Vorschriften zu bewerten;

Or. en

Amendment 153
Arno Bausemer

Motion for a resolution
Paragraph 15

Motion for a resolution	*Amendment*
15. betont, dass die rasche Umsetzung des digitalen Produktpasses für mehrere kritische Produkte, die online verkauft werden, von wesentlicher Bedeutung ist, um die Durchsetzung der bestehenden Rechtsvorschriften zu stärken; fordert die Kommission nachdrücklich auf, die erforderlichen sekundären Rechtsvorschriften zum digitalen Produktpass – insbesondere für Textilien – so bald wie möglich vorzulegen; fordert die Kommission auf, die Anforderungen, die technische Gestaltung und den Betrieb des digitalen Produktpasses im Rahmen der Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte[8] vorrangig	***entfällt***

kontinuierlich zu bewerten;

---

*[8] **Verordnung (EU) 2024/1781 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von Ökodesign-Anforderungen für nachhaltige Produkte, zur Änderung der Richtlinie (EU) 2020/1828 und der Verordnung (EU) 2023/1542 und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/125/EG (ABl. L, 2024/1781, 28.6.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1781/oj.***

Or. de

Änderungsantrag 154
Virginie Joron, Jorge Martín Frías, Elisabeth Dieringer, Filip Turek, Klara Dostalova

Entschließungsantrag
Ziffer 15

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
15. betont, dass die rasche Umsetzung des digitalen Produktpasses für mehrere kritische Produkte, die online verkauft werden, von wesentlicher Bedeutung ist, um die Durchsetzung der bestehenden Rechtsvorschriften zu stärken; fordert die Kommission nachdrücklich auf, die erforderlichen sekundären Rechtsvorschriften zum digitalen Produktpass – insbesondere für Textilien – so bald wie möglich vorzulegen; fordert die Kommission auf, die Anforderungen, die technische Gestaltung und den Betrieb des digitalen Produktpasses im Rahmen der Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte[8] vorrangig kontinuierlich zu bewerten;	15. betont, dass die rasche Umsetzung des digitalen Produktpasses für mehrere kritische Produkte, die online verkauft werden, von wesentlicher Bedeutung ist, um die Durchsetzung der bestehenden Rechtsvorschriften zu stärken***; fordert die Kommission auf, Unternehmen, insbesondere Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen, bei der Umsetzung des digitalen Produktpasses zu unterstützen***; fordert die Kommission nachdrücklich auf, die erforderlichen sekundären Rechtsvorschriften zum digitalen Produktpass – insbesondere für Textilien – so bald wie möglich vorzulegen; fordert die Kommission auf, die Anforderungen, die technische Gestaltung und den Betrieb des digitalen Produktpasses im Rahmen der Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte[8] vorrangig kontinuierlich zu bewerten;

[8]Verordnung (EU) 2024/1781 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von Ökodesign-Anforderungen für nachhaltige Produkte, zur Änderung der Richtlinie (EU) 2020/1828 und der Verordnung (EU) 2023/1542 und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/125/EG (ABl. L, 2024/1781, 28.6.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1781/oj.

[8]Verordnung (EU) 2024/1781 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von Ökodesign-Anforderungen für nachhaltige Produkte, zur Änderung der Richtlinie (EU) 2020/1828 und der Verordnung (EU) 2023/1542 und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/125/EG (ABl. L, 2024/1781, 28.6.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1781/oj.

Or. fr

Änderungsantrag 155
Saskia Bricmont
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 15

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
15. betont, dass die rasche Umsetzung des digitalen Produktpasses für mehrere kritische Produkte, die online verkauft werden, von wesentlicher Bedeutung ist, um die Durchsetzung der bestehenden Rechtsvorschriften zu stärken; fordert die Kommission nachdrücklich auf, die erforderlichen sekundären Rechtsvorschriften zum digitalen Produktpass ***– insbesondere für Textilien –*** so bald wie möglich vorzulegen; fordert die Kommission auf, die Anforderungen, die technische Gestaltung und den Betrieb des digitalen Produktpasses im Rahmen der Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte[8] vorrangig kontinuierlich zu bewerten;	15. betont, dass die rasche Umsetzung des digitalen Produktpasses für mehrere kritische Produkte, die online verkauft werden, von wesentlicher Bedeutung ist, um die Durchsetzung der bestehenden Rechtsvorschriften zu stärken; fordert die Kommission nachdrücklich auf, die erforderlichen sekundären Rechtsvorschriften zum digitalen Produktpass so bald wie möglich vorzulegen ***und dabei Textilien, Spielzeug und andere Produkte mit hohen Nichtkonformitätsquoten und Risiken vorrangig zu berücksichtigen***; fordert die Kommission auf, die Anforderungen, die technische Gestaltung***, die Interoperabilitätsnormen*** und den Betrieb des digitalen Produktpasses im Rahmen der Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte[8] vorrangig kontinuierlich zu bewerten;

[8] Verordnung (EU) 2024/1781 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von Ökodesign-Anforderungen für nachhaltige Produkte, zur Änderung der Richtlinie (EU) 2020/1828 und der Verordnung (EU) 2023/1542 und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/125/EG (ABl. L, 2024/1781, 28.6.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1781/oj.

[8] Verordnung (EU) 2024/1781 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von Ökodesign-Anforderungen für nachhaltige Produkte, zur Änderung der Richtlinie (EU) 2020/1828 und der Verordnung (EU) 2023/1542 und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/125/EG (ABl. L, 2024/1781, 28.6.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1781/oj.

Or. en

Änderungsantrag 156
Maria Guzenina, Pierfrancesco Maran, Marc Angel, Brando Benifei, Laura Ballarín Cereza, Pierre Jouvet, Idoia Mendia, Elisabeth Grossmann, Biljana Borzan, Adnan Dibrani

Entschließungsantrag
Ziffer 15

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
15. betont, dass die rasche Umsetzung des digitalen Produktpasses für mehrere kritische Produkte, die online verkauft werden, von wesentlicher Bedeutung ist, um die Durchsetzung der bestehenden Rechtsvorschriften zu stärken; fordert die Kommission nachdrücklich auf, die erforderlichen sekundären Rechtsvorschriften zum digitalen Produktpass – insbesondere für Textilien – so bald wie möglich vorzulegen; fordert die Kommission auf, die Anforderungen, die technische Gestaltung und den Betrieb des digitalen Produktpasses im Rahmen der Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte[8] vorrangig kontinuierlich zu bewerten;	15. betont, dass die rasche Umsetzung des digitalen Produktpasses für mehrere kritische Produkte, die online verkauft werden, von wesentlicher Bedeutung ist, um die Durchsetzung der bestehenden Rechtsvorschriften zu stärken; fordert die Kommission nachdrücklich auf, die erforderlichen sekundären Rechtsvorschriften zum digitalen Produktpass – insbesondere für Textilien***, Spielzeug, Kosmetik und elektronische Produkte*** – so bald wie möglich vorzulegen; fordert die Kommission auf, die Anforderungen, die technische Gestaltung und den Betrieb des digitalen Produktpasses im Rahmen der Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte[8] vorrangig kontinuierlich zu bewerten;
[8] Verordnung (EU) 2024/1781 des	[8] Verordnung (EU) 2024/1781 des

Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von Ökodesign-Anforderungen für nachhaltige Produkte, zur Änderung der Richtlinie (EU) 2020/1828 und der Verordnung (EU) 2023/1542 und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/125/EG (ABl. L, 2024/1781, 28.6.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1781/oj.

Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von Ökodesign-Anforderungen für nachhaltige Produkte, zur Änderung der Richtlinie (EU) 2020/1828 und der Verordnung (EU) 2023/1542 und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/125/EG (ABl. L, 2024/1781, 28.6.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1781/oj.

Or. en

Änderungsantrag 157
Leila Chaibi

Entschließungsantrag
Ziffer 15

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
15. betont, dass die rasche Umsetzung des digitalen Produktpasses für mehrere kritische Produkte, die online verkauft werden, von wesentlicher Bedeutung ist, um die Durchsetzung der bestehenden Rechtsvorschriften zu stärken; fordert die Kommission nachdrücklich auf, die erforderlichen sekundären Rechtsvorschriften zum digitalen Produktpass – insbesondere für Textilien – so bald wie möglich vorzulegen; fordert die Kommission auf, die Anforderungen, die technische Gestaltung und den Betrieb des digitalen Produktpasses im Rahmen der Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte[8] vorrangig kontinuierlich zu bewerten;	15. betont, dass die rasche Umsetzung des digitalen Produktpasses für mehrere kritische Produkte, die online verkauft werden, von wesentlicher Bedeutung ist, um die Durchsetzung der bestehenden Rechtsvorschriften zu stärken; fordert die Kommission nachdrücklich auf, die erforderlichen sekundären Rechtsvorschriften zum digitalen Produktpass – insbesondere für Textilien***, Spielzeug, Kosmetik und kleine Haushaltsgegenstände*** – so bald wie möglich vorzulegen; fordert die Kommission auf, die Anforderungen, die technische Gestaltung und den Betrieb des digitalen Produktpasses im Rahmen der Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte vorrangig kontinuierlich zu bewerten;
[8] Verordnung (EU) 2024/1781 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von Ökodesign-Anforderungen für nachhaltige	[8] Verordnung (EU) 2024/1781 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von Ökodesign-Anforderungen für nachhaltige

Produkte, zur Änderung der Richtlinie (EU) 2020/1828 und der Verordnung (EU) 2023/1542 und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/125/EG (ABl. L, 2024/1781, 28.6.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1781/oj.	Produkte, zur Änderung der Richtlinie (EU) 2020/1828 und der Verordnung (EU) 2023/1542 und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/125/EG (ABl. L, 2024/1781, 28.6.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1781/oj.

Or. en

Änderungsantrag 158
Leila Chaibi

Entschließungsantrag
Ziffer 16

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
16. schlägt vor, einen verbindlichen digitalen Produktpass mit einer frühzeitigen Überprüfung der Einhaltung aller über den elektronischen Handel eingeführten Produkte, einschließlich detaillierter Qualitätsdaten und Daten zur Einhaltung von Vorschriften, direkt in die EU-Zolldatenplattform zu integrieren, damit die Behörden Informationen über Produkte vor dem Inverkehrbringen auf dem Binnenmarkt vorab prüfen können; ist der Ansicht, dass es automatisch verhindert werden sollte, dass Produkte ohne eindeutige Herkunftsangaben und Konformitätsüberprüfung auf Online-Marktplätzen gelistet werden;	16. schlägt vor, einen verbindlichen digitalen Produktpass mit einer frühzeitigen Überprüfung der Einhaltung aller über den elektronischen Handel eingeführten Produkte, einschließlich detaillierter Qualitätsdaten und Daten zur Einhaltung von Vorschriften ***und zur Konformität von Waren sowie Anforderungen zur Haltbarkeit und sozialer Anforderungen***, direkt in die EU-Zolldatenplattform zu integrieren, damit die Behörden Informationen über Produkte vor dem Inverkehrbringen auf dem Binnenmarkt vorab prüfen können; ist der Ansicht, dass es automatisch verhindert werden sollte, dass Produkte ohne eindeutige Herkunftsangaben und Konformitätsüberprüfung auf Online-Marktplätzen gelistet werden;

Or. en

Änderungsantrag 159
Virginie Joron, Elisabeth Dieringer, Klara Dostalova

Entschließungsantrag
Ziffer 16

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
16. schlägt vor, einen verbindlichen digitalen Produktpass mit einer frühzeitigen Überprüfung der Einhaltung aller über den elektronischen Handel eingeführten Produkte, einschließlich detaillierter Qualitätsdaten und Daten zur Einhaltung von Vorschriften, direkt in die EU-Zolldatenplattform zu integrieren, damit die Behörden Informationen über Produkte vor dem Inverkehrbringen auf dem Binnenmarkt vorab prüfen können; ist der Ansicht, dass es automatisch verhindert werden sollte, dass Produkte ohne eindeutige Herkunftsangaben und Konformitätsüberprüfung auf Online-Marktplätzen gelistet werden;	16. schlägt vor, einen verbindlichen digitalen Produktpass mit einer frühzeitigen Überprüfung der Einhaltung aller über den elektronischen Handel eingeführten Produkte, einschließlich detaillierter Qualitätsdaten und Daten zur Einhaltung von Vorschriften, direkt in die EU-Zolldatenplattform zu integrieren, damit die Behörden Informationen über Produkte vor dem Inverkehrbringen auf dem Binnenmarkt vorab prüfen können; ist der Ansicht, dass es automatisch verhindert werden sollte, dass Produkte ohne eindeutige Herkunftsangaben und Konformitätsüberprüfung auf Online-Marktplätzen gelistet ***und aus ihrem Herkunftsland versandt*** werden;

Or. fr

Amendment 160
Arno Bausemer

Motion for a resolution
Paragraph 16

Motion for a resolution	*Amendment*
16. schlägt vor, ***einen verbindlichen digitalen Produktpass*** mit einer ***frühzeitigen*** Überprüfung der Einhaltung ***aller*** über den elektronischen Handel eingeführten Produkte, einschließlich detaillierter Qualitätsdaten und Daten zur Einhaltung von Vorschriften, ***direkt*** in die EU-Zolldatenplattform zu integrieren, damit die Behörden Informationen über Produkte vor dem Inverkehrbringen auf dem Binnenmarkt ***vorab*** prüfen können; ist der Ansicht, dass es automatisch verhindert werden sollte, dass Produkte ohne eindeutige Herkunftsangaben und Konformitätsüberprüfung auf Online-	16. schlägt vor, mit einer Überprüfung der Einhaltung über den elektronischen Handel eingeführten Produkte, einschließlich detaillierter Qualitätsdaten und Daten zur Einhaltung von Vorschriften, in die EU-Zolldatenplattform zu integrieren, damit die Behörden Informationen über Produkte vor dem Inverkehrbringen auf dem Binnenmarkt prüfen können; ist der Ansicht, dass es automatisch verhindert werden sollte, dass Produkte ohne eindeutige Herkunftsangaben und Konformitätsüberprüfung auf Online-Marktplätzen gelistet werden;

Marktplätzen gelistet werden;

Or. de

Änderungsantrag 161
Saskia Bricmont
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 16 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	16a. nimmt zur Kenntnis, dass einige Unternehmen die Einführung des digitalen Produktpasses für gebrauchte Produkte prüfen und dass die Technologie zur Rückverfolgung des Lebenszyklus gebrauchter Artikel bereits vorhanden ist; ist der Ansicht, dass ein digitaler Produktpass für gebrauchte Produkte eine entscheidende Rolle dabei spielen würde, das Vertrauen zu stärken, die Nachhaltigkeit zu fördern und die Einhaltung der Sicherheitsanforderungen sicherzustellen, sodass Marktüberwachungsbehörden und Verbraucher die Authentizität von gebrauchten Artikeln überprüfen und deren Qualität und Wert verifizieren können;

Or. en

Änderungsantrag 162
Gheorghe Piperea

Entschließungsantrag
Ziffer 17

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
17. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, erhebliche Anstrengungen zu unternehmen, um die	17. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, erhebliche Anstrengungen zu unternehmen, um die

Zollkontrollen zu verstärken und die Risikoanalyse zu verbessern, da die Aufdeckung und Entfernung nicht konformer Waren den Schaden für die Verbraucher in der EU erheblich verringern und die wirtschaftlichen Interessen der Unternehmen in der EU schützen kann;

Zollkontrollen zu verstärken und die Risikoanalyse zu verbessern, da die Aufdeckung und Entfernung nicht konformer Waren den Schaden für die Verbraucher in der EU erheblich verringern und die wirtschaftlichen Interessen der Unternehmen in der EU schützen kann; ***fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, für eine angemessene und nachhaltige Finanzierung zur Unterstützung der Zollbehörden und Marktüberwachungsstellen zu sorgen, unter anderem im Rahmen einschlägiger EU-Programme und nationaler Haushalte, um deren Fähigkeit zur wirksamen Durchsetzung der Einhaltung der Vorschriften und zur Wahrung der Integrität des Binnenmarkts zu verbessern;***

Or. en

Änderungsantrag 163
Saskia Bricmont
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 17

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
17. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, erhebliche Anstrengungen zu unternehmen, um die Zollkontrollen zu verstärken und die Risikoanalyse zu verbessern, da die Aufdeckung und Entfernung nicht konformer Waren den Schaden für die Verbraucher in der EU erheblich verringern und die wirtschaftlichen Interessen der Unternehmen in der EU schützen kann;	17. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, erhebliche Anstrengungen zu unternehmen, um die Zollkontrollen zu verstärken und die Risikoanalyse zu verbessern, da die Aufdeckung und Entfernung nicht konformer Waren den Schaden für die Verbraucher in der EU erheblich verringern und die wirtschaftlichen Interessen der Unternehmen in der EU schützen kann; ***fordert die Einführung einer Vermutung der Nichtkonformität bei Waren, die denen entsprechen, bei denen bereits die Nichtkonformität festgestellt wurde, um die Kontrollen***

durch die Zollbehörden zu erleichtern und die Kosteneffizienz zu verbessern;

Or. en

Änderungsantrag 164
Maria Guzenina, Pierfrancesco Maran, Marc Angel, Brando Benifei, Laura Ballarín Cereza, Pierre Jouvet, Idoia Mendia, Elisabeth Grossmann

Entschließungsantrag
Ziffer 17

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
17. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, erhebliche Anstrengungen zu unternehmen, um die Zollkontrollen zu verstärken und die Risikoanalyse zu verbessern, da die Aufdeckung und Entfernung nicht konformer Waren den Schaden für die Verbraucher in der EU ***erheblich*** verringern und die wirtschaftlichen Interessen der Unternehmen in der EU schützen kann;	17. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, erhebliche Anstrengungen zu unternehmen, um die Zollkontrollen zu verstärken und die Risikoanalyse zu verbessern, da die Aufdeckung und Entfernung nicht konformer Waren den Schaden für die Verbraucher in der EU verringern und die wirtschaftlichen Interessen der Unternehmen in der EU schützen kann;

Or. en

Änderungsantrag 165
Anna Stürgkh, Svenja Hahn, Veronika Cifrová Ostrihoňová, Sandro Gozi, Jeannette Baljeu, Anna-Maja Henriksson

Entschließungsantrag
Ziffer 17 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	17a. fordert die Mitgliedstaaten ferner nachdrücklich auf, den Grad der Digitalisierung der Einfuhrverfahren in den Zollbehörden erheblich zu erhöhen, um die bestehenden Rechtsvorschriften umzusetzen und die Zollverfahren zu beschleunigen, insbesondere angesichts

der hohen Zahl von Paketen;

Or. en

Änderungsantrag 166
Maria Guzenina, Pierfrancesco Maran, Marc Angel, Brando Benifei, Laura Ballarín Cereza, Pierre Jouvet, Idoia Mendia, Elisabeth Grossmann, Biljana Borzan, Adnan Dibrani

Entschließungsantrag
Ziffer 18

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
18. ist der Ansicht, dass in dem am 17. November 2025 fälligen Bewertungsbericht über die Wechselwirkung des Gesetzes über digitale Dienste mit anderen Rechtsakten unterschiedliche Rechtsvorschriften, insbesondere die Pflichten von Online-Marktplätzen und mögliche künftige Verbesserungen, berücksichtigt werden sollten; fordert die Kommission auf, zu prüfen, ob die sektoralen Rechtsvorschriften an die steuerlichen und nichtsteuerlichen Verpflichtungen von fiktiven Einführern für aus einem Nicht-EU-Land eingeführte Waren angepasst werden müssen, und die Unterschiede bei ihrer Anwendung zu skizzieren, um so für rechtliche Planungssicherheit zu sorgen;	18. ist der Ansicht, dass in dem am 17. November 2025 fälligen Bewertungsbericht über die Wechselwirkung des Gesetzes über digitale Dienste mit anderen Rechtsakten unterschiedliche Rechtsvorschriften, insbesondere ***in Bezug auf die Produktkonformität,*** die Pflichten von Online-Marktplätzen und mögliche künftige Verbesserungen, berücksichtigt werden sollten; fordert die Kommission auf, zu prüfen, ob die sektoralen Rechtsvorschriften an die steuerlichen und nichtsteuerlichen Verpflichtungen von fiktiven Einführern für aus einem Nicht-EU-Land eingeführte Waren angepasst werden müssen, und die Unterschiede bei ihrer Anwendung zu skizzieren, um so für rechtliche Planungssicherheit zu sorgen; ***fordert die Kommission nachdrücklich auf, diesbezüglich sehr rasch tätig zu werden, um so bald wie möglich rechtliche Schlupflöcher zu schließen, die von Verkäufern und Online-Plattformen aus Drittländern ausgenutzt werden und die durch verstärkte Zollkontrollen und Durchsetzung allein nicht beseitigt werden können;***

Or. en

Änderungsantrag 167
Arba Kokalari

Entschließungsantrag
Ziffer 18

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
18. ist der Ansicht, dass in dem am 17. November 2025 fälligen Bewertungsbericht über die Wechselwirkung des Gesetzes über digitale Dienste mit anderen Rechtsakten unterschiedliche Rechtsvorschriften, insbesondere die Pflichten von Online-Marktplätzen und mögliche künftige Verbesserungen, berücksichtigt werden sollten; fordert die Kommission auf, zu prüfen, ob die sektoralen Rechtsvorschriften an die steuerlichen und nichtsteuerlichen Verpflichtungen von fiktiven Einführern für aus einem Nicht-EU-Land eingeführte Waren angepasst werden müssen, und die Unterschiede bei ihrer Anwendung zu skizzieren, um so für rechtliche Planungssicherheit zu sorgen;	18. ist der Ansicht, dass in dem am 17. November 2025 fälligen Bewertungsbericht über die Wechselwirkung des Gesetzes über digitale Dienste mit anderen Rechtsakten unterschiedliche Rechtsvorschriften, insbesondere die Pflichten von Online-Marktplätzen und mögliche künftige Verbesserungen ***bezüglich Vereinfachung und Umsetzung***, berücksichtigt werden sollten; fordert die Kommission auf, zu prüfen, ob die sektoralen Rechtsvorschriften an die steuerlichen und nichtsteuerlichen Verpflichtungen von fiktiven Einführern für aus einem Nicht-EU-Land eingeführte Waren angepasst werden müssen, und die Unterschiede bei ihrer Anwendung zu skizzieren, um so für rechtliche Planungssicherheit zu sorgen;

Or. en

Änderungsantrag 168
Anna Stürgkh, Svenja Hahn, Veronika Cifrová Ostrihoňová, Sandro Gozi, Jeannette Baljeu, Anna-Maja Henriksson

Entschließungsantrag
Ziffer 18

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
18. ist der Ansicht, dass in dem am 17. November 2025 fälligen Bewertungsbericht über die Wechselwirkung des Gesetzes über digitale Dienste mit anderen Rechtsakten unterschiedliche Rechtsvorschriften, insbesondere die Pflichten von Online-Marktplätzen und mögliche künftige	18. ist der Ansicht, dass in dem am 17. November 2025 fälligen Bewertungsbericht über die Wechselwirkung des Gesetzes über digitale Dienste mit anderen Rechtsakten unterschiedliche Rechtsvorschriften, insbesondere ***in Bezug auf*** die Pflichten von Online-Marktplätzen***, die***

Verbesserungen, berücksichtigt werden sollten; fordert die Kommission auf, zu prüfen, ob die sektoralen Rechtsvorschriften an die steuerlichen und nichtsteuerlichen Verpflichtungen von fiktiven Einführern für aus einem Nicht-EU-Land eingeführte Waren angepasst werden müssen, und die Unterschiede bei ihrer Anwendung zu skizzieren, um so für rechtliche Planungssicherheit zu sorgen;	***Durchsetzungsaufgaben*** und mögliche künftige Verbesserungen, berücksichtigt werden sollten; fordert die Kommission auf, zu prüfen, ob die sektoralen Rechtsvorschriften an die steuerlichen und nichtsteuerlichen Verpflichtungen von fiktiven Einführern für aus einem Nicht-EU-Land eingeführte Waren angepasst werden müssen, und die Unterschiede bei ihrer Anwendung zu skizzieren, um so für rechtliche Planungssicherheit zu sorgen;

Or. en

Änderungsantrag 169
Leila Chaibi

Entschließungsantrag
Ziffer 18

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
18. ist der Ansicht, dass in dem am 17. November 2025 fälligen Bewertungsbericht über die Wechselwirkung des Gesetzes über digitale Dienste mit anderen Rechtsakten unterschiedliche Rechtsvorschriften, insbesondere die Pflichten von Online-Marktplätzen und mögliche künftige Verbesserungen, berücksichtigt werden sollten; fordert die Kommission auf, zu prüfen, ob die sektoralen Rechtsvorschriften an die steuerlichen und nichtsteuerlichen Verpflichtungen von fiktiven Einführern für aus einem Nicht-EU-Land eingeführte Waren angepasst werden müssen, und die Unterschiede bei ihrer Anwendung zu skizzieren, um so für ***rechtliche Planungssicherheit*** zu sorgen;	18. ist der Ansicht, dass in dem am 17. November 2025 fälligen Bewertungsbericht über die Wechselwirkung des Gesetzes über digitale Dienste mit anderen Rechtsakten unterschiedliche Rechtsvorschriften, insbesondere die Pflichten von Online-Marktplätzen und mögliche künftige Verbesserungen, berücksichtigt werden sollten; fordert die Kommission auf, zu prüfen, ob die sektoralen Rechtsvorschriften an die steuerlichen und nichtsteuerlichen Verpflichtungen von fiktiven Einführern für aus einem Nicht-EU-Land eingeführte Waren angepasst werden müssen, und die Unterschiede bei ihrer Anwendung zu skizzieren, um so für ***Rechtssicherheit*** zu sorgen;

Or. en

Änderungsantrag 170
Virginie Joron, Jorge Martín Frías, Elisabeth Dieringer, Klara Dostalova, Sebastian

Kruis

Entschließungsantrag
Ziffer 18 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	18a. hebt hervor, dass die Kontrollen bei der Einfuhr von Produkten, die europäischen Normen nicht entsprechen, verstärkt werden müssen, da es keine Gegenseitigkeitsmechanismen wie Spiegelklauseln zwischen der Europäischen Union und Drittländern gibt; stellt fest, dass es aufgrund fehlender Gegenseitigkeitsmechanismen möglich ist, Produkte in den Binnenmarkt einzuführen, die unter Bedingungen hergestellt werden, die nicht den in der EU geltenden Sicherheits-, Umwelt- und sozialen Anforderungen entsprechen;

Or. fr

Änderungsantrag 171
Sandro Gozi, Anna Stürgkh

Entschließungsantrag
Ziffer 18 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	18a. betont, dass der Schutz der Rechte des geistigen Eigentums angesichts der Zunahme nichteuropäischer nachgeahmter Waren auf Plattformen für den elektronischen Handel sichergestellt werden muss; stellt fest, dass diese Praktiken die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen beeinträchtigen und Innovationen und Anreize für Forschung und Entwicklung gefährden;

Or. en

Änderungsantrag 172
Dimitris Tsiodras

Entschließungsantrag
Ziffer 18 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	18a. fordert strengere Maßnahmen gegen den Online-Verkauf nachgeahmter Waren; fordert die Kommission auf, klare Leitlinien für vertrauenswürdige Hinweisgeber zu veröffentlichen, und betont, dass Rechteinhaber als berechtigte vertrauenswürdige Hinweisgeber anerkannt werden sollten, wenn sie die in Artikel 22 des Gesetzes über digitale Dienste festgelegten Kriterien erfüllen;

Or. en

Änderungsantrag 173
Virginie Joron, Jorge Martín Frías, Elisabeth Dieringer, Klara Dostalova, Sebastian Kruis

Entschließungsantrag
Ziffer 18 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	18b. betont, dass der Schutz des geistigen Eigentums angesichts der Zunahme von Straftaten im Zusammenhang mit dem illegalen Inverkehrbringen gefälschter Waren aus Nicht-EU-Ländern auf elektronischen Plattformen verstärkt werden muss; stellt fest, dass durch diese Verkaufspraktiken die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen beeinträchtigt wird und gleichzeitig Innovationen und Anreize für Forschung und Entwicklung untergraben werden; hebt hervor, dass Unternehmen, gegen die Sanktionen wegen Nachahmung verhängt wurden, der Zugang zum Binnenmarkt verwehrt werden muss, um einen

	wirksamen Schutz des geistigen Eigentums zu gewährleisten;

Or. fr

Änderungsantrag 174
Sandro Gozi

Entschließungsantrag
Ziffer 18 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	18b. betont, dass die Kontrollen bei der Einfuhr von Produkten, die nicht den europäischen Normen entsprechen, verstärkt werden müssen, unter anderem durch die Einführung von Spiegelklauseln zwischen der EU und Drittländern;

Or. en

Änderungsantrag 175
Dóra Dávid

Entschließungsantrag
Ziffer 19

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
19. weist darauf hin, dass die Mitgliedstaaten die bestehenden Pakete an Strafen und Sanktionen gegen Wirtschaftsbeteiligte sowie andere verfügbare einstweilige Maßnahmen besser nutzen sollten, um Wirtschaftsbeteiligte davon abzuhalten, gegen die geltenden Rechtsvorschriften zu verstoßen und so eine abschreckende Wirkung zu erzielen;	19. weist darauf hin, dass die Mitgliedstaaten die bestehenden Pakete an Strafen und Sanktionen gegen Wirtschaftsbeteiligte sowie andere verfügbare ***Instrumente, darunter*** einstweilige Maßnahmen ***wie das Sperren der Website,*** besser nutzen sollten, um Wirtschaftsbeteiligte davon abzuhalten, gegen die geltenden Rechtsvorschriften zu verstoßen und so eine abschreckende Wirkung zu erzielen;

Or. en

Änderungsantrag 176
Saskia Bricmont
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 20

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
20. fordert, dass Hindernisse für die Durchsetzung der Verbraucherrechte, wie gesetzliche Gewährleistungsansprüche und das Recht auf Warenrückgabe, beseitigt werden; fordert die Kommission auf, ***im Rahmen der*** Überarbeitung der Verordnung über die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz klare Maßnahmen zur weiteren Stärkung der Durchsetzung des EU-Verbraucherrechts vorzusehen, einschließlich Durchsetzungsbefugnissen gegenüber Händlern und Plattformen aus Drittländern, einer besseren Koordinierung der Maßnahmen der EU und der Mitgliedstaaten und des Informationsaustauschs zwischen den Behörden;	20. fordert, dass Hindernisse für die Durchsetzung der Verbraucherrechte, wie gesetzliche Gewährleistungsansprüche und das Recht auf Warenrückgabe, beseitigt werden; fordert die Kommission auf, ***die*** Überarbeitung der Verordnung über die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz ***rasch voranzubringen und*** klare Maßnahmen zur weiteren Stärkung der Durchsetzung des EU-Verbraucherrechts vorzusehen, einschließlich Durchsetzungsbefugnissen gegenüber Händlern und Plattformen aus Drittländern, einer besseren Koordinierung der Maßnahmen der EU und der Mitgliedstaaten und des Informationsaustauschs zwischen den Behörden; ***betont, dass das Netzwerk im Rahmen der Verordnung über die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz nur bestimmte Durchsetzungsmaßnahmen gegen Händler aus Drittländern verhängen kann, da die Sicherstellung der Einhaltung der vom Netzwerk verhängten Maßnahmen und Sanktionen die Benennung einer verantwortlichen Person in der EU, die in vollem Umfang rechtlich und finanziell haftbar ist, durch diese Händler erfordern würde;***

Or. en

Änderungsantrag 177
Dóra Dávid

Entschließungsantrag
Ziffer 20

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
20. fordert, dass Hindernisse für die Durchsetzung der Verbraucherrechte, wie gesetzliche Gewährleistungsansprüche und das Recht auf Warenrückgabe, beseitigt werden; fordert die Kommission auf, im Rahmen der Überarbeitung der Verordnung über die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz klare Maßnahmen zur weiteren Stärkung der Durchsetzung des EU-Verbraucherrechts vorzusehen, einschließlich Durchsetzungsbefugnissen gegenüber Händlern und Plattformen aus Drittländern, einer besseren Koordinierung der Maßnahmen der EU und der Mitgliedstaaten und des Informationsaustauschs zwischen den Behörden;	20. fordert, dass Hindernisse für die Durchsetzung der Verbraucherrechte, wie gesetzliche Gewährleistungsansprüche und das Recht auf Warenrückgabe, beseitigt werden; fordert die Kommission auf, im Rahmen der Überarbeitung der Verordnung über die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz klare Maßnahmen zur weiteren Stärkung der Durchsetzung des EU-Verbraucherrechts vorzusehen, einschließlich Durchsetzungsbefugnissen gegenüber Händlern und Plattformen aus Drittländern, einer besseren Koordinierung der Maßnahmen der EU und der Mitgliedstaaten und des Informationsaustauschs zwischen den Behörden ***sowie einer Anlehnung an die Struktur des Europäischen Wettbewerbsnetzes für die Durchsetzung und den Informationsaustausch im Falle mutmaßlicher Verstöße, die Auswirkungen auf mehrere Mitgliedstaaten haben***;

Or. en

Änderungsantrag 178
Salvatore De Meo

Entschließungsantrag
Ziffer 20

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
20. fordert, dass Hindernisse für die Durchsetzung der Verbraucherrechte, wie gesetzliche Gewährleistungsansprüche und das Recht auf Warenrückgabe, beseitigt werden; fordert die Kommission auf, ***im Rahmen der Überarbeitung der*** Verordnung über die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz klare Maßnahmen zur	20. fordert, dass Hindernisse für die Durchsetzung der Verbraucherrechte, wie gesetzliche Gewährleistungsansprüche und das Recht auf Warenrückgabe, beseitigt werden; fordert die Kommission auf, ***die*** Verordnung über die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz ***zu überarbeiten, um*** klare Maßnahmen zur weiteren Stärkung

weiteren Stärkung der Durchsetzung des EU-Verbraucherrechts vorzusehen, einschließlich Durchsetzungsbefugnissen gegenüber Händlern und Plattformen aus Drittländern, einer besseren Koordinierung der Maßnahmen der EU und der Mitgliedstaaten und des Informationsaustauschs zwischen den Behörden;	der Durchsetzung des EU-Verbraucherrechts vorzusehen, einschließlich Durchsetzungsbefugnissen gegenüber Händlern und Plattformen aus Drittländern, einer besseren Koordinierung der Maßnahmen der EU und der Mitgliedstaaten und des Informationsaustauschs zwischen den Behörden; ***erachtet es als wichtig, der Kommission direkte Befugnisse zur Untersuchung und Sanktionierung bestimmter Verstöße gegen das Verbraucherrecht mit erheblichen Auswirkungen einzuräumen;***

Or. en

Änderungsantrag 179
Virginie Joron, Elisabeth Dieringer, Filip Turek, Klara Dostalova

Entschließungsantrag
Ziffer 20

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
20. fordert, dass Hindernisse für die Durchsetzung der Verbraucherrechte, wie gesetzliche Gewährleistungsansprüche und das Recht auf Warenrückgabe, beseitigt werden; fordert die Kommission auf, im Rahmen der Überarbeitung der Verordnung über die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz klare Maßnahmen zur weiteren Stärkung der Durchsetzung des EU-Verbraucherrechts vorzusehen, einschließlich Durchsetzungsbefugnissen gegenüber Händlern und Plattformen aus Drittländern, einer besseren Koordinierung der Maßnahmen der EU und der Mitgliedstaaten und des Informationsaustauschs zwischen den Behörden;	20. fordert, dass Hindernisse für die Durchsetzung der Verbraucherrechte, wie gesetzliche Gewährleistungsansprüche und das Recht auf Warenrückgabe, beseitigt werden***; fordert die Mitgliedstaaten auf, die Richtlinie (EU) 2024/1799 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 über gemeinsame Vorschriften zur Förderung der Reparatur von Waren so schnell wie möglich in nationales Recht umzusetzen***; fordert die Kommission auf, im Rahmen der Überarbeitung der Verordnung über die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz klare Maßnahmen zur weiteren Stärkung der Durchsetzung des EU-Verbraucherrechts vorzusehen, einschließlich Durchsetzungsbefugnissen gegenüber Händlern und Plattformen aus Drittländern, einer besseren Koordinierung der Maßnahmen der EU und der Mitgliedstaaten und des

	Informationsaustauschs zwischen den Behörden;

Or. fr

Änderungsantrag 180
Leila Chaibi

Entschließungsantrag
Ziffer 20

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
20. fordert, dass Hindernisse für die Durchsetzung der Verbraucherrechte, wie gesetzliche Gewährleistungsansprüche und das Recht auf Warenrückgabe, beseitigt werden; fordert die Kommission auf, im Rahmen der Überarbeitung der Verordnung über die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz klare Maßnahmen zur weiteren Stärkung der Durchsetzung des EU-Verbraucherrechts vorzusehen, einschließlich Durchsetzungsbefugnissen gegenüber Händlern und Plattformen aus Drittländern, einer besseren Koordinierung der Maßnahmen der EU und der Mitgliedstaaten und des Informationsaustauschs zwischen den Behörden;	20. fordert, dass Hindernisse für die Durchsetzung der Verbraucherrechte, wie gesetzliche Gewährleistungsansprüche***, das Recht auf Reparatur, die Gleichbehandlung neuer und gebrauchter Waren*** und das Recht auf Warenrückgabe, beseitigt werden; fordert die Kommission auf, im Rahmen der Überarbeitung der Verordnung über die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz klare Maßnahmen zur weiteren Stärkung der Durchsetzung des EU-Verbraucherrechts vorzusehen, einschließlich Durchsetzungsbefugnissen gegenüber Händlern und Plattformen aus Drittländern, einer besseren Koordinierung der Maßnahmen der EU und der Mitgliedstaaten und des Informationsaustauschs zwischen den Behörden;

Or. en

Änderungsantrag 181
Anna Stürgkh, Svenja Hahn, Veronika Cifrová Ostrihoňová, Sandro Gozi, Jeannette Baljeu, Anna-Maja Henriksson

Entschließungsantrag
Ziffer 20

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
20. fordert, dass Hindernisse für die	20. fordert, dass Hindernisse für die

Durchsetzung der Verbraucherrechte, wie gesetzliche Gewährleistungsansprüche und das Recht auf Warenrückgabe, beseitigt werden; fordert die Kommission auf, im Rahmen der Überarbeitung der Verordnung über die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz klare Maßnahmen zur weiteren Stärkung der Durchsetzung des EU-Verbraucherrechts vorzusehen, einschließlich Durchsetzungsbefugnissen gegenüber Händlern und Plattformen aus Drittländern, einer besseren Koordinierung der Maßnahmen der EU und der Mitgliedstaaten und des Informationsaustauschs zwischen den Behörden;

Durchsetzung der Verbraucherrechte, wie gesetzliche Gewährleistungsansprüche und das Recht auf Warenrückgabe, beseitigt werden; fordert die Kommission auf, im Rahmen der Überarbeitung der Verordnung über die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz klare Maßnahmen zur weiteren Stärkung der Durchsetzung des EU-Verbraucherrechts ***und der Bekämpfung unsicherer Produkte*** vorzusehen, einschließlich Durchsetzungsbefugnissen gegenüber Händlern und Plattformen aus Drittländern, einer besseren Koordinierung der Maßnahmen der EU und der Mitgliedstaaten und des Informationsaustauschs zwischen den Behörden;

Or. en

Amendment 182
Arno Bausemer

Motion for a resolution
Paragraph 20

Motion for a resolution	*Amendment*
20. fordert, dass Hindernisse für die Durchsetzung der Verbraucherrechte, wie gesetzliche Gewährleistungsansprüche und das Recht auf Warenrückgabe, beseitigt werden; fordert die Kommission auf, im Rahmen der Überarbeitung der Verordnung über die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz klare Maßnahmen zur weiteren Stärkung der Durchsetzung des ***EU-Verbraucherrechts*** vorzusehen, einschließlich Durchsetzungsbefugnissen gegenüber Händlern und Plattformen aus Drittländern, einer besseren Koordinierung der Maßnahmen der EU und der Mitgliedstaaten und des Informationsaustauschs zwischen den Behörden;	20. fordert, dass Hindernisse für die Durchsetzung der Verbraucherrechte, wie gesetzliche Gewährleistungsansprüche und das Recht auf Warenrückgabe, beseitigt werden; fordert die Kommission auf, im Rahmen der Überarbeitung der Verordnung über die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz klare Maßnahmen zur weiteren Stärkung der Durchsetzung des ***Verbraucherrechts der EU und der Mitgliedstaaten*** vorzusehen, einschließlich Durchsetzungsbefugnissen gegenüber Händlern und Plattformen aus Drittländern, einer besseren Koordinierung der Maßnahmen der EU und der Mitgliedstaaten und des Informationsaustauschs zwischen den

Behörden;

Or. de

Änderungsantrag 183
Saskia Bricmont
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 20 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	20a. stellt fest, dass die Durchsetzungsbehörden gemäß der Verordnung über die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz bereits befugt sind, gegen Händler vorzugehen, die die Vorschriften nicht einhalten, und den Mitgliedstaaten sogar die Möglichkeit zu geben, eine Website mit Geoblocking versehen zu können; stellt jedoch fest, dass die Einschränkung darin besteht, dass diese Maßnahmen nicht auf EU-Ebene, sondern von einzelnen Ländern ergriffen werden müssen, wobei jedes Land seine eigenen Sanktionen anwendet, sodass die Folgen von Verstößen undurchsichtig sind; fordert die Kommission auf, eine legislative Überarbeitung der Verordnung über die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz vorzuschlagen, um die grenzüberschreitende Koordinierung der Durchsetzung zu verbessern und damit der Kommission direkte und zentralisierte Durchsetzungsbefugnisse übertragen werden, damit Durchsetzungsmaßnahmen in der gesamten EU gleichzeitig durchgeführt werden können; ist der Ansicht, dass die Übertragung von Befugnissen an die Kommission, die denen im Bereich des Wettbewerbsrechts und des Rechts für digitale Märkte ähneln, ein schnelleres und einheitlicheres Vorgehen gegen Händler, die die Vorschriften nicht einhalten,

ermöglichen würde;

Or. en

Änderungsantrag 184
Virginie Joron, Jorge Martín Frías, Elisabeth Dieringer, Filip Turek, Klara Dostalova, Sebastian Kruis

Entschließungsantrag
Ziffer 20 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	20a. bedauert das anhaltende Missverhältnis zwischen dem vorgeblich ambitionierten Narrativ der Kommission und den tatsächlich von ihr vorgelegten Legislativvorschlägen; bedauert die wenig ambitionierten neuesten Omnibus-Pakete der Kommission und fordert eine wirkliche Vereinfachung des Regelungsrahmens der EU, um den administrativen und finanziellen Aufwand für in der EU tätige Unternehmen, insbesondere für Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen, deutlich zu verringern; hebt hervor, dass die Menge der europäischen Rechtsvorschriften verringert werden muss; fordert die Mitgliedstaaten auf, jegliche Überregulierung zu vermeiden, die zu einem übermäßigen Verwaltungsaufwand führt;

Or. fr

Änderungsantrag 185
Leila Chaibi

Entschließungsantrag
Ziffer 20 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	20a. betont, dass die Körperschaftsteuer von Plattformen aus der EU und aus Drittländern in den Mitgliedstaaten entrichtet werden muss, in denen der Umsatz erzielt wurde;

Or. en

Änderungsantrag 186
Maria Guzenina, Pierfrancesco Maran, Christel Schaldemose, Marc Angel, Brando Benifei, Laura Ballarín Cereza, Pierre Jouvet, Idoia Mendia, Elisabeth Grossmann, Biljana Borzan

Entschließungsantrag
Ziffer 21

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
21. stellt fest, dass die Durchsetzung in den Mitgliedstaaten fragmentiert ist, was zu Ineffizienzen führt; fordert eine bessere Koordinierung der Aufsicht bezüglich der Durchsetzung sowie der Überwachung der Einhaltung der Vorschriften und eine einheitlichere Anwendung des EU-Besitzstands;	21. stellt fest, dass die Durchsetzung in den Mitgliedstaaten fragmentiert ist, was zu Ineffizienzen führt; fordert eine bessere Koordinierung der Aufsicht bezüglich der Durchsetzung sowie der Überwachung der Einhaltung der Vorschriften und eine einheitlichere Anwendung des EU-Besitzstands; ***betont, dass eine Reform der Verordnung über die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz dringend erforderlich ist, um die EU-weite Zusammenarbeit und die Durchsetzung der Sanktionen im EU-Verbraucherrecht zu verbessern;***

Or. en

Änderungsantrag 187
Dimitris Tsiodras

Entschließungsantrag
Ziffer 21

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
21. stellt fest, dass die Durchsetzung in den Mitgliedstaaten fragmentiert ist, was zu Ineffizienzen führt; fordert eine bessere Koordinierung der Aufsicht bezüglich der Durchsetzung sowie der Überwachung der Einhaltung der Vorschriften und eine einheitlichere Anwendung des EU-Besitzstands;	21. stellt fest, dass die Durchsetzung in den Mitgliedstaaten fragmentiert ist, was zu Ineffizienzen führt; fordert eine bessere Koordinierung der Aufsicht bezüglich der Durchsetzung sowie der Überwachung der Einhaltung der Vorschriften und eine einheitlichere Anwendung des EU-Besitzstands; ***betont, dass eine Reform der Verordnung über die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz dringend erforderlich ist, um der Kommission in bestimmten Fällen zentralisierte Durchsetzungsbefugnisse zu übertragen;***

Or. en

Änderungsantrag 188
Maria Grapini

Entschließungsantrag
Ziffer 21

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
21. stellt fest, dass die Durchsetzung in den Mitgliedstaaten fragmentiert ist, was zu Ineffizienzen führt; fordert eine bessere Koordinierung der Aufsicht bezüglich der Durchsetzung sowie der Überwachung der Einhaltung der Vorschriften und eine einheitlichere Anwendung des EU-Besitzstands;	21. stellt fest, dass die Durchsetzung in den Mitgliedstaaten fragmentiert ist, was zu Ineffizienzen führt; fordert eine bessere Koordinierung der Aufsicht bezüglich der Durchsetzung sowie der Überwachung der Einhaltung der Vorschriften und eine einheitlichere Anwendung des EU-Besitzstands***, um den Binnenmarkt sicherer und einheitlicher zu gestalten***;

Or. ro

Amendment 189
Arno Bausemer

Motion for a resolution
Paragraph 21

Motion for a resolution	*Amendment*
21. stellt fest, dass die Durchsetzung in den Mitgliedstaaten ***fragmentiert ist***, was zu ***Ineffizienzen*** führt; ***fordert eine bessere*** Koordinierung der Aufsicht bezüglich der Durchsetzung sowie der Überwachung der Einhaltung ***der Vorschriften und eine einheitlichere Anwendung des EU-Besitzstands***;	21. stellt fest, dass die Durchsetzung in den Mitgliedstaaten ***in vielen Fällen vorbildlich gehandhabt wird***, was zu ***Effizienzsteigerungen und Best-Practice-Beispielen*** führt; ***bestätigt gut funktionierende*** Koordinierung der Aufsicht bezüglich der Durchsetzung sowie der Überwachung der Einhaltung ***nationaler sowie EU-Vorschriften***;
	Or. de

Änderungsantrag 190
Salvatore De Meo

Entschließungsantrag
Ziffer 21 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	21a. fordert die Kommission auf, die Notwendigkeit einer EU-Marktüberwachungsbehörde zu prüfen, die für Kohärenz sorgen und die Tätigkeiten der zuständigen nationalen Marktüberwachungsbehörden operativ unterstützen sowie die Zusammenarbeit mit der neuen EU-Zollbehörde fördern würde;
	Or. en

Änderungsantrag 191
Saskia Bricmont
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 22

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
22. unterstützt das Bestreben der	22. unterstützt das Bestreben der

Kommission, die anstehenden interinstitutionellen Verhandlungen mit dem Parlament und dem Rat über die Reform des Zollkodex der Union und die beiden Vorschläge für Rechtsakte des Rates zur Aufhebung des Schwellenwerts für die Zollbefreiung für Waren im Wert von weniger als 150 EUR rasch voranzubringen; fordert die Mitgliedstaaten ***daher*** nachdrücklich auf, in Anerkennung der Dringlichkeit der Zollreform für die Wettbewerbsfähigkeit der EU und den Schutz der Verbraucher in der EU, das Verhandlungsverfahren im Rat zu beschleunigen;

Kommission, die anstehenden interinstitutionellen Verhandlungen mit dem Parlament und dem Rat über die Reform des Zollkodex der Union und die beiden Vorschläge für Rechtsakte des Rates zur Aufhebung des Schwellenwerts für die Zollbefreiung für Waren im Wert von weniger als 150 EUR rasch voranzubringen; ***betont, dass die derzeitige Befreiung Verkäufern aus Drittländern einen unfairen Wettbewerbsvorteil verschafft und Anreize für die Unterbewertung von bei den Zollbehörden angemeldeten Waren schafft, wodurch der Wettbewerb verzerrt wird und EU-Unternehmen benachteiligt werden; hebt hervor, dass die Abschaffung des Schwellenwerts ein notwendiger Schritt, aber nicht die alleinige Lösung ist, da die Zollbehörden weiterhin nur einen begrenzten Prozentsatz der Pakete kontrollieren können werden;*** fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, in Anerkennung der Dringlichkeit der Zollreform für die Wettbewerbsfähigkeit der EU und den Schutz der Verbraucher in der EU, das Verhandlungsverfahren im Rat zu beschleunigen;

Or. en

Änderungsantrag 192
Dóra Dávid

Entschließungsantrag
Ziffer 22

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
22. unterstützt das Bestreben der Kommission, die anstehenden interinstitutionellen Verhandlungen mit dem Parlament und dem Rat über die Reform des Zollkodex der Union und die beiden Vorschläge für Rechtsakte des Rates zur Aufhebung des Schwellenwerts	22. unterstützt das Bestreben der Kommission, die anstehenden interinstitutionellen Verhandlungen mit dem Parlament und dem Rat über die Reform des Zollkodex der Union und die beiden Vorschläge für Rechtsakte des Rates zur Aufhebung des Schwellenwerts

für die Zollbefreiung für Waren im Wert von weniger als 150 EUR rasch voranzubringen; fordert die Mitgliedstaaten daher nachdrücklich auf, in Anerkennung der Dringlichkeit der Zollreform für die Wettbewerbsfähigkeit der EU und den Schutz der Verbraucher in der EU, das Verhandlungsverfahren im Rat zu beschleunigen;

für die Zollbefreiung für Waren im Wert von weniger als 150 EUR rasch voranzubringen; fordert die Mitgliedstaaten daher nachdrücklich auf, in Anerkennung der Dringlichkeit der Zollreform für die Wettbewerbsfähigkeit der EU und den Schutz der Verbraucher in der EU, das Verhandlungsverfahren im Rat zu beschleunigen; ***fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die sofortige Abschaffung der Zollbefreiung für Waren mit einem Wert von weniger als 150 EUR (Mindestschwellenwert)für Einfuhren zu unterstützen, die unter dem Gesichtspunkt der Produkt- und Verbrauchersicherheit mit einem hohen Risiko behaftet sind, und gleichzeitig dafür zu sorgen, dass der Mindestschwellenwert für Produktkategorien mit geringerem Risiko schrittweise abgeschafft wird, um ein angemessenes Gleichgewicht zwischen Konformitätsbedenken und Verbraucherpreisen zu erreichen;***

Or. en

Änderungsantrag 193
Gheorghe Piperea

Entschließungsantrag
Ziffer 22

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
22. unterstützt das Bestreben der Kommission, die anstehenden interinstitutionellen Verhandlungen mit dem Parlament und dem Rat über die Reform des Zollkodex der Union und die beiden Vorschläge für Rechtsakte des Rates zur Aufhebung des Schwellenwerts für die Zollbefreiung für Waren im Wert von weniger als 150 EUR rasch voranzubringen; fordert die Mitgliedstaaten daher nachdrücklich auf, in Anerkennung der Dringlichkeit der Zollreform für die Wettbewerbsfähigkeit der EU und den	22. unterstützt das Bestreben der Kommission, die anstehenden interinstitutionellen Verhandlungen mit dem Parlament und dem Rat über die Reform des Zollkodex der Union und die beiden Vorschläge für Rechtsakte des Rates zur Aufhebung des Schwellenwerts für die Zollbefreiung für Waren im Wert von weniger als 150 EUR rasch voranzubringen; fordert die Mitgliedstaaten daher nachdrücklich auf, in Anerkennung der Dringlichkeit der Zollreform für die Wettbewerbsfähigkeit der EU und den

Schutz der Verbraucher in der EU, das Verhandlungsverfahren im Rat zu beschleunigen;	Schutz der Verbraucher in der EU, das Verhandlungsverfahren im Rat zu beschleunigen; ***betont jedoch, dass bei Zollreformen Überschneidungen oder Konflikte mit dem Gesetz über digitale Dienste vermieden werden müssen, um für Kohärenz zwischen den Rechtsrahmen zu sorgen und gleichzeitig die Durchsetzungskapazitäten zu stärken;***

Or. en

Amendment 194
Arno Bausemer

Motion for a resolution
Paragraph 22

Motion for a resolution	*Amendment*
22. unterstützt das Bestreben der Kommission, die anstehenden interinstitutionellen Verhandlungen mit dem Parlament und dem Rat über die Reform des Zollkodex der Union ***und die beiden Vorschläge für Rechtsakte des Rates zur Aufhebung des Schwellenwerts für die Zollbefreiung für Waren im Wert von weniger als 150 EUR*** rasch voranzubringen; fordert die Mitgliedstaaten daher nachdrücklich auf, in Anerkennung der Dringlichkeit der Zollreform für die Wettbewerbsfähigkeit der EU und den Schutz der Verbraucher in der EU, das Verhandlungsverfahren im Rat ***zu beschleunigen***;	22. unterstützt das Bestreben der Kommission, die anstehenden interinstitutionellen Verhandlungen mit dem Parlament und dem Rat über die Reform des Zollkodex der Union rasch voranzubringen; fordert die Mitgliedstaaten daher nachdrücklich auf, in Anerkennung der Dringlichkeit der Zollreform für die Wettbewerbsfähigkeit der EU und den Schutz der Verbraucher in der EU, das Verhandlungsverfahren im Rat ***genau zu überprüfen***;

Or. de

Änderungsantrag 195
Anna Stürgkh, Svenja Hahn, Veronika Cifrová Ostrihoňová, Sandro Gozi, Jeannette Baljeu, Anna-Maja Henriksson

Entschließungsantrag
Ziffer 22

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
22. unterstützt das Bestreben der Kommission, die anstehenden interinstitutionellen Verhandlungen mit dem Parlament und dem Rat über die Reform des Zollkodex der Union und die beiden Vorschläge für Rechtsakte des Rates zur Aufhebung des Schwellenwerts für die Zollbefreiung für Waren im Wert von weniger als 150 EUR rasch voranzubringen; fordert die Mitgliedstaaten daher nachdrücklich auf, in Anerkennung der Dringlichkeit der Zollreform für die Wettbewerbsfähigkeit der EU und den Schutz der Verbraucher in der EU, das Verhandlungsverfahren im Rat zu beschleunigen;	22. unterstützt ***angesichts der wichtigen Rolle, die der Zoll bei der Erkennung nicht konformer und unsicherer Produkte spielt,*** das Bestreben der Kommission, die anstehenden interinstitutionellen Verhandlungen mit dem Parlament und dem Rat über die Reform des Zollkodex der Union und die beiden Vorschläge für Rechtsakte des Rates zur Aufhebung des Schwellenwerts für die Zollbefreiung für Waren im Wert von weniger als 150 EUR rasch voranzubringen; fordert die Mitgliedstaaten daher nachdrücklich auf, in Anerkennung der Dringlichkeit der Zollreform für die Wettbewerbsfähigkeit der EU und den Schutz der Verbraucher in der EU, das Verhandlungsverfahren im Rat zu beschleunigen;

Or. en

Änderungsantrag 196
Leila Chaibi

Entschließungsantrag
Ziffer 22

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
22. unterstützt das Bestreben der Kommission, die anstehenden interinstitutionellen Verhandlungen mit dem Parlament und dem Rat über die Reform des Zollkodex der Union und die beiden Vorschläge für Rechtsakte des Rates zur Aufhebung des Schwellenwerts für die Zollbefreiung für Waren im Wert von weniger als 150 EUR rasch voranzubringen; fordert die Mitgliedstaaten daher nachdrücklich auf, in Anerkennung der Dringlichkeit der Zollreform für die Wettbewerbsfähigkeit der EU und den Schutz der Verbraucher in der EU, das	22. ***fordert nachdrücklich die Abschaffung der oben genannten Zollbefreiung für Waren im Wert von weniger als 150 EUR;*** unterstützt das Bestreben der Kommission, die anstehenden interinstitutionellen Verhandlungen mit dem Parlament und dem Rat über die Reform des Zollkodex der Union und die beiden Vorschläge für Rechtsakte des Rates zur Aufhebung des Schwellenwerts für die Zollbefreiung für Waren im Wert von weniger als 150 EUR rasch voranzubringen; fordert die Mitgliedstaaten daher nachdrücklich auf, in

Verhandlungsverfahren im Rat zu beschleunigen;	Anerkennung der Dringlichkeit der Zollreform für die Wettbewerbsfähigkeit der EU und den Schutz der Verbraucher in der EU, das Verhandlungsverfahren im Rat zu beschleunigen;

Or. en

Änderungsantrag 197
Maria Grapini

Entschließungsantrag
Ziffer 22

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
22. unterstützt das Bestreben der Kommission, die anstehenden interinstitutionellen Verhandlungen mit dem Parlament und dem Rat über die Reform des Zollkodex der Union und die beiden Vorschläge für Rechtsakte des Rates zur Aufhebung des Schwellenwerts für die Zollbefreiung für Waren im Wert von weniger als 150 EUR rasch voranzubringen; fordert die Mitgliedstaaten daher nachdrücklich auf, in Anerkennung der Dringlichkeit der Zollreform für die Wettbewerbsfähigkeit der EU und den Schutz der Verbraucher in der EU, das Verhandlungsverfahren im Rat zu beschleunigen;	22. unterstützt das Bestreben der Kommission, die anstehenden interinstitutionellen Verhandlungen mit dem Parlament und dem Rat über die Reform des Zollkodex der Union und die beiden Vorschläge für Rechtsakte des Rates zur Aufhebung des Schwellenwerts für die Zollbefreiung für Waren im Wert von weniger als 150 EUR rasch voranzubringen; fordert die Mitgliedstaaten daher nachdrücklich auf, in Anerkennung der Dringlichkeit der Zollreform für die Wettbewerbsfähigkeit der EU und den Schutz der Verbraucher in der EU, das Verhandlungsverfahren im Rat zu beschleunigen***, sodass der Zollkodex Ende des Jahres 2026 anwendbar ist***;

Or. ro

Änderungsantrag 198
Virginie Joron, Elisabeth Dieringer, Klara Dostalova

Entschließungsantrag
Ziffer 22

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
22. unterstützt das Bestreben der	22. unterstützt das Bestreben der

Kommission, die anstehenden interinstitutionellen Verhandlungen mit dem Parlament und dem Rat über die Reform des Zollkodex der Union und die beiden Vorschläge für Rechtsakte des Rates zur Aufhebung des Schwellenwerts für die Zollbefreiung für Waren im Wert von weniger als 150 EUR rasch voranzubringen; fordert die Mitgliedstaaten daher nachdrücklich auf, in Anerkennung der Dringlichkeit der Zollreform für die Wettbewerbsfähigkeit der EU und den Schutz der Verbraucher in der EU, das Verhandlungsverfahren im Rat zu beschleunigen;	Kommission, die anstehenden interinstitutionellen Verhandlungen mit dem Parlament und dem Rat über die Reform des Zollkodex der Union und die beiden Vorschläge für Rechtsakte des Rates zur Aufhebung des Schwellenwerts für die Zollbefreiung für Waren im Wert von weniger als 150 EUR rasch voranzubringen; fordert die Mitgliedstaaten daher nachdrücklich auf, in Anerkennung der Dringlichkeit der Zollreform für die Wettbewerbsfähigkeit der EU und den Schutz der Verbraucher in der EU, das Verhandlungsverfahren im Rat ***erheblich*** zu beschleunigen;

Or. fr

Änderungsantrag 199
Saskia Bricmont
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 23

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
23. betont, dass die Reform des Zollkodex der Union den Zollbehörden die notwendigen Instrumente zur Verfügung stellen wird, um die Waren, die in die EU verbracht werden, besser zu überwachen und zu kontrollieren, zur Stärkung des Binnenmarkts und der Zollunion beizutragen, die Aufdeckung unsicherer und illegaler Produkte zu verbessern und zu gleichen Wettbewerbsbedingungen für die Wirtschaftsbeteiligten beizutragen;	23. betont, dass die Reform des Zollkodex der Union den Zollbehörden die notwendigen Instrumente zur Verfügung stellen wird, um die Waren, die in die EU verbracht werden, besser zu überwachen und zu kontrollieren, zur Stärkung des Binnenmarkts und der Zollunion beizutragen, die Aufdeckung unsicherer und illegaler Produkte zu verbessern und zu gleichen Wettbewerbsbedingungen für die Wirtschaftsbeteiligten beizutragen; ***hebt hervor, dass Produkte derzeit ausschließlich auf der Grundlage von Steuererklärungen im Zusammenhang mit Einfuhrzöllen und der Erhebung der Mehrwertsteuer verzollt werden, ohne dass Sicherheitskontrollen durchgeführt werden; betont, dass die Reform des Zollkodex der Union ausdrücklich Kontrollen der Produktsicherheit***

umfassen sollte, damit gefährliche Waren abgefangen werden, bevor sie die Verbraucher erreichen; weist warnend darauf hin, dass die Marktüberwachungsbehörden ohne ein rechtliches Mandat für die Zollbehörden zur Durchführung von Produktsicherheitskontrollen weiterhin überlastet sein werden, da sie Schwierigkeiten haben, unsichere Produkte zu erkennen, wenn sie bereits auf den Markt gelangt sind; fordert die Mitgliedstaaten auf, die Investitionen in ihre Zollinfrastruktur und ihr Zollpersonal zu erhöhen, um den Zustrom von Paketen im elektronischen Handel wirksam zu bewältigen und gleichzeitig den Schutz und die Anonymität des Zollpersonals der EU sicherzustellen, um das Korruptionsrisiko zu mindern;

Or. en

Änderungsantrag 200
Anna Stürgkh, Svenja Hahn, Veronika Cifrová Ostrihoňová, Sandro Gozi, Jeannette Baljeu, Anna-Maja Henriksson

Entschließungsantrag
Ziffer 23

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
23. betont, dass die Reform des Zollkodex der Union den Zollbehörden die notwendigen Instrumente zur Verfügung stellen wird, um die Waren, die in die EU verbracht werden, besser zu überwachen und zu kontrollieren, zur Stärkung des Binnenmarkts und der Zollunion beizutragen, die Aufdeckung unsicherer und illegaler Produkte zu verbessern und zu gleichen Wettbewerbsbedingungen für die Wirtschaftsbeteiligten beizutragen;	23. betont, dass die Reform des Zollkodex der Union den Zollbehörden die notwendigen Instrumente zur Verfügung stellen wird, um die Waren, die in die EU verbracht werden, besser zu überwachen und zu kontrollieren, zur Stärkung des Binnenmarkts und der Zollunion beizutragen, die Aufdeckung unsicherer und illegaler Produkte zu verbessern und zu gleichen Wettbewerbsbedingungen für die Wirtschaftsbeteiligten beizutragen; ***betont, dass ein gestraffter Rahmen erforderlich ist, um die Verfahren zur Sicherstellung der Einhaltung der Vorschriften für kleinere***

Wirtschaftsbeteiligte wie KMU zu erleichtern;

Or. en

Änderungsantrag 201
Saskia Bricmont
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 23 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	23a. ist besorgt darüber, dass Waren von Händlern aus Drittländern am Ursprungsort verzollt werden können, um EU-Kontrollen bei der Ankunft zu umgehen; stellt fest, dass diese Produkte auch mit Luftfahrzeugen befördert werden können, die von Händlern oder von Plattformen für den elektronischen Handel außerhalb der EU betrieben werden, wodurch sie die Lieferkette wirksam kontrollieren können; betont, dass Handelsunternehmen aus Drittländern es häufig vorziehen, Strafen zu zahlen, anstatt Pakete bei der Ankunft beim EU-Zoll öffnen zu lassen, sodass die Sendungen schnellstmöglich entladen und weiter transportiert werden können; ist zutiefst besorgt über die Berichte der Zollbehörden, dass die meisten Pakete nicht oder falsch angemeldet und manchmal betrügerisch gekennzeichnet sind; betont, dass diese Aspekte bei der Reform des Zollkodex der Union ebenfalls berücksichtigt werden sollten;

Or. en

Änderungsantrag 202
Saskia Bricmont
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 23 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	23b. ist besorgt über das „Dropshipping“-Geschäftsmodell, das erhebliche Probleme im Hinblick auf das EU-Recht mit sich bringt, insbesondere in Bezug auf den Verbraucherschutz, die Produktsicherheit und die Einhaltung der Rechtsvorschriften; bedauert, dass Verbraucher häufig mit irreführenden Praktiken, Schwierigkeiten bei der Rücksendung von Produkten und unerwarteten Einfuhrzöllen konfrontiert sind, während ein erheblicher Teil der per Dropshipping versandten Produkte nicht den Sicherheitsstandards der EU entspricht, was Gesundheitsrisiken birgt; betont, dass das Dropshipping die Durchsetzung aufgrund nicht rückverfolgbarer Unternehmen und grenzüberschreitender Komplexität erschwert, während die Einhaltung der Mehrwertsteuer- und Datenschutzvorschriften nach wie vor Anlass zur Sorge gibt; stellt fest, dass das Dropshipping in Kombination mit Influencer-Marketing Transparenzprobleme, Reputationsrisiken und uneinheitliche Ergebnisse verschärfen kann; fordert die Kommission auf, legislative Maßnahmen zu prüfen, um Probleme im Zusammenhang mit dem Dropshipping anzugehen;

Or. en

Änderungsantrag 203
Tomáš Zdechovský

Entschließungsantrag
Ziffer 24

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
24. betont, dass das Konzept des „fiktiven Einführers“ darauf abzielt, gleiche Wettbewerbsbedingungen für ***Online-Plattformen*** aus der EU und ***Online-Plattformen*** aus Drittländern sicherzustellen; stellt fest, dass diese Maßnahme im Gegensatz zum derzeitigen Zollkodex der Union dafür sorgen würde, dass Kunden von ***Online-Plattformen*** aus Drittländern nicht als Einführer angesehen werden, da im Zusammenhang mit Online-Verkäufen von Waren aus einem Drittstaat ein Wirtschaftsbeteiligter als Einführer gilt und die entsprechenden Verantwortlichkeiten übernimmt; fordert, dass Kunden, deren Käufe aufgrund von Verstößen vom Zoll blockiert werden, eine finanzielle Entschädigung von der Plattform für den elektronischen Handel erhalten, die als fiktiver Einführer der nicht gelieferten Ware fungiert;	24. betont, dass das Konzept des „fiktiven Einführers“ darauf abzielt, gleiche Wettbewerbsbedingungen für ***Online-Anbieter, einschließlich Plattformen und Einzelhändler,*** aus der EU und ***Online-Anbieter*** aus Drittländern sicherzustellen; stellt fest, dass diese Maßnahme im Gegensatz zum derzeitigen Zollkodex der Union dafür sorgen würde, dass Kunden von ***Online-Anbietern*** aus Drittländern nicht als Einführer angesehen werden, da im Zusammenhang mit Online-Verkäufen von Waren aus einem Drittstaat ein Wirtschaftsbeteiligter als Einführer gilt und die entsprechenden Verantwortlichkeiten übernimmt; ***betont, wie wichtig es ist, das Konzept des „fiktiven Einführers“ zu erweitern, um alle Online-Anbieter unabhängig von ihrem IOSS-Registrierungsstatus zu erfassen und sicherzustellen, dass die Verpflichtungen verhältnismäßig zugeteilt werden und auf einer datengesteuerten Methodik beruhen; unterstützt strengere Mechanismen für den Datenaustausch und eine verstärkte Sorgfaltspflicht für alle Marktteilnehmer, um die Transparenz zu fördern, räumt jedoch ein, dass zahlreiche rechtmäßige Wirtschaftsbeteiligte Waren nicht physisch umschlagen oder lagern; fordert anpassungsfähige Anforderungen, die unterschiedlichen Geschäftsmodellen Rechnung tragen und gleichzeitig den Zugang der Zollbehörden zu wesentlichen Informationen im Zusammenhang mit der Einhaltung der Vorschriften sicherstellen;*** fordert, dass Kunden, deren Käufe aufgrund von Verstößen vom Zoll blockiert werden, eine finanzielle Entschädigung von der Plattform für den elektronischen Handel erhalten, die als fiktiver Einführer der nicht gelieferten Ware fungiert;
	Or. en

Änderungsantrag 204
Dirk Gotink, Pablo Arias Echeverría

Entschließungsantrag
Ziffer 24

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
24. betont, dass das Konzept des „fiktiven Einführers“ darauf abzielt, gleiche Wettbewerbsbedingungen für Online-Plattformen aus der EU und Online-Plattformen aus Drittländern sicherzustellen; stellt fest, dass diese Maßnahme im Gegensatz zum derzeitigen Zollkodex der Union dafür sorgen würde, dass Kunden von Online-Plattformen aus Drittländern nicht als Einführer angesehen werden, da im Zusammenhang mit Online-Verkäufen von Waren aus einem Drittstaat ***ein Wirtschaftsbeteiligter*** als Einführer gilt und die entsprechenden Verantwortlichkeiten übernimmt; fordert, dass Kunden, deren Käufe aufgrund von Verstößen vom Zoll blockiert werden, eine finanzielle Entschädigung von der Plattform für den elektronischen Handel erhalten, die als fiktiver Einführer der nicht gelieferten Ware fungiert;	24. betont, dass das Konzept des „fiktiven Einführers“ darauf abzielt, gleiche Wettbewerbsbedingungen für Online-Plattformen aus der EU und Online-Plattformen aus Drittländern sicherzustellen; stellt fest, dass diese Maßnahme im Gegensatz zum derzeitigen Zollkodex der Union dafür sorgen würde, dass Kunden von Online-Plattformen aus Drittländern nicht als Einführer angesehen werden, da im Zusammenhang mit Online-Verkäufen von Waren aus einem Drittstaat ***der Verkäufer oder die Online-Plattform*** als Einführer gilt und die entsprechenden Verantwortlichkeiten übernimmt***; betont, dass das Konzept des „fiktiven Einführers“ für alle Online-Schnittstellen gelten sollte, wie im Standpunkt des Europäischen Parlaments zum Zollkodex der Union dargelegt, damit alle Arten von Geschäftsmodellen erfasst werden und somit mögliche Umgehungen in Zukunft verhindert werden; unterstreicht, dass durch die Tatsache, dass die Plattformen dafür verantwortlich sein werden, dass Mehrwertsteuer und Zollgebühren an der Verkaufsstelle anstatt bei Eintritt in die EU erhoben werden, Betrug und Abgabenhinterziehung verringert werden***; fordert, dass Kunden, deren Käufe aufgrund von Verstößen vom Zoll blockiert werden, eine finanzielle Entschädigung von der Plattform für den elektronischen Handel erhalten, die als fiktiver Einführer der nicht gelieferten Ware fungiert;

Or. en

Änderungsantrag 205
Gheorghe Piperea

Entschließungsantrag
Ziffer 24

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
24. betont, dass das Konzept des „fiktiven Einführers“ darauf abzielt, gleiche Wettbewerbsbedingungen für Online-Plattformen aus der EU und Online-Plattformen aus Drittländern sicherzustellen; stellt fest, dass diese Maßnahme im Gegensatz zum derzeitigen Zollkodex der Union dafür sorgen würde, dass Kunden von Online-Plattformen aus Drittländern nicht als Einführer angesehen werden, da im Zusammenhang mit Online-Verkäufen von Waren aus einem Drittstaat ein Wirtschaftsbeteiligter als Einführer gilt und die entsprechenden Verantwortlichkeiten übernimmt; fordert, dass Kunden, deren Käufe aufgrund von Verstößen vom Zoll blockiert werden, eine finanzielle Entschädigung von der Plattform für den elektronischen Handel erhalten, die als fiktiver Einführer der nicht gelieferten Ware fungiert;	24. betont, dass das Konzept des „fiktiven Einführers“ darauf abzielt, gleiche Wettbewerbsbedingungen für Online-Plattformen aus der EU und Online-Plattformen aus Drittländern sicherzustellen***; hebt jedoch hervor, dass es in der derzeitigen Form eine Überschneidung mit den im Gesetz über digitale Dienste enthaltenen Bestimmungen über Haftungsbeschränkungen gibt***; stellt fest, dass diese Maßnahme im Gegensatz zum derzeitigen Zollkodex der Union dafür sorgen würde, dass Kunden von Online-Plattformen aus Drittländern nicht als Einführer angesehen werden, da im Zusammenhang mit Online-Verkäufen von Waren aus einem Drittstaat ein Wirtschaftsbeteiligter als Einführer gilt und die entsprechenden Verantwortlichkeiten übernimmt; fordert, dass Kunden, deren Käufe aufgrund von Verstößen vom Zoll blockiert werden, eine finanzielle Entschädigung von der Plattform für den elektronischen Handel erhalten, die als fiktiver Einführer der nicht gelieferten Ware fungiert; ***fordert die Kommission ferner auf, eine Ausweitung der Haftung von Online-Plattformen auf Erstattungen für Kunden in Fällen zu prüfen, in denen in erheblichem Maße nicht konforme Produkte geliefert werden;***

Or. en

Änderungsantrag 206
Anna Stürgkh, Svenja Hahn, Jeannette Baljeu

Entschließungsantrag
Ziffer 24

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
24. betont, dass das Konzept des „fiktiven Einführers“ darauf abzielt, gleiche Wettbewerbsbedingungen für Online-Plattformen aus der EU und Online-Plattformen aus Drittländern sicherzustellen; stellt fest, dass diese Maßnahme im Gegensatz zum derzeitigen Zollkodex der Union dafür sorgen würde, dass Kunden von Online-Plattformen aus Drittländern nicht als Einführer angesehen werden, da im Zusammenhang mit Online-Verkäufen von Waren aus einem Drittstaat ein Wirtschaftsbeteiligter als Einführer gilt und die entsprechenden Verantwortlichkeiten übernimmt; ***fordert, dass Kunden, deren Käufe aufgrund von Verstößen vom Zoll blockiert werden, eine finanzielle Entschädigung von der Plattform für den elektronischen Handel erhalten, die als fiktiver Einführer der nicht gelieferten Ware fungiert;***	24. betont, dass das Konzept des „fiktiven Einführers“ darauf abzielt, gleiche Wettbewerbsbedingungen für Online-Plattformen aus der EU und Online-Plattformen aus Drittländern sicherzustellen; stellt fest, dass diese Maßnahme im Gegensatz zum derzeitigen Zollkodex der Union dafür sorgen würde, dass Kunden von Online-Plattformen aus Drittländern nicht als Einführer angesehen werden, da im Zusammenhang mit Online-Verkäufen von Waren aus einem Drittstaat ein Wirtschaftsbeteiligter als Einführer gilt und die entsprechenden Verantwortlichkeiten übernimmt;

Or. en

Änderungsantrag 207
Leila Chaibi

Entschließungsantrag
Ziffer 24

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
24. betont, dass das Konzept des „fiktiven Einführers“ darauf abzielt, gleiche Wettbewerbsbedingungen für Online-Plattformen aus der EU und Online-Plattformen aus Drittländern sicherzustellen; stellt fest, dass diese Maßnahme im Gegensatz zum derzeitigen Zollkodex der Union dafür sorgen würde, dass Kunden von Online-Plattformen aus Drittländern nicht als Einführer angesehen	24. betont, dass das Konzept des „fiktiven Einführers“ darauf abzielt, gleiche Wettbewerbsbedingungen für Online-Plattformen aus der EU und Online-Plattformen aus Drittländern sicherzustellen***; spricht sich nachdrücklich dafür aus, dass Online-Plattformen als „fiktive Einführer“ gelten***; stellt fest, dass diese Maßnahme im Gegensatz zum derzeitigen Zollkodex der

werden, da im Zusammenhang mit Online-Verkäufen von Waren aus einem Drittstaat ein Wirtschaftsbeteiligter als Einführer gilt und die entsprechenden Verantwortlichkeiten übernimmt; fordert, dass Kunden, deren Käufe aufgrund von Verstößen vom Zoll blockiert werden, eine finanzielle Entschädigung von der Plattform für den elektronischen Handel erhalten, die als fiktiver Einführer der nicht gelieferten Ware fungiert;

Union dafür sorgen würde, dass Kunden von Online-Plattformen aus Drittländern nicht als Einführer angesehen werden, da im Zusammenhang mit Online-Verkäufen von Waren aus einem Drittstaat ein Wirtschaftsbeteiligter als Einführer gilt und die entsprechenden Verantwortlichkeiten übernimmt; fordert, dass Kunden, deren Käufe aufgrund von Verstößen vom Zoll blockiert werden, eine finanzielle Entschädigung von der Plattform für den elektronischen Handel erhalten, die als fiktiver Einführer der nicht gelieferten Ware fungiert;

Or. en

Änderungsantrag 208
Saskia Bricmont
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 24

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
24. betont, dass das Konzept des „fiktiven Einführers“ darauf abzielt, gleiche Wettbewerbsbedingungen für Online-Plattformen aus der EU und Online-Plattformen aus Drittländern sicherzustellen; stellt fest, dass diese Maßnahme im Gegensatz zum derzeitigen Zollkodex der Union dafür sorgen würde, dass Kunden von Online-Plattformen aus Drittländern nicht als Einführer angesehen werden, da im Zusammenhang mit Online-Verkäufen von Waren aus einem Drittstaat ein Wirtschaftsbeteiligter als Einführer gilt und die entsprechenden Verantwortlichkeiten übernimmt; fordert, dass Kunden, deren Käufe aufgrund von Verstößen vom Zoll blockiert werden, eine finanzielle Entschädigung von der Plattform für den elektronischen Handel erhalten, die als fiktiver Einführer der nicht	24. betont, dass das Konzept des „fiktiven Einführers“ darauf abzielt, gleiche Wettbewerbsbedingungen für Online-Plattformen aus der EU und Online-Plattformen aus Drittländern sicherzustellen; stellt fest, dass diese Maßnahme im Gegensatz zum derzeitigen Zollkodex der Union dafür sorgen würde, dass Kunden von Online-Plattformen aus Drittländern nicht als Einführer angesehen werden, da im Zusammenhang mit Online-Verkäufen von Waren aus einem Drittstaat ein Wirtschaftsbeteiligter als Einführer gilt und die entsprechenden Verantwortlichkeiten übernimmt; fordert, dass Kunden, deren Käufe aufgrund von Verstößen ***von Plattformen für den elektronischen Handel gegen Artikel 30 des Gesetzes über digitale Dienste oder gegen Artikel 22 der Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit*** vom Zoll

gelieferten Ware fungiert;

blockiert werden, eine finanzielle Entschädigung von der Plattform für den elektronischen Handel erhalten, die als fiktiver Einführer der nicht gelieferten Ware fungiert;

Or. en

Änderungsantrag 209
Dóra Dávid

Entschließungsantrag
Ziffer 24

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
24. betont, dass das Konzept des „fiktiven Einführers“ darauf abzielt, gleiche Wettbewerbsbedingungen für Online-Plattformen aus der EU und Online-Plattformen aus Drittländern sicherzustellen; stellt fest, dass diese Maßnahme im Gegensatz zum derzeitigen Zollkodex der Union dafür sorgen würde, dass Kunden von Online-Plattformen aus Drittländern nicht als Einführer angesehen werden, da im Zusammenhang mit Online-Verkäufen von Waren aus einem Drittstaat ein Wirtschaftsbeteiligter als Einführer gilt und die entsprechenden Verantwortlichkeiten übernimmt; fordert, dass Kunden, deren Käufe aufgrund von Verstößen vom Zoll blockiert werden, eine finanzielle Entschädigung von der Plattform für den elektronischen Handel erhalten, die als fiktiver Einführer der nicht gelieferten Ware fungiert;	24. betont, dass das Konzept des „fiktiven Einführers“ darauf abzielt, gleiche Wettbewerbsbedingungen für Online-Plattformen aus der EU und Online-Plattformen aus Drittländern sicherzustellen; stellt fest, dass diese Maßnahme im Gegensatz zum derzeitigen Zollkodex der Union dafür sorgen würde, dass Kunden von Online-Plattformen aus Drittländern nicht als Einführer angesehen werden, da im Zusammenhang mit Online-Verkäufen von Waren aus einem Drittstaat ein Wirtschaftsbeteiligter als Einführer gilt und die entsprechenden Verantwortlichkeiten übernimmt; ***fordert die Kommission auf, angemessene Ausnahmeregelungen für KMU zu schaffen;*** fordert, dass Kunden, deren Käufe aufgrund von Verstößen vom Zoll blockiert werden, eine finanzielle Entschädigung von der Plattform für den elektronischen Handel erhalten, die als fiktiver Einführer der nicht gelieferten Ware fungiert;

Or. en

Änderungsantrag 210
Salvatore De Meo

Entschließungsantrag
Ziffer 24

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
24. betont, dass das Konzept des „fiktiven Einführers“ darauf abzielt, gleiche Wettbewerbsbedingungen für Online-Plattformen aus der EU und Online-Plattformen aus Drittländern sicherzustellen; stellt fest, dass diese Maßnahme im Gegensatz zum derzeitigen Zollkodex der Union dafür sorgen würde, dass Kunden von Online-Plattformen aus Drittländern nicht als Einführer angesehen werden, da im Zusammenhang mit Online-Verkäufen von Waren aus einem Drittstaat ein Wirtschaftsbeteiligter als Einführer gilt und die entsprechenden Verantwortlichkeiten übernimmt; fordert, dass Kunden, deren Käufe aufgrund von Verstößen vom Zoll blockiert werden, eine finanzielle Entschädigung von der Plattform für den elektronischen Handel erhalten, die als fiktiver Einführer der nicht gelieferten Ware fungiert;	24. betont, dass das Konzept des „fiktiven Einführers“ ***im Einklang mit den Bestimmungen des Gesetzes über digitale Dienste*** darauf abzielt, gleiche Wettbewerbsbedingungen für Online-Plattformen aus der EU und Online-Plattformen aus Drittländern sicherzustellen; stellt fest, dass diese Maßnahme im Gegensatz zum derzeitigen Zollkodex der Union dafür sorgen würde, dass Kunden von Online-Plattformen aus Drittländern nicht als Einführer angesehen werden, da im Zusammenhang mit Online-Verkäufen von Waren aus einem Drittstaat ein Wirtschaftsbeteiligter als Einführer gilt und die entsprechenden Verantwortlichkeiten übernimmt; fordert, dass Kunden, deren Käufe aufgrund von Verstößen vom Zoll blockiert werden, eine finanzielle Entschädigung von der Plattform für den elektronischen Handel erhalten, die als fiktiver Einführer der nicht gelieferten Ware fungiert;

Or. en

Änderungsantrag 211
Arba Kokalari

Entschließungsantrag
Ziffer 24

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
24. betont, dass das Konzept des „fiktiven Einführers“ darauf abzielt, gleiche Wettbewerbsbedingungen für Online-Plattformen aus der EU und Online-Plattformen aus Drittländern sicherzustellen; stellt fest, dass diese Maßnahme im Gegensatz zum derzeitigen	24. betont, dass das Konzept des „fiktiven Einführers“ darauf abzielt, gleiche Wettbewerbsbedingungen für Online-Plattformen aus der EU und Online-Plattformen aus Drittländern sicherzustellen; stellt fest, dass diese Maßnahme im Gegensatz zum derzeitigen

Zollkodex der Union dafür sorgen würde, dass Kunden von Online-Plattformen aus Drittländern nicht als Einführer angesehen werden, da im Zusammenhang mit Online-Verkäufen von Waren aus einem Drittstaat ein Wirtschaftsbeteiligter als Einführer gilt und die entsprechenden Verantwortlichkeiten übernimmt; fordert, dass Kunden, deren Käufe aufgrund von Verstößen vom Zoll blockiert werden, eine finanzielle Entschädigung von der Plattform für den elektronischen Handel erhalten, die als fiktiver Einführer der nicht gelieferten Ware fungiert;	Zollkodex der Union dafür sorgen würde, dass Kunden von Online-Plattformen aus Drittländern nicht als Einführer angesehen werden, da im Zusammenhang mit Online-Verkäufen von Waren aus einem Drittstaat ein Wirtschaftsbeteiligter ***im Einklang mit dem Gesetz über digitale Dienste*** als Einführer gilt und die entsprechenden Verantwortlichkeiten übernimmt; fordert, dass Kunden, deren Käufe aufgrund von Verstößen vom Zoll blockiert werden, eine finanzielle Entschädigung von der Plattform für den elektronischen Handel erhalten, die als fiktiver Einführer der nicht gelieferten Ware fungiert;

Or. en

Änderungsantrag 212
Tomáš Zdechovský

Entschließungsantrag
Ziffer 25

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
25. ist besorgt ***darüber, dass die Regelung*** der einzigen Anlaufstelle für die Einfuhr (IOSS) für ***Online-Marktplätze nur freiwillige Anwendung findet, was den*** ursprünglichen ***Vorschlägen im Rahmen*** der Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter ***widerspricht; betont daher, dass Online-Marktplätze***, die die IOSS nicht nutzen, ***auch als*** Einführer ***gelten sollten,*** um ***die Erfüllung ihrer*** steuerlichen und nichtsteuerlichen Verpflichtungen ***sicherzustellen und die Herausforderungen im*** elektronischen Handel ***wirksam*** anzugehen;	25. ***begrüßt die anhaltenden Bemühungen des Rates und der Kommission, das System der einzigen Anlaufstelle für die Einfuhr (IOSS) nach der Annahme des Pakets „Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter“ zu stärken und zu schützen, und würdigt dessen Beitrag zur Verbesserung der Einhaltung der Mehrwertsteuervorschriften und zur Vereinfachung grenzüberschreitender Transaktionen;*** ist besorgt ***über den fakultativen Charakter des Systems*** der einzigen Anlaufstelle für die Einfuhr (IOSS) für ***alle Online-Anbieter, der vom*** ursprünglichen ***Ziel*** der ***Initiative zur*** Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter ***abweicht; betont, dass zusätzliche Maßnahmen erforderlich sind, um das System robuster zu machen und potenziellen Missbrauch einzudämmen;***

setzt sich für die Aufnahme von Online-Anbietern, die ***derzeit*** die IOSS nicht nutzen, ***in den Rahmen für fiktive*** Einführer ***ein,*** um ***sicherzustellen, dass sie ihre*** steuerlichen und nichtsteuerlichen Verpflichtungen ***in vollem Umfang erfüllen, und um Risiken in Verbindung mit dem*** elektronischen Handel ***besser*** anzugehen***; fordert die Kommission nachdrücklich auf, eng mit den Interessenträgern zusammenzuarbeiten, um Vorkehrungen zum Schutz der IOSS vor betrügerischen Praktiken zu treffen; empfiehlt, dass diese Schutzvorkehrungen sowohl umfassend als auch gestrafft sein sollten, damit sie wirksam von Betrug abschrecken und gleichzeitig übermäßiger Verwaltungsaufwand vermieden wird***;

Or. en

Änderungsantrag 213
Saskia Bricmont
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 25

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
25. ist besorgt darüber, dass die Regelung der einzigen Anlaufstelle für die Einfuhr (IOSS) für Online-Marktplätze nur freiwillige Anwendung findet, was den ursprünglichen Vorschlägen im Rahmen der Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter widerspricht; betont daher, dass Online-Marktplätze, die die IOSS nicht nutzen, auch als Einführer gelten sollten, um die Erfüllung ihrer steuerlichen und nichtsteuerlichen Verpflichtungen sicherzustellen und die Herausforderungen im elektronischen Handel wirksam anzugehen;	25. ist besorgt darüber, dass die Regelung der einzigen Anlaufstelle für die Einfuhr (IOSS) für Online-Marktplätze nur freiwillige Anwendung findet, was den ursprünglichen Vorschlägen im Rahmen der Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter widerspricht; betont daher, dass Online-Marktplätze, die die IOSS nicht nutzen, auch als Einführer gelten sollten, um die Erfüllung ihrer steuerlichen und nichtsteuerlichen Verpflichtungen sicherzustellen und die Herausforderungen im elektronischen Handel wirksam anzugehen; ***weist darauf hin, dass mit der Mehrwertsteuerreform von 2021 das IOSS-System eingeführt wurde, das die Mehrwertsteuererhebung vereinfacht und***

die Betrugsbekämpfung erleichtert, dessen Anwendung jedoch auf Waren im Wert von weniger als 150 EUR beschränkt ist; hebt hervor, dass dies zusammen mit der Zollbefreiung für Waren unterhalb dieses Schwellenwerts Anreize für eine Unterbewertung geschaffen und die Mehrwertsteuer- und Zolleinnahmen verringert hat; fordert die Abschaffung dieser Ausnahme und die Ausweitung des IOSS auf Waren im Wert von mehr als 150 EUR, um einen fairen Wettbewerb für EU-Unternehmen sicherzustellen;

Or. en

Änderungsantrag 214
Maria Grapini

Entschließungsantrag
Ziffer 25

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
25. ist besorgt darüber, dass die Regelung der einzigen Anlaufstelle für die Einfuhr (IOSS) für Online-Marktplätze nur freiwillige Anwendung findet, was den ursprünglichen Vorschlägen im Rahmen der Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter widerspricht; betont daher, dass Online-Marktplätze, die die IOSS nicht nutzen, auch als Einführer gelten sollten, um die Erfüllung ihrer steuerlichen und nichtsteuerlichen Verpflichtungen sicherzustellen und die Herausforderungen im elektronischen Handel wirksam anzugehen;	25. ist besorgt darüber, dass die Regelung der einzigen Anlaufstelle für die Einfuhr (IOSS) für Online-Marktplätze nur freiwillige Anwendung findet, was den ursprünglichen Vorschlägen im Rahmen der Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter widerspricht; betont daher, dass Online-Marktplätze, die die IOSS nicht nutzen, auch als Einführer gelten sollten, um ***mit Blick auf die einheitliche Anwendung der geltenden Rechtsvorschriften*** die Erfüllung ihrer steuerlichen und nichtsteuerlichen Verpflichtungen sicherzustellen und die Herausforderungen im elektronischen Handel wirksam anzugehen;

Or. ro

Änderungsantrag 215
Saskia Bricmont
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 25 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	25a. betont, dass die Mehrwertsteuer auf wiederverwendete, überholte, reparierte und gebrauchte Produkte, einschließlich solcher, die von Wohltätigkeitsorganisationen und Plattformen der Sozialwirtschaft verkauft werden, gesenkt werden muss, um Anreize für nachhaltigen Konsum zu schaffen, die Lebensdauer von Produkten zu verlängern und Abfall zu verringern; weist darauf hin, dass die Umsetzung solcher Maßnahmen in mehreren Mitgliedstaaten ihre Wirksamkeit im Hinblick auf die Förderung der Grundsätze der Kreislaufwirtschaft und der lokalen Wirtschaft gezeigt hat; fordert die Kommission auf, einen harmonisierten Ansatz vorzuschlagen, um für Rechtssicherheit im Einklang mit ihren ökologischen und sozialen Zielen zu sorgen;

Or. en

Änderungsantrag 216
Gheorghe Piperea

Entschließungsantrag
Ziffer 26

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
26. fordert die Einrichtung einer neuen EU-Zollbehörde, wenn möglich im Jahr 2026, um die Zollbehörden der Mitgliedstaaten fachkundig zu unterstützen; stellt fest, dass die neue EU-Zolldatenplattform eine verstärkte	***entfällt***

Zusammenarbeit zwischen der EU-Zollbehörde und den Zollbehörden und anderen Behörden durch den Datenaustausch und die Interoperabilität der nationalen IT-Systeme ermöglichen und somit koordinierte Kontrollen und die Erkennung nicht konformer Produkte erleichtern wird; ist der Ansicht, dass es von wesentlicher Bedeutung ist, die Funktionen des Single-Window-Systems vollständig in die EU-Zolldatenplattform zu integrieren;

Or. en

Änderungsantrag 217
Dirk Gotink, Pablo Arias Echeverría, Arba Kokalari, Andreas Schwab

Entschließungsantrag
Ziffer 26

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
26. fordert die Einrichtung einer neuen EU-Zollbehörde, wenn möglich im Jahr 2026, um die Zollbehörden der Mitgliedstaaten fachkundig zu unterstützen; stellt fest, dass die neue EU-Zolldatenplattform eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen der EU-Zollbehörde und den Zollbehörden und anderen Behörden durch den Datenaustausch und die Interoperabilität der nationalen IT-Systeme ermöglichen und somit koordinierte Kontrollen und die Erkennung nicht konformer Produkte erleichtern wird; ist der Ansicht, dass es von wesentlicher Bedeutung ist, die Funktionen des Single-Window-Systems vollständig in die EU-Zolldatenplattform zu integrieren;	26. fordert die Einrichtung einer neuen EU-Zollbehörde, wenn möglich im Jahr 2026, um die Zollbehörden der Mitgliedstaaten fachkundig zu unterstützen***; betont, dass die EU-Zollbehörde im Rahmen ihrer koordinierenden Funktion auch die Prüf- und Kontrollkapazitäten der Zoll- und Marktüberwachungsbehörden in den Mitgliedstaaten erfassen sollte***; stellt fest, dass die neue EU-Zolldatenplattform eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen der EU-Zollbehörde und den Zollbehörden und anderen Behörden durch den Datenaustausch und die Interoperabilität der nationalen IT-Systeme ermöglichen und somit koordinierte Kontrollen und die Erkennung nicht konformer Produkte erleichtern wird; ist der Ansicht, dass es von wesentlicher Bedeutung ist, die Funktionen des Single-Window-Systems vollständig in die EU-Zolldatenplattform zu integrieren;

Or. en

Änderungsantrag 218
Anna Stürgkh, Svenja Hahn, Veronika Cifrová Ostrihoňová, Jeannette Baljeu

Entschließungsantrag
Ziffer 26

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
26. fordert die Einrichtung einer neuen EU-Zollbehörde, wenn möglich im Jahr 2026, ***um*** die Zollbehörden der Mitgliedstaaten fachkundig ***zu*** unterstützen; stellt fest, dass die neue EU-Zolldatenplattform eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen der EU-Zollbehörde und den Zollbehörden und anderen Behörden durch den Datenaustausch und die Interoperabilität der nationalen IT-Systeme ermöglichen und somit koordinierte Kontrollen und die Erkennung nicht konformer Produkte erleichtern wird; ist der Ansicht, dass es von wesentlicher Bedeutung ist, die Funktionen des Single-Window-Systems vollständig in die EU-Zolldatenplattform zu integrieren;	26. fordert die Einrichtung einer neuen EU-Zollbehörde, wenn möglich im Jahr 2026, ***die befugt sein sollte, unangekündigte Inspektionen durchzuführen, um mögliche unsichere oder nicht konforme Produkte zu erkennen, und im Falle der Nichteinhaltung der Vorschriften Sanktionen zu verhängen, und die*** die Zollbehörden der Mitgliedstaaten fachkundig unterstützen ***sollte***; stellt fest, dass die neue EU-Zolldatenplattform eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen der EU-Zollbehörde und den Zollbehörden und anderen Behörden durch den Datenaustausch und die Interoperabilität der nationalen IT-Systeme ermöglichen und somit koordinierte Kontrollen und die Erkennung nicht konformer Produkte erleichtern wird; ist der Ansicht, dass es von wesentlicher Bedeutung ist, die Funktionen des Single-Window-Systems vollständig in die EU-Zolldatenplattform zu integrieren;

Or. en

Änderungsantrag 219
Saskia Bricmont
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 26

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
26. fordert die Einrichtung einer neuen EU-Zollbehörde, wenn möglich im Jahr 2026, um die Zollbehörden der Mitgliedstaaten fachkundig zu unterstützen; stellt fest, dass die neue EU-Zolldatenplattform eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen der EU-Zollbehörde und den Zollbehörden und anderen Behörden durch den Datenaustausch und die Interoperabilität der nationalen IT-Systeme ermöglichen und somit koordinierte Kontrollen und die Erkennung nicht konformer Produkte erleichtern wird; ist der Ansicht, dass es von wesentlicher Bedeutung ist, die Funktionen des Single-Window-Systems vollständig in die EU-Zolldatenplattform zu integrieren;	26. fordert die Einrichtung einer neuen EU-Zollbehörde, wenn möglich im Jahr 2026, um die Zollbehörden der Mitgliedstaaten fachkundig zu unterstützen; stellt fest, dass die neue EU-Zolldatenplattform eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen der EU-Zollbehörde und den Zollbehörden und anderen Behörden durch den Datenaustausch und die Interoperabilität der nationalen IT-Systeme ermöglichen und somit koordinierte Kontrollen und die Erkennung nicht konformer Produkte ***sowie Untersuchungen von Zollbetrug durch die Europäische Staatsanwaltschaft (EUStA) erleichtern*** wird; ist der Ansicht, dass es von wesentlicher Bedeutung ist, die Funktionen des Single-Window-Systems vollständig in die EU-Zolldatenplattform zu integrieren;

Or. en

Änderungsantrag 220
Leila Chaibi

Entschließungsantrag
Ziffer 26

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
26. fordert die Einrichtung einer neuen EU-Zollbehörde, wenn möglich im Jahr 2026, um die Zollbehörden der Mitgliedstaaten fachkundig zu unterstützen; stellt fest, dass die neue EU-Zolldatenplattform eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen der EU-Zollbehörde und den Zollbehörden und anderen Behörden durch den Datenaustausch und die Interoperabilität der nationalen IT-Systeme ermöglichen und somit koordinierte Kontrollen und die Erkennung nicht konformer Produkte	26. fordert die Einrichtung einer neuen EU-Zollbehörde, wenn möglich im Jahr 2026, um die Zollbehörden der Mitgliedstaaten fachkundig zu unterstützen; stellt fest, dass die neue EU-Zolldatenplattform eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen der EU-Zollbehörde und den Zollbehörden und anderen Behörden durch den Datenaustausch und die Interoperabilität der nationalen IT-Systeme ermöglichen und somit koordinierte Kontrollen und die Erkennung nicht konformer Produkte

erleichtern wird; ist der Ansicht, dass es von wesentlicher Bedeutung ist, die Funktionen des Single-Window-Systems vollständig in die EU-Zolldatenplattform zu integrieren;

erleichtern wird ***und darüber hinaus Plattformen kontrollieren und sicherstellen sollte, dass sie die EU-Gesetze einhalten***; ist der Ansicht, dass es von wesentlicher Bedeutung ist, die Funktionen des Single-Window-Systems vollständig in die EU-Zolldatenplattform zu integrieren;

Or. en

Amendment 221
Arno Bausemer

Motion for a resolution
Paragraph 26

Motion for a resolution	*Amendment*
26. fordert die ***Einrichtung einer neuen EU-Zollbehörde, wenn möglich im Jahr 2026, um die Zollbehörden der*** Mitgliedstaaten fachkundig zu unterstützen; stellt fest, dass ***die neue EU-Zolldatenplattform*** eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen ***der EU-Zollbehörde und*** den Zollbehörden und anderen Behörden durch den Datenaustausch und die Interoperabilität der nationalen IT-Systeme ermöglichen und somit koordinierte Kontrollen und die Erkennung nicht konformer Produkte erleichtern wird; ist der Ansicht, dass es von wesentlicher Bedeutung ist, die Funktionen des ***Single-Window-Systems vollständig in die EU-Zolldatenplattform zu integrieren***;	26. fordert die Mitgliedstaaten ***auf, ihre Zollbehörden gegenseitig*** fachkundig zu unterstützen; stellt fest, dass eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Zollbehörden ***der Mitgliedstaaten*** und anderen Behörden durch den Datenaustausch und die Interoperabilität der nationalen IT-Systeme ermöglichen und somit koordinierte Kontrollen und die Erkennung nicht konformer Produkte erleichtern wird; ist der Ansicht, dass es von wesentlicher Bedeutung ist, die Funktionen des ***Datenaustausches der Mitgliedstaaten untereinander zu verbessern***;

Or. de

Änderungsantrag 222
Maria Grapini

Entschließungsantrag
Ziffer 26

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
26. fordert die Einrichtung einer neuen EU-Zollbehörde***, wenn möglich*** im Jahr 2026, um die Zollbehörden der Mitgliedstaaten fachkundig zu unterstützen; stellt fest, dass die neue EU-Zolldatenplattform eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen der EU-Zollbehörde und den Zollbehörden und anderen Behörden durch den Datenaustausch und die Interoperabilität der nationalen IT-Systeme ermöglichen und somit koordinierte Kontrollen und die Erkennung nicht konformer Produkte erleichtern wird; ist der Ansicht, dass es von wesentlicher Bedeutung ist, die Funktionen des Single-Window-Systems vollständig in die EU-Zolldatenplattform zu integrieren;	26. fordert die Einrichtung einer neuen EU-Zollbehörde im Jahr 2026, um die Zollbehörden der Mitgliedstaaten fachkundig zu unterstützen; stellt fest, dass die neue EU-Zolldatenplattform eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen der EU-Zollbehörde und den Zollbehörden und anderen Behörden durch den Datenaustausch und die Interoperabilität der nationalen IT-Systeme ermöglichen und somit koordinierte Kontrollen und die Erkennung nicht konformer Produkte erleichtern wird; ist der Ansicht, dass es von wesentlicher Bedeutung ist, die Funktionen des Single-Window-Systems vollständig in die EU-Zolldatenplattform zu integrieren;

Or. ro

Amendment 223
Arno Bausemer

Motion for a resolution
Paragraph 27

Motion for a resolution	*Amendment*
27. betont, dass angesichts der Dringlichkeit das Inkrafttreten verschiedener Verpflichtungen, die im Rahmen der Überarbeitung des Zollkodex der Union geplant sind, beschleunigt werden sollte, wie etwa die Einrichtung der EU-Zolldatenplattform; fordert die Kommission auf, unverzüglich mit den Vorbereitungsarbeiten für die Einrichtung der EU-Zolldatenplattform zu beginnen, um die Vorbereitung ihrer Funktionen im Bereich des elektronischen Handels im Jahr 2026 zu beschleunigen;	***entfällt***

Or. de

Änderungsantrag 224
Tomáš Zdechovský

Entschließungsantrag
Ziffer 27 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	27a. begrüßt die Annahme der Reformen zur Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter, die einen wichtigen Schritt zur Modernisierung der Mehrwertsteuererhebung im elektronischen Handel darstellen; betont den Stellenwert der einzigen Mehrwertsteuer-Identifikationsnummer für Online-Marktplätze und für europäische Hersteller, die durch die Vereinfachung der Einhaltung der Mehrwertsteuervorschriften in allen Mitgliedstaaten gleiche Wettbewerbsbedingungen erhalten; hebt hervor, dass diese Maßnahme die Einfuhr und Lagerung von Waren in loser Form innerhalb der EU erleichtern, die Abhängigkeit von fragmentierten grenzüberschreitenden Verbringungen verringern und sicherstellen wird, dass Mehrwertdienste wie Fulfilment und Logistik im Binnenmarkt erbracht werden; betont, dass durch diese Reformen die Einhaltung der Steuervorschriften verbessert, der Verwaltungsaufwand verringert und die Durchsetzung verbessert wird und gleichzeitig ein fairer Wettbewerb gefördert und die Lieferketten der EU gestärkt werden; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die wirksame Umsetzung dieser Maßnahmen sicherzustellen, um ihren Nutzen für europäische Unternehmen und Verbraucher zu maximieren;

Or. en

Änderungsantrag 225
Leila Chaibi

Entschließungsantrag
Ziffer 28

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
28. ***befürwortet die Idee,*** dass ***Artikel*** des elektronischen Handels ***in loser Schüttung in die EU versandt werden, sowie die Einrichtung durch Online-Plattformen von Lagern in der EU für solche Waren, bevor sie in Pakete zur*** Lieferung ***an Kunden verpackt werden; erkennt an, dass die Lieferung solcher Artikel, die für den Verkauf im*** elektronischen ***Handel bestimmt sind, in loser Schüttung mit anschließender Lagerung in Lagerhäusern in der EU die Aufsicht durch die Zoll- und Marktüberwachungsbehörden verstärken und ihre Kontrollen und die Aufdeckung nicht konformer Waren verbessern würden; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, alle möglichen Optionen zu prüfen, einschließlich der Vereinfachung des Status des geprüften vertrauenswürdigen Wirtschaftsbeteiligten („Trust-&-Check"-Wirtschaftsbeteiligter), wenn ein Lager in der EU eingerichtet wird***;	28. ***betont,*** dass ***die Logistik aufgrund der Zunahme*** des elektronischen Handels ***eine schnell wachsende Branche ist; weist jedoch darauf hin, dass sich die Arbeitsbedingungen in den Bereichen Lagerung und*** Lieferung ***verschlechtern, was trotz des zunehmenden Bedarfs an Arbeitskräften in der Branche zu einer massiven Personalfluktuation führt; hebt hervor, dass der durch den Boom des*** elektronischen ***Handels und den Druck, die Waren an die Endverbraucher zu liefern, angetriebene Preiswettbewerb zu Kostensenkungsstrategien geführt hat, bei denen die Risiken auf die Arbeitnehmer abgewälzt werden, was sich negativ auf die Arbeitsbedingungen auswirkt; betont die wichtigen arbeitsrechtlichen Probleme, mit denen Arbeitskräfte in der Logistik konfrontiert sind, unter anderem in Bezug auf unregulierte Vergabe von Unteraufträgen, prekäre und atypische Beschäftigungsverhältnisse, Diskriminierung von und Barrieren für Wanderarbeitnehmer, Verstöße bei der Vergütung, Nichteinhaltung der Arbeitszeitregulierung und der Standards für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz; betont, dass diese Herausforderungen angegangen werden müssen, um gleiche Wettbewerbsbedingungen und einen fairen Wettbewerb zwischen gesetzestreuen Unternehmen sicherzustellen;***

Or. en

Änderungsantrag 226
Salvatore De Meo

Entschließungsantrag
Ziffer 28

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
28. befürwortet die Idee, dass Artikel des elektronischen Handels in loser Schüttung in die EU versandt werden, sowie die Einrichtung durch Online-Plattformen von Lagern in der EU für solche Waren, bevor sie in Pakete zur Lieferung an Kunden verpackt werden; erkennt an, dass die Lieferung solcher Artikel, die für den Verkauf im elektronischen Handel bestimmt sind, in loser Schüttung mit anschließender Lagerung in Lagerhäusern in der EU die Aufsicht durch die Zoll- und Marktüberwachungsbehörden verstärken und ihre Kontrollen und die Aufdeckung nicht konformer Waren verbessern würden; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, alle möglichen Optionen zu prüfen, einschließlich der Vereinfachung des Status des geprüften vertrauenswürdigen Wirtschaftsbeteiligten („Trust-&-Check"-Wirtschaftsbeteiligter), wenn ein Lager in der EU eingerichtet wird;	28. befürwortet die Idee, dass Artikel des elektronischen Handels in loser Schüttung in die EU versandt werden, sowie die Einrichtung durch Online-Plattformen von Lagern in der EU für solche Waren, bevor sie in Pakete zur Lieferung an Kunden verpackt werden; erkennt an, dass die Lieferung solcher Artikel, die für den Verkauf im elektronischen Handel bestimmt sind, in loser Schüttung mit anschließender Lagerung in Lagerhäusern in der EU die Aufsicht durch die Zoll- und Marktüberwachungsbehörden verstärken und ihre Kontrollen und die Aufdeckung nicht konformer Waren verbessern würden; ***stellt jedoch fest, dass der Versand in loser Schüttung nicht für alle Geschäftsmodelle geeignet ist, insbesondere nicht für Marktplätze, die den Verkauf von Gebrauchtwaren zwischen Unternehmen und Verbrauchern (B2C) und zwischen Verbrauchern (C2C) ermöglichen, da es sich dabei häufig um einzigartige Produkte handelt, die in der Regel als Einzelsendungen versandt werden;*** fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, alle möglichen Optionen zu prüfen, einschließlich der Vereinfachung des Status des geprüften vertrauenswürdigen Wirtschaftsbeteiligten („Trust-&-Check"-Wirtschaftsbeteiligter), wenn ein Lager in der EU eingerichtet wird;

Or. en

Änderungsantrag 227
Tomáš Zdechovský

Entschließungsantrag
Ziffer 28

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
28. befürwortet die Idee, dass Artikel des elektronischen Handels in loser Schüttung in die EU versandt werden, sowie die Einrichtung durch Online-Plattformen von Lagern in der EU für solche Waren***, bevor sie in Pakete zur Lieferung an Kunden verpackt werden***; erkennt an, dass die Lieferung solcher Artikel, die für den Verkauf im elektronischen Handel bestimmt sind, in loser Schüttung mit anschließender Lagerung in Lagerhäusern in der EU die Aufsicht durch die Zoll- und Marktüberwachungsbehörden verstärken und ihre Kontrollen und die Aufdeckung nicht konformer Waren verbessern würden; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, alle möglichen Optionen zu prüfen, einschließlich der Vereinfachung des Status des geprüften vertrauenswürdigen Wirtschaftsbeteiligten („Trust-&-Check"-Wirtschaftsbeteiligter), wenn ein Lager in der EU eingerichtet wird;	28. befürwortet die Idee, dass Artikel des elektronischen Handels in loser Schüttung in die EU versandt werden, sowie die Einrichtung durch Online-Plattformen von Lagern in der EU für solche Waren; erkennt an, dass die Lieferung solcher Artikel, die für den Verkauf im elektronischen Handel bestimmt sind, in loser Schüttung mit anschließender Lagerung in Lagerhäusern in der EU die Aufsicht durch die Zoll- und Marktüberwachungsbehörden verstärken und ihre Kontrollen und die Aufdeckung nicht konformer Waren verbessern würden; ***betont, dass bei diesem Ansatz ein Gleichgewicht zwischen den Vorteilen der Einhaltung der Vorschriften und den praktischen Anforderungen der Anbieter im elektronischen Handel gefunden werden sollte, damit logistische Engpässe oder unangemessene Belastungen für verschiedene Geschäftsmodelle vermieden werden;*** fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, alle möglichen Optionen zu prüfen, einschließlich der Vereinfachung des Status des geprüften vertrauenswürdigen Wirtschaftsbeteiligten („Trust-&-Check"-Wirtschaftsbeteiligter), wenn ein Lager in der EU eingerichtet wird;

Or. en

Änderungsantrag 228
Maria Guzenina, Pierfrancesco Maran, Marc Angel, Brando Benifei, Laura Ballarín Cereza, Pierre Jouvet, Idoia Mendia, Elisabeth Grossmann, Biljana Borzan, Adnan Dibrani

Entschließungsantrag
Ziffer 28

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
28. befürwortet die Idee, dass Artikel des elektronischen Handels in loser Schüttung in die EU versandt werden, sowie die Einrichtung durch Online-Plattformen von Lagern in der EU für solche Waren, bevor sie in Pakete zur Lieferung an Kunden verpackt werden; erkennt an, dass die Lieferung solcher Artikel, die für den Verkauf im elektronischen Handel bestimmt sind, in loser Schüttung mit anschließender Lagerung in Lagerhäusern in der EU die Aufsicht durch die Zoll- und Marktüberwachungsbehörden verstärken und ihre Kontrollen und die Aufdeckung nicht konformer Waren verbessern würden; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, alle möglichen Optionen zu prüfen, einschließlich der Vereinfachung des Status des geprüften vertrauenswürdigen Wirtschaftsbeteiligten („Trust-&-Check“-Wirtschaftsbeteiligter), wenn ein Lager in der EU eingerichtet wird;	28. befürwortet die ***Weiterentwicklung der*** Idee, dass Artikel des elektronischen Handels in loser Schüttung in die EU versandt werden, sowie die Einrichtung durch Online-Plattformen von Lagern in der EU für solche Waren, bevor sie in Pakete zur Lieferung an Kunden verpackt werden; erkennt an, dass die Lieferung solcher Artikel, die für den Verkauf im elektronischen Handel bestimmt sind, in loser Schüttung mit anschließender Lagerung in Lagerhäusern in der EU die Aufsicht durch die Zoll- und Marktüberwachungsbehörden verstärken und ihre Kontrollen und die Aufdeckung nicht konformer Waren verbessern würden; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, alle möglichen Optionen zu prüfen, einschließlich der Vereinfachung des Status des geprüften vertrauenswürdigen Wirtschaftsbeteiligten („Trust-&-Check“-Wirtschaftsbeteiligter), wenn ein Lager in der EU eingerichtet wird; ***fordert die Kommission nachdrücklich auf, eine Folgenabschätzung zu diesem Vorschlag durchzuführen;***

Or. en

Änderungsantrag 229
Gheorghe Piperea

Entschließungsantrag
Ziffer 28

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
28. befürwortet die Idee, dass Artikel des elektronischen Handels in loser Schüttung in die EU versandt werden, sowie die Einrichtung durch Online-Plattformen von Lagern in der EU für solche Waren, bevor sie in Pakete zur	28. befürwortet die Idee, dass Artikel des elektronischen Handels in loser Schüttung in die EU versandt werden, sowie die Einrichtung durch Online-Plattformen von Lagern in der EU für solche Waren, bevor sie in Pakete zur

Lieferung an Kunden verpackt werden; erkennt an, dass die Lieferung solcher Artikel, die für den Verkauf im elektronischen Handel bestimmt sind, in loser Schüttung mit anschließender Lagerung in Lagerhäusern in der EU die Aufsicht durch die Zoll- und Marktüberwachungsbehörden verstärken und ihre Kontrollen und die Aufdeckung nicht konformer Waren verbessern würden; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, alle möglichen Optionen zu prüfen, einschließlich der Vereinfachung des Status des geprüften vertrauenswürdigen Wirtschaftsbeteiligten („Trust-&-Check"-Wirtschaftsbeteiligter), wenn ein Lager in der EU eingerichtet wird;

Lieferung an Kunden verpackt werden; erkennt an, dass die Lieferung solcher Artikel, die für den Verkauf im elektronischen Handel bestimmt sind, in loser Schüttung mit anschließender Lagerung in Lagerhäusern in der EU die Aufsicht durch die Zoll- und Marktüberwachungsbehörden verstärken und ihre Kontrollen und die Aufdeckung nicht konformer Waren verbessern würden; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, alle möglichen Optionen zu prüfen ***und einer Kosten-Nutzen-Analyse zu unterziehen***, einschließlich der Vereinfachung des Status des geprüften vertrauenswürdigen Wirtschaftsbeteiligten („Trust-&-Check"-Wirtschaftsbeteiligter), wenn ein Lager in der EU eingerichtet wird;

Or. en

Änderungsantrag 230
Saskia Bricmont
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 28

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
28. befürwortet die Idee, dass Artikel des elektronischen Handels in loser Schüttung in die EU versandt werden, sowie die Einrichtung durch Online-Plattformen von Lagern in der EU für solche Waren, bevor sie in Pakete zur Lieferung an Kunden verpackt werden; erkennt an, dass die Lieferung solcher Artikel, die für den Verkauf im elektronischen Handel bestimmt sind, in loser Schüttung mit anschließender Lagerung in Lagerhäusern in der EU die Aufsicht durch die Zoll- und Marktüberwachungsbehörden verstärken und ihre Kontrollen und die Aufdeckung nicht konformer Waren verbessern würden;	28. befürwortet die Idee, dass Artikel des elektronischen Handels in loser Schüttung in die EU versandt werden, sowie die Einrichtung durch Online-Plattformen von Lagern in der EU für solche Waren, bevor sie in Pakete zur Lieferung an Kunden verpackt werden; erkennt an, dass die Lieferung solcher Artikel, die für den Verkauf im elektronischen Handel bestimmt sind, in loser Schüttung mit anschließender Lagerung in Lagerhäusern in der EU die Aufsicht durch die Zoll- und Marktüberwachungsbehörden verstärken und ihre Kontrollen und die Aufdeckung nicht konformer Waren verbessern würden;

fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, alle möglichen Optionen zu prüfen, einschließlich der Vereinfachung des Status des geprüften vertrauenswürdigen Wirtschaftsbeteiligten („Trust-&-Check“-Wirtschaftsbeteiligter), wenn ein Lager in der EU eingerichtet wird;	***unterstreicht, dass es derzeit für Einzelpakete Ausnahmen und Vereinfachungen gibt, die zu ungleichen Wettbewerbsbedingungen führen, und dass deshalb Artikel des elektronischen Handels mit geringem Wert in gleicher Weise wie Massenguteinfuhren behandelt werden sollten***;

Or. en

Änderungsantrag 231
Anna Stürgkh, Svenja Hahn, Veronika Cifrová Ostrihoňová

Entschließungsantrag
Ziffer 28

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
28. ***befürwortet*** die ***Idee***, dass Artikel des elektronischen Handels in loser Schüttung in die EU versandt werden, ***sowie*** die ***Einrichtung durch Online-Plattformen von Lagern in der EU für solche Waren, bevor sie in Pakete zur Lieferung an Kunden verpackt werden***; erkennt an, dass die Lieferung solcher Artikel, die für den Verkauf im elektronischen Handel bestimmt sind, in loser Schüttung mit anschließender Lagerung in Lagerhäusern in der EU die Aufsicht durch die Zoll- und Marktüberwachungsbehörden verstärken und ihre Kontrollen und die Aufdeckung nicht konformer Waren verbessern würden; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, alle möglichen Optionen zu prüfen, einschließlich der Vereinfachung des Status des geprüften vertrauenswürdigen Wirtschaftsbeteiligten („Trust-&-Check“-Wirtschaftsbeteiligter), wenn ein Lager in der EU eingerichtet wird;	28. ***vertritt*** die ***Auffassung***, dass Artikel des elektronischen Handels***, die*** in loser Schüttung in die EU versandt werden, die ***Arbeit der Zoll- und Marktüberwachungsbehörden erleichtern, weshalb Anreize dafür geschaffen werden müssen***; erkennt an, dass die Lieferung solcher Artikel, die für den Verkauf im elektronischen Handel bestimmt sind, in loser Schüttung mit anschließender Lagerung in Lagerhäusern in der EU ***im Vergleich zu Lieferungen von Einzelpaketen*** die Aufsicht durch die Zoll- und Marktüberwachungsbehörden verstärken und ihre Kontrollen und die Aufdeckung nicht konformer Waren verbessern würden; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, alle möglichen Optionen zu prüfen, einschließlich der Vereinfachung des Status des geprüften vertrauenswürdigen Wirtschaftsbeteiligten („Trust-&-Check“-Wirtschaftsbeteiligter), wenn ein Lager in der EU eingerichtet wird;

Or. en

Änderungsantrag 232
Gheorghe Piperea

Entschließungsantrag
Ziffer 29

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
29. betont, dass der Vorschlag der Kommission, eine nichtdiskriminierende Bearbeitungsgebühr für Artikel des elektronischen Handels einzuführen, die von den Zollbehörden gegenüber Online-Plattformen für Artikel erhoben wird, die direkt an Verbraucher in der EU eingeführt werden, die erhöhten Verwaltungskosten der Zollbehörden und anderer Behörden teilweise decken könnte, insbesondere wenn die Produkte in kleinen Einzelpaketen versandt werden; begrüßt, dass diese Bearbeitungsgebühr dem Online-Händler oder Online-Marktplatz und nicht dem Verbraucher anfallen würde; ist der Ansicht, dass die Bearbeitungsgebühr für Artikel des elektronischen Handels nur gelten sollte, wenn die Artikel nicht in loser Schüttung versandt und nicht in der EU gelagert werden;	29. betont, dass der Vorschlag der Kommission, eine nichtdiskriminierende Bearbeitungsgebühr für Artikel des elektronischen Handels einzuführen, die von den Zollbehörden gegenüber Online-Plattformen für Artikel erhoben wird, die direkt an Verbraucher in der EU eingeführt werden, die erhöhten Verwaltungskosten der Zollbehörden und anderer Behörden teilweise decken könnte, insbesondere wenn die Produkte in kleinen Einzelpaketen versandt werden; begrüßt, dass diese Bearbeitungsgebühr dem Online-Händler oder Online-Marktplatz und nicht dem Verbraucher anfallen würde; ist der Ansicht, dass die Bearbeitungsgebühr für Artikel des elektronischen Handels nur gelten sollte, wenn die Artikel nicht in loser Schüttung versandt und nicht in der EU gelagert werden; ***stellt jedoch fest, dass die Anforderung, dass Artikel des elektronischen Handels in loser Schüttung versandt werden müssen und Plattformen Lager in der EU errichten müssen, große globale Akteure mit gut entwickelten Logistiknetzen begünstigen und gleichzeitig kleinere Unternehmen unverhältnismäßig belasten könnte, insbesondere diejenigen, die Gebrauchtwaren oder einzigartige Waren verkaufen; fordert die Kommission auf, die Bedenken der europäischen KMU zu berücksichtigen; schlägt vor, Zollbefreiungen für vertrauenswürdige Wirtschaftsbeteiligte einzuführen, die an Programmen für zugelassene Händler teilnehmen und hohe Standards in Bezug auf Transparenz, Rückverfolgbarkeit und Zusammenarbeit mit den Zollbehörden nachweisen können; weist darauf hin,***

dass diese Lösung die Wirksamkeit der Durchsetzung erhöhen würde, indem es den Behörden ermöglicht würde, ihre Ressourcen auf Sendungen mit höherem Risiko zu konzentrieren, während gleiche Wettbewerbsbedingungen für verschiedene Arten von Unternehmen gewahrt würden;

Or. en

Änderungsantrag 233
Salvatore De Meo

Entschließungsantrag
Ziffer 29

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
29. betont, dass der Vorschlag der Kommission, eine nichtdiskriminierende Bearbeitungsgebühr für Artikel des elektronischen Handels einzuführen, die von den Zollbehörden gegenüber Online-Plattformen für Artikel erhoben wird, die direkt an Verbraucher in der EU eingeführt werden, die erhöhten Verwaltungskosten der Zollbehörden und anderer Behörden teilweise decken könnte, insbesondere wenn die Produkte in kleinen Einzelpaketen versandt werden; begrüßt, dass diese Bearbeitungsgebühr dem Online-Händler oder Online-Marktplatz und nicht dem Verbraucher anfallen würde; ist der Ansicht, dass die Bearbeitungsgebühr für Artikel des elektronischen Handels nur gelten sollte, wenn die Artikel nicht in loser Schüttung versandt und nicht in der EU gelagert werden;	29. betont, dass der Vorschlag der Kommission, eine nichtdiskriminierende Bearbeitungsgebühr für Artikel des elektronischen Handels einzuführen, die von den Zollbehörden gegenüber Online-Plattformen für Artikel erhoben wird, die direkt an Verbraucher in der EU eingeführt werden, die erhöhten Verwaltungskosten der Zollbehörden und anderer Behörden teilweise decken könnte, insbesondere wenn die Produkte in kleinen Einzelpaketen versandt werden; begrüßt, dass diese Bearbeitungsgebühr dem Online-Händler oder Online-Marktplatz und nicht dem Verbraucher anfallen würde; ist der Ansicht, dass die Bearbeitungsgebühr für Artikel des elektronischen Handels nur gelten sollte, wenn die Artikel nicht in loser Schüttung versandt und nicht in der EU gelagert werden; ***unterstützt Gebührenermäßigungen für vertrauenswürdige Wirtschaftsbeteiligte und die Vereinfachung der Zollverfahren, wie im Konzept „Trust-&-Check-Wirtschaftsbeteiligte“ im Rahmen der Reform des Zollkodex der Union beschrieben, um sicherzustellen, dass***

Vorteile für die Einhaltung der Vorschriften ausschließlich Wirtschaftsbeteiligten gewährt werden, die Transparenz, Rückverfolgbarkeit der Daten und eine enge Zusammenarbeit mit den Zollbehörden nachweisen; betont, dass ein solcher Rahmen verantwortungsvolle Verfahren fördern und es den Behörden ermöglichen würde, ihre Durchsetzungsbemühungen auf Sendungen mit höheren Risiken zu konzentrieren; fordert die Erstellung einer „weißen Liste“ renommierter Marktplätze, die sich an einen Verhaltenskodex zur Selbstregulierung halten;

Or. en

Änderungsantrag 234
Tomáš Zdechovský

Entschließungsantrag
Ziffer 29

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
29. betont, dass der Vorschlag der Kommission, eine nichtdiskriminierende Bearbeitungsgebühr für Artikel des elektronischen Handels einzuführen, die von den Zollbehörden gegenüber Online-Plattformen für Artikel erhoben wird, die direkt an Verbraucher in der EU eingeführt werden, die erhöhten Verwaltungskosten der Zollbehörden und anderer Behörden teilweise decken könnte, insbesondere wenn die Produkte in kleinen Einzelpaketen versandt werden; begrüßt, dass diese Bearbeitungsgebühr dem Online-Händler oder Online-Marktplatz und nicht dem Verbraucher anfallen würde; ist der Ansicht, dass die Bearbeitungsgebühr für Artikel des elektronischen Handels nur gelten sollte, wenn die Artikel nicht in loser Schüttung versandt und nicht in der EU gelagert	29. betont, dass der Vorschlag der Kommission, eine nichtdiskriminierende Bearbeitungsgebühr für Artikel des elektronischen Handels einzuführen, die von den Zollbehörden gegenüber Online-Plattformen ***und Einzelhändlern*** für Artikel erhoben wird, die direkt an Verbraucher in der EU eingeführt werden, die erhöhten Verwaltungskosten der Zollbehörden und anderer Behörden teilweise decken könnte, insbesondere wenn die Produkte in kleinen Einzelpaketen versandt werden; begrüßt, dass diese Bearbeitungsgebühr dem Online-Händler oder Online-Marktplatz und nicht dem Verbraucher anfallen würde; ist der Ansicht, dass die Bearbeitungsgebühr für Artikel des elektronischen Handels nur gelten sollte, wenn die Artikel nicht in loser Schüttung

werden;	versandt und nicht in der EU gelagert werden; ***betont, dass Vereinfachungen und Befreiungen von den Zollabwicklungsgebühren für vertrauenswürdige Wirtschaftsbeteiligte gemäß einem genehmigungsbasierten Rahmen erfolgen sollten, mit dem sichergestellt wird, dass diese Vorteile Wirtschaftsbeteiligten vorbehalten sind, die ausreichende Transparenz bieten, die sicherstellen, dass ihre Daten rückverfolgbar sind, und die aktiv mit den Zollbehörden zusammenarbeiten; unterstreicht, dass dieses System ein verantwortungsvolles Verhalten der Marktteilnehmer fördern und es den Behörden ermöglichen würde, die Durchsetzung stärker auf Lieferungen mit höherem Risiko auszurichten;***
	Or. en

Änderungsantrag 235
Anna Stürgkh, Svenja Hahn

Entschließungsantrag
Ziffer 29

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
29. betont, dass der ***Vorschlag der Kommission, eine nichtdiskriminierende Bearbeitungsgebühr für Artikel des elektronischen Handels einzuführen, die von den Zollbehörden gegenüber Online-Plattformen für Artikel erhoben wird, die direkt an Verbraucher in der EU eingeführt werden, die erhöhten Verwaltungskosten der Zollbehörden und anderer Behörden teilweise decken könnte, insbesondere wenn die Produkte*** in kleinen Einzelpaketen ***versandt werden***; ***begrüßt, dass diese Bearbeitungsgebühr dem Online-Händler oder Online-Marktplatz und nicht dem Verbraucher anfallen würde; ist der Ansicht, dass die Bearbeitungsgebühr für Artikel des***	29. betont, dass der ***Versand von Produkten*** in kleinen Einzelpaketen ***für die Behörden mit größeren Belastungen und höheren Kosten verbunden ist***;

elektronischen Handels nur gelten sollte, wenn die Artikel nicht in loser Schüttung versandt und nicht in der EU gelagert werden;

Or. en

Amendment 236
Arno Bausemer

Motion for a resolution
Paragraph 29

Motion for a resolution	*Amendment*
29. betont, dass der Vorschlag der Kommission, eine ***nichtdiskriminierende*** Bearbeitungsgebühr für Artikel des elektronischen Handels einzuführen, die von den Zollbehörden gegenüber Online-Plattformen für Artikel erhoben wird, die direkt an Verbraucher in der EU eingeführt werden, ***die erhöhten Verwaltungskosten der Zollbehörden und anderer Behörden teilweise decken könnte***, insbesondere wenn die Produkte in kleinen Einzelpaketen versandt werden; ***begrüßt***, dass diese Bearbeitungsgebühr ***dem*** Online-Händler oder Online-Marktplatz ***und nicht dem*** Verbraucher ***anfallen*** würde; ***ist der Ansicht, dass die Bearbeitungsgebühr für Artikel des elektronischen Handels nur gelten sollte, wenn die Artikel nicht in loser Schüttung versandt und nicht in der EU gelagert werden;***	29. betont, dass der Vorschlag der Kommission, eine Bearbeitungsgebühr für Artikel des elektronischen Handels einzuführen, die von den Zollbehörden gegenüber Online-Plattformen für Artikel erhoben wird, die direkt an Verbraucher in der EU eingeführt werden, ***inflationstreibend und für Verbraucher preiserhöhend wirken würde***, insbesondere wenn die Produkte in kleinen Einzelpaketen versandt werden; ***stellt fest***, dass diese Bearbeitungsgebühr ***vom*** Online-Händler oder Online-Marktplatz ***direkt an die*** Verbraucher ***weiterverrechnet*** würde;

Or. de

Änderungsantrag 237
Saskia Bricmont
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 29

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
29. betont, dass der Vorschlag der Kommission, eine nichtdiskriminierende Bearbeitungsgebühr für Artikel des elektronischen Handels einzuführen, die von den Zollbehörden gegenüber Online-Plattformen für Artikel erhoben wird, die direkt an Verbraucher in der EU eingeführt werden, die erhöhten Verwaltungskosten der Zollbehörden und anderer Behörden teilweise decken könnte, insbesondere wenn die Produkte in kleinen Einzelpaketen versandt werden; ***begrüßt***, dass diese Bearbeitungsgebühr dem Online-Händler oder Online-Marktplatz und nicht dem Verbraucher anfallen würde; ist der Ansicht, dass ***die*** Bearbeitungsgebühr für Artikel des elektronischen Handels ***nur*** gelten sollte, ***wenn die Artikel nicht in loser Schüttung versandt und nicht in der EU gelagert werden***;	29. betont, dass der Vorschlag der Kommission, eine nichtdiskriminierende Bearbeitungsgebühr für Artikel des elektronischen Handels einzuführen, die von den Zollbehörden gegenüber Online-Plattformen für Artikel erhoben wird, die direkt an Verbraucher in der EU eingeführt werden, die erhöhten Verwaltungskosten der Zollbehörden und anderer Behörden teilweise decken könnte, insbesondere wenn die Produkte in kleinen Einzelpaketen versandt werden; ***fordert nachdrücklich sicherzustellen***, dass diese Bearbeitungsgebühr dem Online-Händler oder Online-Marktplatz und nicht dem Verbraucher anfallen würde; ist der Ansicht, dass ***bei der Höhe der*** Bearbeitungsgebühr für Artikel des elektronischen Handels ***verschiedene Faktoren wie das Volumen der kleinen Pakete, die in die Union gelangen, berücksichtigt werden sollten; unterstreicht, dass die Bearbeitungsgebühr nicht für den Verkauf von gebrauchten Produkten*** gelten sollte, ***um die Wiederverwendung und die Kreislaufwirtschaft zu fördern***;

Or. en

Änderungsantrag 238
Maria Guzenina, Pierfrancesco Maran, Marc Angel, Brando Benifei, Laura Ballarín Cereza, Pierre Jouvet, Idoia Mendia, Elisabeth Grossmann, Biljana Borzan, Adnan Dibrani

Entschließungsantrag
Ziffer 29

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
29. betont, dass der Vorschlag der Kommission, eine nichtdiskriminierende Bearbeitungsgebühr für Artikel des elektronischen Handels einzuführen, die	29. betont, dass der Vorschlag der Kommission, eine nichtdiskriminierende Bearbeitungsgebühr für Artikel des elektronischen Handels einzuführen, die

von den Zollbehörden gegenüber Online-Plattformen für Artikel erhoben wird, die direkt an Verbraucher in der EU eingeführt werden, die erhöhten Verwaltungskosten der Zollbehörden und anderer Behörden teilweise decken könnte, insbesondere wenn die Produkte in kleinen Einzelpaketen versandt werden; ***begrüßt***, dass diese Bearbeitungsgebühr dem Online-Händler oder Online-Marktplatz und nicht dem Verbraucher anfallen würde; ist der Ansicht, dass die Bearbeitungsgebühr für Artikel des elektronischen Handels nur gelten sollte, wenn die Artikel nicht in loser Schüttung versandt und nicht in der EU gelagert werden;	von den Zollbehörden gegenüber Online-Plattformen für Artikel erhoben wird, die direkt an Verbraucher in der EU eingeführt werden, die erhöhten Verwaltungskosten der Zollbehörden und anderer Behörden teilweise decken könnte, insbesondere wenn die Produkte in kleinen Einzelpaketen versandt werden; ***fordert nachdrücklich sicherzustellen***, dass diese Bearbeitungsgebühr dem Online-Händler oder Online-Marktplatz und nicht dem Verbraucher anfallen würde; ist der Ansicht, dass die Bearbeitungsgebühr für Artikel des elektronischen Handels nur gelten sollte, wenn die Artikel nicht in loser Schüttung versandt und nicht in der EU gelagert werden; ***fordert die Kommission nachdrücklich auf, eine Folgenabschätzung zu diesem Vorschlag durchzuführen;***

Or. en

Änderungsantrag 239
Leila Chaibi

Entschließungsantrag
Ziffer 29

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
29. betont, dass der Vorschlag der Kommission, eine nichtdiskriminierende Bearbeitungsgebühr für Artikel des elektronischen Handels einzuführen, die von den Zollbehörden gegenüber Online-Plattformen für Artikel erhoben wird, die direkt an Verbraucher in der EU eingeführt werden, die erhöhten Verwaltungskosten der Zollbehörden und anderer Behörden teilweise decken könnte, insbesondere wenn die Produkte in kleinen Einzelpaketen versandt werden; ***begrüßt***, dass diese Bearbeitungsgebühr dem Online-Händler oder Online-Marktplatz und nicht dem Verbraucher anfallen würde; ***ist der Ansicht, dass die***	29. betont, dass der Vorschlag der Kommission, eine nichtdiskriminierende Bearbeitungsgebühr für Artikel des elektronischen Handels einzuführen, die von den Zollbehörden gegenüber Online-Plattformen für Artikel erhoben wird, die direkt an Verbraucher in der EU eingeführt werden, die erhöhten Verwaltungskosten der Zollbehörden und anderer Behörden teilweise decken könnte, insbesondere wenn die Produkte in kleinen Einzelpaketen versandt werden; ***fordert nachdrücklich sicherzustellen***, dass diese Bearbeitungsgebühr dem Online-Händler oder Online-Marktplatz und nicht dem

Bearbeitungsgebühr für Artikel des elektronischen Handels nur gelten sollte, wenn die Artikel nicht in loser Schüttung versandt und nicht in der EU gelagert werden;	Verbraucher anfallen würde;

Or. en

Änderungsantrag 240
Dirk Gotink, Pablo Arias Echeverría, Andreas Schwab

Entschließungsantrag
Ziffer 29 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	29a. weist auf die enormen Kosten für die Abfallentsorgung und Produktvernichtung hin, die durch die riesige Menge an nicht konformen und unsicheren Produkten entstehen, die über den elektronischen Handel mit Drittländern eingeführt werden; betont, dass ein großer Teil dieser Produkte nicht recyclingfähig und/oder umweltschädlich ist, wodurch sich die Umweltkosten für die Behörden weiter erhöhen; fordert die Kommission daher auf, die Umsetzbarkeit einer Abfallbewirtschaftungsgebühr für alle über Online-Marktplätze verkauften Produkte zu prüfen, die nicht recyclingfähig und umweltschädlich sind, und sicherzustellen, dass die Kosten von den Online-Plattformen und nicht von den Steuerzahlern in der EU getragen werden;

Or. en

Änderungsantrag 241
Gheorghe Piperea

Entschließungsantrag
Ziffer 30

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
30. unterstützt eine Mindestharmonisierung bei der Verfolgung von Verstößen und nicht strafrechtliche Sanktionen bei Nichteinhaltung in allen Mitgliedstaaten; betont, dass dies nicht die Festlegung exakt harmonisierter Sanktionsniveaus in allen Mitgliedstaaten beinhalten sollte, da jedes Land über ein anderes Rechtssystem verfügt, sondern vielmehr einen gemeinsamen Rahmen für eine Mindestharmonisierung, um bestehende Schlupflöcher zu schließen und so die Herausforderungen des elektronischen Handels anzugehen;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 242
Dirk Gotink, Arba Kokalari, Pablo Arias Echeverría, Andreas Schwab

Entschließungsantrag
Ziffer 30

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
30. unterstützt eine Mindestharmonisierung bei der Verfolgung von Verstößen und nicht strafrechtliche Sanktionen bei Nichteinhaltung in allen Mitgliedstaaten; betont, dass dies ***nicht die Festlegung exakt harmonisierter Sanktionsniveaus in allen Mitgliedstaaten beinhalten sollte, da jedes Land über ein anderes Rechtssystem verfügt, sondern vielmehr*** einen gemeinsamen Rahmen für eine Mindestharmonisierung, um bestehende Schlupflöcher zu schließen und so die Herausforderungen des elektronischen Handels anzugehen;	30. ***betont, dass uneinheitliche Sanktionen und unterschiedliche Durchsetzungsstrategien bei Verstößen in verschiedenen Mitgliedstaaten zu „Einkaufstourismus“ oder „Zolltourismus“ führen;*** unterstützt eine Mindestharmonisierung bei der Verfolgung von Verstößen und nicht strafrechtliche Sanktionen bei Nichteinhaltung in allen Mitgliedstaaten; betont, dass dies einen gemeinsamen Rahmen für eine Mindestharmonisierung ***umfassen sollte***, um bestehende Schlupflöcher zu schließen und so die Herausforderungen des elektronischen Handels anzugehen; ***betont, dass die Mitgliedstaaten zusätzliche, auf die nationalen Gegebenheiten zugeschnittene Sanktionen verhängen***

können;

Or. en

Änderungsantrag 243
Saskia Bricmont
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 30

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
30. unterstützt eine Mindestharmonisierung bei der Verfolgung von Verstößen und nicht strafrechtliche Sanktionen bei Nichteinhaltung in allen Mitgliedstaaten; betont, dass ***dies nicht die Festlegung exakt harmonisierter Sanktionsniveaus in allen Mitgliedstaaten beinhalten sollte, da jedes Land über ein anderes Rechtssystem verfügt, sondern vielmehr einen gemeinsamen*** Rahmen für eine Mindestharmonisierung***, um*** bestehende Schlupflöcher ***zu*** schließen und so die Herausforderungen des elektronischen Handels ***anzugehen***;	30. unterstützt eine Mindestharmonisierung bei der Verfolgung von Verstößen und nicht strafrechtliche Sanktionen bei Nichteinhaltung in allen Mitgliedstaaten ***und durch die EU-Zollbehörde***; betont, dass ***dieser gemeinsame*** Rahmen für eine Mindestharmonisierung bestehende Schlupflöcher schließen und so die Herausforderungen des elektronischen Handels ***angehen würde, womit verhindert würde, dass schwache Eingangsstellen in das EU-Zollgebiet entstehen***; ***betont, dass Verstöße koordinierte und abschreckende Geldbußen in der gesamten EU nach sich ziehen sollten, die durch eine EU-Zollbehörde durchgesetzt werden, um die einheitliche Anwendung und wirksame Durchsetzung sicherzustellen;***

Or. en

Änderungsantrag 244
Anna Stürgkh, Svenja Hahn, Veronika Cifrová Ostrihoňová, Sandro Gozi, Jeannette Baljeu, Anna-Maja Henriksson

Entschließungsantrag
Ziffer 30

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
30. unterstützt eine	30. unterstützt eine ***Harmonisierung***

Mindestharmonisierung bei der Verfolgung von Verstößen und nicht strafrechtliche Sanktionen bei Nichteinhaltung in allen Mitgliedstaaten; betont, dass dies nicht die Festlegung exakt harmonisierter Sanktionsniveaus in allen Mitgliedstaaten beinhalten sollte, da jedes Land über ein anderes Rechtssystem verfügt, sondern vielmehr einen gemeinsamen Rahmen für eine Mindestharmonisierung, um bestehende Schlupflöcher zu schließen und so die Herausforderungen des elektronischen Handels anzugehen;

bei der Verfolgung von Verstößen und ***strafrechtliche sowie*** nicht strafrechtliche Sanktionen bei Nichteinhaltung in allen Mitgliedstaaten; betont, dass dies nicht die Festlegung exakt harmonisierter Sanktionsniveaus in allen Mitgliedstaaten beinhalten sollte, da jedes Land über ein anderes Rechtssystem verfügt, sondern vielmehr einen gemeinsamen Rahmen für eine Mindestharmonisierung, um bestehende Schlupflöcher zu schließen und so die Herausforderungen des elektronischen Handels anzugehen;

Or. en

Amendment 245
Arno Bausemer

Motion for a resolution
Paragraph 30

Motion for a resolution	*Amendment*
30. ***unterstützt eine Mindestharmonisierung*** bei der Verfolgung von Verstößen und nicht strafrechtliche Sanktionen bei Nichteinhaltung ***in allen*** Mitgliedstaaten***; betont, dass dies nicht die Festlegung exakt harmonisierter Sanktionsniveaus in allen Mitgliedstaaten beinhalten sollte, da jedes Land über ein anderes Rechtssystem verfügt, sondern vielmehr einen gemeinsamen Rahmen für eine Mindestharmonisierung***, um bestehende Schlupflöcher zu schließen und so die Herausforderungen des elektronischen Handels anzugehen;	30. ***respektiert die unterschiedlichen Rechtssysteme, Rechtstraditionen und Rechtsprechungen der Mitgliedstaaten*** bei der Verfolgung von Verstößen und nicht strafrechtliche Sanktionen bei Nichteinhaltung ***und motiviert die*** Mitgliedstaaten***, ihre Rechtssysteme anhand der Gegebenheiten weiterzuentwickeln und untereinander anzupassen***, um bestehende Schlupflöcher zu schließen und so die Herausforderungen des elektronischen Handels anzugehen;

Or. de

Änderungsantrag 246
Leila Chaibi

Entschließungsantrag
Ziffer 30

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
30. unterstützt eine Mindestharmonisierung bei der Verfolgung von Verstößen und nicht strafrechtliche Sanktionen bei Nichteinhaltung in allen Mitgliedstaaten; betont, dass ***dies nicht die Festlegung exakt harmonisierter Sanktionsniveaus in allen Mitgliedstaaten beinhalten sollte, da jedes Land über ein anderes Rechtssystem verfügt, sondern vielmehr einen gemeinsamen*** Rahmen für eine Mindestharmonisierung, um bestehende Schlupflöcher zu schließen und so die Herausforderungen des elektronischen Handels anzugehen;	30. unterstützt eine Mindestharmonisierung bei der Verfolgung von Verstößen und nicht strafrechtliche Sanktionen bei Nichteinhaltung in allen Mitgliedstaaten ***und durch die EU-Zollbehörde***; betont, dass ***ein gemeinsamer*** Rahmen für eine Mindestharmonisierung ***benötigt wird***, um bestehende Schlupflöcher zu schließen und so die Herausforderungen des elektronischen Handels anzugehen***, womit verhindert würde, dass schwache Eingangsstellen in das EU-Zollgebiet entstehen***;

Or. en

Änderungsantrag 247
Saskia Bricmont
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 30 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	30a. betont den Stellenwert der EUStA bei grenzüberschreitenden Ermittlungen zu Zolldelikten, zu denen insbesondere eine Betrugsform zählt, die darin besteht, dass der Preis eines Produkts unrechtmäßig zu niedrig bewertet wird, um die Zahlung von Einfuhrsteuern zu vermeiden; betont, dass die massive Umgehung von Zöllen, unter anderem durch betrügerische Anmeldungen im elektronischen Handel und Unterbewertung, sowie die Vermeidung von Kontrollen und die Wahl des günstigsten Gerichtsstands („Forum Shopping“) durch strafrechtliche

Ermittlungen, die von der EUStA mit Unterstützung der Zollbehörden durchgeführt werden, wirksam bekämpft werden müssen; betont, dass der robuste Rechtsrahmen der EUStA für grenzüberschreitende Ermittlungen genutzt werden sollte, um die kriminellen Netzwerke, die solchen Operationen zugrunde liegen, zu zerschlagen;

Or. en

Änderungsantrag 248
Adnan Dibrani

Entschließungsantrag
Ziffer 30 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	30a. fordert die Kommission auf, entschlossene Maßnahmen zu ergreifen und sicherzustellen, dass Plattformen für den elektronischen Handel, die den Verkauf von Produkten von Verkäufern und Herstellern in Drittländern an Verbraucher in der EU ermöglichen, nach allen einschlägigen EU-Rechtsvorschriften als „Wirtschaftsbeteiligte“ eingestuft werden; weist darauf hin, dass dadurch sichergestellt würde, dass diese Plattformen alle EU-Vorschriften einhalten, einschließlich der Vorschriften zur Besteuerung, Produktsicherheit sowie zu Chemikalien und Kennzeichnungsanforderungen, wodurch ein fairer Wettbewerb in Europa gefördert würde;

Or. en

Änderungsantrag 249
Maria Guzenina, Pierfrancesco Maran, Marc Angel, Brando Benifei, Laura Ballarín Cereza, Pierre Jouvet, Idoia Mendia, Elisabeth Grossmann, Biljana Borzan, Adnan

Dibrani

Entschließungsantrag
Ziffer 30 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	30a. fordert, Nachhaltigkeitsmaßnahmen in den Rechtsrahmen aufzunehmen, und betont, dass dem ökologischen Wandel bei der Entwicklung und Durchsetzung von Strategien für den elektronischen Handel Vorrang eingeräumt werden muss; empfiehlt der Kommission, spezifische umweltfreundliche Normen und Ziele vorzuschlagen, um die Umweltauswirkungen des elektronischen Handels abzumildern;

Or. en

Änderungsantrag 250
Leila Chaibi

Entschließungsantrag
Ziffer 30 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	30a. fordert die Kommission auf, unverzüglich mit den vorbereitenden Arbeiten für die Evaluierung der Marktüberwachungsverordnung und für einen Legislativvorschlag zu beginnen, um den begrenzten Nutzen von Artikel 4 der Verordnung, insbesondere in Bezug auf die Ernennung eines Bevollmächtigten in der EU, zu beheben;

Or. en

Änderungsantrag 251
Anna Stürgkh, Svenja Hahn, Veronika Cifrová Ostrihoňová, Sandro Gozi, Jeannette Baljeu, Anna-Maja Henriksson

Entschließungsantrag
Ziffer 30 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	30a. fordert die Mitgliedstaaten auf, automatisierte, zukunftsorientierte Zollabfertigungssysteme einzuführen, beispielsweise durch eine Verpflichtung für die Plattformen, die Zollanmeldung und -abfertigung automatisch am Verkaufsort durchzuführen;

Or. en

Änderungsantrag 252
Saskia Bricmont
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 30 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	30b. stellt fest, dass die Kommission derzeit prüft, ob bestimmte Online-Marktplätze außerhalb der EU mutmaßlich manipulative Praktiken anwenden, darunter Dark Patterns, suchterzeugende Gestaltungsmerkmale, irreführendes Influencer-Marketing und die Verbreitung gefälschter oder irreführender Online-Bewertungen; erkennt an, dass laut dem Bericht über die Eignungsprüfung zur digitalen Fairness den Verbrauchern durch unlautere Geschäftspraktiken Kosten in Höhe von fast 8 Mrd. EUR jährlich entstehen und dass der Einsatz unlauterer Techniken, um Verbraucher, insbesondere schutzbedürftige Verbraucher, einschließlich Kindern, zu Impulskäufen zu bewegen, zu Überkonsum und Mehrausgaben führt; fordert die Kommission auf, ein ehrgeiziges Gesetz über digitale Fairness

vorzulegen, mit dem diese Praktiken wirksam angegangen werden, sowie eine einfache Vertragsabwicklung mittels einer gut sichtbaren und leicht zu nutzenden Stornierungsschaltfläche zu ermöglichen;

Or. en

Änderungsantrag 253
Saskia Bricmont
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 30 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	30c. weist darauf hin, dass Influencer eine wichtige Rolle bei Kaufentscheidungen von Verbrauchern auf Online-Marktplätzen spielen; betont, dass Influencer in bestimmten Fällen die Vermarktung nicht konformer Produkte begünstigen können, wodurch die Risiken für die Verbraucher steigen; bedauert, dass solche Werbemaßnahmen durch intransparente finanzielle Anreize von Händlern oder Online-Marktplätzen begünstigt werden können; fordert die Kommission auf, ein ehrgeiziges Gesetz über digitale Fairness vorzulegen, mit dem diese Praktiken wirksam angegangen werden;

Or. en

Änderungsantrag 254
Leila Chaibi

Entschließungsantrag
Ziffer 30 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	30c. fordert die Kommission auf, ein ehrgeiziges Gesetz über digitale Fairness vorzulegen, mit dem Dark Patterns und suchterzeugende Gestaltung sowie unlauteres Influencer-Marketing wirksam angegangen werden, und eine einfache Vertragsabwicklung mittels einer gut sichtbaren und leicht zu nutzenden Stornierungsschaltfläche zu ermöglichen;

Or. en

Änderungsantrag 255
Saskia Bricmont
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 30 d (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	30 d. hebt hervor, dass eines der wiederkehrenden Sicherheitsprobleme bei Produkten auf die Nichteinhaltung der geltenden Chemikalienvorschriften für Verbraucherprodukte zurückzuführen ist; fordert daher, dass bei der anstehenden Überarbeitung der REACH-Verordnung Regulierungsmaßnahmen eingeführt werden, um dieses Problem wirksam zu beheben, einschließlich der Anforderung, dass ein Wirtschaftsbeteiligter in der EU anwesend sein muss, der gegenüber Verbrauchern und Behörden für die Sicherheit haftet;

Or. en

Änderungsantrag 256
Leila Chaibi

Entschließungsantrag
Ziffer 30 e (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	30e. betont, dass die Durchsetzung der EU-Chemikalienvorschriften für Verbraucherprodukte und der REACH-Verordnung verstärkt und die REACH-Verordnung reformiert werden muss, um sicherzustellen, dass immer eine Person in der EU für die Sicherheit haftet;

Or. en

Änderungsantrag 257
Saskia Bricmont
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 31

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
31. fordert die Kommission auf, das Gesetz über digitale Dienste in Bezug auf die Verantwortung von Online-Marktplätzen nachdrücklich durchzusetzen, insbesondere ihre Verpflichtung***,*** die Nachverfolgbarkeit der Händler (sogenannte „Know-Your-Business-Customer"-Regeln, Kenne deinen Geschäftskunden) ***sicherzustellen,*** die nicht konforme Verkäufer davon abhalten sollte, ihre Produkte in der EU über Marktplätze anzubieten, und praktische Unterstützung bei der Ermittlung von Händlern ***zu*** leisten, die die EU-Vorschriften nicht einhalten; schlägt vor, dass Verkäufer auf Online-Marktplätzen eine Retourenadresse und Kontaktstelle innerhalb der EU angeben müssen, damit Verbraucher nicht konforme Güter, ohne dass unangemessene Kosten anfallen, problemlos zurücksenden können und die Behörden Güter inspizieren können; ist der Ansicht, dass Online-Marktplätze dafür	31. fordert die Kommission auf, das Gesetz über digitale Dienste in Bezug auf die Verantwortung von Online-Marktplätzen nachdrücklich durchzusetzen, insbesondere ihre Verpflichtung ***in Bezug auf Empfehlungssysteme, die Gestaltung von Schnittstellen, das Recht auf Information und*** die Nachverfolgbarkeit der Händler (sogenannte „Know-Your-Business-Customer"-Regeln, Kenne deinen Geschäftskunden)***, einschließlich der Notwendigkeit, Produkte in offiziellen Datenbanken stichprobenartig zu kontrollieren; ist der Ansicht, dass*** die ***Einhaltung dieser Verpflichtungen*** nicht konforme Verkäufer davon abhalten sollte, ihre Produkte in der EU über Marktplätze anzubieten, und praktische Unterstützung bei der Ermittlung von Händlern leisten ***sollte***, die die EU-Vorschriften nicht einhalten***; fordert die Kommission nachdrücklich auf, das Gesetz über digitale Dienste für sehr große Online-***

verantwortlich sein sollten, die Bereitstellung dieser Informationen zu überprüfen, und für die Durchsetzung zur Rechenschaft gezogen werden sollten;

Plattformen vollständig und strikt durchzusetzen, insbesondere in Bezug auf die Risikoanalyse für illegale Produkte; betont, dass ein auf dem Gesetz über digitale Dienste basierendes Netz vertrauenswürdiger Hinweisgeber für illegale Produkte und elektronischen Handel erforderlich ist, um zu verhindern, dass sich Plattformen ihrer Verantwortung entziehen; betont, dass eine systematische Nichteinhaltung, beispielsweise das Ignorieren von Mitteilungen oder das Nichtbefolgen von Entfernungsanordnungen, strenge Durchsetzungsmaßnahmen erfordert; schlägt vor, dass Verkäufer auf Online-Marktplätzen eine Retourenadresse und Kontaktstelle innerhalb der EU angeben müssen, damit Verbraucher nicht konforme Güter, ohne dass unangemessene Kosten anfallen, problemlos zurücksenden können und die Behörden Güter inspizieren können; ist der Ansicht, dass Online-Marktplätze dafür verantwortlich sein sollten, die Bereitstellung dieser Informationen zu überprüfen, und für die Durchsetzung zur Rechenschaft gezogen werden sollten;

Or. en

Änderungsantrag 258
Gheorghe Piperea

Entschließungsantrag
Ziffer 31

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
31. fordert die Kommission auf, das Gesetz über digitale Dienste in Bezug auf die Verantwortung von Online-Marktplätzen nachdrücklich durchzusetzen, insbesondere ihre Verpflichtung, die Nachverfolgbarkeit der Händler (sogenannte „Know-Your-Business-Customer“-Regeln, Kenne deinen	31. fordert die Kommission auf, das Gesetz über digitale Dienste in Bezug auf die Verantwortung von Online-Marktplätzen nachdrücklich durchzusetzen, insbesondere ihre Verpflichtung, die Nachverfolgbarkeit der Händler (sogenannte „Know-Your-Business-Customer“-Regeln, Kenne deinen

Geschäftskunden) sicherzustellen, die nicht konforme Verkäufer davon abhalten sollte, ihre Produkte in der EU über Marktplätze anzubieten, und praktische Unterstützung bei der Ermittlung von Händlern zu leisten, die die EU-Vorschriften nicht einhalten; ***schlägt vor, dass Verkäufer auf Online-Marktplätzen eine Retourenadresse und Kontaktstelle innerhalb der EU angeben müssen, damit Verbraucher nicht konforme Güter, ohne dass unangemessene Kosten anfallen, problemlos zurücksenden können und die Behörden Güter inspizieren können; ist der Ansicht, dass Online-Marktplätze dafür verantwortlich sein sollten, die Bereitstellung dieser Informationen zu überprüfen, und für die Durchsetzung zur Rechenschaft gezogen werden sollten;***

Geschäftskunden) sicherzustellen, die nicht konforme Verkäufer davon abhalten sollte, ihre Produkte in der EU über Marktplätze anzubieten, und praktische Unterstützung bei der Ermittlung von Händlern zu leisten, die die EU-Vorschriften nicht einhalten;

Or. en

Änderungsantrag 259
Dimitris Tsiodras

Entschließungsantrag
Ziffer 31

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
31. fordert die Kommission auf, das Gesetz über digitale Dienste in Bezug auf die Verantwortung von Online-Marktplätzen nachdrücklich durchzusetzen, insbesondere ihre Verpflichtung, die Nachverfolgbarkeit der Händler (sogenannte „Know-Your-Business-Customer"-Regeln, Kenne deinen Geschäftskunden) sicherzustellen, die nicht konforme Verkäufer davon abhalten sollte, ihre Produkte in der EU über Marktplätze anzubieten, und praktische Unterstützung bei der Ermittlung von Händlern zu leisten, die die EU-Vorschriften nicht einhalten; schlägt vor, dass Verkäufer auf Online-Marktplätzen eine Retourenadresse und Kontaktstelle innerhalb der EU angeben	31. fordert die Kommission ***und die zuständigen nationalen Behörden*** auf, das Gesetz über digitale Dienste in Bezug auf die Verantwortung von Online-Marktplätzen nachdrücklich durchzusetzen, insbesondere ihre Verpflichtung, die Nachverfolgbarkeit der Händler (sogenannte „Know-Your-Business-Customer"-Regeln, Kenne deinen Geschäftskunden) sicherzustellen ***(einschließlich der Notwendigkeit, Produkte stichprobenartig zu kontrollieren)***, die nicht konforme Verkäufer davon abhalten sollte, ihre Produkte in der EU über Marktplätze anzubieten, und praktische Unterstützung bei der Ermittlung von Händlern zu leisten,

müssen, damit Verbraucher nicht konforme Güter, ohne dass unangemessene Kosten anfallen, problemlos zurücksenden können und die Behörden Güter inspizieren können; ist der Ansicht, dass Online-Marktplätze dafür verantwortlich sein sollten, die Bereitstellung dieser Informationen zu überprüfen, und für die Durchsetzung zur Rechenschaft gezogen werden sollten;

die die EU-Vorschriften nicht einhalten***; betont, dass gemeinsame Durchsetzungsprojekte im großen Maßstab dringend erforderlich sind, um die angemessene Umsetzung der „Know-Your-Business-Customer"-Verpflichtung durch Online-Marktplätze sicherzustellen***; schlägt vor, dass Verkäufer auf Online-Marktplätzen eine Retourenadresse und Kontaktstelle innerhalb der EU angeben müssen, damit Verbraucher nicht konforme Güter, ohne dass unangemessene Kosten anfallen, problemlos zurücksenden können und die Behörden Güter inspizieren können; ist der Ansicht, dass Online-Marktplätze dafür verantwortlich sein sollten, die Bereitstellung dieser Informationen zu überprüfen, und für die Durchsetzung zur Rechenschaft gezogen werden sollten;

Or. en

Änderungsantrag 260
Maria Guzenina, Pierfrancesco Maran, Christel Schaldemose, Marc Angel, Brando Benifei, Laura Ballarín Cereza, Pierre Jouvet, Idoia Mendia, Elisabeth Grossmann, Biljana Borzan

Entschließungsantrag
Ziffer 31

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
31. fordert die Kommission auf, das Gesetz über digitale Dienste in Bezug auf die Verantwortung von Online-Marktplätzen nachdrücklich durchzusetzen, insbesondere ihre Verpflichtung***,*** die Nachverfolgbarkeit der Händler (sogenannte „Know-Your-Business-Customer"-Regeln, Kenne deinen Geschäftskunden) ***sicherzustellen,*** die nicht konforme Verkäufer davon abhalten sollte, ihre Produkte in der EU über Marktplätze anzubieten, und praktische Unterstützung bei der Ermittlung von Händlern ***zu*** leisten, die die EU-	31. fordert die Kommission auf, das Gesetz über digitale Dienste in Bezug auf die Verantwortung von Online-Marktplätzen nachdrücklich durchzusetzen, insbesondere ihre Verpflichtung ***in Bezug auf Empfehlungssysteme, die Gestaltung von Schnittstellen, das Recht auf Information und*** die Nachverfolgbarkeit der Händler (sogenannte „Know-Your-Business-Customer"-Regeln, Kenne deinen Geschäftskunden), ***einschließlich der Notwendigkeit, Produkte in offiziellen Datenbanken stichprobenartig zu kontrollieren; ist der Ansicht, dass*** die

Vorschriften nicht einhalten; schlägt vor, dass Verkäufer auf Online-Marktplätzen eine Retourenadresse und Kontaktstelle innerhalb der EU angeben müssen, damit Verbraucher nicht konforme Güter, ohne dass unangemessene Kosten anfallen, problemlos zurücksenden können und die Behörden Güter inspizieren können; ist der Ansicht, dass Online-Marktplätze dafür verantwortlich sein sollten, die Bereitstellung dieser Informationen zu überprüfen, und für die Durchsetzung zur Rechenschaft gezogen werden sollten;

Einhaltung dieser Verpflichtungen nicht konforme Verkäufer davon abhalten sollte, ihre Produkte in der EU über Marktplätze anzubieten, und praktische Unterstützung bei der Ermittlung von Händlern leisten ***sollte***, die die EU-Vorschriften nicht einhalten; schlägt vor, dass Verkäufer auf Online-Marktplätzen eine Retourenadresse und Kontaktstelle innerhalb der EU angeben müssen, damit Verbraucher nicht konforme Güter, ohne dass unangemessene Kosten anfallen, problemlos zurücksenden können und die Behörden Güter inspizieren können; ist der Ansicht, dass Online-Marktplätze dafür verantwortlich sein sollten, die Bereitstellung dieser Informationen zu überprüfen, und für die Durchsetzung zur Rechenschaft gezogen werden sollten;

Or. en

Änderungsantrag 261
Leila Chaibi

Entschließungsantrag
Ziffer 31

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
31. fordert die Kommission auf, das Gesetz über digitale Dienste in Bezug auf die Verantwortung von Online-Marktplätzen nachdrücklich durchzusetzen, insbesondere ihre Verpflichtung***,*** die Nachverfolgbarkeit der Händler (sogenannte „Know-Your-Business-Customer"-Regeln, Kenne deinen Geschäftskunden) ***sicherzustellen,*** die nicht konforme Verkäufer davon abhalten sollte, ihre Produkte in der EU über Marktplätze anzubieten, und praktische Unterstützung bei der Ermittlung von Händlern ***zu*** leisten, die die EU-Vorschriften nicht einhalten; schlägt vor, dass Verkäufer auf Online-Marktplätzen eine Retourenadresse und Kontaktstelle	31. fordert die Kommission auf, das Gesetz über digitale Dienste in Bezug auf die Verantwortung von Online-Marktplätzen nachdrücklich durchzusetzen, insbesondere ihre Verpflichtung ***in Bezug auf Empfehlungssysteme, die Gestaltung von Schnittstellen, das Recht auf Information und*** die Nachverfolgbarkeit der Händler (sogenannte „Know-Your-Business-Customer"-Regeln, Kenne deinen Geschäftskunden)***, einschließlich der Notwendigkeit, Produkte in offiziellen Datenbanken stichprobenartig zu kontrollieren; ist der Ansicht, dass*** die ***Einhaltung dieser Verpflichtungen*** nicht konforme Verkäufer davon abhalten sollte, ihre Produkte in der EU über Marktplätze

innerhalb der EU angeben müssen, damit Verbraucher nicht konforme Güter, ohne dass unangemessene Kosten anfallen, problemlos zurücksenden können und die Behörden Güter inspizieren können; ist der Ansicht, dass Online-Marktplätze dafür verantwortlich sein sollten, die Bereitstellung dieser Informationen zu überprüfen, und für die Durchsetzung zur Rechenschaft gezogen werden sollten;

anzubieten, und praktische Unterstützung bei der Ermittlung von Händlern leisten ***sollte***, die die EU-Vorschriften nicht einhalten; schlägt vor, dass Verkäufer auf Online-Marktplätzen eine Retourenadresse und Kontaktstelle innerhalb der EU angeben müssen, damit Verbraucher nicht konforme Güter, ohne dass unangemessene Kosten anfallen, problemlos zurücksenden können und die Behörden Güter inspizieren können; ist der Ansicht, dass Online-Marktplätze dafür verantwortlich sein sollten, die Bereitstellung dieser Informationen zu überprüfen, und für die Durchsetzung zur Rechenschaft gezogen werden sollten;

Or. en

Änderungsantrag 262
Anna Stürgkh, Svenja Hahn, Veronika Cifrová Ostrihoňová, Sandro Gozi, Jeannette Baljeu, Anna-Maja Henriksson

Entschließungsantrag
Ziffer 31

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
31. fordert die Kommission auf, das Gesetz über digitale Dienste in Bezug auf die Verantwortung von Online-Marktplätzen nachdrücklich durchzusetzen, insbesondere ***ihre*** Verpflichtung, die Nachverfolgbarkeit der Händler (sogenannte „Know-Your-Business-Customer"-Regeln, Kenne deinen Geschäftskunden) sicherzustellen, die nicht konforme Verkäufer davon abhalten sollte, ihre Produkte in der EU über Marktplätze anzubieten, und praktische Unterstützung bei der Ermittlung von Händlern zu leisten, die die EU-Vorschriften nicht einhalten; schlägt vor, dass Verkäufer auf Online-Marktplätzen eine Retourenadresse und Kontaktstelle innerhalb der EU angeben müssen, damit Verbraucher nicht konforme Güter, ohne dass unangemessene Kosten	31. fordert die Kommission auf, das Gesetz über digitale Dienste in Bezug auf die Verantwortung von Online-Marktplätzen nachdrücklich durchzusetzen, insbesondere ***die Einhaltung der Vorschriften zur Konformität durch Technikgestaltung, um die Rückverfolgbarkeit insgesamt zu verbessern, und die*** Verpflichtung, die Nachverfolgbarkeit der Händler (sogenannte „Know-Your-Business-Customer"-Regeln, Kenne deinen Geschäftskunden) sicherzustellen, die nicht konforme Verkäufer davon abhalten sollte, ihre Produkte in der EU über Marktplätze anzubieten, und praktische Unterstützung bei der Ermittlung von Händlern zu leisten, die die EU-Vorschriften nicht einhalten; schlägt vor, dass Verkäufer auf Online-

anfallen, problemlos zurücksenden können und die Behörden Güter inspizieren können; ist der Ansicht, dass Online-Marktplätze dafür verantwortlich sein sollten, die Bereitstellung dieser Informationen zu überprüfen, und für die Durchsetzung zur Rechenschaft gezogen werden sollten;

Marktplätzen eine Retourenadresse und Kontaktstelle innerhalb der EU angeben müssen, damit Verbraucher nicht konforme Güter, ohne dass unangemessene Kosten anfallen, problemlos zurücksenden können und die Behörden Güter inspizieren können; ist der Ansicht, dass Online-Marktplätze dafür verantwortlich sein sollten, die Bereitstellung dieser Informationen zu überprüfen, und für die Durchsetzung zur Rechenschaft gezogen werden sollten;

Or. en

Änderungsantrag 263
Arba Kokalari

Entschließungsantrag
Ziffer 31

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
31. fordert die Kommission auf, das Gesetz über digitale Dienste in Bezug auf die Verantwortung von Online-Marktplätzen ***nachdrücklich*** durchzusetzen, insbesondere ihre Verpflichtung, die Nachverfolgbarkeit der Händler (sogenannte „Know-Your-Business-Customer"-Regeln, Kenne deinen Geschäftskunden) sicherzustellen, die nicht konforme ***Verkäufer*** davon abhalten sollte, ihre Produkte in der EU über Marktplätze anzubieten, und praktische Unterstützung bei der Ermittlung von Händlern zu leisten, die die EU-Vorschriften nicht einhalten; schlägt vor, dass ***Verkäufer*** auf Online-Marktplätzen eine Retourenadresse und Kontaktstelle innerhalb der EU angeben ***müssen***, damit Verbraucher nicht konforme Güter, ohne dass unangemessene Kosten anfallen, problemlos zurücksenden können und die Behörden Güter inspizieren können; ***ist der Ansicht, dass Online-Marktplätze dafür verantwortlich sein sollten, die Bereitstellung dieser***	31. fordert die Kommission auf, das Gesetz über digitale Dienste in Bezug auf die Verantwortung von Online-Marktplätzen durchzusetzen, insbesondere ihre Verpflichtung, die Nachverfolgbarkeit der Händler (sogenannte „Know-Your-Business-Customer"-Regeln, Kenne deinen Geschäftskunden) sicherzustellen, die nicht konforme ***Händler*** davon abhalten sollte, ihre Produkte in der EU über Marktplätze anzubieten, und praktische Unterstützung bei der Ermittlung von Händlern zu leisten, die die EU-Vorschriften nicht einhalten; schlägt vor, dass ***Händler*** auf Online-Marktplätzen eine Retourenadresse und Kontaktstelle innerhalb der EU angeben, damit Verbraucher nicht konforme Güter, ohne dass unangemessene Kosten anfallen, problemlos zurücksenden können und die Behörden Güter inspizieren können;

Informationen zu überprüfen, und für die Durchsetzung zur Rechenschaft gezogen werden sollten;

Or. en

Änderungsantrag 264
Dirk Gotink, Pablo Arias Echeverría, Andreas Schwab

Entschließungsantrag
Ziffer 31

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
31. fordert die Kommission auf, das Gesetz über digitale Dienste in Bezug auf die Verantwortung von Online-Marktplätzen nachdrücklich durchzusetzen, insbesondere ihre Verpflichtung, die Nachverfolgbarkeit der Händler (sogenannte „Know-Your-Business-Customer"-Regeln, Kenne deinen Geschäftskunden) sicherzustellen, die nicht konforme Verkäufer davon abhalten sollte, ihre Produkte in der EU über Marktplätze anzubieten, und praktische Unterstützung bei der Ermittlung von Händlern zu leisten, die die EU-Vorschriften nicht einhalten; schlägt vor, dass Verkäufer auf Online-Marktplätzen eine Retourenadresse und Kontaktstelle innerhalb der EU angeben müssen, damit Verbraucher nicht konforme Güter, ohne dass unangemessene Kosten anfallen, problemlos zurücksenden können und die Behörden Güter inspizieren können; ist der Ansicht, dass Online-Marktplätze dafür verantwortlich sein sollten, die Bereitstellung dieser Informationen zu überprüfen, und für die Durchsetzung zur Rechenschaft gezogen werden sollten;	31. fordert die Kommission auf, das Gesetz über digitale Dienste in Bezug auf die Verantwortung von Online-Marktplätzen nachdrücklich durchzusetzen, insbesondere ihre Verpflichtung, die Nachverfolgbarkeit der Händler (sogenannte „Know-Your-Business-Customer"-Regeln, Kenne deinen Geschäftskunden) sicherzustellen, die nicht konforme Verkäufer davon abhalten sollte, ihre Produkte in der EU über Marktplätze ***oder Shopping-Funktionen auf sozialen Medien, die in diese Kategorie fallen,*** anzubieten, und praktische Unterstützung bei der Ermittlung von Händlern zu leisten, die die EU-Vorschriften nicht einhalten; schlägt vor, dass Verkäufer auf Online-Marktplätzen eine Retourenadresse und Kontaktstelle innerhalb der EU angeben müssen, damit Verbraucher nicht konforme Güter, ohne dass unangemessene Kosten anfallen, problemlos zurücksenden können und die Behörden Güter inspizieren können; ist der Ansicht, dass Online-Marktplätze dafür verantwortlich sein sollten, die Bereitstellung dieser Informationen zu überprüfen, und für die Durchsetzung zur Rechenschaft gezogen werden sollten;

Or. en

Änderungsantrag 265
Leila Chaibi

Entschließungsantrag
Ziffer 31 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	31a. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Durchsetzung des sozialen und ökologischen Besitzstands der EU zu verstärken, auch in Bezug auf die Sorgfaltspflicht von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit, Zwangsarbeit, Chemikalien, Ökodesign und Abfälle, da ein gravierender Mangel an Kontrollen herrscht;

Or. en

Änderungsantrag 266
Anna Stürgkh, Svenja Hahn, Veronika Cifrová Ostrihoňová, Sandro Gozi, Jeannette Baljeu, Anna-Maja Henriksson

Entschließungsantrag
Ziffer 32

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
32. betont, dass die Verbesserung der Zusammenarbeit und Koordinierung mit den zuständigen nationalen Behörden von entscheidender Bedeutung ist; betont, dass im Rahmen des Gesetzes über digitale Dienste die Ermittlungsmaßnahmen gegen nicht konforme Online-Marktplätze aus Drittländern zu Ergebnissen führen müssen, um zu verhindern, dass bestimmte Hersteller oder Verkäufer nicht konforme Güter verkaufen, und um sicherzustellen, dass solche Produkte den Verbrauchern in der EU nicht mehr angeboten werden;	32. betont, dass die Verbesserung der Zusammenarbeit und Koordinierung mit den zuständigen nationalen Behörden von entscheidender Bedeutung ist***; fordert eine stärkere Zusammenarbeit zwischen allen einschlägigen Behörden wie den Behörden der Mitgliedstaaten, den Zollbehörden und den Verbraucherschutzbehörden und eine stärkere Koordinierung zwischen allen bestehenden Expertengruppen; bedauert den bisherigen Mangel an angemessener Koordinierung zwischen den Marktüberwachungs- und den Zollbehörden***; betont, dass im Rahmen des Gesetzes über digitale Dienste die Ermittlungsmaßnahmen gegen nicht konforme Online-Marktplätze aus

Drittländern zu Ergebnissen führen müssen, um zu verhindern, dass bestimmte Hersteller oder Verkäufer nicht konforme Güter verkaufen, und um sicherzustellen, dass solche Produkte den Verbrauchern in der EU nicht mehr angeboten werden;

Or. en

Änderungsantrag 267
Saskia Bricmont
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 32

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
32. betont, dass die Verbesserung der Zusammenarbeit und Koordinierung mit den zuständigen nationalen Behörden von entscheidender Bedeutung ist; betont, dass im Rahmen des Gesetzes über digitale Dienste die Ermittlungsmaßnahmen gegen nicht konforme Online-Marktplätze ***aus Drittländern*** zu Ergebnissen führen müssen, um zu verhindern, dass bestimmte Hersteller oder Verkäufer nicht konforme Güter verkaufen, und um sicherzustellen, dass solche Produkte den Verbrauchern in der EU nicht mehr angeboten werden;	32. betont, dass die Verbesserung der Zusammenarbeit und Koordinierung mit den zuständigen nationalen Behörden von entscheidender Bedeutung ist; betont, dass im Rahmen des Gesetzes über digitale Dienste die Ermittlungsmaßnahmen gegen nicht konforme Online-Marktplätze zu Ergebnissen ***und abschreckenden Sanktionen*** führen müssen, um zu verhindern, dass bestimmte Hersteller oder Verkäufer nicht konforme Güter verkaufen, und um sicherzustellen, dass solche Produkte den Verbrauchern in der EU nicht mehr angeboten werden; ***betont, wie wichtig diese Ermittlungen sind, wenn es darum geht, systemische Risiken, Verstöße gegen die Vorschriften, die illegale Verbreitung von Inhalten, suchterzeugende Gestaltungsmerkmale, Dark Patterns und den Einsatz von Influencern für manipulative Werbung anzugehen;***

Or. en

Änderungsantrag 268
Leila Chaibi

Entschließungsantrag
Ziffer 32

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
32. betont, dass die Verbesserung der Zusammenarbeit und Koordinierung mit den zuständigen nationalen Behörden von entscheidender Bedeutung ist; betont, dass im Rahmen des Gesetzes über digitale Dienste die Ermittlungsmaßnahmen gegen nicht konforme Online-Marktplätze ***aus Drittländern*** zu Ergebnissen führen müssen, um zu verhindern, dass bestimmte Hersteller oder Verkäufer nicht konforme Güter verkaufen, und um sicherzustellen, dass solche Produkte den Verbrauchern in der EU nicht mehr angeboten werden;	32. betont, dass die Verbesserung der Zusammenarbeit und Koordinierung mit den zuständigen nationalen Behörden von entscheidender Bedeutung ist; betont, dass im Rahmen des Gesetzes über digitale Dienste die Ermittlungsmaßnahmen gegen nicht konforme Online-Marktplätze zu Ergebnissen ***und abschreckenden Sanktionen*** führen müssen, um zu verhindern, dass bestimmte Hersteller oder Verkäufer nicht konforme Güter verkaufen, und um sicherzustellen, dass solche Produkte den Verbrauchern in der EU nicht mehr angeboten werden;

Or. en

Änderungsantrag 269
Maria Guzenina, Pierfrancesco Maran, Marc Angel, Brando Benifei, Laura Ballarín Cereza, Pierre Jouvet, Idoia Mendia, Elisabeth Grossmann, Biljana Borzan

Entschließungsantrag
Ziffer 32 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	32a. fordert die Kommission auf, so bald wie möglich ein ehrgeiziges Gesetz über digitale Fairness vorzulegen, um insbesondere gegen den Einsatz von suchterzeugender Vermarktung, Spielifizierung und Dark Patterns sowie unlauteres Influencer-Marketing vorzugehen; betont, dass in der derzeitigen Situation Plattformen, die in Drittländern tätig sind, sich mit aggressiven Marketing- und Preisstrategien besonders an schutzbedürftige Kunden richten;

Or. en

Änderungsantrag 270
Maria Guzenina, Pierfrancesco Maran, Christel Schaldemose, Marc Angel, Brando Benifei, Laura Ballarín Cereza, Pierre Jouvet, Idoia Mendia, Elisabeth Grossmann, Biljana Borzan

Entschließungsantrag
Ziffer 32 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	32b. fordert die Kommission auf, unverzüglich mit den vorbereitenden Arbeiten für die Evaluierung der Marktüberwachungsverordnung und für einen Legislativvorschlag zu beginnen, um den begrenzten Nutzen von Artikel 4 der Verordnung (EU) 2019/1020, insbesondere in Bezug auf die Ernennung eines Bevollmächtigten in der EU, zu beheben;

Or. en

Änderungsantrag 271
Paulius Saudargas

Entschließungsantrag
Ziffer 33

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
33. stellt fest, dass sich Postdienste und andere Zustelldienste aufgrund des raschen Wachstums des elektronischen Handels erheblich verändern; ist besorgt darüber, dass ***die Reform des Endvergütungssystems*** des Weltpostvereins ***länderspezifische Verhandlungen über die Posttarife ermöglicht***; stellt fest, dass infolgedessen ***der Versand von Waren*** des elektronischen Handels ***von China nach Europa nach wie vor kostengünstiger ist*** als ***die*** Lieferung ähnlicher Waren innerhalb Europas, was zu einer tieferen Fragmentierung des	33. stellt fest, dass sich Postdienste und andere Zustelldienste aufgrund des raschen Wachstums des elektronischen Handels erheblich verändern; ist besorgt darüber, dass ***das Endvergütungssystem*** des Weltpostvereins ***in der Praxis nicht für den elektronischen Handel angewendet wird***; stellt fest, dass infolgedessen ***chinesische Unternehmen*** des elektronischen Handels ***aufgrund großer Versandmengen Geschäftsvereinbarungen direkt mit den Anbietern von Postdiensten in der EU schließen, um besonders attraktive***

Binnenmarkts für Postdienste führt; fordert die Kommission nachdrücklich auf, die Auswirkungen des elektronischen Handels auf Postdienste und den Binnenmarkt zu bewerten und zu prüfen, wie ***sie*** die ***Marktüberwachung*** und die ***Zollbehörden unterstützen könnte***;	***Versandkosten zu vereinbaren, die niedriger sind*** als ***bei der*** Lieferung ähnlicher Waren innerhalb Europas, was zu einer tieferen Fragmentierung des Binnenmarkts für Postdienste führt; fordert die Kommission nachdrücklich auf, die Auswirkungen des elektronischen Handels auf Postdienste und den Binnenmarkt zu bewerten und zu prüfen, wie ***der elektronische Handel und der Postsektor relevant für*** die ***europäische Wirtschaft*** und die ***europäischen Verbraucher bleiben können und zur Stärkung des Handels innerhalb der Union sowie zur Wettbewerbsfähigkeit der Union insgesamt beitragen können***;

Or. en

Änderungsantrag 272
Gheorghe Piperea

Entschließungsantrag
Ziffer 33

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
33. stellt fest, dass sich Postdienste und andere Zustelldienste aufgrund des raschen Wachstums des elektronischen Handels erheblich verändern; ***ist besorgt darüber, dass die Reform des Endvergütungssystems des Weltpostvereins länderspezifische Verhandlungen über die Posttarife ermöglicht;*** stellt fest, dass infolgedessen der Versand von Waren des elektronischen Handels von China nach Europa nach wie vor kostengünstiger ist als die Lieferung ähnlicher Waren innerhalb Europas, was zu einer tieferen Fragmentierung des Binnenmarkts für Postdienste führt; fordert die Kommission nachdrücklich auf, die Auswirkungen des elektronischen Handels auf Postdienste und den Binnenmarkt zu bewerten und zu prüfen, wie sie die Marktüberwachung und die Zollbehörden	33. stellt fest, dass sich Postdienste und andere Zustelldienste aufgrund des raschen Wachstums des elektronischen Handels erheblich verändern; stellt fest, dass infolgedessen der Versand von Waren des elektronischen Handels von China nach Europa nach wie vor kostengünstiger ist als die Lieferung ähnlicher Waren innerhalb Europas, was zu einer tieferen Fragmentierung des Binnenmarkts für Postdienste führt; fordert die Kommission nachdrücklich auf, die Auswirkungen des elektronischen Handels auf Postdienste und den Binnenmarkt zu bewerten und zu prüfen, wie sie die Marktüberwachung und die Zollbehörden unterstützen könnte;

unterstützen könnte;

Or. en

Amendment 273
Arno Bausemer

Motion for a resolution
Paragraph 33

Motion for a resolution	*Amendment*
33. stellt fest, dass sich Postdienste und andere Zustelldienste aufgrund des raschen Wachstums des elektronischen Handels erheblich verändern; ***ist besorgt darüber***, dass die Reform des Endvergütungssystems des Weltpostvereins länderspezifische Verhandlungen über die Posttarife ermöglicht; stellt fest, dass infolgedessen der Versand von Waren des elektronischen Handels ***von China nach Europa nach wie vor kostengünstiger ist als die Lieferung ähnlicher Waren innerhalb Europas***, was zu einer ***tieferen Fragmentierung des Binnenmarkts*** für Postdienste führt; fordert die Kommission nachdrücklich auf, die Auswirkungen des elektronischen Handels auf Postdienste ***und den Binnenmarkt*** zu bewerten ***und zu prüfen, wie sie die Marktüberwachung und die Zollbehörden unterstützen könnte***;	33. stellt fest, dass sich Postdienste und andere Zustelldienste aufgrund des raschen Wachstums des elektronischen Handels erheblich verändern; ***bestätigt***, dass die Reform des Endvergütungssystems des Weltpostvereins länderspezifische ***und somit wettbewerbsfördernde*** Verhandlungen über die Posttarife ermöglicht; stellt fest, dass infolgedessen der Versand von Waren des elektronischen Handels ***je nach beteiligten Postdiensten unterschiedliche Kostenstrukturen aufweist***, was zu einer ***für Verbraucher preissenkenden Wettbewerbssituation*** für Postdienste führt; fordert die Kommission nachdrücklich auf, die Auswirkungen des elektronischen Handels auf ***die Preisgestaltung der*** Postdienste zu bewerten;

Or. de

Änderungsantrag 274
Anna Stürgkh, Svenja Hahn, Veronika Cifrová Ostrihoňová, Sandro Gozi, Jeannette Baljeu, Anna-Maja Henriksson

Entschließungsantrag
Ziffer 33

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
33. stellt fest, dass sich Postdienste und andere Zustelldienste aufgrund des raschen Wachstums des elektronischen Handels erheblich verändern; ist besorgt darüber, dass die Reform des Endvergütungssystems des Weltpostvereins länderspezifische Verhandlungen über die Posttarife ermöglicht; stellt fest, dass infolgedessen der Versand von Waren des elektronischen Handels von China nach Europa nach wie vor kostengünstiger ist als ***die Lieferung ähnlicher*** Waren innerhalb ***Europas***, was zu einer tieferen Fragmentierung des Binnenmarkts für Postdienste führt; fordert die Kommission nachdrücklich auf, die Auswirkungen des elektronischen Handels auf Postdienste und den Binnenmarkt zu bewerten und zu prüfen, wie sie die Marktüberwachung und die Zollbehörden unterstützen könnte;	33. stellt fest, dass sich Postdienste und andere Zustelldienste aufgrund des raschen Wachstums des elektronischen Handels erheblich verändern; ist besorgt darüber, dass die Reform des Endvergütungssystems des Weltpostvereins länderspezifische Verhandlungen über die Posttarife ermöglicht; stellt fest, dass infolgedessen der Versand von Waren des elektronischen Handels von China nach Europa nach wie vor kostengünstiger ist als Waren***, die*** innerhalb ***der EU gefertigt werden***, was zu einer tieferen Fragmentierung des Binnenmarkts für Postdienste führt; fordert die Kommission nachdrücklich auf, die Auswirkungen des elektronischen Handels auf Postdienste und den Binnenmarkt zu bewerten und zu prüfen, wie sie die Marktüberwachung und die Zollbehörden unterstützen könnte;

Or. en

Änderungsantrag 275
Maria Guzenina, Pierfrancesco Maran, Marc Angel, Brando Benifei, Laura Ballarín Cereza, Pierre Jouvet, Idoia Mendia, Elisabeth Grossmann, Biljana Borzan, Adnan Dibrani

Entschließungsantrag
Ziffer 33 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	33a. erachtet es als wichtig, die neuen Vorschriften der Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit in Bezug auf die Verpflichtungen für Online-Marktplätze durchzusetzen, und hält es für erforderlich, dass eine Person in der EU benannt werden muss, die für das Produkt verantwortlich ist, und dass über diese Person Nachweise über die Durchsetzbarkeit der EU-

Rechtsvorschriften zur Produktsicherheit gesammelt werden müssen; weist ferner darauf hin, dass der Anbieter eines Online-Marktplatzes als Einführer betrachtet werden sollte, der für die Konformität von Produkten verantwortlich ist, die an Verbraucher in der Union verkauft werden, und daher die Verantwortung des Einführers übernehmen sollte, wenn kein Einführer, Händler oder Bevollmächtigter identifiziert werden kann und das Produkt über einen Online-Marktplatz angeboten wird;

Or. en

Änderungsantrag 276
Leila Chaibi

Entschließungsantrag
Ziffer 33 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	33a. erachtet es als wichtig, die neuen Vorschriften der Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit in Bezug auf die Verpflichtungen für Online-Marktplätze durchzusetzen, und hält es für erforderlich, dass eine Person in der EU benannt werden muss, die für das Produkt verantwortlich ist, und dass über diese Person Nachweise über die Durchsetzbarkeit der EU-Rechtsvorschriften zur Produktsicherheit gesammelt werden müssen;

Or. en

Änderungsantrag 277
Anna Stürgkh, Svenja Hahn, Veronika Cifrová Ostrihoňová, Jeannette Baljeu, Anna-Maja Henriksson

Entschließungsantrag
Ziffer 33 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	33a. ist davon überzeugt, dass die Kommission und eine europäische Zollbehörde in die Lage versetzt werden sollten, Testkäufe vorzunehmen, um festzustellen, ob Produkte den einschlägigen EU-Rechtsvorschriften entsprechen, wie in der Marktüberwachungsverordnung vorgesehen;

Or. en

Änderungsantrag 278
Anna Stürgkh, Svenja Hahn, Veronika Cifrová Ostrihoňová, Sandro Gozi, Jeannette Baljeu, Anna-Maja Henriksson

Entschließungsantrag
Ziffer 33 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	33b. fordert die Kommission auf, die internationale Zusammenarbeit mit anderen gleichgesinnten Ländern zu verstärken, um bewährte Verfahren auszutauschen, gemeinsame Herausforderungen und Risiken zu ermitteln und gemeinsame Maßnahmen in Bezug auf den elektronischen Handel zu entwickeln;

Or. en

Änderungsantrag 279
Leila Chaibi

Entschließungsantrag
Zwischenüberschrift 7

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Verstärkter Einsatz von ***IT-Lösungen***	Verstärkter Einsatz von ***IT-Tools***

Or. en

Amendment 280
Arno Bausemer

Motion for a resolution
Paragraph 34

Motion for a resolution	*Amendment*
34. begrüßt, dass die Kommission ein Projekt vorbereitet, um bestehende Datenbanken, einschließlich des EU Safety Gate und des Risikomanagementsystems für den Zoll, zu einem gemeinsamen interoperablen System zu vereinheitlichen und die Interoperabilität mit dem digitalen Produktpass sicherzustellen;	***entfällt***

Or. de

Änderungsantrag 281
Saskia Bricmont
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 34

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
34. begrüßt, dass die Kommission ein Projekt vorbereitet, um bestehende Datenbanken, einschließlich des EU Safety Gate und des Risikomanagementsystems für den Zoll, zu einem gemeinsamen interoperablen System zu vereinheitlichen und die Interoperabilität mit dem digitalen Produktpass sicherzustellen;	34. begrüßt, dass die Kommission ein Projekt vorbereitet, um bestehende Datenbanken, einschließlich des EU Safety Gate und des Risikomanagementsystems für den Zoll, zu einem gemeinsamen interoperablen System zu vereinheitlichen und die Interoperabilität mit dem digitalen Produktpass sicherzustellen; ***ist der Ansicht, dass die Daten über die***

Entfernung von Produkten aus einer Plattform, die Aufzeichnungen über die Produktsicherheit und die Daten über die Verfolgung von Fälschungen in einer gemeinsamen interoperablen Datenbank verknüpft werden sollten; stellt fest, dass eine solche Interoperabilität zusammen mit der Entwicklung eines horizontalen digitalen Produktpasses entscheidend dazu beitragen würde, nicht konforme Verbringungen zu verhindern und den Verbraucherschutz zu verbessern;

Or. en

Änderungsantrag 282
Anna Stürgkh, Svenja Hahn, Veronika Cifrová Ostrihoňová, Sandro Gozi, Jeannette Baljeu, Anna-Maja Henriksson

Entschließungsantrag
Ziffer 34

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
34. begrüßt, dass die Kommission ein Projekt vorbereitet, um bestehende Datenbanken, einschließlich des EU Safety Gate und des Risikomanagementsystems für den Zoll, zu einem gemeinsamen interoperablen System zu vereinheitlichen und die Interoperabilität mit dem digitalen Produktpass sicherzustellen;	34. begrüßt, dass die Kommission ein Projekt vorbereitet, um bestehende Datenbanken, einschließlich ***des Informations- und Kommunikationssystems für die Marktüberwachung (ICSMS),*** des EU Safety Gate und des Risikomanagementsystems für den Zoll, zu einem gemeinsamen interoperablen System***, in dem alle Informationen zur Produktsicherheit und Unfallmeldungen zusammengetragen werden,*** zu vereinheitlichen und die Interoperabilität mit dem digitalen Produktpass ***und der geplanten EU-Zolldatenplattform*** sicherzustellen;

Or. en

Änderungsantrag 283
Gheorghe Piperea

Entschließungsantrag
Ziffer 34

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
34. begrüßt, dass die Kommission ein Projekt vorbereitet, um bestehende Datenbanken, einschließlich des EU Safety Gate und des Risikomanagementsystems für den Zoll, zu einem gemeinsamen interoperablen System zu vereinheitlichen und die Interoperabilität mit dem digitalen Produktpass sicherzustellen;	34. begrüßt, dass die Kommission ein Projekt vorbereitet, um bestehende Datenbanken, einschließlich des EU Safety Gate und des Risikomanagementsystems für den Zoll, zu einem gemeinsamen interoperablen System zu vereinheitlichen und die Interoperabilität mit dem digitalen Produktpass sicherzustellen; ***fordert die Kommission auf, detaillierte Informationen über die geschätzten Gesamtkosten dieser Projekte sowie über den Zeitplan für ihre Umsetzung zu veröffentlichen;***

Or. en

Änderungsantrag 284
Leila Chaibi

Entschließungsantrag
Ziffer 35

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
35. unterstützt das Ziel der Kommission, den Marktüberwachungsbehörden den Webcrawler für die elektronische Überwachung zur Verfügung zu stellen, mit dem wiederauftauchende gefährliche Produkte gekennzeichnet werden können; ***fordert die Kommission auf, so bald wie möglich einen weiteren Webcrawler zur Verfügung zu stellen, um neue Listungen zu erkennen;***	35. unterstützt das Ziel der Kommission, den Marktüberwachungsbehörden den Webcrawler für die elektronische Überwachung zur Verfügung zu stellen, mit dem wiederauftauchende gefährliche Produkte gekennzeichnet werden können;

Or. en

Änderungsantrag 285
Saskia Bricmont
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 35

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
35. unterstützt das Ziel der Kommission, den Marktüberwachungsbehörden den Webcrawler für die elektronische Überwachung zur Verfügung zu stellen, mit dem wiederauftauchende gefährliche Produkte gekennzeichnet werden können; fordert die Kommission auf, so bald wie möglich einen weiteren Webcrawler zur Verfügung zu stellen, um neue Listungen zu erkennen;	35. unterstützt das Ziel der Kommission, den Marktüberwachungsbehörden den Webcrawler für die elektronische Überwachung zur Verfügung zu stellen, mit dem wiederauftauchende gefährliche Produkte gekennzeichnet werden können; fordert die Kommission auf, so bald wie möglich einen weiteren Webcrawler zur Verfügung zu stellen, um neue Listungen zu erkennen***, sodass nicht konforme Produkte gekennzeichnet werden können, bevor sie die Verbraucher erreichen***;

Or. en

Änderungsantrag 286
Leila Chaibi

Entschließungsantrag
Ziffer 36

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
36. unterstützt die Nutzung von künstlicher Intelligenz, Blockchain und dem Internet der Dinge auf nationaler Ebene zum Scannen und Analysieren von Produktlistungen auf Online-Plattformen für den elektronischen Handel, zur Automatisierung von Inspektionen der Zoll- und Marktüberwachungsbehörden sowie zur Erstellung von Risikoprofilen und zur Integration von Produktkonformitätsdatenbanken für Echtzeitkontrollen; stellt jedoch fest, dass die hohen Implementierungskosten dieser Technologien nach wie vor ein Hindernis	***entfällt***

darstellen, insbesondere für Waren von geringem Wert, und dass das hohe Volumen an Paketen, die viele verschiedene Gegenstände enthalten, die praktischen Kontrollmöglichkeiten einschränkt;

Or. en

Änderungsantrag 287
Saskia Bricmont
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 36

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
36. unterstützt die Nutzung von künstlicher Intelligenz, Blockchain und dem Internet der Dinge auf nationaler Ebene zum Scannen und Analysieren von Produktlistungen auf Online-Plattformen für den elektronischen Handel, zur Automatisierung von Inspektionen der Zoll- und Marktüberwachungsbehörden sowie zur ***Erstellung*** von ***Risikoprofilen*** und zur Integration von Produktkonformitätsdatenbanken für Echtzeitkontrollen; stellt jedoch fest, dass die hohen Implementierungskosten dieser Technologien nach wie vor ein Hindernis darstellen, insbesondere für Waren von geringem Wert, und dass das hohe Volumen an Paketen, die viele verschiedene Gegenstände enthalten, die praktischen Kontrollmöglichkeiten einschränkt;	36. unterstützt die ***verantwortungsvolle*** Nutzung von künstlicher Intelligenz, Blockchain und dem Internet der Dinge auf nationaler Ebene zum Scannen und Analysieren von Produktlistungen auf Online-Plattformen für den elektronischen Handel, zur Automatisierung von Inspektionen der Zoll- und Marktüberwachungsbehörden sowie zur ***Erkennung*** von ***Risiken*** und zur Integration von Produktkonformitätsdatenbanken für Echtzeitkontrollen ***zwischen Marktüberwachungs- und Zollbehörden, und zwar im Einklang mit dem Unionsrecht und dem nationalen Recht***; stellt jedoch fest, dass die hohen Implementierungskosten dieser Technologien nach wie vor ein Hindernis darstellen, insbesondere für Waren von geringem Wert, und dass das hohe Volumen an Paketen, die viele verschiedene Gegenstände enthalten, die praktischen Kontrollmöglichkeiten einschränkt;

Or. en

Änderungsantrag 288
Anna Stürgkh, Svenja Hahn, Veronika Cifrová Ostrihoňová, Sandro Gozi, Anna-Maja Henriksson

Entschließungsantrag
Ziffer 36

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
36. unterstützt die Nutzung von künstlicher Intelligenz, Blockchain und dem Internet der Dinge ***auf nationaler Ebene*** zum Scannen und Analysieren von Produktlistungen auf Online-Plattformen für den elektronischen Handel, zur Automatisierung von Inspektionen der Zoll- und Marktüberwachungsbehörden sowie zur Erstellung von Risikoprofilen und zur Integration von Produktkonformitätsdatenbanken für Echtzeitkontrollen; stellt jedoch fest, dass die ***hohen Implementierungskosten*** dieser Technologien ***nach wie vor ein Hindernis darstellen***, insbesondere für Waren von geringem Wert, und dass das hohe Volumen an Paketen, die viele verschiedene Gegenstände enthalten, ***die praktischen*** Kontrollmöglichkeiten ***einschränkt***;	36. unterstützt die Nutzung von künstlicher Intelligenz, Blockchain und dem Internet der Dinge zum Scannen und Analysieren von Produktlistungen auf Online-Plattformen für den elektronischen Handel, zur Automatisierung von Inspektionen der Zoll- und Marktüberwachungsbehörden sowie zur Erstellung von Risikoprofilen und zur Integration von Produktkonformitätsdatenbanken für Echtzeitkontrollen; stellt jedoch fest, dass die ***Implementierung*** dieser Technologien ***die Bearbeitung effizienter machen wird***, insbesondere für Waren von geringem Wert, und dass das hohe Volumen an Paketen, die viele verschiedene Gegenstände enthalten, ***auf begrenzte*** Kontrollmöglichkeiten ***trifft***;

Or. en

Änderungsantrag 289
Leila Chaibi

Entschließungsantrag
Ziffer 37

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
37. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, bewährte Verfahren auszutauschen und Anreize für die Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel und Unterstützung für die nationalen Behörden zu finden, um den Einsatz technologischer Lösungen zu	***entfällt***

verstärken; schlägt vor, dass künstliche Intelligenz, Blockchain und das Internet der Dinge genutzt werden könnten, um Produktlistungen auf Online-Plattformen für den elektronischen Handel zu scannen und zu analysieren, Inspektionen und Risikoprofile zu automatisieren und Produktkonformitätsdatenbanken für Echtzeitprüfungen durch mehrere Behörden zu integrieren;

Or. en

Änderungsantrag 290
Saskia Bricmont
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 37

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
37. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, bewährte Verfahren auszutauschen und Anreize für die Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel und Unterstützung für die nationalen Behörden zu finden, um den Einsatz technologischer Lösungen zu verstärken; schlägt vor, dass künstliche Intelligenz, Blockchain und das Internet der Dinge genutzt werden könnten, um Produktlistungen auf Online-Plattformen für den elektronischen Handel zu scannen und zu analysieren, Inspektionen und Risikoprofile zu automatisieren und Produktkonformitätsdatenbanken für Echtzeitprüfungen durch mehrere Behörden zu integrieren;	37. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, bewährte Verfahren auszutauschen und Anreize für die Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel und Unterstützung für die nationalen Behörden zu finden, um den ***verantwortungsvollen*** Einsatz technologischer Lösungen zu verstärken; schlägt vor, dass künstliche Intelligenz, Blockchain und das Internet der Dinge genutzt werden könnten, um Produktlistungen auf Online-Plattformen für den elektronischen Handel zu scannen und zu analysieren, Inspektionen und Risikoprofile zu automatisieren und Produktkonformitätsdatenbanken für Echtzeitprüfungen durch mehrere Behörden zu integrieren;

Or. en

Änderungsantrag 291
Anna Stürgkh, Svenja Hahn, Veronika Cifrová Ostrihoňová, Sandro Gozi, Jeannette

Baljeu, Anna-Maja Henriksson

Entschließungsantrag
Ziffer 37 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	37a. fordert die Mitgliedstaaten auf, bei der Bearbeitung von Paketen beim Zoll vermehrt automatisierte Prozesse wie automatisierte Scans von Etiketten einzusetzen;

Or. en

Änderungsantrag 292
Christian Doleschal, Andreas Schwab, Sabine Verheyen, Marion Walsmann

Entschließungsantrag
Ziffer 38

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
38. stellt fest, dass einige Online-Marktplätze auch eine Reihe von IT-Tools nutzen, um unsichere und illegale Produkte, die auf ihren Plattformen zu finden sind, zu entdecken und zu entfernen; betont jedoch, dass Online-Marktplätze weiter in diese IT-Tools investieren und ihre Nutzung verstärken müssen, um das Angebot und den Verkauf unsicherer und illegaler Güter wirksam zu vermeiden; fordert die Kommission auf, in dieser Hinsicht weitere Anreize für die Nutzung von IT-Tools durch Online-Marktplätze zu schaffen;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 293
Saskia Bricmont
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 38

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
38. stellt fest, dass einige Online-Marktplätze auch eine Reihe von IT-Tools nutzen, um unsichere und illegale Produkte, die auf ihren Plattformen zu finden sind, zu entdecken und zu entfernen; betont jedoch, dass Online-Marktplätze weiter in diese IT-Tools investieren und ihre Nutzung verstärken müssen, um das Angebot und den Verkauf unsicherer und illegaler Güter wirksam zu vermeiden; fordert die Kommission auf, in dieser Hinsicht weitere Anreize für die Nutzung von IT-Tools durch Online-Marktplätze zu schaffen;	38. stellt fest, dass einige Online-Marktplätze auch eine Reihe von IT-Tools nutzen, um unsichere und illegale Produkte, die auf ihren Plattformen zu finden sind, zu entdecken und zu entfernen; betont jedoch, dass Online-Marktplätze weiter in diese IT-Tools investieren und ihre Nutzung verstärken müssen, um das Angebot und den Verkauf unsicherer und illegaler Güter wirksam zu vermeiden; fordert die Kommission auf, in dieser Hinsicht weitere Anreize für die Nutzung von IT-Tools durch Online-Marktplätze zu schaffen; ***betont, dass sichergestellt werden muss, dass Online-Marktplätze qualifiziertes Personal für die menschliche Aufsicht über automatisierte Entscheidungsprozesse beschäftigen, um eine übermäßige Entfernung rechtmäßiger Inhalte und Verstöße gegen die Meinungsfreiheit zu verhindern;***

Or. en

Änderungsantrag 294
Arba Kokalari

Entschließungsantrag
Ziffer 38

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
38. stellt fest, dass einige Online-Marktplätze auch eine Reihe von IT-Tools nutzen, um unsichere und illegale Produkte, die auf ihren Plattformen zu finden sind, zu entdecken und zu entfernen; betont jedoch, dass Online-Marktplätze weiter in diese IT-Tools investieren und ihre Nutzung verstärken müssen, um das Angebot und den Verkauf unsicherer und illegaler Güter wirksam zu vermeiden;	38. stellt fest, dass einige Online-Marktplätze auch eine Reihe von IT-Tools nutzen, um unsichere und illegale Produkte, die auf ihren Plattformen zu finden sind, zu entdecken und zu entfernen; betont jedoch, dass Online-Marktplätze weiter in diese IT-Tools investieren und ihre Nutzung verstärken müssen, um das Angebot und den Verkauf unsicherer und illegaler Güter wirksam zu vermeiden;

fordert die Kommission auf, in dieser Hinsicht weitere Anreize für die Nutzung von IT-Tools durch Online-Marktplätze zu schaffen;	fordert die Kommission auf, in dieser Hinsicht weitere Anreize für die Nutzung von IT-Tools durch Online-Marktplätze zu schaffen***, ohne dabei über Artikel 8 des Gesetzes über digitale Dienste hinauszugehen, der vorsieht, dass es keine allgemeine Verpflichtung zur Überwachung der Informationen gibt, die Anbieter von Vermittlungsdiensten übermitteln oder speichern***;

Or. en

Änderungsantrag 295
Anna Stürgkh, Svenja Hahn, Veronika Cifrová Ostrihoňová, Sandro Gozi, Anna-Maja Henriksson

Entschließungsantrag
Ziffer 38

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
38. stellt fest, dass einige Online-Marktplätze auch eine Reihe von IT-Tools nutzen, um unsichere und illegale Produkte, die auf ihren Plattformen zu finden sind, zu entdecken und zu entfernen; betont jedoch, dass Online-Marktplätze weiter in diese IT-Tools investieren und ihre Nutzung verstärken müssen, um das Angebot und den Verkauf unsicherer und illegaler Güter wirksam zu vermeiden; fordert die Kommission auf, in dieser Hinsicht weitere Anreize für die Nutzung von IT-Tools durch Online-Marktplätze zu schaffen;	38. stellt fest, dass einige Online-Marktplätze auch eine Reihe von IT-Tools nutzen, um unsichere und illegale Produkte, die auf ihren Plattformen zu finden sind, zu entdecken und zu entfernen; betont jedoch, dass Online-Marktplätze weiter in diese IT-Tools investieren und ihre Nutzung verstärken müssen, um das Angebot und den Verkauf unsicherer und illegaler Güter wirksam zu vermeiden; fordert die Kommission ***und die Mitgliedstaaten*** auf, in dieser Hinsicht ***einen Rechtsrahmen festzulegen, um*** weitere Anreize für die Nutzung von IT-Tools durch Online-Marktplätze zu schaffen;

Or. en

Änderungsantrag 296
Christian Doleschal, Andreas Schwab, Dirk Gotink, Sabine Verheyen, Marion Walsmann

Entschließungsantrag
Ziffer 38 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	38a. ist der Ansicht, dass alle Vermittler, die am Verkauf, der Verkaufsförderung oder dem Vertrieb von Produkten auf dem EU-Markt beteiligt sind, risikobasierte Überwachungssysteme einrichten müssen, um das Vorhandensein illegaler Inhalte (Darstellung, Beschreibung oder Anbieten illegaler oder gefährlicher Produkte zum Verkauf) zu erkennen und zu verhindern, sowie über Mechanismen für eine rasche Reaktion verfügen müssen, um die dauerhafte Entfernung gekennzeichneter illegaler Inhalte sicherzustellen, wenn Entscheidungen über die Entfernung von Inhalten oder die Einschränkung des Zugangs zu ihnen getroffen werden; weist ferner darauf hin, dass Hosting-Anbieter, wenn Entscheidungen über die Entfernung von Inhalten oder die Einschränkung des Zugangs zu ihnen getroffen werden, alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen müssen, um zu verhindern, dass dieselben oder vergleichbare illegale Inhalte erneut auf ihrer Plattform auftauchen;

Or. en

Änderungsantrag 297
Saskia Bricmont
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Zwischenüberschrift 7 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Verlagerung des Geschäftsmodells hin zu nachhaltigem und lokalem Konsum und Bekämpfung von Fast Fashion, Ultra

Or. en

Änderungsantrag 298
Saskia Bricmont
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 38 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	38a. betont das erhebliche wirtschaftliche Potenzial der Wiederverwendung und des Weiterverkaufs als tragfähige Alternativen zu nicht nachhaltigen Konsummodellen; weist darauf hin, dass sich der Wert des EU-Markts für den Wiederverkauf im Zeitraum 2022-2023 auf 94 Mrd. EUR belief, was 12,3 % des gesamten elektronischen Handels entspricht, und dass er bis 2025 voraussichtlich auf 120 Mrd. EUR wachsen wird, was 14 % des elektronischen Handels entspricht; betont, dass das rasche Wachstum auf zahlreiche Faktoren zurückzuführen ist, darunter das zunehmende Bewusstsein der Verbraucher für Nachhaltigkeit und Umweltbelange, die gestiegene Nachfrage nach erschwinglichen Alternativen und das wachsende Interesse an einzigartigen Artikeln, da der Wiederverkauf den Zugang zu alten und nicht mehr hergestellten Waren erleichtert; fordert die Kommission und die Verbraucherbehörden auf, Sensibilisierungskampagnen über die Vorteile der Wiederverwendung und des Weiterverkaufs als Alternativen durchzuführen;

Or. en

Änderungsantrag 299
Saskia Bricmont
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 38 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	38b. betont, dass die Kommission und die Mitgliedstaaten Geschäftsmodelle unterstützen und fördern müssen, die eine längere Produktlebensdauer begünstigen und damit die Verbraucher ermutigen, von nicht nachhaltigen Verbrauchsmustern im Zusammenhang mit minderwertigen Waren abzurücken; unterstreicht den Unterschied zwischen Online-Plattformen, die ausschließlich Transaktionen mit Gebrauchtwaren ermöglichen, ohne dass Produkte physisch umgeschlagen werden, und solchen, die neue Produkte verkaufen; weist darauf hin, dass die Unterschiede zwischen diesen Plattformen berücksichtigt werden müssen, wenn geprüft wird, wie Probleme im Zusammenhang mit Plattformen außerhalb der EU angegangen werden können; betont, dass die Umsetzung von Systemen der erweiterten Herstellerverantwortung für Textilien und andere Maßnahmen wie finanzielle Anreize und Reparaturgutscheine, insbesondere im Textilsektor, die Wettbewerbsfähigkeit lokal hergestellter Waren mit einem geringeren ökologischen Fußabdruck verbessern, die Transparenz erhöhen und letztlich regionale Unternehmen, insbesondere KMU und Kleinstunternehmen, stärken und hochwertige Arbeitsplätze in der EU schaffen würden; betont, wie wichtig es ist, Anreize für diese alternativen Konsummodelle zu schaffen, um sie für alle erschwinglich zu machen;

Or. en

Änderungsantrag 300
Saskia Bricmont
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 38 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	38c. ist zutiefst besorgt über die Zunahme von „Fast Fashion“ und „Ultra Fast Fashion“, und zwar nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Verbraucher und des Verbraucherschutzes, sondern auch aus ökologischer, sozialer und ethischer Sicht; betont, dass solche Praktiken aufgrund von Umwelt- und Sozialdumping erhebliche Auswirkungen auf die Textilbranche und insbesondere auf KMU in der Union haben; stellt fest, dass viele Fast-Fashion-Produkte nicht den Chemikalien- und Sicherheitsvorschriften der EU entsprechen, unseriöse Verkäufer jedoch häufig keine nennenswerten Konsequenzen befürchten müssen; fordert die Kommission auf, die Verordnung über ein Verbot von in Zwangsarbeit hergestellten Produkten auf dem Unionsmarkt konsequent durchzusetzen; fordert die Kommission auf, Maßnahmen vorzuschlagen, auch im Rahmen des anstehenden Gesetzes über die Kreislaufwirtschaft, um wirksam gegen die Verbreitung ultraschnell hergestellter, minderwertiger Produkte vorzugehen, da das derzeitige Produktions- und Verbrauchsniveau und der unzureichende Verbraucherschutz nicht nachhaltig sind;

Or. en

Änderungsantrag 301
Saskia Bricmont

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 38 d (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	38 d. fordert die Kommission auf, zu prüfen, ob ein Verbot der Werbung für Produkte, Unternehmen oder Marken, die mit Fast Fashion verbunden sind, auch auf Social-Media-Plattformen und im Influencer-Marketing, durchführbar ist; schlägt vor, dass Verbraucher, wenn sie versuchen, ein Fast-Fashion-Produkt zu kaufen, eine Meldung oder eine Pop-up-Warnung erhalten könnten, die sie darüber informiert, dass das Produkt möglicherweise nicht den EU-Normen in Bezug auf Chemikalien, Sicherheit und Arbeitsbedingungen entspricht;

Or. en

Änderungsantrag 302
Saskia Bricmont
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 38 e (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	38e. ist der Ansicht, dass die Kommission zur Bekämpfung von Geschäftsmodellen im Zusammenhang mit Fast Fashion und Ultra Fast Fashion verbindliche gesetzgeberische Maßnahmen einführen sollte, mit denen Verkäufer verpflichtet werden, umfassende und transparente Informationen über die Umweltauswirkungen ihrer Produkte zur Verfügung zu stellen, einschließlich Daten über Herstellungsverfahren, verwendete Materialien und Möglichkeiten der Wiederverwendung,

der Reparatur und des Recyclings; betont, dass solche Informationen in den digitalen Produktpass integriert werden sollten, um ein harmonisiertes und effizientes System sowohl für die Marktüberwachungsbehörden als auch für die Verbraucher sicherzustellen; fordert die Einführung strenger Sanktionen, einschließlich erheblicher Geldbußen für Unternehmen, die den Offenlegungspflichten nicht nachkommen, und der vorübergehenden Aussetzung der Geschäftstätigkeiten bei wiederholten Verstößen; unterstützt die Einführung eines progressiven Sanktionssystems, das sich speziell gegen Fast-Fashion- und Ultra-Fast-Fashion-Produkte richtet und bei dem die Sanktionen in einem angemessenen Verhältnis zu den Umweltauswirkungen dieser Produkte stehen;

Or. en

Änderungsantrag 303
Saskia Bricmont
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 39

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
39. betont, dass die Verbraucher in der EU nicht angemessen über die möglichen Gefahren potenziell unsicherer Produkte und den Schaden, den sie verursachen können, informiert werden; stellt fest, dass es bei den Verbrauchern in der EU eine Nachfrage nach billigeren Produkten gibt, die auf Online-Marktplätzen außerhalb der EU erworben werden, da sie diese Anbieter Unternehmen und Online-Plattformen in der EU gegenüber von deutlich niedrigeren Produktionskosten und nicht wettbewerbsfähigen Bedingungen	39. betont, dass die Verbraucher in der EU nicht angemessen über die möglichen Gefahren potenziell unsicherer Produkte und den Schaden, den sie verursachen können, informiert werden***; betont, dass die Verbraucher zunehmend mit Händlern konfrontiert sind, die trotz ihrer rechtlichen Verpflichtungen häufig nicht offenlegen, dass ihre Produkte außerhalb der EU hergestellt und von dort versandt werden; betont, dass Online-Marktplätze mitunter manipulative Gestaltungstechniken einsetzen, um die Kaufentscheidungen der Verbraucher zu***

profitieren;	***beeinflussen***; stellt fest, dass es bei den Verbrauchern in der EU eine Nachfrage nach billigeren Produkten gibt, die auf Online-Marktplätzen außerhalb der EU erworben werden, da sie diese Anbieter Unternehmen und Online-Plattformen in der EU gegenüber von deutlich niedrigeren Produktionskosten und nicht wettbewerbsfähigen Bedingungen profitieren***, und betont gleichzeitig, dass Verbraucher gemäß Artikel 5 der Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit über das wesentliche Recht verfügen, nur sichere Produkte auf dem Markt vorzufinden und zu kaufen; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Verbraucher – und insbesondere schutzbedürftige Verbraucher, einschließlich Kindern – in die Lage zu versetzen, fundierte, verantwortungsvolle und nachhaltige Kaufentscheidungen zu treffen***; ***fordert in diesem Zusammenhang solide Regeln für die Begründung und Überprüfung von Umweltaussagen im Rahmen der Bemühungen zur Bekämpfung von Grünfärberei und den raschen Abschluss der laufenden Verhandlungen über die Richtlinie über Umweltaussagen;***

Or. en

Änderungsantrag 304
Maria Guzenina, Pierfrancesco Maran, Marc Angel, Brando Benifei, Laura Ballarín Cereza, Pierre Jouvet, Idoia Mendia, Elisabeth Grossmann, Biljana Borzan, Adnan Dibrani

Entschließungsantrag
Ziffer 39

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
39. betont, dass die Verbraucher in der EU nicht angemessen über die möglichen Gefahren potenziell unsicherer Produkte und den Schaden, den sie verursachen können, informiert werden; stellt fest, dass	39. betont, dass die Verbraucher in der EU nicht angemessen über die möglichen Gefahren potenziell unsicherer Produkte und den Schaden, den sie verursachen können, informiert werden***; betont, dass***

es bei den Verbrauchern in der EU eine Nachfrage nach billigeren Produkten gibt, die auf Online-Marktplätzen außerhalb der EU erworben werden, da sie diese Anbieter Unternehmen und Online-Plattformen in der EU gegenüber von deutlich niedrigeren Produktionskosten und nicht wettbewerbsfähigen Bedingungen profitieren;

die Verbraucher zunehmend mit Händlern konfrontiert sind, die trotz ihrer rechtlichen Verpflichtungen häufig den Verbrauchern gegenüber nicht offenlegen, dass ihre Produkte außerhalb der EU hergestellt und von dort versandt werden; stellt fest, dass es bei den Verbrauchern in der EU eine Nachfrage nach billigeren Produkten gibt, die auf Online-Marktplätzen außerhalb der EU erworben werden, da sie diese Anbieter Unternehmen und Online-Plattformen in der EU gegenüber von deutlich niedrigeren Produktionskosten und nicht wettbewerbsfähigen Bedingungen profitieren; ***betont, dass die Verbraucher auf der Grundlage von Artikel 5 der Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit ein grundlegendes Recht auf Sicherheit haben und dass die Entscheidung zwischen sicheren und unsicheren Produkten nicht den Verbrauchern auferlegt werden sollte;***

Or. en

Änderungsantrag 305
Pablo Arias Echeverría

Entschließungsantrag
Ziffer 39

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
39. betont, dass die Verbraucher in der EU nicht angemessen über die möglichen Gefahren potenziell unsicherer Produkte und den Schaden, den sie verursachen können, informiert werden; stellt fest, dass es bei den Verbrauchern in der EU eine Nachfrage nach billigeren Produkten gibt, die auf Online-Marktplätzen außerhalb der EU erworben werden, da sie diese Anbieter Unternehmen und Online-Plattformen in der EU gegenüber von deutlich niedrigeren Produktionskosten und nicht wettbewerbsfähigen Bedingungen	39. betont, dass die Verbraucher in der EU nicht angemessen über die möglichen Gefahren potenziell unsicherer Produkte und den Schaden, den sie verursachen können, informiert werden; stellt fest, dass es bei den Verbrauchern in der EU eine Nachfrage nach billigeren Produkten gibt, die auf Online-Marktplätzen außerhalb der EU erworben werden, da sie diese Anbieter Unternehmen und Online-Plattformen in der EU gegenüber von deutlich niedrigeren Produktionskosten und nicht wettbewerbsfähigen Bedingungen

profitieren;	profitieren; ***fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, Kampagnen zur Sensibilisierung für den Kauf von unsicheren Produkten im Internet und für die Auswirkungen auf Gesundheit, Wettbewerbsfähigkeit und Privatsphäre zu fördern, insbesondere in Zeiten eines erhöhten Konsums;***
	Or. es

Änderungsantrag 306
Leila Chaibi

Entschließungsantrag
Ziffer 39

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
39. betont, dass die Verbraucher in der EU nicht angemessen über die möglichen Gefahren potenziell unsicherer Produkte und den Schaden, den sie verursachen können, informiert werden; ***stellt fest, dass es bei den Verbrauchern in der EU eine Nachfrage nach billigeren Produkten gibt, die auf Online-Marktplätzen außerhalb der EU erworben werden, da sie diese Anbieter Unternehmen und Online-Plattformen in der EU gegenüber von deutlich niedrigeren Produktionskosten und nicht wettbewerbsfähigen Bedingungen profitieren***;	39. betont, dass die Verbraucher in der EU nicht angemessen über die möglichen Gefahren potenziell unsicherer Produkte und den Schaden, den sie verursachen können, informiert werden; ***betont, dass die Verbraucher zunehmend mit Händlern konfrontiert sind, die trotz ihrer rechtlichen Verpflichtungen häufig den Verbrauchern gegenüber nicht offenlegen, dass ihre Produkte außerhalb der EU hergestellt und von dort versandt werden, und hebt hervor, dass Online-Marktplätze Dark Patterns verwenden, um Kaufentscheidungen der Verbraucher zu beeinflussen***;
	Or. en

Änderungsantrag 307
Salvatore De Meo

Entschließungsantrag
Ziffer 39

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
39. betont, dass die Verbraucher in der EU nicht angemessen über die möglichen Gefahren potenziell unsicherer Produkte und den Schaden, den sie verursachen können, informiert werden; stellt fest, dass es bei den Verbrauchern in der EU eine Nachfrage nach billigeren Produkten gibt, die auf Online-Marktplätzen außerhalb der EU erworben werden, da sie diese Anbieter Unternehmen und Online-Plattformen in der EU gegenüber von deutlich niedrigeren Produktionskosten und nicht wettbewerbsfähigen Bedingungen profitieren;	39. betont, dass die Verbraucher in der EU nicht angemessen über die möglichen Gefahren potenziell unsicherer Produkte und den Schaden, den sie verursachen können, informiert werden***; warnt vor den Risiken, die mit zwanghaftem Kaufverhalten verbunden sind, das zu psychischen Schäden, finanziellen Schwierigkeiten und der Anhäufung nicht benötigter Waren führen kann***; stellt fest, dass es bei den Verbrauchern in der EU eine Nachfrage nach billigeren Produkten gibt, die auf Online-Marktplätzen außerhalb der EU erworben werden, da sie diese Anbieter Unternehmen und Online-Plattformen in der EU gegenüber von deutlich niedrigeren Produktionskosten und nicht wettbewerbsfähigen Bedingungen profitieren;
	Or. en

Änderungsantrag 308
Maria Grapini

Entschließungsantrag
Ziffer 39

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
39. betont, dass die Verbraucher in der EU nicht angemessen über die möglichen Gefahren potenziell unsicherer Produkte und den Schaden, den sie verursachen können, informiert werden; stellt fest, dass es bei den Verbrauchern in der EU eine Nachfrage nach billigeren Produkten gibt, die auf Online-Marktplätzen außerhalb der EU erworben werden, da sie diese Anbieter Unternehmen und Online-Plattformen in der EU gegenüber von deutlich niedrigeren Produktionskosten und nicht wettbewerbsfähigen Bedingungen	39. betont, dass die Verbraucher in der EU nicht angemessen über die möglichen Gefahren potenziell unsicherer Produkte und den Schaden, den sie verursachen können, informiert werden; stellt fest, dass es bei den Verbrauchern in der EU eine Nachfrage nach billigeren Produkten gibt, die auf Online-Marktplätzen außerhalb der EU erworben werden, da sie diese Anbieter Unternehmen und Online-Plattformen in der EU gegenüber von deutlich niedrigeren Produktionskosten und nicht wettbewerbsfähigen Bedingungen profitieren***, und fordert die Kommission***

profitieren;	***auf, gemeinsam mit den Mitgliedstaaten Informationskampagnen für Verbraucher zu organisieren***;

Or. ro

Änderungsantrag 309
Dóra Dávid

Entschließungsantrag
Ziffer 39

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
39. betont, dass die Verbraucher in der EU nicht angemessen über die möglichen Gefahren potenziell unsicherer Produkte und den Schaden, den sie verursachen können, informiert werden; stellt fest, dass es bei den Verbrauchern in der EU eine Nachfrage nach billigeren Produkten gibt, die auf Online-Marktplätzen außerhalb der EU erworben werden, da sie diese Anbieter Unternehmen und Online-Plattformen in der EU gegenüber von deutlich niedrigeren Produktionskosten und nicht wettbewerbsfähigen Bedingungen profitieren;	39. betont, dass die Verbraucher in der EU ***und europäische KMU, die an Einfuhrtätigkeiten beteiligt sind,*** nicht angemessen über die möglichen Gefahren potenziell unsicherer Produkte und den Schaden, den sie verursachen können, informiert werden; stellt fest, dass es bei den Verbrauchern in der EU eine Nachfrage nach billigeren Produkten gibt, die auf Online-Marktplätzen außerhalb der EU erworben werden, da sie diese Anbieter Unternehmen und Online-Plattformen in der EU gegenüber von deutlich niedrigeren Produktionskosten und nicht wettbewerbsfähigen Bedingungen profitieren;

Or. en

Änderungsantrag 310
Leila Chaibi

Entschließungsantrag
Ziffer 39 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	39a. betont, dass die sozialen Krisen und die Inflation die Verbraucher in der EU hart getroffen haben, die dadurch über weniger Kaufkraft verfügen; betont,

dass eine höhere Nachfragemacht, die unter anderem durch gerechte und höhere Löhne erreicht wird, die Verbraucher dazu bewegen wird, anstatt des billigeren das qualitativ hochwertigere Produkt zu kaufen; betont, dass billige Produkte mit geringer Qualität eine kürzere Lebensdauer haben und oft nicht repariert werden können, was zu häufigeren Käufen und letztlich zu zusätzlichen Kosten führt; betont, dass der Bereich des elektronischen Handels einen wichtigen sozialen Aspekt hat;

Or. en

Änderungsantrag 311
Salvatore De Meo

Entschließungsantrag
Ziffer 39 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	39a. empfiehlt, den Verbrauch von gebrauchten Produkten als nachhaltigen Ansatz zu fördern, um dem Bedarf der Verbraucher in der EU an erschwinglichen Waren gerecht zu werden; erachtet es als wichtig, die Wiederverwendung gebrauchter Produkte als treibende Kraft für die Erschließung des Potenzials der Kreislaufwirtschaft zu fördern und entsprechende Anreize zu schaffen;

Or. en

Änderungsantrag 312
Virginie Joron, Jorge Martín Frías, Elisabeth Dieringer, Klara Dostalova

Entschließungsantrag
Ziffer 39 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	39a. fordert die Kommission auf, eine Studie über die Auswirkungen der Entwicklung des elektronischen Handels auf den Einzelhandel und die Verödung der Innenstädte zu veröffentlichen;

Or. fr

Änderungsantrag 313
Sandro Gozi, Anna Stürgkh

Entschließungsantrag
Ziffer 40

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
40. fordert die Kommission auf, die Ökodesign-Anforderungen für Textilien und andere Produkte im Rahmen der Ökodesign-Verordnung strikt durchzusetzen ***und*** dafür zu sorgen, dass die Verbraucher besser über Nachhaltigkeitsaspekte wie Umweltauswirkungen, Energieverbrauch, Reparierbarkeit oder Haltbarkeit von auf Online-Marktplätzen gekauften Produkten informiert werden;	40. fordert die Kommission auf, die Ökodesign-Anforderungen für Textilien und andere Produkte im Rahmen der Ökodesign-Verordnung ***sowie die Bestimmungen zur Stärkung der Verbraucher für den ökologischen Wandel*** strikt durchzusetzen***, um*** dafür zu sorgen, dass die Verbraucher besser über Nachhaltigkeitsaspekte wie Umweltauswirkungen, Energieverbrauch, Reparierbarkeit oder Haltbarkeit von auf Online-Marktplätzen gekauften Produkten informiert werden;

Or. en

Amendment 314
Arno Bausemer

Motion for a resolution
Paragraph 40

Motion for a resolution	*Amendment*
40. fordert die Kommission ***auf, die Ökodesign-Anforderungen für Textilien***	40. fordert die Kommission ***und die Mitgliedstaaten auf,*** dafür zu sorgen, dass

und andere Produkte im Rahmen der Ökodesign-Verordnung strikt durchzusetzen und dafür zu sorgen, dass die Verbraucher besser über Nachhaltigkeitsaspekte wie Umweltauswirkungen, Energieverbrauch, Reparierbarkeit oder Haltbarkeit von auf Online-Marktplätzen gekauften Produkten informiert werden;

die Verbraucher besser über Nachhaltigkeitsaspekte wie Umweltauswirkungen, Energieverbrauch, Reparierbarkeit oder Haltbarkeit von auf Online-Marktplätzen gekauften Produkten informiert werden;

Or. de

Änderungsantrag 315
Leila Chaibi

Entschließungsantrag
Ziffer 40

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
40. fordert die ***Kommission*** auf, die Ökodesign-Anforderungen für Textilien und andere Produkte im Rahmen der Ökodesign-Verordnung strikt durchzusetzen und dafür zu sorgen, dass die Verbraucher besser über Nachhaltigkeitsaspekte wie Umweltauswirkungen, Energieverbrauch, Reparierbarkeit oder Haltbarkeit von auf Online-Marktplätzen gekauften Produkten informiert werden;	40. fordert die ***Mitgliedstaaten*** auf, die Ökodesign-Anforderungen für Textilien und andere Produkte im Rahmen der Ökodesign-Verordnung strikt durchzusetzen und dafür zu sorgen, dass die Verbraucher besser über Nachhaltigkeitsaspekte wie Umweltauswirkungen, Energieverbrauch, Reparierbarkeit oder Haltbarkeit von auf Online-Marktplätzen gekauften Produkten informiert werden;

Or. en

Änderungsantrag 316
Saskia Bricmont
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 40

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
40. fordert die ***Kommission*** auf, die Ökodesign-Anforderungen für Textilien	40. fordert die ***Mitgliedstaaten*** auf, die Ökodesign-Anforderungen für Textilien

und andere Produkte im Rahmen der Ökodesign-Verordnung strikt durchzusetzen und dafür zu sorgen, dass die Verbraucher besser über Nachhaltigkeitsaspekte wie Umweltauswirkungen, Energieverbrauch, Reparierbarkeit oder Haltbarkeit von auf Online-Marktplätzen gekauften Produkten informiert werden;	und andere Produkte im Rahmen der Ökodesign-Verordnung strikt durchzusetzen und dafür zu sorgen, dass die Verbraucher besser über Nachhaltigkeitsaspekte wie Umweltauswirkungen, Energieverbrauch, Reparierbarkeit oder Haltbarkeit von auf Online-Marktplätzen gekauften Produkten informiert werden;

Or. en

Änderungsantrag 317
Saskia Bricmont
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 41

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
41. ist der Ansicht, dass Verbraucherbehörden und -organisationen mehr Sensibilisierungskampagnen zu Verbraucherrechten, potenziellen Risiken und Rechtsbehelfsmechanismen beim Online-Kauf durchführen sollten, insbesondere auf Online-Plattformen außerhalb der EU;	41. ist der Ansicht, dass ***die Kommission, die Mitgliedstaaten,*** Verbraucherbehörden und -organisationen mehr Sensibilisierungskampagnen zu Verbraucherrechten, potenziellen Risiken und Rechtsbehelfsmechanismen beim Online-Kauf durchführen sollten, insbesondere auf Online-Plattformen außerhalb der EU; ***betont, dass auch Initiativen zur Sensibilisierung erforderlich sind, um einen nachhaltigen Konsum zu fördern und die Verbraucher über die ökologischen, gesundheitlichen und sozialen Auswirkungen nicht nachhaltiger Geschäftspraktiken, wie z. B. Fast Fashion, zu informieren; betont, dass diese Initiativen in Zusammenarbeit mit Forschenden, der Zivilgesellschaft, Gewerkschaften und einschlägigen Interessenträgern entwickelt werden sollten;***

Or. en

Änderungsantrag 318
Dóra Dávid

Entschließungsantrag
Ziffer 41

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
41. ist der Ansicht, dass Verbraucherbehörden und -organisationen mehr Sensibilisierungskampagnen zu Verbraucherrechten, potenziellen Risiken und Rechtsbehelfsmechanismen beim Online-Kauf durchführen sollten, insbesondere auf Online-Plattformen außerhalb der EU;	41. ist der Ansicht, dass Verbraucherbehörden und -organisationen mehr Sensibilisierungskampagnen zu Verbraucherrechten, potenziellen Risiken und Rechtsbehelfsmechanismen beim Online-Kauf durchführen sollten, insbesondere auf Online-Plattformen außerhalb der EU; ***ist der Ansicht, dass Industrieverbände und Handelskammern verstärkt Sensibilisierungskampagnen über die möglichen Gefahren durchführen sollten, die sich aus der Beschaffung unsicherer Produkte aus unkontrollierten Quellen ergeben; fordert die Kommission auf, Möglichkeiten zur Finanzierung grenzüberschreitender Informationskampagnen zu prüfen;***

Or. en

Änderungsantrag 319
Pablo Arias Echeverría

Entschließungsantrag
Ziffer 41

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
41. ist der Ansicht, dass Verbraucherbehörden und -organisationen mehr Sensibilisierungskampagnen zu Verbraucherrechten, potenziellen Risiken und Rechtsbehelfsmechanismen beim Online-Kauf durchführen sollten, insbesondere auf Online-Plattformen außerhalb der EU;	41. ist der Ansicht, dass Verbraucherbehörden und -organisationen mehr Sensibilisierungskampagnen zu Verbraucherrechten, potenziellen Risiken und Rechtsbehelfsmechanismen beim Online-Kauf durchführen sollten, insbesondere auf Online-Plattformen außerhalb der EU; ***weist auf die Auswirkungen neuer Werbetechniken hin, vor allem über soziale Netzwerke, Influencer und digitale Meinungsbildner,***

die zu einer verzerrten Wahrnehmung der Sicherheit und Zuverlässigkeit von Produkten führen;

Or. es

Änderungsantrag 320
Maria Guzenina, Pierfrancesco Maran, Christel Schaldemose, Marc Angel, Brando Benifei, Laura Ballarín Cereza, Pierre Jouvet, Idoia Mendia, Elisabeth Grossmann, Biljana Borzan

Entschließungsantrag
Ziffer 41

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
41. ist der Ansicht, dass Verbraucherbehörden und -organisationen ***mehr Sensibilisierungskampagnen zu Verbraucherrechten***, ***potenziellen*** Risiken und Rechtsbehelfsmechanismen beim Online-Kauf durchführen sollten, insbesondere auf Online-Plattformen außerhalb der EU;	41. ist der Ansicht, dass Verbraucherbehörden und -organisationen ***umfangreiche, koordinierte Kampagnen zur Sensibilisierung der Verbraucher in Bezug auf Verbraucherrechte***, ***potenzielle*** Risiken und Rechtsbehelfsmechanismen beim Online-Kauf durchführen sollten, insbesondere auf Online-Plattformen außerhalb der EU; ***fordert die Kommission auf, eine koordinierende Rolle zu übernehmen, wie in der Mitteilung zum elektronischen Handel vom Februar 2025 dargelegt;***

Or. en

Änderungsantrag 321
Leila Chaibi

Entschließungsantrag
Ziffer 41

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
41. ist der Ansicht, dass Verbraucherbehörden und -organisationen mehr Sensibilisierungskampagnen zu Verbraucherrechten, potenziellen Risiken und Rechtsbehelfsmechanismen beim	41. ist der Ansicht, dass ***vor allem die Plattformen die Gesetze einhalten müssen; ist ferner der Ansicht, dass die Mitgliedstaaten, die Europäische Union,*** Verbraucherbehörden und -organisationen

Online-Kauf ***durchführen sollten, insbesondere auf Online-Plattformen außerhalb der EU***;	***aufgefordert werden sollten,*** mehr Sensibilisierungskampagnen zu Verbraucherrechten, potenziellen Risiken und Rechtsbehelfsmechanismen beim Online-Kauf ***durchzuführen***;

Or. en

Änderungsantrag 322
Sandro Gozi, Anna Stürgkh

Entschließungsantrag
Ziffer 41

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
41. ist der Ansicht, dass Verbraucherbehörden und -organisationen mehr Sensibilisierungskampagnen zu Verbraucherrechten, potenziellen Risiken und Rechtsbehelfsmechanismen beim Online-Kauf durchführen sollten, insbesondere auf Online-Plattformen außerhalb der EU;	41. ist der Ansicht, dass Verbraucherbehörden und -organisationen mehr Sensibilisierungskampagnen zu Verbraucherrechten, potenziellen Risiken und Rechtsbehelfsmechanismen***, einschließlich der Möglichkeit von kollektiven Rechtsbehelfen,*** beim Online-Kauf durchführen sollten, insbesondere auf Online-Plattformen außerhalb der EU;

Or. en

Änderungsantrag 323
Saskia Bricmont
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 41 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	41a. fordert die Kommission auf, ihre Ambitionen in Bezug auf Abkommen mit internationalen Partnern auf multilateraler Ebene zu erhöhen, da unsichere Produkte nicht nur eine europäische, sondern auch eine globale Herausforderung darstellen; erklärt erneut, dass die EU-Zollbehörde, wie im

Standpunkt des Europäischen Parlaments zur Überarbeitung des Zollkodex der Union dargelegt, Arbeitsvereinbarungen mit den Behörden von Drittländern und internationalen Organisationen schließen sollte; betont, dass mit solchen Vereinbarungen die EU-Zollbehörde in die Lage versetzt werden sollte, Informationen, einschließlich bewährter Verfahren, mit Behörden von Drittländern und internationalen Organisationen auszutauschen und gemeinsame Tätigkeiten durchzuführen; unterstützt das fortgesetzte Engagement in der UNCTAD-Arbeitsgruppe zur Sicherheit von Verbraucherprodukten, die eine entscheidende Rolle bei der Entwicklung bewährter Verfahren für die grenzüberschreitende Durchsetzung spielt;

Or. en